

**Aktualisierte
belgische
nationale
Strategie zur
Erhaltung der
biologischen
Vielfalt
bis 2030**

Kolophon

Vorbereitet von: Kontaktgruppe „Nationale Strategie für die biologische Vielfalt“, die im Rahmen des Lenkungsausschusses „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ eingerichtet wurde und unter der Aufsicht des belgischen Koordinierungsausschusses für internationale Umweltpolitik handelt.

Koordination: [Marie Baeckelandt](#) (Point Focal National pour la Convention sur la Diversité Biologique/Nationaal Knooppunt Verdrag inzake Biologische Diversiteit, IRSNB/KBIN), [Hendrik Segers](#) (CBD NFP, KBIN/IRSNB), [Anna Heck](#) (Biodiversity Platform, INBO).

Leden Contactgroep NBS: [Etienne Aulotte](#) (Bruxelles Environnement/Leefmilieu Brussel), [Ute De Meyer](#) (ANB), [Catherine Debruyne](#) (SP Wallonie, DGARNE), [Mathilde Descombes](#) (SPF Santé publique/FOD Volksgezondheid), [Ludo Holsbeek](#) (Dept. Omgeving), [Els Martens](#) (FOD Volksgezondheid/SPF Santé publique), [Farah Roland](#) SP Wallonie, DGARNE), [Julien Ruelle](#) (Bruxelles Environnement/Leefmilieu Brussel).

Formatierung: [Kristien Vranken](#) (KBIN/IRSNB - CEBioS)

Bilder: [Thierry Hubin](#) (KBIN/IRSNB)

Verantwortlicher Redakteur: [Pierre Kerkhofs](#), Vorsitzender des Koordinierungskomitees für internationale Umweltpolitik (CCIEP), Generaldirektorat für Umweltfragen, Bundeszentrale für das Gesundheitswesen, Sicherheit der Nahrungskette und Umwelt, Galileelaan, 5 bus 2, B- 1210 Brüssel.

Zitatform: Belgian National Focal Point to the Convention on Biological Diversity (ed.). 2025. Aktualisierung der belgischen nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brüssel, 162 pp.

D/2025/0339/1

ISBN: 9789073242814

Aktualisierte
belgische nationale Strategie
zur Erhaltung
der biologischen
Vielfalt bis 2030

Kontext und Entstehungsprozess

Die nationale Biodiversitätsstrategien und Pläne sind die wichtigsten Instrumente zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Rio, 1992) auf nationaler Ebene; dies geschieht unter anderem durch die Unterstützung der Integration der Biodiversität in die Planung und Aktivitäten aller Sektoren, deren Aktivitäten (positive und negative) Auswirkungen auf die Biodiversität haben könnten.

Die Nationale Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (NSB) 2006-2016 wurde am 26. Oktober 2006 von der Interministeriellen Konferenz „Umwelt“ verabschiedet, die sich aus den zuständigen Ministern der Föderalregierung, der drei Regionen (Flämische Region, Region Brüssel-Hauptstadt und Wallonische Region) und der drei Gemeinschaften (Flämische, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft) zusammensetzt. Es ist das einzige nationale Dokument zur Biodiversitätspolitik, das die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Regierungen in Belgien zusammenfasst, um den Verpflichtungen nachzukommen, die Belgien auf europäischer und internationaler Ebene eingegangen ist. Das Dokument skizziert einen Rahmen für die zu verfolgende Politik und die zu entwickelnden Umsetzungsmaßnahmen.

Die Lenkungsgruppe “Übereinkommen über die biologische Vielfalt” leitete 2011 den ersten und 2023 den zweiten Prozess zur Aktualisierung der NSB ein, gemeinsam mit der Lenkungsgruppe “Natur”. In diesen Gremien sind die zuständigen Behörden auf regionaler und föderaler Ebene sowie wissenschaftliche Einrichtungen vertreten. Sie wurden unter der Schirmherrschaft des belgischen Ausschusses für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik unter der Schirmherrschaft der Interministeriellen Konferenz „Umwelt“ eingerichtet.

Im März 2012 beschloss die Interministerielle Konferenz „Umwelt“, die Nationale Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu aktualisieren. Diese Aktualisierung wurde eingeleitet, um sich an den Aichi-Zielen 2020 auszurichten,

und führte 2013 zur Verabschiedung der Strategie “Biodiversität 2020, Aktualisierung der nationalen Strategie Belgiens”. Diese Aktualisierung passte den Inhalt der Strategie unter Berücksichtigung der neuen internationalen Verpflichtungen an, die im Rahmen der Biodiversitätsabkommen und auf EU-Ebene eingegangen wurden, und berücksichtigte gleichzeitig die Schlussfolgerungen der Halbzeitbilanz der Umsetzung der NSB bis zum 31.12.2011. Die zweite Aktualisierung der NSB wurde im März 2023 ebenfalls von der Interministeriellen Konferenz „Umwelt“ beschlossen. Diese Aktualisierung wurde initiiert, um die nationalen Ziele mit den Zielen des globalen Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmens (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework - KM-GBF) 2030 in Einklang zu bringen. Der Inhalt der Strategie ist auf die Biodiversitätsverpflichtungen abgestimmt, die im Rahmen der Biodiversitätsabkommen auf globaler Ebene und auf EU-Ebene eingegangen wurden.

Zu beiden Aktualisierungen der NSB wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Bei der letzten Aktualisierung wurde der Vorentwurf der aktualisierten Strategie vom 24.06.2024 bis zum 24.09.2024 dem öffentlichen Konsultationsprozess unterzogen.

Die Umsetzung der Ziele der NSB stellt eine große Herausforderung dar. Die aktive Beteiligung nicht nur der Umweltgemeinschaft, sondern aller Interessengruppen (regionale, föderale und lokale Behörden, Gemeinden, Provinzen und Kommunen, Akteure im Bereich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Unternehmenssektor, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft im Ganzen) wird im nächsten Jahrzehnt von entscheidender Bedeutung sein für die Zukunft des Lebens auf der Erde und für die Sicherung unseres Wohlergehens.

Die aktualisierte NSB sollte in die Planung und Aktivitäten aller Sektoren einbezogen werden, deren Aktivitäten von der biologischen Vielfalt abhängen oder (positive und negative) Auswirkungen auf diese haben könnten; sie wird in den föderalen und regionalen Aktionsplänen berücksichtigt, die in einem späteren Schritt überarbeitet werden.



Aktualisierte belgische nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 wurde von der Interministeriellen Konferenz „Umwelt“ am 30. Januar 2025 verabschiedet von:

Zakia KHATTABI

Föderale Ministerin für Klima, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Green Deal
Präsident der UICL

Alain MARON

Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, zuständig für Klimaübergang, Umwelt, Energie und partizipative Demokratie

Yves COPPIETERS

Minister der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt, der Sozialwirtschaft, der sozialen Aktion, der Behinderten, der Armutsbekämpfung, der Familien, der Chancengleichheit und der Rechte der Frau der Wallonischen Region

Anne-Catherine DALCQ

Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft der Wallonischen Region

Jo BROUNS

Minister für Umwelt und Landwirtschaft der Flämischen Region

Melissa DEPRAETERE

Vizepremierministerin und Ministerin für Wohnungswesen, Energie und Klima, Tourismus und Jugend der Flämischen Region

Paul VAN TIGHELT

Vizepremierminister und föderaler Minister der Justiz, zuständig für die Nordsee

Oliver PAASCH

Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Gebietskörperschaften, Raumordnung und Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Pierre-Yves DERMAGNE

Stellvertretender Premierminister und föderaler Minister für Wirtschaft und Arbeit

Frank VANDENBROUCKE

Vizepremierminister und föderaler Minister für soziale Angelegenheiten und Volksgesundheit, zuständig für Entwicklungszusammenarbeit und Metropolenpolitik

Georges GILKINET

Vizepremierminister und föderaler Minister für Mobilität



Vorwort



Unter biologischer Vielfalt versteht man die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land, Meeres und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme (Artikel 2 des Übereinkommen über die Biologische Vielfalt). Die biologische Vielfalt oder *Biodiversität* ist die Grundlage für das Funktionieren von Ökosystemen und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, die für die Aktivitäten und das Wohlergehen des Menschen von entscheidender Bedeutung sind. Sie gewährleistet die Ernährungssicherheit und garantiert die menschliche Gesundheit sowie die Reinheit von Luft und Wasser. Sie trägt zu lokalen Existenzgrundlagen und zur wirtschaftlichen Entwicklung bei und ist für die Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Armutsbekämpfung, von entscheidender Bedeutung.

Besorgnis über globale Probleme im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt, wie der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt, hat seit den Siebzigerjahren zu zahlreichen internationalen Abkommen geführt, die darauf abzielen, natürliche Ressourcen ebenso wie deren Fähigkeit zur Erneuerung und die Qualität der Umwelt, zu erhalten. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD, Rio, 1992) verfolgt weltweit drei Ziele: die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben.

Artikel 6 des Übereinkommens besagt, dass jede Vertragspartei nationale Strategien, Pläne oder Programme entwickeln sollte, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu gewährleisten und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt so weit wie möglich

in ihre relevanten sektoralen oder sektorübergreifenden Pläne, Programme und Politiken einzubeziehen. Die vorliegende Nationale Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist die Umsetzung dieses Artikels durch Belgien.

Ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wurde von Belgien auf dem EU-Gipfel in Göteborg 2001 unternommen. Gemeinsam mit anderen europäischen Ländern verpflichtete sich Belgien, "den Rückgang der biologischen Vielfalt in der EU bis 2010 zu stoppen"¹. Auf globaler Ebene wurde das 2010-Ziel auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 verabschiedet.

Diese Maßnahmen haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, um dem Druck auf die Biodiversität zu widerstehen. Außerdem wurden Biodiversitätsbelange nicht ausreichend in umfassendere Politiken, Strategien, Programme und Maßnahmen integriert, so dass die zugrunde liegenden Faktoren des Biodiversitätsverlusts nicht wesentlich verringert wurden.

Im Oktober 2010 erkannten die Staats- und Regierungschefs der Welt in Nagoya (Japan) an, dass das Ziel, die Verlustrate der biologischen Vielfalt bis 2010 deutlich zu verringern, nicht erreicht werden konnte, und schlossen ein historisches globales Abkommen über dringende Maßnahmen zur Gestaltung einer Zukunft, in welcher der Mensch in Harmonie mit der Natur lebt.

Der Strategische Plan der CBD für Biodiversität 2011-2020 mit einer Vision, einer Mission, fünf strategischen Zielen und 20 ehrgeizigen und gleichzeitig realistischen Zielen ("Aichi-Ziele für Biodiversität")

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Rat von Göteborg, 15. und 16. Juni 2001. SN/2001/01 REV1, Seite 8. http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/background/docs/goteborg_concl_en.pdf

wurde von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) verabschiedet, um den Verlust der biologischen Vielfalt auf der Erde bis 2020 aufzuhalten oder sogar umzukehren. Alle Vertragsparteien haben sich verpflichtet, ihre nationalen Instrumente zu überarbeiten, um den Strategischen Plan und die Aichi-Ziele bis 2014 darin aufzunehmen. Ein separater strategischer Plan für das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit wurde 2010 verabschiedet.

Im Mai 2011 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue, ehrgeizige Strategie, um dem Verlust der biologischen Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 zu Einhalt zu gebieten. Diese Strategie umfasste 6 Hauptziele und 20 Aktionen, die Europa dabei helfen sollten, sein Ziel zu erreichen.

Die Aktualisierung der ersten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NSB) Belgiens bot die Gelegenheit, die ehrgeizigen globalen Vereinbarungen, die auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya getroffen wurden, sowie die EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020 zu übertragen.

Leider wurde im Jahr 2020 deutlich, dass die Aichi-Ziele den Rückgang der biologischen Vielfalt nicht aufhalten konnten. Auf globaler Ebene schätzte die CBD, dass 6 der 20 Aichi-Ziele nur teilweise erreicht worden waren. Für dieses Scheitern gibt es eine Reihe von Gründen. Der am häufigsten genannte Grund ist das Fehlen klar definierter Maßnahmen zur Bewertung des Fortschritts, was die Umsetzung der Aichi-Ziele erschwerte. Unzureichende Finanzierung, mangelnde Zusammenarbeit und die unzureichende Integration von Biodiversitätserwägungen in die Entwicklungsplanung und sektorale Politik trugen ebenfalls wesentlich zu diesem Misserfolg bei.

Im Jahr 2020 verabschiedete die Europäische Kommission eine EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 und konsolidierte damit das Ziel der vorherigen Strategie. Diese Version ist umfassender, indem sie ehrgeizige Aktionen und Verpflichtungen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Europa

und weltweit vorschlägt. Sie setzt vier Prioritäten, um der biologischen Vielfalt ihre zentrale Rolle zurückzugeben, und zeigt die wirtschaftlichen Vorteile eines geschützten oder wiederhergestellten Ökosystems auf, während sie gleichzeitig die potenziellen Risiken von Untätigkeit offenlegt.

Im Dezember 2022 schlossen die Staats- und Regierungschefs der Welt im kanadischen Montreal ein historisches globales Abkommen, den globalen Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmens (KM-GBF). Dieser Rahmen legt einen ehrgeizigen Weg fest, um die globale Vision einer Welt, die im Einklang mit der Natur lebt, bis 2050 zu erreichen. Dieser globale Rahmen für die biologische Vielfalt definiert eine Mission für 2030, eine Vision für 2050, einschließlich 4 langfristiger Ziele für 2050 (Goals) und 23 Ziele (Targets), hauptsächlich für 2030. Die Beschlüsse der COP15 umfassen einen Überwachungsrahmen für die Umsetzung des KM-GBF, einen verstärkten Mechanismus für die Planung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung, eine Strategie zur Mobilisierung der für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Ressourcen, strategische Vorkehrungen für den Aufbau von Kapazitäten und die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie ein Abkommen über digitale Informationen über genetische Ressourcen.

Der KM-GBF baut auf dem Strategischen Plan zur biologischen Vielfalt 2011-2020, seinen Erfolgen, Lücken und Erkenntnissen sowie auf den Erfahrungen und Errungenschaften anderer relevanter multilateraler Umweltabkommen auf. Er legt einen ehrgeizigen Plan zur Umsetzung groß angelegter Maßnahmen fest, um die Beziehung unserer Gesellschaften zur biologischen Vielfalt bis 2030 im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung umzugestalten und bis 2050 die gemeinsame Vision, in Harmonie mit der Natur zu leben, Wirklichkeit werden zu lassen.

Nach der Verabschiedung dieser neuen globalen und europäischen Instrumente ist es entscheidend, die Nationale Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu überarbeiten und zu aktualisieren und unsere Ziele mit den Zielen für 2030 und 2050 in Einklang zu bringen.



Die aktualisierte Strategie in Kürze

Die biologische Vielfalt hat viele Dimensionen, deren Bedeutung noch nicht ausreichend gewürdigt wird. Sie stellt unter anderem Ressourcen bereit, darunter unsere gesamte Nahrung sowie zahlreiche Medikamente und andere Produkte, die für unser Leben unerlässlich sind. Die biologische Vielfalt trägt zum menschlichen Wohlergehen bei, indem sie Ökosystemdienstleistungen bereitstellt, die beispielsweise für den Nährstoffkreislauf, die Bodenfruchtbarkeit, die Bestäubung von Obstbäumen sowie die Qualität von Süßwasser und Luft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels von grundlegender Bedeutung sind. Sie bietet außerdem ein breites Spektrum an Erholungsmöglichkeiten und ist eine unerschöpfliche Quelle für Lernen, Bildung, Inspiration und kulturelle Identität. Die Erhaltung der Biodiversität betrifft die gesamte Menschheit.

In Belgien fallen Umweltfragen, einschließlich des Naturschutzes, hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Regionen. Er hat spezifische Umweltkompetenzen (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und andere Kompetenzen im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) und verfügt über Handlungsmöglichkeiten (öffentliches Auftragswesen, Besteuerung usw.).

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NSB) ist die belgische Antwort auf die formale Verpflichtung die CBD, bis zur COP-16 eine überarbeitete oder aktualisierte nationale Strategie und einen Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt einschließlich der nationalen Ziele vorzulegen. Sie bietet einen Rahmen für die Entwicklung der zu verfolgenden Politik sowie für die zukünftige Entwicklung von Maßnahmen. Sie schließt bestehende regionale und föderale Rahmenwerke und Aktionspläne ein und unterstützt deren Integration und Anpassung. Sie soll strategische politische Leitlinien vorgeben, damit die Akteure im Bereich Biodiversität in Belgien partnerschaftlich zusammenarbeiten können, um auf nationaler und internationaler Ebene zum Erreichen des Ziels beizutragen.

gen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen. Dieses Ziel wird erreicht, indem eine effektivere und kohärentere Umsetzung der drei Ziele die CBD gewährleistet wird. Die Strategie legt besonderen Wert auf die Schaffung von mehr Kohärenz und die Schließung von Lücken in den bestehenden belgischen Instrumenten sowie auf die Optimierung der Integration der der Biodiversitätsbelange auf nationaler und internationaler Ebene.

Die NSB umfasst eine Reihe von 16 strategischen und 82 operativen Zielen. Die in der Strategie formulierten Ziele bilden eine gemeinsame Grundlage und dienen als Orientierung für die Umsetzung durch die jeweiligen Entitäten. Aufgrund der Empfehlungen, die NSB zu aktualisieren, wurde die Zielstruktur überarbeitet, um besser mit dem KM-GBF und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 übereinzustimmen und diese widerzuspiegeln (siehe Anhang 4).

Im Text der NSB werden für jedes Ziel die Verbindungen zu den Artikeln die CBD, den relevanten Zielen des KM-GBF, den im Rahmen des Übereinkommens verabschiedeten thematischen Arbeitsprogrammen, Leitlinien usw. sowie den relevanten Verpflichtungen der EU klar benannt. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der sektoralen Integration der Biodiversität. Falls erforderlich, werden Umsetzungsmaßnahmen von den föderalen und regionalen Regierungen und anderen relevanten Akteuren auf koordinierte Weise ergriffen.

Die aktualisierte Strategie wird für einen Zeitraum von sechs Jahren (2025-2030) erstellt. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie über Hindernisse bei der Umsetzung der NSB wird im Rahmen der nationalen Berichte an die CBD erfolgen. Informationen über die Umsetzung der NSB werden auch auf der Website der belgischen Vermittlungsstelle für die CBD veröffentlicht.

Bei der Umsetzung der Strategie spielen viele verschiedene Akteure eine aktive Rolle: Ministerien und Verwaltungen, Beratungsgremien, Forschungsinstitute, NGOs, Informationszentren, Einzelpersonen und Gemeinschaften usw. Die Umsetzung der Strategie muss in allen Bereichen erfolgen. In verschiedenen Sektoren und - nach weiterer Konsultation und Koordination - auf verschiedenen Verwaltungsebenen müssen verschiedene Projekte gleichzeitig umgesetzt werden.

Inhalt

Kolophon.....	2
Aktualisierte belgische nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030.....	3
Kontext und Entstehungsprozess	4
Vorwort	6
Teil I: Einleitung.....	16
I.1 Definition von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen*	17
I.2 Warum ist Biodiversität wichtig?	18
I.3 Aktueller Stand der Biodiversität in Belgien	21
Lebensräume	21
Arten.....	21
Genetische Vielfalt und Ex-situ-Erhaltung*	22
I.4 Bedrohungen der biologischen Vielfalt	22
Teil II: Der politische Rahmen Belgiens	27
II.1 Internationale Umweltabkommen, die von Belgien ratifiziert wurden	28
II.2 Zuständige Behörden in Belgien	28
II.3. Einordnung der Strategie in den belgischen politischen Kontext und ihre Umsetzung.....	29
Die flämische Region	29
Die Region Brüssel-Hauptstadt.....	31
Die wallonische Region.....	32
Die föderale Ebene	33
Teil III: Leitprinzipien, Konzepte und Ansätze	35
1. Prinzip der Präventivmaßnahmen	36
2. Prinzip der Vorsorge	36
3. Verursacherprinzip	36
4. Öffentlichkeitsbeteiligung, Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Gerichten in Umweltangelegenheiten	36
5. Gute Governance	37
6. Sektorale Integration	37
7. Ökosystemansatz	37
8. Ökologische Netzwerke	38
9. Subsidiaritätsprinzip	38
10. Prinzip der Kompensation.....	38
Teil IV: Die aktualisierte Strategie bis 2030	40
IV.1 Vision und Ambition	41
Vision bis 2050	41
Allgemeines Ziel der Strategie bis 2030	41
IV.2 Strategische und operative Ziele.....	41
Ziel 1: Identifizierung und Überwachung von Elementen der Biodiversität in Belgien	42
1.1 Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt	43
1.2 Angleichung der Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt an europäische und internationale Richtlinien und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen.	44
Ziel 2: Untersuchung, Überwachung und Behebung der wichtigsten direkten Faktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt	45



2.1 Vermeidung negativer Auswirkungen von Land- und Meeresnutzungsänderungen auf die biologische Vielfalt, insbesondere indem sichergestellt wird, dass alle Gebiete einer partizipativen und integrierten Raumplanung unterzogen werden	45
2.2. Alle Formen der Übernutzung, der illegalen, nicht nachhaltigen, gefährlichen Ernte und des Handels mit wildlebenden Arten beseitigen und die Auswirkungen ihrer Übernutzung auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen untersuchen und überwachen.	46
2.3 Erforschung, Überwachung und Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels und der Versauerung der Ozeane auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen sowie Vermeidung negativer Auswirkungen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf die biologische Vielfalt	47
2.4 Erforschung, Überwachung und Reduzierung der Auswirkungen der Verschmutzung aus allen Quellen auf ein Maß, das die biologische Vielfalt und die Funktionen und Leistungen der Ökosysteme nicht beeinträchtigt, wobei kumulative Effekte zu berücksichtigen sind.	49
2.5 Erforschung, Überwachung und Minimierung der Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	52
Ziel 3: Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen in Belgien	53
3.1 Beitrag zum Ziel, dass mindestens 30 % der Landgebiete und Binnengewässer, insbesondere Gebiete mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, erhalten bleiben und 10 % davon streng geschützt werden. Die Erhaltung soll durch die Entwicklung wirksam und gerecht bewirtschafteter, ökologisch repräsentativer und gut vernetzter Schutzgebiete sowie durch andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden, wobei die betreffenden Gebiete in die gesamte Landlandschaft integriert werden sollen.	55
3.2 Beitrag zum Ziel, dass mindestens 30 % der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, erhalten bleiben und 10 % davon streng geschützt werden. Gewährleistung der Erhaltung durch die Entwicklung von effektiv und gerecht verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Schutzgebieten sowie durch andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen und durch die Integration der betreffenden Gebiete in die gesamte Meereslandschaft.	56
3.3 Erhaltung oder Stärkung der Integrität, Konnektivität und Resilienz aller Ökosysteme und Beitrag zum Ziel, dass bis 2030 mindestens 30 % der Flächen mit geschädigten Land-, Meeres- und Küstenökosystemen effektiv wiederhergestellt werden.	57
3.4 Förderung und Bevorzugung von naturbasierten Lösungen.	58
3.5 Signifikante Erhöhung der Fläche, Qualität und Konnektivität von Grün- und Blauflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie des Zugangs zu diesen Flächen und des Nutzens, den sie bieten, durch Stärkung der einheimischen Biodiversität, der ökologischen Konnektivität und Integrität.	58
3.6 Verbesserung der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität in Produktionssystemen	59
3.7 Den Verlust von Gebieten mit großer Bedeutung für die Biodiversität, einschließlich Ökosystemen mit hoher ökologischer Integrität, auf Null reduzieren	60
3.8 Das vom Menschen verursachte Aussterben bedrohter Arten beenden und sicherstellen, dass sie in einem günstigen Erhaltungszustand gehalten oder wiederhergestellt werden, und die Rate und das Risiko des Aussterbens aller Arten um das Zehnfache senken.	60
3.9 Erhaltung und Wiederherstellung der genetischen Vielfalt innerhalb der Populationen einheimischer, wildlebender und domestizierter Arten und Bewahrung ihres Anpassungspotenzials	60
3.10 Wirksames Management der Interaktionen zwischen Menschen und Wildtieren, um die Konflikte, die sich aus ihrer Koexistenz ergeben, auf ein Minimum zu beschränken.	62
Ziel 4: Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt und der vollständigen Einbeziehung der biologischen Vielfalt und ihrer vielfältigen Werte in alle Sektoren, insbesondere Landwirtschaft, ...	63

Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Finanzwesen, Tourismus, Gesundheit, verarbeitende Industrie, Infrastruktur, Energie und Bergbau.	63
4.a) Wilde Arten	63
4.b) Landwirtschaft	64
4. c) Fischerei in Meeres- und Binnengewässern	68
4. d) Forstwirtschaft	70
4.e) Jagd	71
4.f) Sonstige Sektoren	73
4bis: Verringerung des ökologischen Fußabdrucks des belgischen Verbrauchs auf die globale biologische Vielfalt ...	75
Ziel 5: Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die gesamte Gesellschaft und die relevanten sektoralen Politiken ..	76
5.1 Förderung und Unterstützung der Einbeziehung von Interessengruppen durch Partnerschaften auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in Bezug auf Biodiversität	77
5.2 Anreize und Möglichkeiten für den Privatsektor, einschließlich Unternehmen und Finanzinstitutionen, schaffen, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig und transparent zu überwachen, zu bewerten und offenzulegen, um die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu erhöhen und Maßnahmen zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsweisen durch rechtliche, administrative oder politische Maßnahmen zu fördern.	78
5.3 Beseitigung von nicht nachhaltigem Konsum, insbesondere durch eine gerechte Reduzierung des globalen Fußabdrucks des Konsums, einschließlich einer Halbierung der globalen Lebensmittelverschwendung, einer deutlichen Einschränkung des übermäßigen Konsums und einer deutlichen Verringerung der Abfallproduktion.....	79
5.4 Sicherstellen, dass der öffentliche und private Sektor nachhaltige Konsummuster fördert und es den Verbrauchern erleichtert, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen	80
5.5 Annahme von Kriterien zur Förderung der Biodiversität in der öffentlichen Beschaffungspolitik	80
5.6 Beseitigung, schrittweise Abschaffung oder Reformierung von für die Biodiversität schädlichen Anreizen, einschließlich Subventionen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren oder zu vermeiden, und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Anreizen, die der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität förderlich sind, einschließlich wirtschaftlicher, steuerlicher und finanzieller Instrumente.....	81
5.7 Sicherstellen, dass die Biodiversität und ihre vielfältigen Werte vollständig in strategische Umweltprüfungen und/oder Umweltverträglichkeitsprüfungen einbezogen werden.	81
5.8 Berücksichtigung von Fragen der Biodiversität in der nationalen Exportkreditpolitik.....	82
Ziel 6: Gewährleistung einer fairen und gerechten Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzierungsinformationen über genetische Ressourcen ergeben, sowie Erleichterung eines angemessenen Zugangs zu genetischen Ressourcen und Förderung einer deutlichen Steigerung der geteilten Vorteile	83
6.1 Sensibilisierung für das Konzept des ABS im Kontext der CBD und des Nagoya-Protokolls und weite Verbreitung von Informationen über ABS	84
6.2 Sicherstellung der Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile	85
6.3 Bis 2030 Schaffung funktionierender Mechanismen zum Schutz des Wissens, der Innovationen und der Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften, die traditionelle Lebensweisen verkörpern, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sind.	86
6.4 Bis 2030 eine funktionierende Vermittlungsstelle für Zugang und Vorteilsausgleich einrichten	88
Ziel 7: Regulierung, Verwaltung oder Kontrolle der Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung und Freisetzung lebender veränderter Organismen.....	88
7.1 Verstärkte Umsetzung der in Artikel 8 g) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgesehenen Biosicherheitsmaßnahmen und der in Artikel 19 des Übereinkommens vorgesehenen Maßnahmen zur Verwaltung der Biotechnologie und zur Verteilung ihrer Vorteile.	88
7.2 Förderung der Einbeziehung von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne der Partnerländer ...	89
Ziel 8: Verbesserung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen	89



8.1 Sicherstellen, dass die besten verfügbaren Daten, Informationen und Kenntnisse über Biodiversität für Entscheidungsträger, Praktiker und die Öffentlichkeit zugänglich sind.....	91
8.2 Forschung fördern und ermutigen, die zum Wissen und Verständnis der belgischen und globalen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie ihrer Werte beiträgt.	91
8.3 Förderung und Unterstützung der Forschung über die Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die sektoralen Politiken	92
8.4 Unser Wissen über den sozioökonomischen Nutzen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen verbessern..	92
8.5 Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Zusammenhang mit Biodiversität und Förderung der Beteiligung von Interessengruppen	93
Ziel 9 : Einbeziehung der Gemeinschaft durch Kommunikation, Bildung, öffentliches Bewusstsein und Ausbildung	94
9.1 Sich bemühen, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie den Ökosystemansatz in Bildungsprogramme aufzunehmen.	95
9.2 Bewusstsein für die verschiedenen Werte der Biodiversität und die Beiträge der Natur für den Menschen schaffen	95
9.3 Sensibilisierung aller Sektoren und Akteure für die Notwendigkeit dringender und ehrgeiziger Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, wobei eine Sprache verwendet werden sollte, die an die Besonderheiten des Zielsektors angepasst ist.	96
Ziel 10: Stärkung des Rechtsrahmens für die biologische Vielfalt und Gewährleistung der Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung von Gesetzen zur biologischen Vielfalt.....	96
10.1 Sicherstellen, dass die Nationale Strategie auf einer effektiven Gesetzgebung beruht und deren Umsetzung verbessern.....	97
10.2 Gewährleistung der vollständigen Umsetzung und Verbesserung der Durchsetzung von Gesetzen zur biologischen Vielfalt, u.a. durch Schulungsprogramme für die zuständigen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte.....	97
10.3 Gewährleistung der Einhaltung und Durchsetzung des Umwelthaftungssystems (d.h. der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung) bei Verstößen gegen die biologische Vielfalt.	98
Ziel 11: Sicherstellung einer kohärenten Umsetzung von und zwischen Verpflichtungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt	98
11.1 Sicherstellung einer kohärenten Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist, durch Vermeidung von Überschneidungen, Wiederholungen oder Widersprüchen.	99
11.2 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung sollten bewertet werden, um sicherzustellen, dass sie die Ziele der drei Rio-Konventionen wechselseitig unterstützen.	100
Ziel 12: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit Belgiens zum Schutz der Biodiversität	100
12.1 Stärkung der Kapazitäten von Entwicklungsländern zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens	101
12.2 Zugang zu einer aktualisierten Übersicht über alle von Belgien unterstützten Kooperations- und interregionalen Projekte ermöglichen.....	102
12.3 Sicherstellen, dass Programme und Projekte, die in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden, vorab geprüft werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden oder zu verringern und mögliche positive Auswirkungen zu fördern oder zu verstärken	102
12.4 Verbesserung der internationalen Koordination und des effektiven Informationsaustauschs zwischen Ex-situ-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten)	102
Ziel 13: Sicherstellung eines aktiven und effektiven Engagements in Konventionen und Foren mit Bezug zur Biodiversität auf internationaler und europäischer Ebene	103
13.1 Förderung der Zusammenarbeit und von Synergien zwischen Übereinkommen über die biologische Vielfalt	103
13.2 Einbeziehung von Fragen der biologischen Vielfalt in alle relevanten internationalen Organisationen und Programme im Bereich der biologischen Vielfalt.....	103
13.3 Sich aktiv für neue internationale Verträge einsetzen, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken	104

Ziel 14: Gewährleistung einer umfassenden, fairen, inklusiven und effektiven Vertretung und Beteiligung der verschiedenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der diesbezüglichen Entscheidungsfindung.	104
14.1 Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter durch einen geschlechtergerechten Ansatz, der allen Frauen und Mädchen die gleichen Möglichkeiten und Fähigkeiten bietet, zum Rahmen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen und Entscheidungen in diesem Bereich zu treffen.	105
14.2 Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Gewährleistung ihres Zugangs zu den erforderlichen Möglichkeiten und Ressourcen.	105
Ziel 15: Deutliche und schrittweise Erhöhung der Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen für die biologische Vielfalt, einschließlich nationaler, internationaler, öffentlicher und privater Ressourcen, auf effiziente und leicht zugängliche Weise.	106
15.1 Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Transparenz bei der Bereitstellung und Verwendung von Ressourcen	107
15.2 Erhebliche und schrittweise Steigerung der Mobilisierung nationaler Ressourcen, erleichtert durch die Entwicklung und Umsetzung nationaler Finanzierungspläne für Biodiversität oder ähnlicher Instrumente.	108
15.3 Private Finanzierung nutzen, Mischfinanzierung fördern, Strategien zur Beschaffung zusätzlicher und neuer Ressourcen umsetzen und den Privatsektor ermutigen, in Biodiversität zu investieren	108
15.4 Förderung des transformativen Wandels zur Verringerung des Finanzierungsbedarfs	109
15.5 Vollständige Nutzung der bestehenden EU-Finanzinstrumente zur Förderung der Biodiversität	110
15.6 Erhöhung des Gesamtbetrags der internationalen Finanzmittel im Zusammenhang mit Biodiversität aus entwickelten Ländern, einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe	111
15.7 Sicherstellen der Mittel für die biologische Vielfalt im Rahmen und unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Klima und biologischer Vielfalt, sofern dies von den betreffenden Ländern als Priorität anerkannt wird.	112
Teil V: Überwachung der Strategie	114
V.1 Regierungsführung	115
V.2 Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen	115
SM1. Bis Ende 2025: Verabschiedung, Anwendung und Veröffentlichung von Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele der NSB.	115
SM2. Bis 2025 Pflege und Ausbau der Website des CHM	115
SM3. Bis 2025 Einrichtung eines funktionierenden Clearinghouse-Mechanismus für das Übereinkommen und seine Protokolle, einschließlich eines Netzwerks von Praktikern.	115
SM4. Bis 2025 Einrichtung funktionaler Vermittlungsstellen für die Implementierung und den Transfer von Technologien zur Unterstützung der CBD und ihrer Protokolle (BCH, ABSCH).	116
V.3 Dauer, Berichterstattung, Bewertung und Überprüfung	117
Liste der Abkürzungen	118
Glossar	120
Referenzen	123
Anhänge	127
Anhang 1: Akteure der Biodiversität in Belgien	128
1.1 Ministerien und Behörden	128
1.2. Beratende Gremien	131
1.3 Forschungsinstitute	132
1.4. Andere Akteure	132
Annex 2: Wichtige internationale Abkommen und Instrumente mit direktem Bezug zur Biodiversität	133



Hier einige der wichtigsten Abkommen zum Schutz der Biodiversität	134
Andere wichtige Instrumente	139
Anhang 3: Wichtige internationale Organisationen mit Auswirkungen auf die Biodiversität	140
Anhang 4: Übereinstimmung der Ziele der NSB mit den Zielen des Kunming-Montréal Globalen Biodiversitätsrahmensl und der EU Biodiversitätsstrategie 2030.....	142
Kontakte	161



Teil I: Einleitung



I.1 Definition von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen*

Biodiversität², oder biologische Vielfalt, bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land, Meeres und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten* und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme* (Artikel 2 des Übereinkommen über die Biologische Vielfalt). Der Mensch ist ein integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt. Biodiversität ist in der gesamten Biosphäre vorhanden, von 10.000 Metern Tiefe in den Ozeanen und bis hinauf in die Stratosphäre. Biodiversität ändert sich ständig; sie ist das Ergebnis eines 3,8 Milliarden Jahre währenden Evolutionsprozesses. Biodiversität wird bedroht von Vorgängen wie der Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, der Umweltverschmutzung, der Überbenutzung, der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten und dem Klimawandel, die alle zum Schrumpfen der Populationen und Aussterben von Arten führen. Die aktuelle Rate des Artensterbens übersteigt die durchschnittliche Rate, die in den letzten 10 Millionen Jahren beobachtet wurde, und liegt um das Zehn- bis Hundertfache höher. Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, um die Intensität dieser Bedrohungen zu verringern, wird es zu einer Beschleunigung der globalen Aussterberate kommen (Global Assessment, IPBES 2019).

Für die Zwecke dieser Strategie sind die Komponenten der biologischen Vielfalt folgende (Enzyklopädie der Biodiversität, 2013):

- **Vielfalt der Ökosysteme*** - bezieht sich auf die Vielfalt der Ökosysteme, die in einem bestimmten Gebiet, einer Region oder auf dem gesamten Planeten zu finden sind. Dies umfasst die Vielfalt der Lebensräume, Gemeinschaften und ökologischen Prozesse, die in diesen Ökosystemen stattfinden. Ökosysteme reichen von Flussmündungen, Flüssen, Teichen, Sümpfen und Wäldern in den gemäßigten Zonen bis hin zu tropischen Wäldern,

Korallenriffen, Bergen, Wüsten und anderen Gebieten, einschließlich landwirtschaftlicher Flächen, Stadtparks und Hinterhöfen. Zu den Wechselwirkungen zwischen Ökosystemen gehören Kohlenstoffkreisläufe und andere Interaktionen, z. B. die Auswahl von Blüten durch Bestäuber und das Fressen von Beutetieren durch Raubtiere.

- **Artenvielfalt*** ist die Vielfalt der Arten, die in einer bestimmten Region, einem Lebensraum oder einem Ökosystem vorkommen. Sie umfasst die Anzahl der vorhandenen Arten (Artenreichtum) und die Verteilung der Individuen unter diesen Arten (Artengleichheit). Von winzigen Organismen wie Bakterien bis hin zu viel größeren Lebensformen wie Bäumen und Walen variiert die geschätzte Anzahl der auf der Erde lebenden Arten zwischen 5 und 100 Millionen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 1,9 Millionen Arten benannt und beschrieben. Jedes Jahr werden weltweit etwa 20.000 neue Arten beschrieben.
- **Die genetische Vielfalt** bezieht sich auf die Variation von Genen* innerhalb einer Art oder Population. Es handelt sich um die Vielfalt der genetischen Information, die in allen Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen auf der Erde enthalten ist. Genetische Vielfalt gibt es sowohl innerhalb von als auch zwischen Populationen, sowie zwischen Arten. Genetische Variabilität ist in erster Linie für das Überleben von Populationen und letztlich auch von Arten wichtig, da diese es Populationen ermöglicht, sich an Umweltveränderungen anzupassen und zu überleben, wenn sie neuen Krankheiten und Schädlingen ausgesetzt sind ;

Ökosystemdienstleistungen oder der Beitrag der Natur für die Menschen (NCP-Nature's Contributions to People, IPBES) umfassen alle Arten, auf die die lebende Natur zur Lebensqualität der Menschen beiträgt, einschließlich positiver und negativer Beiträge (globale Assessment, IPBES 2019). Zu den nützlichen Beiträgen gehören z. B. die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Reinigung von Luft und Wasser, die Klimaregulierung, die Kohlenstoffspeicherung, die Bestäubung und das menschliche Wohlbefinden (körperliche und geistige Gesundheit), während zu den negativen Beiträgen z. B. die Übertragung von Krankheiten gehört. Darüber hinaus können sich die Beiträge der Natur für den Menschen im Laufe der Zeit verändern; was einen Vorteil darstellt, kann zu

² Begriffe, auf die ein Sternchen folgt, sind im Glossar definiert.

einem Nachteil werden. Insgesamt sind die Werte der Beiträge der Natur überwiegend positiv, und die Menschen sind sich häufig weder der Vorteile, die ihnen die Natur bietet, noch ihres Wertes bewusst (siehe Teil I.2).

Die biologische Vielfalt hat viele Dimensionen, deren Bedeutung noch nicht ausreichend gewürdigt wurde. Es ist zwingend notwendig, den Zustand der Biodiversität in Belgien und ihre langfristige Entwicklung zu überwachen und das Verständnis der Rolle der Biodiversität für das Funktionieren von Ökosystemen zu verbessern. Die Kluft zwischen dem aktuellen Wissen und dem Informationsbedarf zur Verbesserung fortschrittlicher Erhaltungs- und nachhaltiger Nutzungspolitiken kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Biodiversitätspartnern in Belgien geschlossen werden (siehe Anhang 1, Biodiversitätsakteure in Belgien). Angesichts der beispiellosen Biodiversitätskrise, mit der wir konfrontiert sind, müssen wir dringende und transformative Maßnahmen auf allen Regierungsebenen und von allen gesellschaftlichen Akteuren katalysieren, ermöglichen und galvanisieren, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren.

I.2 Warum ist Biodiversität wichtig?

Trotz der Anstrengungen zum Schutz und zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten in den letzten Jahrzehnten bleibt noch viel zu tun, um den Rückgang der Biodiversität in Belgien aufzuhalten. Um die globalen und europäischen Ziele für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität bis 2030 zu erreichen, müssen viele Sektoren und Interessengruppen mobilisiert werden.

Aber warum spielt der Rückgang der biologischen Vielfalt eine Rolle?

Die derzeitige Aussterberate der biologischen Vielfalt stellt eine direkte Bedrohung für das menschliche Wohlergehen dar, da die biologische Vielfalt eine lebenswichtige Rolle als Lieferant von Produkten und Dienstleistungen spielt, die das Leben auf der Erde erst möglich machen und darüber hinaus die

Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft befriedigen. Darüber hinaus ist das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt seit 2022 von den Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt. Die folgende Tabelle und Abbildung fassen einige der wichtigsten von der biologischen Vielfalt erbrachten Leistungen zusammen (nach Millennium Ecosystem Assessment, 2005). Die Argumente für den Schutz der Biodiversität dürfen sich jedoch nicht darauf beschränken, was die Biodiversität für den Menschen tun kann. Wir haben die ethische Verantwortung, die biologische Vielfalt wegen ihrer intrinsischen Werte zu erhalten: Arten haben einen Wert "an sich" als Ergebnis der Evolution des Lebens auf der Erde. Die biologische Vielfalt hat einen intrinsischen Wert, unabhängig davon, was sie an direktem Nutzen bieten kann. Jede lebende Art ist das Ergebnis eines langen evolutionären Prozesses und hat ihre eigene Daseinsberechtigung, die es zu respektieren und zu erhalten gilt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist also nicht nur eine Frage des Überlebens für den Menschen.

Die Gesamtkosten des Verlusts und/oder der Schädigung der biologischen Vielfalt sind schwer zu bewerten, aber die verfügbaren Daten zeigen, dass sie erheblich sind und zunehmen. Die Biodiversität selbst können wir nur selten direkt bewerten; wir bewerten die Leistungen der Ökosysteme, deren integraler und wesentlicher Bestandteil die Biodiversität ist. Die meisten der von der Natur erbrachten Leistungen werden jedoch nicht mit einem Tarif versehen oder sind wirtschaftlich unsichtbar. Der IPBES Global Assessment Report (2019) verweist in Kapitel 2.3 auf das Konzept der ökonomischen Bewertung des Beitrags der Natur für die Menschen. Je nach Bewertung haben Ökonomen viele verschiedene Bewertungsmethoden entwickelt, um den monetären Wert des Beitrags der Natur für die Menschen zu messen. Die ökonomische Bewertung hat einige Vorteile (z. B. sind die monetären Werte für Entscheidungsträger leicht verständlich, sie ermöglichen den Vergleich verschiedener Ökosystemdienstleistungen), aber sie hat auch erhebliche Nachteile. So weckt sie die Befürchtung, dass wirtschaftliche Bewertungsmethoden die Reichen gegenüber den Armen ungerechtfertigt bevorzugen könnten, da sie von der Zahlungsbereitschaft abhängen. Sie kann auch dazu führen, dass bestimmte Komponenten der biologischen Vielfalt aufgrund subjektiver Entscheidungen im Vergleich zu anderen überbewertet werden. Einige Kritiker weisen auch

Dienste	Beschreibung	Beispiele für Verbindungen zum menschlichen Wohlbefinden	
Unterstützende Dienstleistungen (Biodiversität gewährleistet die Funktionen von Ökosystemen, die Dienstleistungen wie den Wasserkreislauf, die Photosynthese und die Sauerstoffproduktion, den Schutz und die Anreicherung von Böden, den Nährstoffkreislauf usw. bereitstellen)	1. Regulierende Dienstleistungen	- Ein hohes Maß an biologischer Vielfalt erhöht die Fähigkeit von Ökosystemen, sich an Umweltveränderungen (wie den Klimawandel) und Naturkatastrophen anzupassen. - Die biologische Vielfalt ist der Garant für die Funktionen von Ökosystemen, die lebenswichtige Umweltleistungen wie die Reinigung von Wasser und Luft, die Bestäubung, die Verbreitung von Saatgut usw. erbringen.	- Schutz vor Naturkatastrophen (Mangroven z. B. sind ein hervorragender Puffer gegen Überschwemmungen und Stürme; Feuchtgebiete spielen eine Schlüsselrolle bei der Abschwächung von Überschwemmungen und Dürren usw.). - Schutz vor Bodenerosion - Gesundheit (Störungen in der Funktionsweise von Ökosystemen können die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen auf verschiedene Weise beeinflussen) - Die Bereitstellung von Trinkwasser - Landwirtschaft (Bodengesundheit durch Pflanzen, Bakterien, Pilze)
	2. Versorgungsdi- enste	Die biologische Vielfalt ist die primäre Quelle für viele Produkte wie Nahrungsmittel (Fisch, Gemüse, Obst, Vieh usw.), Fasern (Papier, Textilien usw.), Energiequellen (Holz, Treibstoff usw.), Wasser, Medikamente, Baumaterialien, Kosmetika usw. Die biologische Vielfalt ist auch die Grundlage für die Herstellung von Lebensmitteln. Biomimikry: Modelle aus der Natur dienen als Inspirationsquelle für neue Designs und Prozesse zur Lösung menschlicher Probleme.	- Nahrungsmittelsicherheit (Biodiversität ist die wichtigste Nahrungsquelle: Fische, essbare Kulturen und Pflanzen, Vieh usw.). - Gesundheit (die Versorgungsleistungen der biologischen Vielfalt bilden die Grundlage unserer Medizin, sei es "traditionelle Medizin" oder "moderne Medizin", die aus natürlichen Quellen gewonnen wird) - Verschiedene Einkommensquellen (die biologische Vielfalt ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der langfristigen Lebensfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und bildet die Grundlage für viele industrielle Prozesse und die Herstellung neuer Medikamente) - Nutzung der Zusammensetzung, Struktur und Funktion von Organismen, Stoffen, Mechanismen oder biologischen Prozessen zur Entwicklung ähnlicher Produkte durch künstliche Mechanismen, die natürliche Mechanismen nachahmen.
	3. Kulturelle Dienstleistungen	Die Schönheit der biologischen Vielfalt ist wertvoll für eine Vielzahl von Freizeitnutzungen, die aufgrund der Bereitschaft der Menschen, sie zu beobachten und zu genießen, sehr erfolgreich sind (Wanderer, Taucher, Jäger, Ornithologen, Maler, Autoren usw.). Viele Menschen verbringen ihren Urlaub an Orten (Wälder, Berge, wilde Meeresküsten usw.), an denen die Natur ein Genuss ist. Die biologische Vielfalt trägt zum geistigen Wohlbefinden des Einzelnen bei. Die Schönheit der biologischen Vielfalt bereitet Freude, ist eine wichtige Inspirationsquelle und gehört zum spirituellen Erbe vieler Kulturen. Die biologische Vielfalt ist eine Quelle der kulturellen Identität.	- Soziale Beziehungen - Verschiedene Einkommensquellen (Freizeitnutzung, Kunst und Ökotourismus* bringen erhebliche direkte und indirekte wirtschaftliche Vorteile)

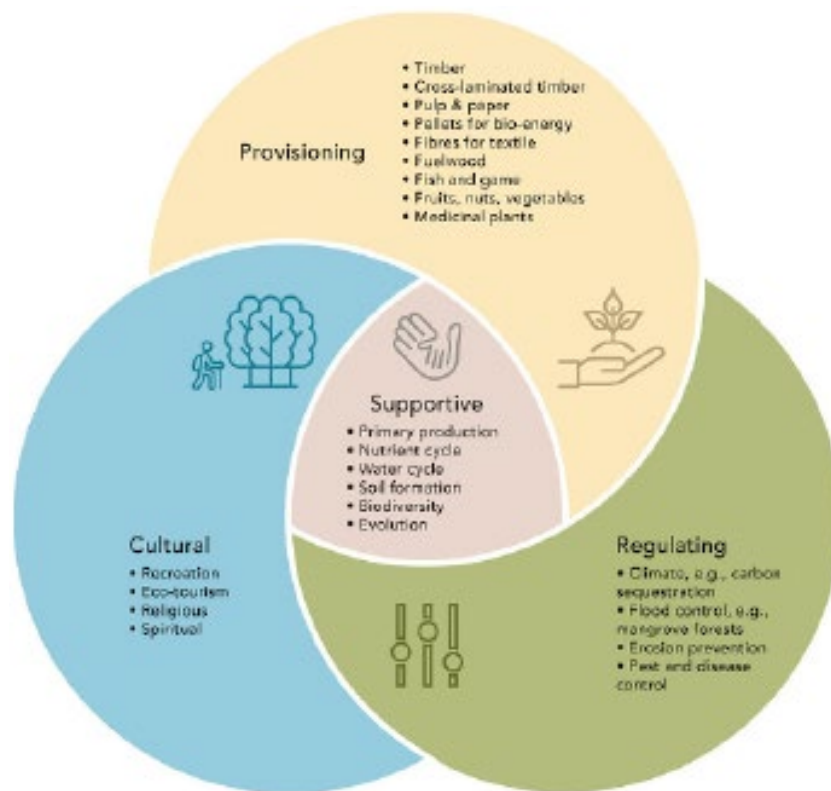


Abbildung 1. Allgemeine Kategorien von Ökosystemdienstleistungen nach der Klassifikation des Millennium Ecosystem Assessment, mit Beispielen. Kramer, K. et al. (2022), Roadmap to develop a stress test for forest ecosystem services supply. One Earth. 5. 25-34. DOI:10.1016/j.oneear.2021.12.009

auf die Unfähigkeit hin, den spirituellen und religiösen Wert angemessen zu erfassen. Darüber hinaus sind viele Ökosystemdienstleistungen nicht vollständig ersetzbar, einige sind unersetzlich, und ihr Verlust kann weitreichende und irreversible Folgen für die ökologische Integrität und das menschliche Wohlergehen haben. Das Naturkapital setzt unseren Wirtschaftssystemen ökologische Grenzen.

Unternehmen auf der ganzen Welt beginnen zu erkennen, dass der Klimawandel und die Naturzerstörung in den kommenden Jahren zum kritischsten Risikofaktor für die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit werden (WEF-Bericht 2019). Investitionen in die Verhinderung von Landdegradation und die Wiederherstellung degradierter Flächen sind wirtschaftlich sinnvoll. Im Durchschnitt übersteigt der Nutzen der Wiederherstellung die Kosten um das Zehnfache (IPBES, 2018).

Das komplexe Netzwerk des Lebens, das die Biodiversität darstellt, erscheint als Eckpfeiler der globalen Stabilität und des Wohlstands. Die vielfältigen Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts gehen über rein ökologische Belange hinaus und erstrecken sich auch auf die Bereiche Wirtschaft,

Soziales und Gesundheit. So sind beispielsweise mehr als 75 Prozent der Nahrungspflanzen weltweit auf die Bestäubung durch Tiere angewiesen (IPBES, 2016). Laut Weltwirtschaftsforum sind 50 Prozent der Weltwirtschaft durch den Verlust der Biodiversität bedroht.

Eine von Vivid Economics in Zusammenarbeit mit dem Muséum d'histoire naturelle durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass eine Maßnahme zum Schutz der Natur zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich kostengünstiger ist und größere wirtschaftliche Kosten vermeidet *al.* eine verspätete Reaktion. Selbst eine Verzögerung um 10 Jahre würde die sozialen Kosten des Eingreifens mehr als verdoppeln, von etwa 8% auf 17% des derzeitigen globalen BIP (SMALE, R. & PURVIS, A., 2021).

Ein konkretes Beispiel für die Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt lässt sich an der menschlichen Gesundheit veranschaulichen. Denn menschliche Aktivitäten stören sowohl die Struktur als auch die Funktionen von Ökosystemen, was wiederum die Interaktionen zwischen Organismen verändern und die Wechselwirkungen zwischen Organismen und ihrer physikalischen und chemischen Umwelt

beeinträchtigen kann. Infektionskrankheiten sind anfällig für solche Störungen. Durch den Menschen verursachte Veränderungen der Ökosysteme erhöhen das Risiko und die Auswirkungen der Übertragung von Infektionskrankheiten.³

1.3 Aktueller Stand der Biodiversität in Belgien

LEBENSÄRÄUME

Belgien hat eine Landfläche von 30 528 km² und Hoheitsgewässer in der Nordsee, die sich über 3 456 km² erstrecken. Einem so kleinen Gebiet entspricht jedoch eine relativ große Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Flandern, Brüssel und der Norden Walloniens gehören zur atlantischen Region. Die Region südlich der Flusstäler der Maas und der Sambre gehört zur kontinentalen Region, während die Meeresgewässer zur atlantischen Meeresregion gehören. Die wichtigsten Lebensräume, die man in Belgien findet, sind Laub- und Nadelwälder, Wiesen, Heiden, Moore, Feuchtgebiete, Seen und Flüsse sowie die marinen Ökosysteme der Nordsee. Ihre Verbreitung ist von Region zu Region unterschiedlich. So befinden sich beispielsweise rund 80 % der Waldgebiete im Süden des Landes. Der Norden Belgiens hingegen zeichnet sich durch naturnahes Grasland, Feuchtgebiete, Torfmoore und Küstendünen aus.

Die geografischen und geologischen Merkmale Belgiens (die Hochebenen der Ardennen im Süden, die ausgedehnten Flusstäler von Maas und Schelde, die im Zentrum durch fruchtbare Schlammegebiete fließen und die niedrig gelegenen Polder an der Küste) haben zusammen mit dem langjährigen Einfluss des Menschen auf die Landnutzung zu einer enormen Vielfalt an natürlichen und halbnatürlichen Lebensräumen geführt, von denen viele auf europäischer Ebene von Bedeutung sind. Derzeit sind nicht weniger als 59 dieser Lebensräume in der Habitat-Richtlinie der EU aufgeführt und durch das Natura 2000-Netzwerk geschützt. Das Natura-2000-Netzwerk umfasst derzeit bis zu 12,7 % des belgi-

schen Territoriums an Land und 38 % auf See. Die Entwicklungen der Lebensräume wurden im Rahmen des Berichts gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie der EU (2013-2018) bewertet. Die allgemeine Bewertung des Erhaltungszustands lautet wie folgt: 4,3 % der belgischen Lebensräume von europäischem Interesse haben einen günstigen Erhaltungszustand*; 15 % haben einen unzureichenden Zustand, 79,5 % einen schlechten Zustand und 1 % einen unbekannten Zustand. Zwischen 2007 und 2018 hat sich jedoch der Zustand von 19 Lebensräumen, die zuvor mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet wurden, verbessert, ebenso wie der Zustand einiger Arten, die in der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind (INBO, 2019).

ARTEN

Die belgische Vielfalt an Lebensformen setzt sich aus etwa 36.300 Arten von Mikroorganismen, Pflanzen, Pilzen und Tieren zusammen. Hochrechnungen von Experten lassen jedoch vermuten, dass die tatsächliche Zahl zwischen 52.000 und 55.000 Arten schwanken dürfte. Bakterien und Blaualgen sind in diesen Bestandszahlen nicht enthalten. Weltweit sind etwa 6000 Bakterienarten bekannt, aber diese Zahl wird nur als ein Bruchteil der tatsächlichen Zahl angesehen. Da viele Bakterienarten kosmopolitisch sind, gehen wir davon aus, dass mindestens einige Tausend von ihnen in Belgien vorkommen. Darüber hinaus wurden in Belgien etwa 300 Blaualgenarten entdeckt, und es wird erwartet, dass noch viele weitere entdeckt werden. Die Gesamtzahl der in Belgien lebenden Arten beläuft sich daher wahrscheinlich auf über 55.000 Arten (Peeters *et al.*, 2003). Diese Zahl übertrifft alle bisherigen Schätzungen und offenbart, dass bislang weniger als zwei Drittel der in unserem Land lebenden Arten erfasst wurden. Darüber hinaus ist unser Wissen unausgewogen und weniger als 4 % der in Belgien lebenden Arten wurden detailliert untersucht. Die bekanntesten Arten sind Gefäßpflanzen (Blütenpflanzen, Nadelbäume, Farne, Schachtelhalme, Brachsenkräuter und Bärlappen), Moose, Makroalgen und Makroflechten, Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere), Laufkäfer (Landkäfer), Schmetterlinge, Groß- und Kleinlibellen. Sie werden häufig zur Untermauerung und Rechtfertigung von Erhaltungsmaßnahmen herangezogen, und viele Arten sind bekannte Bioindikatoren. Es liegt auf der Hand, dass die Erweiterung unseres Wissens über die restlichen

³ Die globalen Prioritäten verbinden: Biodiversität und menschliche Gesundheit: Stand des Wissens. Weltgesundheitsorganisation und Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, 2015

96% der Organismen die belgische Politik und die Maßnahmen zum Naturschutz verbessern, verfeinern und optimieren würde.

Eine detaillierte Überwachung und eingehende Vergleiche zwischen alten und neueren Sammel- und Beobachtungsdaten zeigen, dass viele Arten in Belgien im Rückgang sind oder bereits nicht mehr in unserem Land beobachtet werden. Man kann davon ausgehen, dass etwa 20 bis 70 % der Arten pro Hauptgruppe von Organismen gefährdet sind, je nach Gruppe und Region des betreffenden Landes. Die Trends der in der Habitat-Richtlinie der EU aufgeführten Arten wurden im Rahmen des Berichts nach Artikel 17 dieser Richtlinie für den Zeitraum 2013-2018 bewertet. Die allgemeinen Ergebnisse für Arten von europäischem Interesse zeigen, dass 35 % einen schlechten Erhaltungszustand, 31 % einen unzureichenden und 25 % einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Für 8 % der Arten sind die Informationen unzureichend (EUA-Bericht über den Zustand der Natur, 2020). In Belgien, wie auch in 6 anderen Mitgliedstaaten, liegen die Bewertungen der Arten mit schlechtem Erhaltungszustand bei über 30 %.

Auf der Grundlage einer Bewertung von 7.725 in Belgien heimischen Arten wird geschätzt, dass fast ein Drittel dieser Arten auf nationaler Ebene selten, gefährdet (von nahezu gefährdet bis kritisch gefährdet) oder ausgestorben ist (Living Planet Report, WWF 2020). In dem 2020 veröffentlichten Living Planet Report haben der WWF und seine Partner zum ersten Mal einen Living Planet Index (LPI) für Belgien zusammengestellt. Dieser Index ist ein Indikator für die Entwicklung der Biodiversität in unserem Land. Er misst die durchschnittliche Veränderung der Populationsgröße von 283 Tierarten, von Reptilien über Heuschrecken bis hin zu Schmetterlingen, im Zeitraum von 1990 bis 2018. Der belgische LPI zeigt für den Zeitraum 1990-2018 einen leichten Anstieg (+0,2 % pro Jahr) und ist in den letzten 10 Jahren stabil geblieben. Obwohl der belgische LPI einen allgemeinen Trend zu einem moderaten Anstieg zeigt, gibt es signifikante Unterschiede im Trend der Populationsgröße der 283 Arten: Die Populationen von 28% der Arten haben abgenommen, 28% sind stabil geblieben und 41% der Arten haben zugenommen. Der Bericht bietet einen Überblick über die Entwicklung der Biodiversität in Belgien und seinen verschiedenen Regionen.

Die wichtigsten Prozesse, die die Biodiversität des Landes bedrohen, werden im nächsten Abschnitt kurz beschrieben. Der Druck auf die Biodiversität ist im ganzen Land ähnlich, obwohl er in den einzelnen Regionen unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Ein umfassender Überblick über den Zustand und die Trends der Biodiversität in Belgien ist für jede Region Belgiens und die Nordsee verfügbar; „L’environnement wallon en 10 infographies 2023“⁴, „Le rapport sur l’état de la nature 2022“⁵ (Naturbericht der Region Brüssel-Hauptstadt) und „le rapport sur la nature 2023“⁶ liefern aktuelle Daten für alle drei Regionen.

GENETISCHE VIELFALT UND EX-SITU-ERHALTUNG*.

Bisher wurde noch kein detaillierter Überblick über die genetischen Ressourcen in Belgien erstellt. Der Erhaltungszustand der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen und Vieh sowie von geernteten Baum-, Fisch-, Mikroorganismen und Wildtierarten ist Gegenstand verschiedener Programme in Belgien. Unsere Zoos, botanischen Gärten, mikrobiellen Kulturen und Universitäten koordinieren oder beteiligen sich an mehreren internationalen Programmen zur *Ex-situ-Erhaltung*, wie z. B. Zuchtprogrammen zur Wiedereinführung bedrohter Arten in der ganzen Welt.

I.4 Bedrohungen der biologischen Vielfalt

Die Geschwindigkeit, mit der sich die Natur in den letzten 50 Jahren global verändert hat, ist in der

⁴ Die wallonische Umwelt in 10 Infografiken 2023 (FR): http://etat.environnement.wallonie.be/files/Infographie_2021/L'environnement%20wallon%20en%2010%20infographies.pdf (NL): <http://etat.environnement.wallonie.be/files/Publications/EEW%20en%2010%20infographies%20-%20Traductions/Het%20Waalse%20milieu%20in%2010%20infografiken.pdf>

⁵ Der Bericht zur Lage der Natur 2022: https://document.environnement.brussels/opac_css/elecfile/SYNTH_Etat_Nature_2022_FR_DEF.pdf https://document.environnement.brussels/opac_css/elecfile/SAMEN_Staat_Natuur_2022_NL_DEF.pdf

⁶ Naturbericht 2030: https://purews.inbo.be/ws/portalfiles/portal/98119999/Natuurrapport2023_INBO.pdf

Geschichte der Menschheit beispiellos. Die direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts sind: veränderte Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Umweltverschmutzung und die Invasion gebietsfremder Arten (Global Assessment, IPBES 2019). Diese fünf direkten Faktoren ergeben sich aus einer Reihe von zugrunde liegenden Ursachen - den indirekten Faktoren -, die wiederum durch gesellschaftliche Werte und Verhaltensweisen untermauert werden, darunter Produktions- und Konsummuster, Dynamik und Trends der menschlichen Bevölkerung, Handel, technologische Innovationen und die Effektivität der Governance auf lokaler, nationaler und globaler Ebene.

Seit 1970 haben Landnutzungsänderungen die größten relativen negativen Auswirkungen auf die Natur bei Land- und Süßwasserökosystemen gehabt. Landnutzungsänderungen gingen vor allem zu Lasten von Wäldern, Feuchtgebieten und Grasland und führten zur Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen. Mehr als die Hälfte der Küstenlinie (Dünenhabitat) wurde im letzten Jahrhundert für den Bau von Gebäuden, Gärten und Straßen zerstört. Zwischen 2013 und 2019 wurden in Flandern jeden Tag 5,1 Hektar mit Beton bedeckt (POELMANS *et al.*, 2021). Innerhalb von 36 Jahren, zwischen 1985 und 2021, wuchs das artifizialisierte Land um 562 km² (+44,6%), was einem durchschnittlichen Wachstum von 15,6 km² /Jahr oder 4,3 ha/Tag in Wallonien entspricht.⁷

Die direkte Nutzung, insbesondere die Übernutzung, von Pflanzen, Tieren und Organismen durch Sammeln, Jagen, Fischen und Schlachten hat zu einem Rückgang der Populationen, dem Aussterben von Arten und der Zerstörung/Fragmentierung von Lebensräumen geführt. Die Überfischung der kommerziellen Fischbestände ist in der Nordsee immer noch traurige Realität. Einige Arten, wie der Wittling, werden immer noch in nicht nachhaltigen Mengen gefischt⁸. Nach Jahren der Überfischung hat der Kabeljau immer noch Schwierigkeiten, eine ausreichende Reproduktionsrate zu erreichen. Die Fischereiaktivitäten führen auch zu Beifängen, die einen starken Druck auf andere, nicht absichtlich

befischte Arten wie den Gemeinen Schweinswal ausüben. Die Lebensräume am Meeresboden und ihre Biodiversität sind durch die Baumkurrenfischerei, die häufigste Fangpraxis in den belgischen Meeresgewässern, stark belastet. Da der Flughafen Brüssel einer der 15 verkehrsreichsten Flughäfen der EU in Bezug auf kommerzielle Flüge ist, bietet er Möglichkeiten für den legalen und illegalen Handel mit wildlebenden Arten. Der Bergbau stellt eine wachsende Bedrohung für die biologische Vielfalt dar, und dieser Druck wird in den kommenden Jahren noch zunehmen, insbesondere aufgrund des Bedarfs, der sich aus der Energiewende und der digitalen Transformation ergibt.

Der Klimawandel ist eine direkte Bedrohung für die biologische Vielfalt, die ökologische Beziehungen stört, die Funktion von Ökosystemen aus dem Gleichgewicht bringt und den Lebenszyklus oder die Dynamik bestimmter Arten (vor allem Vögel) beeinträchtigt. Der Klimawandel hat zu weitreichenden Auswirkungen auf viele Aspekte der biologischen Vielfalt beigetragen, darunter die Verteilung von Arten, die Phänologie, die Populationsdynamik, die Struktur von Gemeinschaften und die Funktion von Ökosystemen. Dieser Faktor verschärft in zunehmendem Maße die Auswirkungen anderer Faktoren auf die Natur. Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer deutlicher sichtbar. In Belgien ist die Durchschnittstemperatur zwischen 1830 und 2010 um 2 °C gestiegen (IEA, 2023). Darüber hinaus haben Häufigkeit, Intensität und Dauer von Hitzewellen zugenommen. Unsere Wälder, die nicht an wiederkehrende Trockenperioden angepasst sind, befinden sich in großen Schwierigkeiten. Unter dem Einfluss des Klimawandels tauchen bestimmte Insekten früher in der Saison auf, was andere Tierarten, die sich von diesen Insekten ernähren, stört. Dies ist in Belgien beim Trauerschnäpper der Fall. Darüber hinaus warnen der IPCC und IPBES deutlich davor, dass Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Verringerung der CO₂ Emissionen manchmal zum Zusammenbruch der biologischen Vielfalt beitragen können, und betonen, wie wichtig es ist, den Verlust der biologischen Vielfalt zu bekämpfen als Teil des Kampfes gegen den Klimawandel (IPBES-GIEC, 2021).⁹

⁷ Siehe: <http://etat.environnement.wallonie.be/contents/indicatorsheets/TERRIT%201.html>

⁸ Belgischer Staat. Update of the initial agreement for the Belgian marine waters. Kaderrichtlijn Mariene Strategie - Art 8 lid 1a & 1b. Brüssel; 2018

⁹ IPBES-GIEC, (2021) Co-sponsored Workshop Report on Biodiversity and Climate Change; IPBES and IPCC. DOI:10.5281/zenodo.4782538

Die Umweltverschmutzung in ihren verschiedenen Formen (Chemikalien, Pestizide, Plastik, Lärm, Licht und Abfall) hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität des Süßwassers, des Bodens und des Meerwassers sowie auf die Atmosphäre insgesamt und beeinträchtigt damit auch die Arten. Die Verschlechterung der Umweltqualität übt einen starken Druck auf die Tier- und Pflanzenwelt aus, kann sich aber auch auf den Menschen auswirken, z. B. über die Nahrungsketten. Als häufig vernachlässigte Umweltverschmutzungen werden Licht- und Lärmbelastung nur unzureichend verstanden und reguliert. Künstliches Licht in der Nacht kann negative Auswirkungen auf Arten wie Fledermäuse, Frösche, Aale und andere Fischarten haben. Die Lichtverschmutzung stört und beeinträchtigt Jagd-, Migrations- und Reproduktionsaktivitäten. In ähnlicher Weise ist auch anthropogener Lärm eine Verschmutzungsquelle und kann die Tierwelt (Fledermäuse, Schweinswale usw.) stören. Er stört vor allem die Interaktion zwischen Individuen, z. B. zwischen Beute und Räuber, und die Fortpflanzung. Im Gegensatz zur Licht- und Lärmbelastung hat die Plastikverschmutzung bei politischen Entscheidungsträgern, den Medien und den Bürgern große Aufmerksamkeit erregt. Laut einem Forschungsprojekt von ILVO und KBIN¹⁰ stellen die meisten Fische und Schalentiere in der belgischen Nordsee derzeit eine sichere Nahrungsquelle dar, was die Kontamination mit Mikroplastik angeht. Allerdings können die Konzentrationen von Mikroplastik im Meeresboden und im Meerwasser in einigen Gebieten recht hoch sein, und die Plastikfasern scheinen in unserem Teil der Nordsee gleichmäßig verteilt zu sein.

Das Eindringen gebietsfremder Arten hat seit 1980 um 40% zugenommen und steht in direktem Zusammenhang mit dem zunehmenden Handel und der menschlichen Populationsdynamik. Die Einführung und Etablierung invasiver Arten stellt ein großes Risiko für einheimische Arten und die Funktionen von Ökosystemen dar. Laut der IPBES-Bewertung zu invasiven gebietsfremden Arten (2023) sind 85% der Auswirkungen biologischer Invasionen auf einheimische Arten negativ. Die Rate der Einführung neuer invasiver gebietsfremder Arten scheint höher zu sein als je zuvor und zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung (Global Assessment, IPBES 2019). In den belgischen Küstengewässern machen invasive

gebietsfremde Arten einen überwiegenden Anteil der Meeresfauna aus. Sie konkurrieren mit einheimischen Arten, verdrängen sie oder kreuzen sich mit ihnen, verändern den ursprünglichen Lebensraum und verändern die Gesamtzusammensetzung und die Vielfalt der Arten erheblich. Flug- und Seehäfen sind aufgrund der Konzentration von Verkehrsaktivitäten und Kontaktmöglichkeiten ein wichtiger Eintrittspunkt für gebietsfremde Arten. In den letzten Jahrzehnten wurden viele invasive Arten unbeabsichtigt eingeschleppt und haben sich in unserem Land etabliert (z. B. Waschbär, Asiatischer Marienkäfer, Asiatische Hornisse). Ungeachtet ihres negativen Einflusses auf die Biodiversität können invasive gebietsfremde Arten (IGA) auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Ernährungs- und Wassersicherheit, die Wirtschaft, die Tiergesundheit und die öffentliche Gesundheit haben (IPBES, 2023).

In den letzten 50 Jahren hat sich die menschliche Bevölkerung verdoppelt, die Weltwirtschaft ist fast um das Vierfache und der Welthandel um das Zehnfache gewachsen. Dies hat zu einem Anstieg der Nachfrage nach Energie und Materialien geführt, was sich wiederum auf die Natur und ihre Beiträge für den Menschen auswirkt. Wirtschaftliche Anreize haben in der Regel die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit begünstigt und häufig Umweltschäden verursacht, anstatt die Erhaltung oder Wiederherstellung zu fördern. Die Integration der Berücksichtigung der vielfältigen Werte der Ökosystemfunktionen und des Beitrags der Natur für den Menschen in die wirtschaftlichen Anreizmechanismen hat sich in der Wirtschaft als geeignet erwiesen, bessere ökologische, wirtschaftliche und soziale Ergebnisse zu ermöglichen (Global Assessment, IPBES 2019). Weitere Ursachen für den Druck auf die Biodiversität sind der zunehmende Freizeitdruck auf Grünflächen (vor allem in Städten) und der Abbau von Sand und Kies in unseren Meeresgewässern und in einigen Flusssystemen.

In Belgien stellen der Verlust und die Verschlechterung von Lebensräumen, die Fragmentierung und die Verschmutzung - insbesondere die Eutrophierung - die größten Bedrohungen für die Biodiversität dar. Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil bedrohter Arten in acht wichtigen Klassen in Belgien. Einige Bedrohungen sind methodischer oder institutioneller Art, wie der Mangel an ökologischem und taxonomischem Wissen über verschiedene Aspekte

¹⁰ ILVO-Mitteilung Nr. 276: Mikroplastik in Meeresfrüchten aus belgischen Fanggebieten.

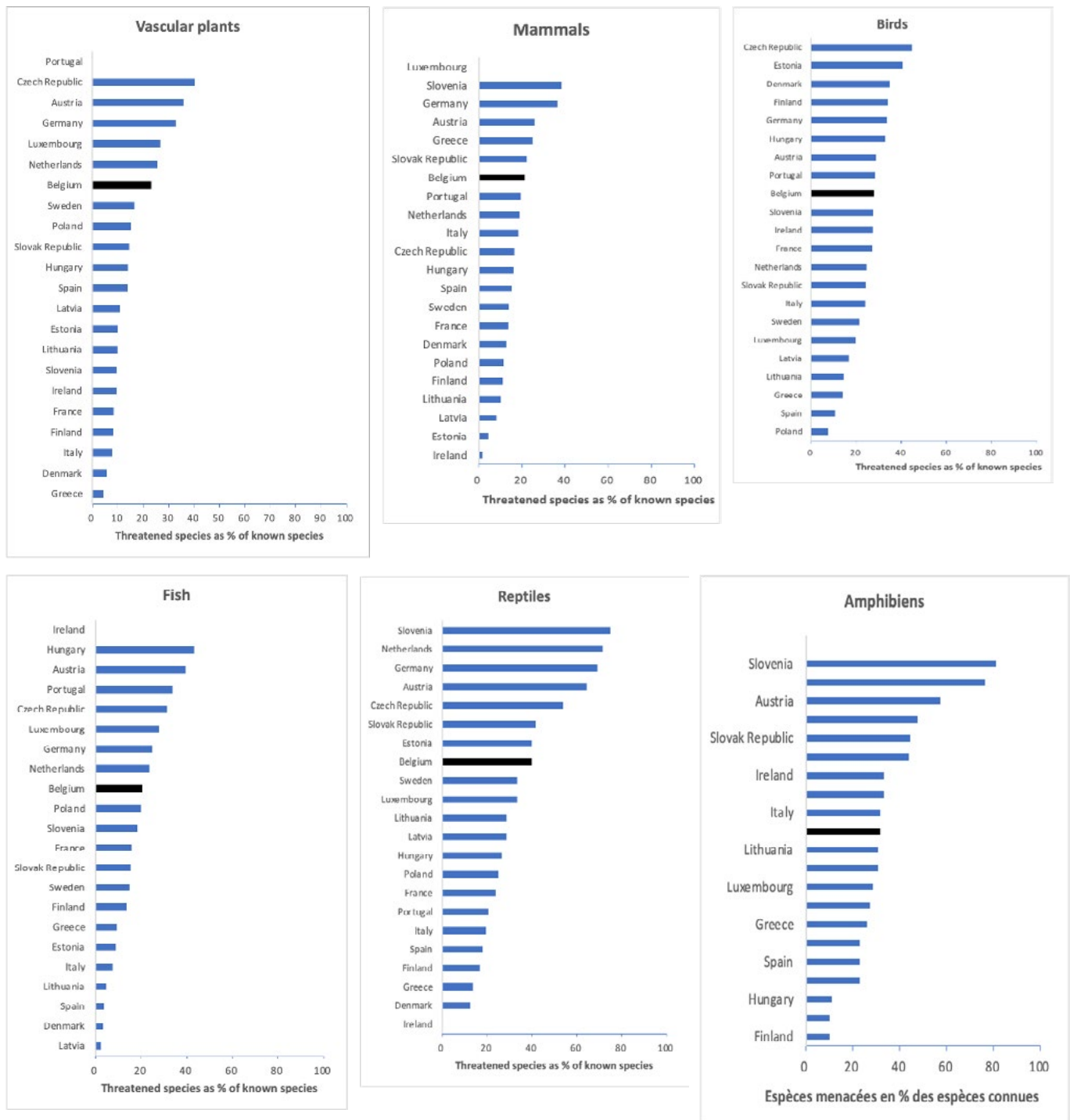


Abbildung 2. Anteil der bedrohten Arten in Belgien und anderen europäischen Ländern unter Gefäßpflanzen, Säugetieren, Vögeln, Fischen, Amphibien und Reptilien (Quelle: OECD (2023), "Gefährdete Arten", OECD-Umweltstatistik (Datenbank). doi: 10.1787/data-00605-de (abgerufen am 05. Juni 2023)¹

¹ Siehe: <http://stats.oecd.org/> und <https://data-explorer.oecd.org/>

der Biodiversität und die Fragmentierung der Zuständigkeiten in Belgien, die frühzeitiges Handeln und koordinierte Initiativen beeinträchtigt.

Belgien hat auch einen großen Einfluss auf die Biodiversität im Ausland, entweder indirekt durch die Verschmutzung aus unserem Land oder direkt durch seine Importe oder Projekte und Entwicklungen, die von belgischen privaten oder öffentlichen Akteuren im Ausland unterstützt oder hervorgebracht werden, z.B. verschiedene industrielle Akteure und der Tourismus. Mehr als 95% der Auswirkungen des belgischen Konsums auf den weltweiten Verlust an Biodiversität finden im

Ausland statt (Natuurrapport INBO, 2020). Wie im IPBES-Bericht zu Landdegradierung und -wiederherstellung (2018) dargelegt, ist der Gesamteinfluss von Konsumentenscheidungen auf die weltweite Landdegradierung aufgrund der Entfernungen, die viele Verbraucher und Produzenten trennen können, oft nicht sichtbar. Diese Entkopplung bedeutet, dass viele Akteure, die von der Übernutzung natürlicher Ressourcen profitieren, zu denjenigen gehören, die am wenigsten von den direkten negativen Auswirkungen der Landdegradierung betroffen sind, und daher auch den geringsten Anreiz zum Handeln haben.





Teil II: Der politische Rahmen Belgiens

II.1 Internationale Umweltabkommen, die von Belgien ratifiziert wurden

Belgien hat sich zu einer Reihe von rechtsverbindlichen Abkommen verpflichtet, die seinen Willen und sein Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt belegen.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ist das erste internationale Instrument, das die Biodiversität in einem globalen und umfassenden Kontext ins Visier nimmt¹¹. Seine drei Ziele sind (1) die Erhaltung der biologischen Vielfalt, (2) die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und (3) die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben. Die CBD wird als globales Instrument zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt anerkannt. Es umfasst zwei Protokolle (das Nagoya-Protokoll und das Cartagena-Protokoll).

Es handelt sich um ein Rahmenübereinkommen, das globale Ziele und Strategien festlegt. Aufgrund seines breiten Geltungsbereichs bildet die CBD den Rahmen für mehrere gezieltere internationale und europäische Übereinkommen und Vereinbarungen. Aus diesem Grund konzentriert sich die vorliegende NSB hauptsächlich auf die CBD und die von der Konferenz der Vertragsparteien (COP) getroffenen Entscheidungen, wobei auch andere relevante internationale Abkommen mit Bezug zur Biodiversität berücksichtigt werden.

Weitere internationale Übereinkommen zur Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist, sind das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR, FAO), das Übereinkommen von Ramsar über Feuchtgebiete (Ramsar), das Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes der Welt (UNESCO) und das Internationale

Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) sowie die Internationale Walfangkommission (IWC).

Belgien ist außerdem Mitglied der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (Weltbiodiversitätsrat, IPBES).

Anhang 2 enthält weitere Informationen über internationale Abkommen, die direkt mit der biologischen Vielfalt in Verbindung stehen.

II.2 Zuständige Behörden in Belgien

Belgien ist ein Föderalstaat. Heute gibt es drei komplementäre Ebenen von Regierungsbehörden: die Föderalregierung, die Regionalregierungen (die Flämische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Wallonische Region) und die Gemeinschaften (die Französische Gemeinschaft, die Flämische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft), die jeweils über ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung verfügen. Für weitere Informationen findet sich in Anhang 1 ein Überblick über die wichtigsten belgischen Akteure.

In Belgien sind die Föderalregierung, die Gemeinschaften und die Regionen rechtlich gesehen gleichgestellt, haben aber Befugnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Da die Regionen für territoriale Angelegenheiten, einschließlich Umwelt und Naturschutz, zuständig sind, ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der Natur und der Biodiversität in Belgien daher hauptsächlich eine regionale Zuständigkeit, mit Ausnahme der Umwelt in der Nordsee, wo die föderale Ebene die zuständige Behörde ist. Die föderale Ebene ist an der externen Dimension von Biodiversitätsabkommen beteiligt und koordiniert die Vorbereitung der belgischen Positionen auf internationaler Ebene. Die föderale Ebene verfügt über spezifische Umweltkompetenzen (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und andere Kompetenzen im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) sowie über Handlungshebel (öffentliches

¹¹ Belgien unterzeichnete das Übereinkommen am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996.

Beschaffungswesen, Besteuerung usw.). Für Fragen im Zusammenhang mit der Nordsee, einschließlich Umwelt und Naturschutz, ist die Föderalregierung die zuständige Behörde, während die Zuständigkeit für die Fischerei bei der Region Flandern liegt. Die Gemeinschaften sind für Kultur und Bildung zuständig, aber auch die Regionen und die föderale Ebene können in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit spielen.

Die Kompetenzverteilung in Belgien und seine Beteiligung an Fragen der Biodiversität sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

II.3. Einordnung der Strategie in den belgischen politischen Kontext und ihre Umsetzung

Die vorliegende NSB verwendet den KM-GBF als Leitfaden und Referenz. Sie berücksichtigt auch die relevanten europäischen Strategien und die Strategien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt. Auf diese Weise wird Belgien durch Strategien, politische Ansätze, Pläne und zahlreiche Biodiversitätsmaßnahmen, die bereits laufen oder noch eingeleitet werden, zu diesen globalen und europäischen Agenden beitragen. Die NSB ist daher als ein Rahmendokument zu betrachten, das hauptsächlich auf diesen bestehenden Plänen aufbaut. Sie gibt Leitlinien vor, um die Umsetzung von Biodiversitätsverpflichtungen zu verbessern, die Kohärenz zu stärken, Lücken zu schließen, wenn Initiativen nicht ihr volles Potenzial entfalten oder die gewünschten Ziele nicht erreichen, und die Integration von Biodiversitätsbelangen auf nationaler und internationaler Ebene zu optimieren. Ihr grundlegendes Ziel ist die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Die verschiedenen Pläne und Programme, die von den Regional- und Föderalregierungen ausgearbeitet wurden, werden im Folgenden kurz beschrieben.

Die NSB hat einen indikativen Wert und schafft keine verbindlichen Bestimmungen für die zuständigen

Behörden. Dennoch muss jede Abweichung von den Anforderungen des Plans begründet werden.

DIE FLÄMISCHE REGION

Zu Beginn jeder Legislaturperiode erstellt die flämische Regierung eine Regierungsvereinbarung, die als „Vlaams Regeerakkoord“ bezeichnet wird. Außerdem verfassen die flämischen Minister eine politische Note namens „Beleidsnota“¹² für den Bereich, der in ihre Zuständigkeit fällt. Diese beiden Dokumente dienen als politische Planungsdokumente, wobei das zweite die wichtigsten strategischen Pläne zur Umsetzung des „Vlaams Regeerakkoord“¹³ widerspiegelt. Die biologische Vielfalt fällt hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Umweltministers, wird aber auch in andere relevante Bereiche integriert.

Das Ziel der flämischen Naturpolitik ist es, die Natur und die natürliche Umwelt zu schützen, zu entwickeln, zu verwalten und wiederherzustellen, die Umweltqualität zu erhalten oder wiederherzustellen und öffentliche Unterstützung zu schaffen, wobei die Bildung und Information der Bevölkerung im Bereich des Naturschutzes gefördert werden soll. Folgende kurzfristige (innerhalb des Planungszeitraums) operative Ziele werden genannt:

- Ein Nettozuwachs an hochwertiger Natur und Wäldern, überall und in der Nähe für alle, einschließlich bis 2024 20.000 ha zusätzlicher Natur unter einem effektiven Naturmanagement. Und bis 2030 werden wir 10.000 ha zusätzliche Wälder anpflanzen, davon 4.000 ha im Rahmen dieser Legislaturperiode (2019-2024).
 - Erhaltungsziele und Natura 2000-Politik
 - Mehr Natur und Wälder, um den Klimawandel zu bekämpfen
 - Die Natur ist allgegenwärtig - durch Verflechtung und Verbindung, blau-grüne Netzwerke und Ökosystemdienstleistungen.
 - Integrierte, gebietsorientierte Vorgehensweise für Natur und Landschaft
 - Wir stärken den natürlichen Charakter der

¹² Politische Notiz des flämischen Umweltministers (2019-2024): <https://publicaties.vlaanderen.be/view-file/32243> (auf Niederländisch)

¹³ Koalitionsvertrag der flämischen Regierung (2019-2024): <https://publicaties.vlaanderen.be/view-file/31741> (auf Niederländisch)

Verteilung der Kompetenzen	Allgemeine Beschreibung	Kompetenzen ¹	Wichtigste Verbindungen zu Fragen der Biodiversität
Föderalregierung	Befugnisse im Zusammenhang mit dem "gemeinsamen Erbe" und dem öffentlichen Interesse im weiteren Sinne	Öffentliche Finanzen, Verteidigung, föderale Aspekte der Wirtschafts- und Energiepolitik, Gendarmerie, Justiz, auswärtige Angelegenheiten und Entwicklungshilfe, Wissenschaftspolitik, wesentliche Teile des Gesundheitswesens und der inneren Angelegenheiten, soziale Angelegenheiten, soziale Sicherheit (Arbeitslosigkeit, Renten, Kindergeld, Krankenversicherung), Währungspolitik, Preis- und Einkommenspolitik, Zoll, Schutz von Spareinlagen, Kernenergie, Baubehörde, Eisenbahnen, öffentliche Unternehmen, föderale Aspekte der Umwelt, Schutz der Nordsee, Verpflichtungen Belgiens gegenüber internationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Union und der NATO. Der Föderalstaat ist auch für Bereiche zuständig, die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit der Regionen oder Gemeinschaften fallen.	Koordinierung der belgischen Positionen auf internationaler Ebene, Zugang und Vorteilsausgleich, Einbeziehung in sektorale Politiken, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen, Forschung und Lehre in föderalen Einrichtungen, Einfuhr - Ausfuhr und Durchfuhr nicht einheimischer Arten (einschließlich CITES), Biotechnologie (z. B. Feldversuche, absichtliche Freisetzung, Einfuhr und Ausfuhr von GVO), Bedingungen für das Inverkehrbringen, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt im belgischen Teil der Nordsee und in anderen Gebieten mit föderaler Zuständigkeit, Ex-situ-Erhaltung, z. B. in föderalen wissenschaftlichen Einrichtungen, Informationsaustausch und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Zuständigkeitsbereichen, Unterstützung von Entwicklungsländern, z. B. bei der Umsetzung des CBD und anderer multilateraler Umweltübereinkommen.
Regionale Regierungen	Kompetenzen in Bereichen, die mit ihrer Region oder ihrem Gebiet im weitesten Sinne des Wortes verbunden sind	Wirtschaftspolitik, Beschäftigung, Landwirtschaft, Wasserpolitik, Wohnungswesen, öffentliche Arbeiten, Energie, Verkehr (mit Ausnahme der belgischen Eisenbahnen), Umwelt, Naturschutz (einschließlich Wälder), Raumordnung, ländliche Erneuerung, regionaler Teil der Kredit- und Außenhandelspolitik, Aufsicht über die Provinzen, Gemeinden und Interkommunalen. Auch Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftliche Forschung, Entwicklungshilfe und internationale Beziehungen in diesen Bereichen.	Maßnahmen in allen Fragen des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der nachhaltigen Nutzung auf belgischem Gebiet, Bestandsaufnahme und Überwachung, In- und Ex-situ-Erhaltung, angewandte Forschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in den Zuständigkeitsbereichen, Anreize, Umweltverträglichkeitsprüfung, Informationsaustausch, Beitrag zu belgischen Positionen auf internationaler Ebene, Integration in sektorale Politiken, Genehmigungen für die Anwendung von GVO in geschlossenen Systemen.
Gemeinschaftsregierungen	Die Kompetenzen der Gemeinschaften basieren auf dem Konzept der "Sprache" und die Sprache ist "personenabhängig"	Kultur (Theater, Bibliotheken, audiovisuelle Medien usw.), Bildung, Sprachgebrauch, Fragen im Zusammenhang mit dem Individuum, die einerseits die Gesundheitspolitik (kurative und präventive Medizin) und andererseits die Unterstützung von Personen (Jugendschutz, Sozialhilfe, Familienhilfe, Hilfsdienste für Einwanderer usw.) betreffen, sowie die Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Forschung, die Entwicklungshilfe und die internationalen Beziehungen in diesen Bereichen.	Bildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Grundlagenforschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

¹ Basierend auf den Informationen auf dem belgischen föderalen Portal (<http://www.belgium.be>).

Küste

- Besondere Aufmerksamkeit für das Grün in der flämischen Peripherie
- Eine effektive Artenpolitik und -verwaltung
- Wir machen die Natur und das Naturerlebnis zu einem verbindenden Element in der Gesellschaft.
- Wissenschaftliche Grundlage und Bewertung für eine effektive Biodiversitätspolitik.
 - Natur und Biodiversität als Teil der Politik zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung desselben.
 - Ausbau des Wissens für einen effektiven Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten
 - Erweiterung des Wissens über die Natur in Agrarökosystemen, um das Management von offenen Flächen zu verbessern.
 - Die Natur in der Stadt erforschen, um die Wohnbarkeit zu verbessern
 - Das Naturkapital
 - Wissen zur Optimierung der Biodiversitätspolitik und des Biodiversitätsmanagements

Diese Ziele werden in politischen und offiziellen Dokumenten wie dem Blue-Deal-Dekret, der strategischen Vision Beleidsplan Ruimte Vlaanderen (S-BRV), dem Bosuitbreidingsplan, dem Bestäuberplan, einem erneuerten Aktionsplan zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden, dem Heckenplan, den Artenschutzplänen, dem flämischen Anpassungsplan (VAP), dem lokalen Energie- und Klimapakt (LEKP) und dem programmatischen Ansatz für Stickstoff (PAS) konkretisiert...

Neben den politischen Planungsdokumenten werden spezifische Ziele, Vorgaben und Aktionen für Natur, Wälder und Grünflächen im jährlichen operativen

Plan der Agentur für Natur und Wälder (ANB) beschrieben. In diesem Plan hat die Agentur für Natur und Wälder eine strategische Landkarte erstellt, in der ihre strategischen Ziele und Programme, ihre Daueraufgaben und ihre Managementziele aufgeführt sind. Die drei strategischen Ziele - Biodiversität, Naturerfahrung und Aufwertung der Biodiversität - bilden die Grundlage für ihre Arbeit und entsprechen auch den Zielen der nachhaltigen Entwicklung.

Seit dem Inkrafttreten des Naturdekrets 1998 hat das Institut für Natur- und Waldforschung (INBO) die Aufgabe, über den Zustand der Natur in Flandern zu berichten, Zukunftsszenarien zu analysieren und vergangene Naturschutzpolitiken zu bewerten. Zu diesem Zweck veröffentlicht es alle zwei bis drei Jahre den Naturbericht. Neben dem Bericht wird jedes Jahr auch eine Reihe von Naturindikatoren aktualisiert. Diese Indikatoren stehen in engem Zusammenhang mit den europäischen Biodiversitätsindikatoren SEBI¹⁴. Die Indikatoren werden auf der Website für Biodiversitätsindikatoren veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Die vierte flämische Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO)¹⁵ wurde am 26. November 2021 von der flämischen Regierung als Nachfolger der ersten Strategie aus dem Jahr 2006 genehmigt. Die Strategie, die um eine zentrale Vision für 2050 herum aufgebaut ist, bietet einen Rahmen für die flämische Politik zur nachhaltigen Entwicklung. Diese Vision für 2050 bildet zusammen mit dem „Visor 2030: Ein Zielrahmen für Flandern bis 2030“¹⁶ die Grundlage für die VSDO. Der Visor 2030 ist eine flämische Übersetzung der SDGs und ein Zwischenschritt auf dem Weg zu dem, was Flandern bis 2050 erreichen möchte. Die Biodiversität ist ein integraler Bestandteil der VSDO.

DIE REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

Der Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) ist ein strategischer Orientierungsplan, der 2018 verabschiedet wurde und die Herausforderungen der Raumplanung in Brüssel beschreibt. In diesem Plan schlägt die Brüsseler Regierung eine Reihe spezifischer Projekte vor, die den Schutz der Biodiversität in naturnahen Gebieten, die Stärkung

¹⁴ Straffung der europäischen Biodiversitätsindikatoren, siehe <https://www.eea.europa.eu/publications/streamlining-european-biodiversity-indicators-2020/download#:~:text=The%20Streamlining%20European%20Biodiversity%20Indicators,help%20reach%20the%202010%20target>.

¹⁵ Die gesamte flämische Strategie für nachhaltige Entwicklung ist in niederländischer Sprache auf der Website <https://beslissingenvlaamsereregierung.vlaanderen.be/document-view/61A09A14364ED90008000146>. Eine Broschüre in englischer Sprache ist unter folgender Adresse erhältlich: http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/Vision2050_Flemish%20sustainable%20development%20strategy%20brochure_1.pdf

¹⁶ <https://publicaties.vlaanderen.be/view-file/27333>

der Konnektivität ökologischer Netzwerke, die Erhaltung und Entwicklung grüner Insel-Innenräume usw. betreffen.

Seit dem 1. März 2012 bildet die Naturschutzverordnung die Rechtsgrundlage für den Natura-2000-Prozess. Diese Verordnung fasst die gesamte Brüsseler Gesetzgebung zum Thema Natur in einem einzigen Rahmen zusammen. 2016 führte die Region Brüssel-Hauptstadt einen Naturplan ein, der sieben Ziele umfasst, um die Stadtentwicklung und die Natur in Einklang zu bringen.

Das Regionale Programm zur Pestizidreduzierung (PRRP) 2023-2027 zielt darauf ab, die Risiken und den Einsatz von Pestiziden in der Region deutlich zu reduzieren, und zwar sowohl durch die Verwalter öffentlicher Flächen und Fachleute als auch durch Privatpersonen. Die Maßnahmen des PRRP stehen in engem Zusammenhang mit anderen Naturschutzplänen und -programmen der Region.

Die Strategie für Insekten und Bestäuber (2023-2030) umfasst rund 50 Maßnahmen, die vor allem darauf abzielen, das Wissen über den Zustand der verschiedenen bestäubenden Insektenarten zu verbessern, insbesondere durch die Aktualisierung der verschiedenen bestehenden Karten und die regelmäßige Bewertung der verfügbaren Nahrungsressourcen. In einem zweiten Schwerpunkt werden zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Schaffung günstiger Lebensräume für bestäubende Insekten vorgestellt, z. B. durch die Begrünung von bebauten Gebieten, die Vermehrung von Blühstreifen, insbesondere an Bermen, die Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden oder auch durch eine abwechslungsreiche Bepflanzung öffentlicher Flächen und eine bessere Bewirtschaftung dieser Flächen.

Der Wasserbewirtschaftungsplan (2022-2027) ist ein Planungsinstrument, das entwickelt wurde, um eine integrierte und umfassende Antwort auf alle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung (Flüsse, Teiche, Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen usw.) in der Region Brüssel zu geben. Diese dritte Version des Wasserbewirtschaftungsplans zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen.

DIE WALLONISCHE REGION

In ihrer Regionalpolitik 2019-2024 hat sich die wallonische Regierung verpflichtet, eine Strategie "Biodiversität 360°" für Wallonien umzusetzen, die insbesondere auf den Ergebnissen der Workshops zur Biodiversität beruht. Diese Strategie wird ehrgeizige Ziele für die Legislaturperiode und generell für das Jahrzehnt 2020-2030 festlegen. Sie bezieht alle wallonischen Akteure in ihre Umsetzung ein, auf regionaler und lokaler Ebene, in verschiedenen Aktivitäten.

Die "360°-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt" umfasst verschiedene strategische und operative Ziele:

- 1) Erhaltung der biologischen Vielfalt und Wiederherstellung geschädigter Artenpopulationen und natürlicher Lebensräume ;
- 2) Einbeziehung der biologischen Vielfalt in Entwicklungslogiken und wirtschaftliche Aktivitäten und Förderung der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ;
- 3) Aufwertung der biologischen Vielfalt und Mobilisierung aller gesellschaftlichen Akteure zu ihrer Unterstützung ;
- 4) Aktionen auf lokaler Ebene entfalten und auf internationaler Ebene ausstrahlen
- 5) Kenntnis der biologischen Vielfalt und Beaufsichtigung der Aktivitäten vor Ort.

Auf operativer Ebene sind nicht weniger als 86 konkrete Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung der Einrichtung von Naturschutzgebieten, zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten, zur Wiederherstellung von Wasserläufen und Feuchtgebieten, zur besseren Berücksichtigung der biologischen Vielfalt entlang von Straßen, zur Unterstützung der Schaffung städtischer Grünflächen, zur Förderung agrarökologischer landwirtschaftlicher Praktiken, zur Erhaltung alter Wälder, zur besseren Integration der biologischen Vielfalt in Schulen und zur Optimierung der Datenerhebung. Nach einer öffentlichen Anhörung im Sommer 2023 wird die Strategie endgültig von der wallonischen Regierung verabschiedet.

Wallonien trägt wie die anderen belgischen Teilstaaten durch den “Pledge” zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 bei (Ziele sind die Einrichtung von 30 % Schutzgebieten, davon 10 % streng geschützt, und die Verbesserung des Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse). Die Vorschläge befinden sich derzeit in der Endphase der Ausarbeitung.

Das wallonische Umweltgesetzbuch enthält Bestimmungen zur Biodiversität. Gemäß seinem ersten Grundsatz umfasst die Umwelt Räume, Landschaften, natürliche Ressourcen und die Umgebung, Luft, Boden, Wasser, die biologische Vielfalt und das biologische Gleichgewicht und legt fest, dass die Umweltpolitik der Region auf dem Grundsatz des vorbeugenden Handelns beruht. Das zweite Prinzip besagt, dass die Region und andere öffentliche Behörden die Umwelt verwalten und ihre Erhaltung und, wenn nötig, ihre Wiederherstellung gewährleisten. Darüber hinaus muss jede Person den Schutz der Umwelt gewährleisten und zum Schutz der Umwelt beitragen. Diese Anforderungen müssen bei der Festlegung und Umsetzung anderer politischer Maßnahmen in der Region berücksichtigt werden. Das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen ist im Umweltgesetzbuch verankert.

DIE FÖDERALE EBENE

Der erste und der zweite föderale Plan für nachhaltige Entwicklung schenken der biologischen Vielfalt besondere Aufmerksamkeit. Der erste Föderalplan der nachhaltigen Entwicklung 2000-2004 erwähnt mehrere Strategien im Bereich der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und im Bereich der Biosicherheit. Er verweist auch auf nationale und internationale Integrations- und Koordinierungsmaßnahmen, die Bewusstseinsbildung und den Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dieser Plan ist das erste von der Föderalregierung verabschiedete Strategiedokument, das auf eine Biodiversitätsstrategie und einen nationalen Aktionsplan verweist. Der zweite Föderalplan der nachhaltigen Entwicklung 2004-2008 (PFDD2) wurde am 24. September 2004 vom Föderalministerrat verabschiedet. Aktion 18 ist der biologischen Vielfalt gewidmet und die Aktionen 19 und 20 betreffen Wälder und Meeresgewässer.

Maßnahme 18 sieht die Einbeziehung von Belangen der biologischen Vielfalt in vier Schlüsselsektoren (Verkehr, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Forschung) vor. Für jeden Sektor müssen die zuständigen Föderalverwaltungen sektorale Aktionspläne erstellen. Der Föderalplan 2009-2013 zur Integration der Biodiversität in 4 föderalen Schlüsselsektoren (angenommen am 27.11.2009) wurde als Antwort auf Aktion 18 erstellt. Dieser Plan ist auch einer der Beiträge der Regierung zur Umsetzung der belgischen NSB. Für jede Maßnahme nennt der Plan den für die Umsetzung verantwortlichen Akteur, einen Zeitplan für die Umsetzung sowie ein Budget für die Umsetzung.

Der PFDD2 wurde bis zur Verabschiedung des nächsten Plans verlängert. Die Föderalregierung hat am 1. Oktober 2021 den dritten Föderalplan der nachhaltigen Entwicklung (PFDD) verabschiedet. Er ist eine wichtige Grundlage für den Beitrag der Föderalregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie der langfristigen Vision für nachhaltige Entwicklung, die die Regierung 2013 verabschiedet hat. Der erste Bericht der Task Force Nachhaltige Entwicklung des Planungsbüros über die Umsetzung dieses dritten Plans wurde am 23. Mai 2023 veröffentlicht.

In Belgien gibt es ein Naturschutzgesetz (Gesetz vom 12. Juli 2012 - zur Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur). Dieses Gesetz zielt darauf ab, den Charakter, die Vielfalt und die Unversehrtheit der natürlichen Umwelt durch Maßnahmen zum Schutz der Flora und Fauna, ihrer Gemeinschaften und Lebensräume sowie des Bodens, des Untergrunds, des Wassers und der Luft zu bewahren, einschließlich durch (ordnungspolitische) Maßnahmen in Bezug auf die Ein-, Aus- und Durchfuhr nicht einheimischer Pflanzenarten und nicht einheimischer Tierarten und ihrer Überreste. Darüber hinaus verfügt Belgien über ein CITES-Gesetz (Gesetz vom 28. Juli 1981) und einen Königlichen Erlass (9. April 2003), die die Maßnahmen festlegen, die zur Umsetzung des am 3. März 1973 in Washington beschlossenen Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen und seiner Anhänge sowie der am 22. Juni 1979 in Bonn beschlossenen Änderung des Übereinkommens zu ergreifen sind.

Da sich CITES sowohl mit einheimischen als auch mit nicht einheimischen Arten befasst, befindet sich ein Kooperationsabkommen in der Endphase der Verhandlungen mit den Regionen. Das Gesetz vom 27. Dezember 2012 ist ein Gesetz mit verschiedenen Bestimmungen zum Tierschutz, zur Tiergesundheit und zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher.

Die föderale Ebene wird die Umsetzung der nationalen Strategie für Bestäuber unterstützen. Die nationale Bestäuberstrategie 2021-2030, die von der erweiterten interministeriellen Konferenz „Umwelt“ verabschiedet wurde, besteht aus drei Säulen:

- 1) die Landwirtschaft bestäuberfreundlich zu gestalten ;
- 2) Städte, Infrastrukturen und Räume bestäuberfreundlich gestalten ;
- 3) Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins über den Zustand der Bestäuber und die Ursachen für ihren Rückgang.

Insbesondere werden uns diese drei Schwerpunkte in die Lage versetzen, Umfang, Qualität, Vielfalt und Konnektivität von Lebensräumen zu verbessern, um gesunde Bestäubergemeinschaften in ganz Belgien zu fördern; die Faktoren, die zum Rückgang von Bestäuberarten führen, abzuschwächen und ihr Aussterben zu verhindern; die Widerstandsfähigkeit aller Bestäuber gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen; die Öffentlichkeit und Schlüsselsektoren für das Problem zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen zu verbessern. Die Umsetzung dieser Strategie wird dazu beitragen, die im Gesetz zur Wiederherstellung der Natur festgelegten Ziele zu erreichen.

Belgien hat sein Gesetz über den Schutz der Meeresumwelt in den Gebieten unter belgischer Gerichtsbarkeit aktualisiert (Gesetz vom 16. Dezember 2022). Hauptziel des Gesetzes ist es, die Merkmale, die biologische Vielfalt und die Unversehrtheit der Meeresumwelt durch Schutz- und, falls erforderlich, Wiederherstellungsmaßnahmen zu erhalten. Das nachhaltige Management menschlicher Aktivitäten im Meer ist Teil des Meeresraumplans

für den belgischen Teil der Nordsee. Bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Planung und zum Management menschlicher Tätigkeiten im Meer spielt die Einbeziehung der Interessengruppen eine zentrale Rolle. Diese politische Option hat den Vorteil, dass die verschiedenen Meeresnutzer eng eingebunden werden und die Akzeptanz des gesamten Prozesses gewährleistet ist. Um die negativen Auswirkungen der intensiven Nutzung des belgischen Teils der Nordsee zu begrenzen, werden spezifische Maßnahmen dem Naturschutz gewidmet, wie z. B. die Ausweisung von Schutzgebieten zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen. Neben den Natura-2000-Gebieten zielt das Gesetz vom 16. Dezember 2022 darauf ab, die Raumplanung für Meeresgebiete zu organisieren. Im April 2023 organisierte die Abteilung Meeresumwelt des FÖD eine Veranstaltung, um den Überprüfungsprozess einzuleiten, der zur Verabschiedung unseres dritten Meeresraumplans führen soll.

Neben der Verwaltung der Natura-2000-Meeresgebiete und möglicher zukünftiger Meeresschutzgebiete ist die Abteilung Meeresumwelt auch für die Unterstützung der nationalen Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie „Meeresstrategie“ (MSRL - 2008/56/EG) zuständig. Die belgische Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wurde mit dem Königlichen Erlass vom 23.06.2010 über die Strategie für die belgischen Meeresgewässer wirksam. Die Definition des guten ökologischen Zustands und die Umweltziele für die belgischen Meeresgewässer wurden 2018 aktualisiert. Für jeden der 11 in der Richtlinie definierten Deskriptoren, darunter Deskriptor 1 zur Biodiversität und Deskriptor 2 zu nicht-heimischen Arten, werden Indikatoren und Ziele festgelegt, um den guten Umweltzustand zu erreichen. Das zweite Maßnahmenprogramm, das zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Erhaltungsziele von Natura 2000 beiträgt, trat 2022 in Kraft. Darüber hinaus hat die Abteilung für Meeresumwelt im Mai 2021 ihre Vision für die Wiederherstellung der Natur im belgischen Teil der Nordsee vorgestellt. Die Kräfte werden für die Wiederherstellung von drei entscheidenden Lebensräumen gebündelt: Kiesbetten, Austernbänke und Röhrenwurm-Bänke.



A close-up photograph of various green plants, including clovers and grasses, heavily covered in a fine layer of white frost. The frost clings to the leaves and stems, creating a textured, crystalline appearance. The background is a soft-focus mix of more frosted vegetation.

Teil III: Leitprinzipien, Konzepte und Ansätze

Die hier genannten Prinzipien, Konzepte und Ansätze werden als die relevantesten Leitprinzipien für die Auslegung und Umsetzung der Strategie betrachtet. Die Definitionen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen werden in Teil I.1 der Strategie behandelt. Darüber hinaus werden viele der in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe im Glossar definiert.

1. PRINZIP DER PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt lässt sich besser durch die Vermeidung von Umweltbelastungen als durch deren Behebung oder Ausgleich gewährleisten.

Beispiel: Wenn es eine vernünftige Alternative für den Standort eines Projekts gibt, welches eine Bedrohung für einen Standort mit hohem Naturwert darstellt, sollte diese Alternative gewählt werden, anstatt die Zerstörung des Standorts zu kompensieren.

2. PRINZIP DER VORSORGE

Wenn eine erhebliche Verringerung oder ein erheblicher Verlust der biologischen Vielfalt droht, darf das Fehlen absoluter wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Grund dafür angeführt werden, wirksame Maßnahmen aufzuschieben, die die Gefahr abwenden oder die Auswirkungen abschwächen würden. (Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, 1992)

Beispiel: Als Anfang der 2000er Jahre Bedenken über die möglichen Auswirkungen gentechnisch veränderter (GV) Nutzpflanzen auf Monarchfalter geäußert wurden, leitete das Vorsorgeprinzip die politischen Entscheidungen. Trotz der damals unsicheren wissenschaftlichen Beweise schränkten einige Länder die Anpflanzung von gentechnisch veränderten Kulturen mit spezifischen Insektenresistenzigenschaften ein, um mögliche Schäden an Monarchfalter-Populationen zu minimieren.

3. VERURSACHERPRINZIP

Parteien, die für Schäden an der biologischen Vielfalt verantwortlich sind, müssen die Kosten für

Maßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung dieser Schäden tragen. (Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt, 1972).

Beispiel: 1989 ereignete sich in Alaska die Ölkatastrophe der Exxon Valdez, die erhebliche Schäden an den Meeresökosystemen und der Tierwelt verursachte. Der Öltanker lief auf Grund, wobei über 11 Millionen Gallonen Rohöl in den Prinz-William-Sund flossen. Nach dem Verursacherprinzip wurde Exxon für die Aufräum- und Sanierungsarbeiten verantwortlich gemacht. Das Unternehmen zahlte Milliarden von Dollar an Bußgeldern, Entschädigungen und Kosten für die Wiederherstellung der Umwelt, um die Auswirkungen auf die lokale Biodiversität, einschließlich Fische, Vögel und Meeressäuger zu beheben.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG, ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU INFORMATIONEN UND GERICHTEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN

Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu Umweltinformationen und das Recht auf Beteiligung an umweltbezogenen Entscheidungsverfahren haben, und ihre Beteiligung sollte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Der Öffentlichkeit, einschließlich Organisationen, sollten wirksame rechtliche Mechanismen zur Verfügung stehen, damit sie Handlungen und Unterlassungen von Privatpersonen und Behörden, die gegen die Bestimmungen des Umweltgesetzes verstoßen, anfechten können.

Diese Grundsätze stehen im Mittelpunkt des UNECE-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus, 1998), dem Belgien als Vertragspartei angehört.

Eine partizipative Umweltpolitik muss für die Entwicklung einer ausgewogenen konsultativen/direktiven Umweltpolitik sorgen. Der Einsatz von partizipativen Techniken (VANDENABEELE & GOORDEN, 2004) wird empfohlen.

Der Begriff "Öffentlichkeit" ist im weitesten Sinne

zu verstehen und umfasst Einzelpersonen und ihre Verbände, Organisationen oder Gruppen ebenso wie Regierungen, regionale und lokale Behörden und Fachleute. Die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik muss der Öffentlichkeit im Allgemeinen offen stehen, auch wenn sie nicht direkt oder rechtlich beteiligt ist. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des umweltpolitischen Entscheidungsprozesses in Belgien. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst einen 30-tägigen Zeitraum für die öffentliche Anhörung.

Beispiele: Im Jahr 2023 wurde eine dreimonatige öffentliche Konsultation durchgeführt, um die Öffentlichkeit bei der Entwicklung der wallonischen Strategie für biologische Vielfalt zu konsultieren.

5. GUTE GOVERNANCE

Governance ist der Prozess, bei dem einerseits Entscheidungen getroffen und andererseits diese Entscheidungen umgesetzt werden. Gute Governance weist acht Hauptmerkmale auf¹⁷. Sie ist öffentlich zugänglich, konsensorientiert, rechenschaftspflichtig, transparent, dynamisch, effektiv, fair und rechtskonform. Sie sorgt dafür, dass Korruption minimiert wird, die Meinungen von Minderheiten berücksichtigt werden und die Stimmen der Schwächsten der Gesellschaft in Entscheidungsprozessen gehört werden. Außerdem geht sie auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft ein.

Beispiele: In den letzten Jahrzehnten wurde das vorherrschende, auf dem Staat basierende Modell der Verwaltung von Schutzgebieten langsam durch verschiedene Formen der kollaborativen Verwaltung, Partnerschaftsabkommen und gemeinschaftlichen Verwaltung ersetzt. Die mit Schutzgebieten verbundenen Befugnisse und Zuständigkeiten liegen zwar immer noch hauptsächlich bei den Regierungen und ihren Behörden, wurden aber auch von Interessengruppen, NGOs und Landbesitzern übernommen, die häufig partnerschaftlich miteinander arbeiten.

¹⁷ Quelle: <https://www.unescap.org/sites/default/files/good-governance.pdf>

6. SEKTORALE INTEGRATION

Die Belange der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt werden in den relevanten Entscheidungsprozessen der sektoralen oder sektorübergreifenden Entwicklungspolitik berücksichtigt, einschließlich des Gesetzgebungsverfahrens, der Pläne, Programme und Einzelentscheidungen.

Beispiele: Am 1. Oktober 2021 wurde ein neuer föderaler Fünfjahresplan für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, der die Einbeziehung aller Aspekte der Biodiversität in sechs abteilungsübergreifende Themen vorsieht: soziale Rechte, Gesundheit und Widerstandsfähigkeit gegen Risiken, eine reformierte belgische Wirtschaft, ein neues Mobilitätsmodell, nachhaltige Finanzierung und internationale Fragen.

7. ÖKOSYSTEMANSATZ

Der Ökosystemansatz ist eine Strategie zur integrierten Bewirtschaftung von Land, Wasser und lebenden Ressourcen, die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung auf gerechte Weise fördert. Der Ökosystemansatz beruht auf der Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden, die sich auf die biologischen Organisationsebenen konzentrieren, die die wesentlichen Strukturen, Prozesse, Funktionen und Wechselwirkungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt abdecken. Er erkennt an, dass der Mensch mit seiner kulturellen Vielfalt ein integraler Bestandteil vieler Ökosysteme ist. Der Ökosystemansatz erfordert ein adaptives Management (CBD-Beschluss V/6).

Beispiel: Der Soignes-Wald in der Nähe von Brüssel, Belgien, ist ein Beispiel für einen Ökosystemansatz. Angesichts der Herausforderungen durch Urbanisierung und invasive Arten unterzeichneten die drei Regionen 2008 eine Absichtserklärung, um den Strukturplan umzusetzen. Dieser Strukturplan wurde umgesetzt und umfasste die Schaffung von Pufferzonen entlang der Waldränder, die Beseitigung invasiver Arten und die Wiederansiedlung einheimischer Pflanzen. Darüber hinaus bezog der Plan die örtlichen Gemeinden in Aktivitäten wie Baumpflanzungen und die Überwachung der Artenvielfalt ein und förderte so einen kollaborativen Ansatz für den Naturschutz. Diese ganzheitliche Strategie zielte darauf ab, die ökologische Integrität

des Waldes zu erhalten und gleichzeitig nachhaltige Freizeit- und Bildungsaktivitäten zu ermöglichen.

8. ÖKOLOGISCHE NETZWERKE

Ein ökologisches Netzwerk ist ein zusammenhängendes System von repräsentativen Kerngebieten, Korridoren, Trittsteinen und Pufferzonen, dessen Gestaltung und Management darauf abzielt, die biologische Vielfalt zu erhalten, Ökosystemdienstleistungen* zu bewahren oder wiederherzustellen und eine angemessene und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, indem seine physischen Elemente mit der Landschaft und den bestehenden sozialen/institutionellen Strukturen vernetzt werden.

Beispiel: Die 2020 eingeführte Herausforderung “YES we plant” ist eine der Schlüsselmaßnahmen der Erklärung zur Regionalpolitik 2019-2024 der wallonischen Regierung. Die Herausforderung zielt darauf ab, 4.000 km Hecken in offenen Landschaften und/oder eine Million Bäume zu pflanzen. Als echte Korridore für Vögel, Insekten, Säugetiere und Pflanzen erfüllen Hecken und Baumreihen eine Vielzahl von Funktionen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen belgischen Einrichtungen wurde im Soignes-Wald eine 60m breite Wildbrücke errichtet. Die Wildbrücke wurde entworfen, um die durch die Brüsseler Ringstraße geteilten Teile des Waldes wieder miteinander zu verbinden und so der Fragmentierung des Lebensraums entgegenzuwirken.

Das Programm BiodiversiScape zielt darauf ab, die Biodiversität in die föderalen Domänen (Régie des Bâtiments, La Défense, SNCB und Infrabel) zu integrieren und insbesondere die grünen und blauen Bahnen und ökologischen Korridore zu stärken.

Schutzgebiete sind in der Regel die Kernzonen ökologischer Netzwerke, obwohl sie auch Gebiete darstellen können, die unter Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Bauern oder anderen Landnutzungssektoren fallen. Nationale und regionale Schutzgebietssysteme sind in ein globa-

les Schutzgebietsnetz integriert, was bedeutet, dass multinationale Koordinierungsmechanismen angemessen eingerichtet werden, um die Schaffung und das effektive langfristige Management eines solchen Netzes zu unterstützen (auf der Grundlage von SBSTTA 9).

9. SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Ausübung von Befugnissen. Es besagt, dass Probleme von der niedrigsten geeigneten Ebene (lokal, regional oder national) behandelt werden sollten, die am besten in der Lage ist, wirksam zu handeln.

Beispiel: Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip legt die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung die wichtigsten Grundsätze für Umweltbewertungssysteme fest und überlässt den Mitgliedstaaten die Festlegung der Einzelheiten.

10. PRINZIP DER KOMPENSATION

Wenn ein Plan oder Projekt trotz einer negativen Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität und mangels Alternativen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses dennoch durchgeführt werden sollte, müssen die Behörden alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass es bei der Umsetzung oder Durchführung des Plans oder Projekts *nicht zu einem Nettoverlust** an Biodiversität kommt. Die Definition dieses Konzepts stammt aus der europäischen Habitat-Richtlinie. Sie muss daher im Rahmen des Rechtssystems jeder Region und ihrer Anwendung auf bestimmte Gebiete innerhalb dieser Region verstanden werden.

Beispiel: In Belgien umfasste der Bau der Autobahn A11 Ausgleichsmaßnahmen, um die natürlichen Lebensräume der Arten zu ersetzen, die aufgrund eines Plans oder Projekts verschwinden sollten. Im Rahmen des Projekts wurden bestehende Wiesen wieder vernässt und Felder in Polderwiesen umgewandelt.



Bei den Menschenrechten handelt es sich um eine Reihe grundlegender und unveräußerlicher Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins genießt. Gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, umfassen diese Rechte eine breite Palette von Freiheiten und Schutzrechten, wie das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Achtung der Menschenwürde und eine saubere und gesunde Umwelt (Artikel 3 und Artikel 28).

Im Rahmen dieser Strategie zur biologischen Vielfalt zielt jedes Ziel auf die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ab. Dazu gehört auch das Recht auf eine gesunde und nachhaltige Umwelt, die für das Überleben der Arten und das Wohlergehen der menschlichen Gemeinschaften, die von ihnen abhängen, unerlässlich ist.



Teil IV: Die aktualisier- te Strategie bis 2030

IV.1 Vision und Ambition

Diese vorliegende NSB soll eine effektivere und kohärentere Umsetzung der Ziele der CBD gewährleisten und gleichzeitig die Verpflichtungen aus anderen Abkommen zur biologischen Vielfalt berücksichtigen.

Bei der Überarbeitung des NSB erschien es wichtig, seine Ziele in eine Zukunftsvision einzubetten, denn wir wollen den Rückgang der biologischen Vielfalt zum Nutzen der heutigen und zukünftigen Generationen stoppen.

Um die Kommunikation des inhärenten Ziels der NSB zu erleichtern, wurde ein allgemeines Ziel angenommen, das bis 2030 erreicht werden kann.

VISION BIS 2050

Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemdienstleistungen - unser Naturkapital - aufgrund ihres Eigenwerts und ihres wesentlichen Beitrags zum menschlichen Wohlergehen und zum wirtschaftlichen Wohlstand geschützt, erhalten, angemessen wiederhergestellt und weise genutzt.

ALLGEMEINES ZIEL DER STRATEGIE BIS 2030

Übergeordnetes Ziel ist es, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Wiederherstellung der Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten zu fördern, und zwar durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, wobei die für die Umsetzung erforderlichen Mittel sichergestellt werden.

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, wird der bestehende belgische und europäische Rechtsrahmen zur Biodiversität vollständig umgesetzt und angewendet, der Druck auf die Biodiversität wird verringert, Ökosysteme werden wiederhergestellt, biologische Ressourcen werden nachhaltig genutzt und die Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen werden fair und gerecht aufgeteilt, relevante Technologien werden transferiert, angemessene finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt, Kapazitäten werden aufgebaut, Belange

und Werte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt werden integriert, geeignete politische Maßnahmen werden wirksam umgesetzt und die Entscheidungsfindung beruht auf zuverlässigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Prinzip der Vorsorge.

Dabei wird bis 2030 sichergestellt, dass die Ökosysteme widerstandsfähig sind und weiterhin wichtige Dienstleistungen erbringen, um die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu erhalten und zum menschlichen Wohlergehen und zur Beseitigung der Armut beizutragen.

IV.2 Strategische und operative Ziele

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen und zur Vision dieser NSB beizutragen, wurden strategische und operative Ziele festgelegt. Die meisten der 15 strategischen Ziele, die in der belgischen nationalen Biodiversitätsstrategie 2013-2020¹⁸ festgelegt wurden, bleiben unverändert, da sie die notwendigen Schritte zur Erreichung des Ziels für 2030 umfassen. Ihre Laufzeit wurde daher bis 2030 verlängert, wie von der Interministeriellen Konferenz „Umwelt“ am 30. Januar 2025 genehmigt.

Die meisten Änderungen an den strategischen und operativen Zielen zielten darauf ab, Struktur und Inhalt unserer NSB besser auf die globalen Ziele des KM-GBF 2030 und auf EU-Ebene auf die vier Prioritäten der Europäischen Biodiversitätsstrategie für 2030 abzustimmen. Ziel 2 bezieht sich immer noch auf Prozesse und Aktivitäten, die die Biodiversität bedrohen, konzentriert sich aber auf die fünf wichtigsten direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts. Außerdem wird nicht mehr nur dazu aufgerufen, die Auswirkungen dieser Belastungen zu „untersuchen“ und zu „überwachen“, sondern es wird auch gefordert, dass „Abhilfe“ geschaffen wird.

¹⁸ https://www.biodiv.be/sites/be/files/2023-11/EN-Strat_2020.pdf

Ziel 12¹⁹ und Ziel 14²⁰ der NSB 2013-2020 wurden gestrichen, während ihre Kernbotschaften in andere operative Ziele aufgenommen wurden. 2 neue Ziele wurden der NSB hinzugefügt, Ziel 7 zu Biosicherheitsmaßnahmen und Ziel 14 zur vollständigen, fairen, inklusiven und effektiven Vertretung und Beteiligung der verschiedenen Gemeinschaften im Rahmen der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die strategischen Ziele umfassen sowohl die Biodiversität in Belgien als auch die Auswirkungen unserer Aktivitäten im Rest der Welt, insbesondere durch internationale Zusammenarbeit und unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Alle strategischen Ziele werden als hochrangig eingestuft. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Rang eines Ziels und seiner Bedeutung oder Dringlichkeit im Vergleich zu einem anderen. Jedes Organ wird die Befugnis haben, die Priorität festzulegen, die den verschiedenen in diesem Dokument identifizierten strategischen Zielen eingeräumt wird. Einige spezifische Themen (wie GVO, Biokraftstoffe, Klimawandel, invasive gebietsfremde Arten) werden horizontal über die verschiedenen Ziele der Strategie hinweg behandelt. Belgien wird sich bemühen, die operativen Ziele bis spätestens 2030 umzusetzen.

Bei der Umsetzung der Strategie legen die föderalen und regionalen Behörden besonderes Augenmerk auf die Information, Einbeziehung und Beteiligung der Interessengruppen. Dies bedeutet Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen, was die Unterstützung erhöhen und der Umsetzung der Strategie einen Schub verleihen wird. Die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit Interessengruppen bei konkreten Projekten, die mit den Zielen der Strategie in Verbindung stehen, tragen ebenfalls dazu bei, das Interesse der Interessengruppen zu wecken (z. B. Rechtsrahmen zu thematischen Fragen, gemeinsame Life+-Projekte, gemeinsame Studien, gemeinsame CEPA-Aktivitäten gegenüber Interessengruppen und der Öffentlichkeit). Wir wollen das Handeln der Interessengruppen auf allen Ebenen inspirieren.

Eine nicht umfassende Liste der wichtigsten Akteure, die an der Umsetzung beteiligt sind, wird für jedes strategische Ziel erwähnt. Die institutionellen Akteure der Biodiversität in Belgien sind in Anhang 1 aufgeführt.

Die belgische NSB ist nicht nur die belgische Antwort auf die formale Verpflichtung die CBD, sondern auch ein notwendiges Instrument, um die vorrangigen und freiwilligen Themen und Ziele der politischen Entscheidungsträger in Belgien und für sie zu bestätigen. Sie ist besonders nützlich, um die Integration und Entwicklung von regionalen und föderalen Aktionsplänen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie der Notwendigkeit, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in die verschiedenen relevanten Bereiche der Gesellschaft, einschließlich des sozialen und wirtschaftlichen Sektors, zu integrieren.

Die aktualisierte Strategie spiegelt die neuen Handlungsprioritäten wider, die als diejenigen identifiziert wurden, die am besten zur verabschiedeten Vision der EU für 2050 und der EU-Strategie für biologische Vielfalt für 2030 beitragen werden. Sie berücksichtigt die neuen Verpflichtungen, die Belgien im Bereich der Biodiversität auf internationaler und europäischer Ebene eingegangen ist, sowie die Ergebnisse internationaler Bewertungen wie den "Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services" (IPBES, 2019).

ZIEL 1: IDENTIFIZIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON ELEMENTEN DER BIODIVERSITÄT IN BELGIEN

Grundsätzlich sollte der gesamte Reichtum der biologischen Vielfalt Gegenstand von Schutz- oder Erhaltungsmaßnahmen sein. Es ist jedoch unmöglich, die Bemühungen auf alle Elemente der biologischen Vielfalt zu fokussieren. Angesichts der Komplexität der biologischen Vielfalt gibt es keine einfache Antwort auf die Frage, wie man den Zustand, die Veränderungen und die Trends der Komponenten der biologischen Vielfalt veranschaulichen kann. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Netzwerks des Lebens auf der Erde ist es logistisch und finanziell nicht möglich, jede Art, jeden Lebensraum und jedes genetische Element umfassend zu überwachen. Begrenzte Kapazitäten und finanzielle Ressourcen schränken die Möglichkeiten zur Überwachung der biologischen

¹⁹ „Einflussnahme auf die internationale Agenda im Rahmen der Übereinkommen über die biologische Vielfalt“.

²⁰ „Förderung des Engagements von Städten, Provinzen und anderen lokalen Behörden bei der Umsetzung der Strategie 2020 zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“.

Vielfalt oft ein. Darüber hinaus befinden sich viele Ökosysteme und Arten in abgelegenen oder unzugänglichen Gebieten, was die Datenerhebung erschwert. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, effektive Überwachungsstrategien zu entwickeln.

Diese Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt ermöglichen es, Prioritäten zu setzen und die Anstrengungen auf bestimmte Komponenten der biologischen Vielfalt zu konzentrieren, darunter (1) Ökosysteme und Lebensräume, die einzigartig, selten oder vom Aussterben bedroht sind oder eine entscheidende Rolle für prioritäre Arten spielen; (2) Arten, die selten, bedroht oder gefährdet sind, endemisch sind oder in bestimmten Lebensräumen leben; und (3) Genome und Gene von besonderer sozialer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung; und (4) funktionelle Komponenten der biologischen Vielfalt, die für die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen entscheidend sind.

Es ist auch wichtig, den Zustand der biologischen Vielfalt auf der Ebene der biogeografischen Regionen zu überwachen und mit den Nachbarländern zusammenzuarbeiten, um die Überwachung und die Indikatoren gegebenenfalls zu harmonisieren.

Die Überwachung der biologischen Vielfalt ist von entscheidender Bedeutung, um ökologische Veränderungen zu verfolgen, lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen zu erhalten und nachhaltige Praktiken zu fördern - allesamt grundlegende Elemente für das Wohlergehen der natürlichen Welt und unserer vernetzten Umwelt. Eine angemessene Überwachung, begleitet von regelmäßigen Berichten über den Zustand und die Trends von Elementen der biologischen Vielfalt, ermöglicht ein anpassungsfähiges Management und versetzt Entscheidungsträger in die Lage, angemessene politische Reaktionen zu entwickeln. Um Veränderungen zu erkennen, werden systematische Beobachtungen der Biodiversität mit Hilfe von Standardformaten und -methoden gesammelt. Die gesammelten Beobachtungsdaten werden häufig in offene Datenbanken übertragen, und die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen diesen Datenbanken wird die effektive Nutzung von Informationen über die biologische Vielfalt verbessern.

Angesichts der komplexen und dynamischen Natur von Ökosystemen und der Unsicherheiten, die mit ihrem

Management einhergehen, erscheint ein adaptives Management als zwingender Ansatz. Das Monitoring der biologischen Vielfalt ist auch eine Voraussetzung, um der Öffentlichkeit und den Interessengruppen die Fortschritte bei der Erreichung der Biodiversitätsziele für 2030 auf EU- und globaler Ebene mitzuteilen. Darüber hinaus trägt es dazu bei, das Bewusstsein und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken.

Ökosysteme sind dynamische und evolutive Einheiten, und wenn sich die Umstände ändern, entstehen die effektivsten Strategien oft durch einen Learning-by-doing-Prozess und die Einbeziehung von Forschungsfeedback. Dies unterstreicht die Bedeutung einer regelmäßigen Überprüfung der Strategien zur Überwachung der Biodiversität.

Operative Ziele

1.1 Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt

Die Verantwortung für das Monitoring der Biodiversität in Belgien liegt sowohl bei den Regionen als auch bei der Föderalregierung. Jede Region verwaltet das Monitoring der Biodiversität nach ihren eigenen Kriterien und Prioritäten, was sich in unterschiedlichen Monitoring-Ansätzen niederschlägt. Die Föderalregierung ist ihrerseits für die Nordseeprojekte zuständig. In Flandern spielt das Institut für Natur- und Waldforschung (INBO) eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Biodiversität. In Wallonien ist das Département de l'Étude du milieu naturel et agricole (DEMNA) für die Überwachung der Biodiversität und

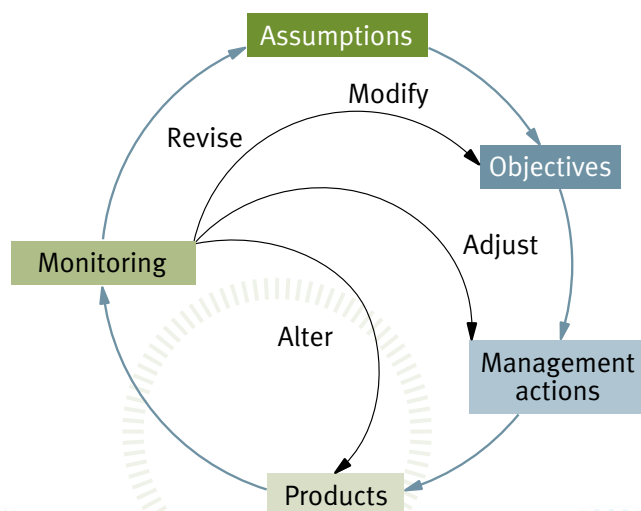


Abbildung 3. Rückkopplungsschleife in Verbindung mit adaptivem Management (UNEP, 2003)

das Département de la Nature et des Forêts (DNF) für deren Erhaltung zuständig, und für die Region Brüssel-Hauptstadt ist es das Institut bruxellois pour la gestion de l'environnement (Brüsseler Institut für Umweltmanagement). Die Überwachung der Biodiversität erfordert konzertierte Anstrengungen in Form von menschlichem Fachwissen, finanzieller Unterstützung und kontinuierlicher Forschung.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt ist es von entscheidender Bedeutung, die Listen der empfindlichsten Arten und Ökosysteme zu berücksichtigen, einschließlich der im Rahmen von Natura 2000 der EU ausgewiesenen Arten und Ökosysteme. Darüber hinaus können die bestehenden regionalen belgischen Roten Listen für gefährdete Arten wertvolle Ressourcen darstellen. In der Meeresumwelt hat der von OSPAR bereitgestellte internationale Rahmen dazu beigetragen, eine Liste prioritärer Arten und Lebensräume zu erstellen. Es ist auch wichtig, die Besonderheiten der belgischen Ökosysteme/Arten zu berücksichtigen und Elemente der Biodiversität zu identifizieren, die auf nationaler Ebene selten, besonders vom Aussterben bedroht, gefährdet oder von besonderer Bedeutung (für das Funktionieren des Ökosystems; symbolische Bedeutung; kulturelle Bedeutung) sind.

Die Entwicklung einer Strategie zur Überwachung der biologischen Vielfalt erfordert die Annahme von Biodiversitätsindikatoren. Die Wahl und das Design von Indikatoren für das Biodiversitätsmonitoring haben einen starken Einfluss auf die Politik, das Monitoring und die nachfolgenden Forschungsprogramme. Biodiversitätsindikatoren werden manchmal vorgeschlagen oder angenommen, weil sie leicht zu messen sind, weil sie interessant sind oder weil verwandte Zeitdaten verfügbar sind, obwohl diese Daten für einen anderen Zweck gesammelt wurden. Diese Indikatoren müssen kritisch bewertet werden, und wenn sie sich als unbefriedigend erweisen, sollten sie schrittweise aufgegeben und durch zu diesem Zweck entwickelte Biodiversitätsindikatoren ersetzt werden.

Das Konzept der essentiellen Variablen der Biodiversität (EVB) wurde eingeführt, um die Sammlung, den Austausch und die Nutzung von Informationen über die Biodiversität voranzutreiben (Navarro *et al.* 2017) und bietet eine Möglichkeit,

die zahlreichen Beobachtungen der Biodiversität, die durch verschiedene Methoden wie In-situ-Überwachung oder Fernerkundung gesammelt wurden, zu aggregieren.

Es gibt keine einheitliche Methode, um den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt zu bewerten, zu überwachen und zu analysieren. Es existieren zahlreiche Indikatoren, die sich gegenseitig ergänzen, wobei jeder nur einen Teilblick auf die komplexe Realität liefert. Der WWF hat in enger Zusammenarbeit mit anderen NGOs und wissenschaftlichen Instituten im Jahr 2020 den "Living Planet Report" erstellt. Dieser Bericht bewertete den Living Planet Index (LPI) für Belgien und bot damit ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Entwicklung der Biodiversität im Land. Die Förderung einer solchen kollaborativen Initiative ist entscheidend und sollte wiederholt werden, da sie politischen Entscheidungsträgern ein grundlegendes Instrument zur Verankerung ihrer Ambitionen an die Hand gibt.

1.2 Angleichung der Strategien zur Überwachung der biologischen Vielfalt an europäische und internationale Richtlinien und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen.

Es besteht zunehmend die Notwendigkeit, nationale Berichte über den Zustand der biologischen Vielfalt für internationale Gremien und die Europäische Kommission zu erstellen. Um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Arbeitsbelastung zu minimieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die für die Überwachung der biologischen Vielfalt zuständigen Stellen die bestehenden Überwachungsbemühungen auf EU-Ebene berücksichtigen, z. B. die Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie sowie die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die Richtlinie zur Überwachung und Widerstandsfähigkeit der Böden, den Überwachungsplan der EU-Forststrategie usw. Die Überwachung der biologischen Vielfalt ist eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union.

Auf internationaler Ebene stellt die Entwicklung des Monitoring-Rahmens (siehe Kasten unten) des KM-GBF ebenfalls ein wichtiges Monitoring-Instrument dar, das sich in den belgischen Strategien für das Monitoring der Biodiversität widerspiegeln sollte. Denn die gesammelten und analysierten Daten sollten es ermöglichen, Trends bei der Umsetzung des KM-GBF effektiv zu erkennen.



Um die Effektivität der Monitoringbemühungen zu maximieren, sollten die Regionen ihre Indikatoren angleichen können, insbesondere wenn sie die gleichen Komponenten der Biodiversität bewerten. Dies wird die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Daten verbessern und die Aggregation und Analyse auf nationaler Ebene erleichtern. Darüber hinaus kann die Koordination der Stichprobenzeiträume zwischen den Regionen den Prozess weiter optimieren, indem sichergestellt wird, dass die gesammelten Informationen nicht nur solide sind, sondern auch zu einem ganzheitlicheren Verständnis der Biodiversitätstrends im Land beitragen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Interessengruppen sind: föderale und regionale Behörden, die betroffenen Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft), Naturschutzagenturen, Forschungsinstitute, Universitäten, Naturschutz-NGOs, die belgische Forschungsplattform für Biodiversität und jede Vereinigung, die das gleiche Ziel wie die NSB verfolgt.

CBD-Instrument

Der Monitoring-Rahmen für den KM-GBF, Anhang I des Beschlusses CBD/COP/DEC/15/5. Der Monitoring-Rahmen besteht aus folgenden Gruppen von Indikatoren für die Überwachung der Umsetzung des KM-GBF: (a) Hauptindikatoren, die die globale Reichweite der Ziele und Zielvorgaben des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework beschreiben, (b) Indikatoren auf globaler Ebene, die aus den binären Ja/Nein-Antworten in den Länderberichten zusammengestellt werden, (c) Komponentenindikatoren, (d) Zusatzindikatoren für die thematische oder vertiefende Analyse jedes Ziels und jeder Zielvorgabe.

ZIEL 2: UNTERSUCHUNG, ÜBERWACHUNG UND BEHEBUNG DER WICHTIGSTEN DIREKTEN FAKTOREN FÜR DEN VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Die wichtigsten Prozesse, die eine Bedrohung für die biologische Vielfalt darstellen oder erhebliche negative Auswirkungen auf sie haben, werden in Teil

1.4 identifiziert. Es ist zwingend notwendig, diese Prozesse zu untersuchen und zu überwachen, aber auch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Auswirkungen abzuschwächen und/oder zu stoppen. Eine regelmäßige Überwachung ihrer Ursachen ist erforderlich, was die Notwendigkeit proaktiver Maßnahmen zur Verringerung dieser Bedrohungen unterstreicht.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteure sind: Föderal- und Regionalbehörden, Natur- und Umweltschutzbehörden und Forschungsinstitute, die Belgische Biodiversitätsplattform Universitäten, Marktteilnehmer (einschließlich Unternehmen und Importsektoren, Verbraucher und andere Mitglieder der Zivilgesellschaft), NGOs und alle Vereinigungen, die das gleiche Ziel wie die NSB verfolgen. Operative Ziele

2.1 Vermeidung negativer Auswirkungen von Land- und Meeresnutzungsänderungen auf die biologische Vielfalt, insbesondere indem sichergestellt wird, dass alle Gebiete einer partizipativen und integrierten Raumplanung unterzogen werden

Unser Raumbedarf, sei es für die Nahrungsmittelproduktion, die Arbeit, die Energiegewinnung, die Fortbewegung oder das Leben, konkurriert mit dem Land und/oder dem Meer als Ressource. Diese konkurrierenden Ansprüche an Land- und Meeresressourcen haben zu erheblichen Veränderungen der natürlichen Lebensräume und zu ökologischen Ungleichgewichten geführt. Um die negativen Auswirkungen dieser Veränderungen abzumildern, sind umfassende Raumplanungskonzepte, die Überlegungen zur biologischen Vielfalt Vorrang einräumen, von entscheidender Bedeutung. Diese Raumplanung beruht auf der Identifizierung und Bewertung aktueller und zukünftiger Aktivitäten, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen zu minimieren.

Sektorpläne in Wallonien und der Raumordnungsplan Flanderns sind Raumplanungsinstrumente, die die Landnutzung regeln. Die Entwicklung

dieser Instrumente kann dazu beitragen, dass Landnutzungsänderungen die Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigen. Die biologische Vielfalt sollte nicht nur in Grünflächen berücksichtigt werden, sondern als Querschnittselement in allen Elementen der Landschaft.

Dies erfordert die aktive Beteiligung und Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen, darunter Regierungen, Naturschutzorganisationen, wissenschaftliche Experten und der Unternehmenssektor. Durch klare und rechtsverbindliche Regeln sollten die zuständigen Behörden keine Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung zulassen, die zu irreversiblen Schäden für die vorrangigen Bestandteile der biologischen Vielfalt führen würden.

2.2. Alle Formen der Übernutzung, der illegalen, nicht nachhaltigen, gefährlichen Ernte und des Handels mit wildlebenden Arten beseitigen und die Auswirkungen ihrer Übernutzung auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen untersuchen und überwachen.

Die Nutzung wild lebender Arten trägt direkt zum täglichen Wohlbefinden von Milliarden von Menschen bei, und etwa 50.000 wild lebende Arten werden weltweit für Nahrung, Energie, Medizin, Materialien und andere Zwecke durch Fischerei, Sammeln, Forstwirtschaft und die Ernte von Landtieren genutzt (IPBES, 2022). Um den weltweiten Trend des Rückgangs der biologischen Vielfalt umzukehren, ist es entscheidend, die Ursachen der nicht nachhaltigen Nutzung anzugehen und die nachhaltige Nutzung wildlebender Arten zu fördern und zu gewährleisten.

Übernutzung wurde als größte Bedrohung für wildlebende Arten in Meeresökosystemen und als zweitgrößte für Arten in Land- und Süßwasserökosystemen identifiziert. Die nicht nachhaltige Fischerei ist die Hauptursache für die Zunahme des Aussterberisikos von Haien und Rochen in den letzten 50 Jahren. Bei terrestrischen Arten tragen nicht nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd, Sammeln und Ernten erheblich zur nicht nachhaltigen Nutzung von Bäumen, Pflanzen, Pilzen, Wildvögeln usw. bei. Die Erreichung dieses Ziels steht in engem Zusammenhang mit Ziel 4 dieser Strategie.

Der globale Handel mit wildlebenden Arten ist einer der Haupttreiber für die zunehmende Nutzung. Wenn er nicht wirksam reguliert wird, kann er zu

einem Faktor für eine nicht nachhaltige Nutzung werden (IPBES, 2022). Belgien ist auch am Handel mit Wildtierarten und Tierprodukten, Amphibien und Schnitzereien aus Nilpferdzähnen beteiligt, was sich negativ auf die globale Biodiversität auswirkt. Daher ist es wichtig, das Sammeln, den Verbrauch und den Handel mit wildlebenden Arten zu überwachen und zu regulieren. Darüber hinaus spielt Belgien eine Rolle und trägt Verantwortung, wenn es den Export von einheimischen Arten in andere Länder und Kontinente zulässt. Auch der Handel mit Exemplaren nicht wilder Herkunft, die im CITES-Verzeichnis aufgeführt sind, nimmt zu. Dieser Handel wird ebenfalls durch CITES kontrolliert und reguliert. Die Umsetzung von CITES erfolgt durch europäische Verordnungen, die in Belgien umgesetzt wurden und eine Grundlage für die Kontrolle des Handels mit CITES-Arten bieten. Die Umsetzung von CITES basiert in Belgien auf drei Säulen: Die belgische CITES-Verwaltungsbehörde, die wissenschaftliche CITES-Behörde (zuständig für alle wissenschaftlichen Gutachten) und die CITES-Durchsetzungsbehörden (zuständig für alle Kontrollen im Zusammenhang mit CITES).

Die EU-Gesetzesinstrumente helfen dabei, die Herausforderung des Handels mit wildlebenden Arten zu bewältigen. Die EU-Holzverordnung und die Verordnung über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor wurden in die EU-Entwaldungsverordnung integriert und verbessert. Ziel der Verordnung ist es, die Bereitstellung von Holzprodukten und einer Reihe von Agrarprodukten, die illegal erzeugt wurden und zur Entwaldung und Waldschädigung beigetragen haben, auf dem EU-Markt und die Ausfuhr aus der EU zu verhindern, unabhängig davon, ob sie aus der EU oder aus anderen Teilen der Welt stammen.

Die EU-Naturschutzrichtlinien verbieten den Verkauf und den Transport einer Reihe streng geschützter Wildtierarten in der EU. Illegaler Holzeinschlag und der damit verbundene Handel bedrohen nicht nur die biologische Vielfalt in den Holz erzeugenden Ländern (durch Übernutzung, Erschöpfung knapper natürlicher Ressourcen, Zerstörung von Ökosystemen usw.), sondern haben auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen (Einkommensverluste für lokale Regierungen, Korruption, Verarmung ländlicher Gemeinschaften, die von Waldprodukten abhängen usw.).) In Bezug auf CITES-Holz waren Belgien und die EU stets daran interessiert, eng

mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass CITES-Genehmigungen nur dann ausgestellt werden, wenn eine eindeutige Stellungnahme zum nicht schädigenden Handel vorliegt und die Legalität und Nachhaltigkeit des Tropenholzes nachgewiesen wurde. Bei der Beschlagnahmung großer Mengen von CITES-Holz und, wenn möglich, dem anschließenden öffentlichen Verkauf dieses Holzes, sollten die Einnahmen in lokale Projekte zur Verbesserung der nachhaltigen Waldnutzung investiert werden. Holz, das nicht unter CITES fällt, sollte von den Marktteilnehmern im Rahmen der EU-Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung einer strengen Sorgfaltspflicht unterworfen und von den zuständigen Behörden überwacht werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission, wie in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt, 2022 einen überarbeiteten Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit wildlebenden Arten verabschiedet. Dieser Fünfjahres-Aktionsplan hat vier Prioritäten: Prävention, Strafverfolgung, Stärkung globaler Partnerschaften und Stärkung des EU-Rechtsrahmens.

Die Umsetzung und Anwendung von CITES und EU-Regelungen auf nationaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung, indem die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen allen Akteuren der Umsetzungskette (Föderalregierung, Zoll, Umweltkriminalitätseinheit und Fachzentren der Föderalpolizei, Staatsanwälte) verstärkt wird. Darüber hinaus prüft eine erweiterte interministerielle Konferenz „Umwelt“ derzeit einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Handels mit wildlebenden Tierarten und deren Fleisch. Dieser Plan steht noch zur Genehmigung an. Die Stärkung der finanziellen und personellen Kapazitäten, sowohl auf nationaler Ebene als auch in Zusammenarbeit mit den Verbraucher-, Transit- und Herkunftsländern, wäre für eine wirksame Umsetzung ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

2.3 Erforschung, Überwachung und Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels und der Versauerung der Ozeane auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen sowie Vermeidung negativer Auswirkungen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf die biologische Vielfalt

Wie in Teil 1 hervorgehoben, sind einige Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität bereits offensichtlich. Sie werden sich aufgrund des erwarteten Temperaturanstiegs wahrscheinlich weiter verstärken. Der Klimawandel stellt eine direkte Bedrohung für die biologische Vielfalt und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen dar, da er ökologische Beziehungen stört und die Funktionsweise von Ökosystemen aus dem Gleichgewicht bringt, die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten verstärkt, den Lebenszyklus einiger Arten unterbricht und zur Migration oder zum Verschwinden anderer Arten führt. Er kann auch spezifische Ökosystemdienstleistungen wie die Wasserregulierung, den Nährstoffkreislauf und die Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigen. Populationen nordischer Arten neigen dazu, nach Norden zu wandern oder ganz zu verschwinden (z. B. Pflanzenarten), da sie sich nicht an den Klimawandel anpassen konnten. Die terrestrischen Ökosysteme sind vor allem in Bezug auf die Pflanzenphänologie und die Verteilung von Pflanzen- und Tierarten betroffen, wobei spezialisierte Arten am stärksten gefährdet sind.

Selbst wenn die Gesellschaft ihre Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahrzehnten deutlich reduziert, dürfte sich das Klimasystem in den nächsten Jahrhunderten weiter verändern. Wir müssen uns daher auf die Folgen einiger unvermeidbarer Klimaveränderungen vorbereiten und uns an sie anpassen, und gleichzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen dieser Veränderungen zu verringern.

Das überschüssige atmosphärische Kohlendioxid (CO₂), das durch menschliche Aktivitäten entsteht, wird in erheblichem Maße vom Meerwasser absorbiert, wodurch der pH-Wert des Ozeans sinkt. Dieses Phänomen wird als Ozeanversauerung bezeichnet und hat schwerwiegende Folgen für das Leben im Meer. Mit sinkendem pH-Wert wird es für Meeresorganismen wie Korallen, Muscheln und einige Planktonarten schwieriger, ihre Schalen und Skelette aus Kalziumkarbonat aufzubauen, wodurch ihre Schalen geschwächt werden und ihre Population abnimmt. Darüber hinaus kann die Versauerung der Ozeane ganze marine Nahrungsnetze stören, was sich auf die Fischbestände und die von Meeresfrüchten abhängigen Volkswirtschaften auswirkt. Dieses Problem muss unbedingt angegangen werden, um die Gesundheit und die biologische Vielfalt unserer Ozeane zu erhalten. Belgien hat eine Reihe von klimabezoge-

nen politischen Maßnahmen zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen eingeführt, aber es gibt keinen spezifischen Hinweis auf die Verringerung der Ozeanversauerung oder entsprechende Maßnahmen (C. Galdies *et al.*, 2020).

Im Jahr 2010 hat Belgien seine nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Sie hat drei Ziele: (1) die Kohärenz zwischen den bestehenden Anpassungsaktivitäten in Belgien zu verbessern (Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels, der Anfälligkeit für den Klimawandel und der bereits umgesetzten Anpassungsmaßnahmen); (2) die Kommunikation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verbessern; (3) einen Prozess zur Entwicklung eines nationalen Aktionsplans einzuleiten.

Die Strategie fasst die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels in Belgien auf verschiedene Bereiche, darunter die Biodiversität, zusammen und gibt einen Überblick über die Anpassungsmaßnahmen, die in diesen Bereichen sowie in zwei Querschnittsbereichen - Forschung und internationale Zusammenarbeit - bereits ergriffen wurden.

Im Zuge der Umsetzung einer Strategie wurde ein nationaler Anpassungsplan für den Zeitraum 2017-2020 erarbeitet. Diese nationalen Anpassungsmaßnahmen sollen die bereits bestehenden regionalen und föderalen Bemühungen verstärken und ergänzen. Ein neuer nationaler Anpassungsplan wird für den Sommer 2024 erwartet. Neben den nationalen Anpassungsbemühungen, bei denen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regionalregierungen und der Föderalebene zentralisiert ist, verfügt jede Regierung auch über ihr eigenes Paket von Anpassungsmaßnahmen. Biodiversität und naturbasierte Lösungen sind in jedem dieser jeweiligen Pläne enthalten. Ende 2019 wurde die endgültige Fassung des "Nationalen Energie- und Klimaplan" für den Zeitraum 2021-2030 bei der Europäischen Kommission eingereicht. In diesem Plan legt unser Land die wichtigsten Ziele und Maßnahmen in Bezug auf seine Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum 2021-2030 fest. Die flämische Region hat ihren Klimaresilienzplan 2030 im Oktober 2022 verabschiedet.

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission im Februar 2021 ihre neue Strategie

zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Diese Strategie legt einen visionären Fahrplan fest, um die EU zu einer klimaresistenten Gesellschaft zu machen, die vollständig dafür gerüstet ist, die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels bis 2050 zu bewältigen. Darüber hinaus soll das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur auch dazu beitragen, die allgemeinen Ziele der Union zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn zu erreichen.

Ein Drittel der weltweiten Verringerung der CO₂-Emissionen, die zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C erforderlich ist, kann durch den Schutz und die Wiederherstellung von Wäldern und anderen ähnlichen Ökosystemen erreicht werden. Die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (siehe Ziel 3.3) bietet ein erhebliches Potenzial, zu diesem Ziel beizutragen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Synergien zwischen der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Klimapolitik zu maximieren. Das operationelle Ziel 3.4 spielt eine Schlüsselrolle bei den Anpassungsmaßnahmen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die biologische Vielfalt bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und die positiven Auswirkungen von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu verstärken, um die Widerstandsfähigkeit der biologischen Vielfalt zu erhöhen. Die Nutzung und Integration von naturbasierten Lösungen sind wirksame Maßnahmen, mit denen mehrere Probleme gleichzeitig angegangen werden können (siehe *operatives Ziel 3.4*). Allerdings können daraus auch negative Kompromisse entstehen, z.B. wenn eine Maßnahme zur Abschwächung des Klimawandels durch die Nutzung von Land oder Ozeanen zur Absorption von Treibhausgasen zu einem Verlust an Biodiversität führt. Beispielsweise können Initiativen wie Wiederaufforstung und Clean Development Mechanism-Projekte, wie sie im Kyoto-Protokoll im Rahmen des UNFCCC vorgesehen sind, erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Diese Initiativen sollten so konzipiert sein, dass sie die biologische Vielfalt verbessern oder zumindest negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vermeiden (z. B. durch die Anpflanzung mehrerer einheimischer Baumarten anstelle von monospezifischen Anpflanzungen exotischer Arten). Kompensationsprojekte, wie z. B. die Wiederaufforstung, sollten bestimmte

Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und gegebenenfalls die Rechte indigener Völker respektieren.

2.4 Erforschung, Überwachung und Reduzierung der Auswirkungen der Verschmutzung aus allen Quellen auf ein Maß, das die biologische Vielfalt und die Funktionen und Leistungen der Ökosysteme nicht beeinträchtigt, wobei kumulative Effekte zu berücksichtigen sind.

Die Umweltverschmutzung stammt aus verschiedenen Quellen, darunter chemische Emissionen, Pestizide, Licht und Lärm. Die Freisetzung von Nährstoffen, chemischen Pestiziden, Pharmazeutika, gefährlichen Chemikalien, städtischen und industriellen Abwässern und verschiedenen Arten von Abfall, einschließlich Müll und Plastik, wirkt sich negativ auf die biologische Vielfalt aus.

Der Aktionsplan "Null Schadstoff" wurde im Mai 2021 von der Europäischen Kommission verabschiedet. Die Vision für 2050 ist es, einen Zustand der Nullverschmutzung zu erreichen, in dem die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden auf ein Maß reduziert wird, das die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme nicht mehr beeinträchtigt. Diese Vision zielt darauf ab, die Verschmutzungsniveaus innerhalb der Grenzen dessen, was unser Planet verkraften kann, festzulegen, um letztendlich eine giftfreie Umwelt zu schaffen. Der Plan enthält auch Ziele für 2030, wie z. B. die Reduzierung der Ökosysteme in der EU, in denen die Luftverschmutzung die biologische Vielfalt bedroht, um 25 % oder die Reduzierung des Plastikmülls im Meer um 50 % und des Mikroplastiks, das in die Umwelt gelangt, um 30 %. Der Aktionsplan zielt auch auf die Abfallproduktion ab.

Die Lichtverschmutzung hat auch erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, da sie die empfindlichen Rhythmen und Verhaltensweisen vieler Arten stört. Nachtaktive Tiere wie Vögel, Fledermäuse, Insekten und Meerestiere sind für wichtige Aktivitäten wie Nahrungssuche, Paarung und Navigation auf die Dunkelheit angewiesen. Übermäßiges künstliches Licht stört und desorientiert diese Organismen jedoch, was zu veränderten Migrationsmustern, gestörten Nahrungsgewohnheiten und einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Raubtieren führt. Lichtverschmutzung kann auch die Fortpflanzungszyklen verschiedener Arten stören und so den Fortpflanzungserfolg

und die Populationsdynamik beeinträchtigen. Um diese Auswirkungen abzumildern, könnte ein Aktionsplan zur Lichtverschmutzung mit Zielen wie der Verringerung unnötiger Lichtquellen und der Einbeziehung aktueller Karten über die Anforderungen an die Dunkelheit in die Planungsprozesse der Behörden die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der nächtlichen Artenvielfalt erheblich beschleunigen. Die Verknüpfung des Masterplans für die Straßenbeleuchtung mit der Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung ist entscheidend, um die Kohärenz der Schutzbemühungen zu gewährleisten.

Lärmbelästigung kann ähnliche negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben. Auf EU-Ebene schreibt die Umgebungslärmrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten alle fünf Jahre Lärmkarten und Aktionspläne zur Lärmbekämpfung ausarbeiten müssen. Die Richtlinie legt jedoch keine Grenz- oder Zielwerte für Umgebungslärm fest.

Die EU-Bodenstrategie bis 2030 legt einen Rahmen und konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Böden fest und stellt sicher, dass sie nachhaltig genutzt werden. Sie legt eine Vision und Ziele fest, um bis 2050 gesunde Böden zu erreichen, wobei bis 2030 konkrete Maßnahmen ergriffen werden sollen. Eines der Ziele dieser EU-Strategie ist es, die Bodenverschmutzung auf ein Maß zu reduzieren, das für die menschliche Gesundheit oder die Ökosysteme nicht mehr schädlich ist. Die künftige Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz wird die Umsetzung der Strategie unterstützen und gleichzeitig einen gemeinsamen Überwachungsrahmen für die Mitgliedstaaten schaffen, um die Gesundheit der Böden besser zu gewährleisten.

2.4.1 Den Überschuss an Nährstoffen, der in die Umwelt gelangt, mindestens halbieren, unter anderem durch einen effizienteren Nährstoffkreislauf und eine effizientere Nährstoffnutzung

Nährstoffe sind lebensnotwendig, aber ein Überschuss an Nährstoffen in Luft, Wasser und Boden beeinträchtigt die öffentliche Gesundheit, das Klima und die Umwelt erheblich. In Europa überschreiten die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse in der Umwelt bereits die planetaren Sicherheitsgrenzen (EEA/FOEN, 2020). Die Nährstoffeinträge stammen aus verschiedenen Quellen, darunter die atmosphärische Deposition von Stickoxiden, die bei industriellen Verbrennungsprozessen,

im Verkehr, bei Abwassereinleitungen und bei der Aquakulturproduktion freigesetzt werden. Ein Ungleichgewicht in den Stickstoff- und Phosphorkreisläufen ist auch auf die Ausbringung von Mineraldünger und Dung auf landwirtschaftlich genutzte Böden sowie auf die Viehzucht zurückzuführen. Die Tatsache, dass nicht alle in der Landwirtschaft verwendeten Nährstoffe effektiv von Pflanzen aufgenommen werden, hat die Artenvielfalt in Flüssen, Seen, Feuchtgebieten und Meeren verringert.

In der EU wurde die Nährstoffbelastung im Rahmen verschiedener Umweltgesetze angegangen - der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und der Nitratrichtlinie, ergänzt durch die Wasserrahmenrichtlinie, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die Richtlinie über nationale Verpflichtungen zur Emissionsminderung, die Richtlinie über Industrieemissionen sowie Normen für Emissionen aus dem Verkehrs- und Energiesektor.

Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit einen Aktionsplan für die integrierte Bewirtschaftung von Nährstoffen. Dieser Aktionsplan wird Schlüsselemente enthalten, wie die Gewährleistung einer nachhaltigeren Anwendung von Nährstoffen, die Stimulierung des Marktes für zurückgewonnene Nährstoffe, die Bekämpfung der Nährstoffverschmutzung an der Quelle und die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Tierhaltungssektors.

Der Unterschied in der überschüssigen Nährstoffproduktion zwischen Wallonien und Flandern ist auf unterschiedliche landwirtschaftliche Praktiken zurückzuführen. In Flandern wird ein Großteil der Viehzucht in intensiven Freilandhaltungssystemen betrieben, was in der Regel zu einer erheblichen Nährstoffanreicherung führt. In Wallonien neigen die Betriebe dazu, Techniken anzuwenden, die an die lokale Ausbringungskapazität angepasst sind. Diese Unterschiede in den landwirtschaftlichen Methoden tragen zu unterschiedlichen Nährstoffüberschüssen in den beiden Regionen bei. Mit dem "Programmatische Aanpak Stikstof" (PAS) und einem erneuerten Aktionsplan für Dung (MAP7) wird die flämische Regierung jedoch Maßnahmen ergreifen, um die Stickstoffemissionen bis 2030 deutlich zu senken und die Natur wiederherzustellen. In Wallonien wird die EU-Nitratrichtlinie durch das "Programm für nachhaltiges Stickstoffmanagement und Landwirtschaft" umgesetzt. Viele Gewässer in unserem Land befin-

den sich noch nicht in dem guten Zustand, den die europäische Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 vorschreibt. Unsere Wassersysteme werden durch Emissionen aus der Landwirtschaft (Düngung), aus Haushalten (Abwässer) und aus Unternehmen (industrielle Einleitungen) verschmutzt. Belgien muss daher dringend seine Stickstoffemissionen und Stickstoffeinträge reduzieren.

Die EU-Strategie "Vom Erzeuger zum Verbraucher" befasst sich im Rahmen des Ziels 2.1 "Gewährleistung einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion" auch mit dem Problem des Nährstoffüberschusses. Die Europäische Kommission wird sich bemühen, die Nährstoffverluste um mindestens 50 % zu reduzieren und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es zu keiner Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit kommt. Dadurch wird der Einsatz von Düngemitteln bis 2030 um mindestens 20 % reduziert. Nachhaltige Düngetechniken und landwirtschaftliche Praktiken, wie z. B. das Instrument für die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe für das Nährstoffmanagement, müssen in die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

2.4.2 Das Gesamtrisiko durch Pestizide und hochgefährliche Chemikalien mindestens halbieren, insbesondere durch integrierte Schädlingsbekämpfung, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und der Existenzgrundlagen.

Pestizide sind Produkte, die zur Vorbeugung, Ausrottung oder Bekämpfung von Schädlingen oder Krankheiten sowie zum Schutz von Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen während der Produktion, der Lagerung und des Transports eingesetzt werden. Pestizide wirken sich nachteilig auf die biologische Vielfalt aus

Dennoch ist es möglich, die Auswirkungen von Pestiziden und die von ihnen ausgehenden Risiken für die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und die Ökosystemdienstleistungen zu verringern, indem man ihre Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen reduziert. Eine Reihe von empfohlenen Maßnahmen kann bei richtiger Anwendung dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen; (1) Anwendung agrarökologischer Praktiken und integrierter Schädlingsbekämpfung zur Verringerung des Pestizideinsatzes, mechanische Unkrautbekämpfung, Verbot von Pestiziden,

die nachweislich langfristige Auswirkungen auf den Bestand und die Vielfalt von Nichtzielarten haben, (2) Verringerung der Pestizidverluste bei Anwendung von Präzisionslandwirtschaft, präziser Anwendung von Gebrauchs- und Pflegeanweisungen, Positionierung mit niedrigem Sprühstrahl und (3) Verringerung der Pestizidausbreitung durch Eindämmung von Rückstandsverlusten durch gut konzipierte Pufferzonen. Dabei geht es um die Wahl des Pestizids oder darum, wie es sich in der Umwelt verteilt. Der ökologische Landbau, die integrierte Landwirtschaft und die biologische Kontrolle sind Beispiele für Lösungen.

Das Programm 2023-2027 des Nationalen Aktionsplans zur Reduzierung von Pestiziden (NAPAN) wurde auf der Grundlage der EU-Richtlinie erstellt, die einen gemeinschaftlichen Aktionsrahmen zur Erreichung eines nachhaltigen Einsatzes von Pestiziden festlegt. NAPAN zielt darauf ab, die Risiken und den Einsatz von Pestiziden sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit durch Maßnahmen zu verringern, die von föderalen und regionalen Behörden entwickelt werden. Dieses operative Ziel orientiert sich an einem Ziel der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030, die verlangt, dass das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide um 50 % reduziert werden und der Einsatz gefährlicherer Pestizide um 50 % verringert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird seit 2022 über eine EU-Verordnung zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln verhandelt. Bei der Umsetzung dieses Ziels werden die Ergebnisse der Verhandlungen berücksichtigt. Es wird jedoch empfohlen, die Auswirkungen der bestehenden und geplanten Maßnahmen in Belgien in diesem Bereich zu berechnen. Außerdem ist eine gründliche Bewertung erforderlich, um festzustellen, ob diese Anstrengungen ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Um dieses operative Ziel zu erreichen, muss den Landwirten, die bei der Umsetzung des Wandels und des Übergangs von der Abhängigkeit von Pestiziden an vorderster Front stehen, eine solide Unterstützung gewährt werden. Indem ihnen die notwendigen Ressourcen, Anreize und Schulungen zur Verfügung gestellt werden, wird es ihnen ermöglicht, tragfähige Alternativen zu Pestiziden zu erforschen und anzunehmen. Darüber hinaus werden erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine spezifische Budgetzuweisung von entschei-

dender Bedeutung sein, um Innovationen und die Umsetzung wirksamer Alternativen zu fördern.

Der belgische Königliche Erlass vom 19. November 2023 verbietet die Ausfuhr von gefährlichen Stoffen wie Pestiziden, Bioziden und Industriechemikalien, die in Europa verboten oder streng geregelt sind, in Nicht-EU-Länder. Diese Maßnahme wird die Ausfuhr dieser Stoffe in Länder unterbinden, die weniger gut in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken zu bewältigen, und trägt zur Verwirklichung von Ziel 4a bei.

2.4.3 Plastikverschmutzung reduzieren, verhindern und sich um deren Beseitigung bemühen.

Das exponentielle Wachstum der Produktion und des Verbrauchs von Kunststoffen in den letzten Jahrzehnten hat schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Die Plastikverschmutzung hat erhebliche Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume und die Tierwelt. Die sichtbarsten Auswirkungen von Plastikmüll sind das Verschlucken, Ersticken und Verheddern von Hunderten von Meereslebewesen (IUCN, 2021).

Auf EU-Ebene wurden mehrere spezifische politische Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch Plastik verabschiedet. Die EU-Richtlinie über Einwegkunststoffe zielt darauf ab, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu verhindern und zu verringern. Die EU-Vorschriften für Verpackungen und Verpackungsabfälle umfassen sowohl die Gestaltung von Verpackungen als auch die Entsorgung von Verpackungsabfällen. Darüber hinaus bemüht sich die EU um die Bekämpfung der wachsenden Menge an Mikroplastik in der Umwelt.

Auf globaler Ebene wird derzeit über ein neues internationales Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung verhandelt. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben mit der Ausarbeitung des Vertragstextes begonnen, der in naher Zukunft zu einem rechtsverbindlichen globalen Abkommen gegen die Plastikverschmutzung führen wird. Das neue Instrument soll die Plastikverschmutzung angehen, indem es sich mit dem gesamten Lebenszyklus von Plastik befasst, um den schlechten Umgang mit Plastik zu verringern und zu verhindern, dass Plastik in die Umwelt gelangt.

Auf belgischer Ebene haben die drei Regionen bereits damit begonnen, einige dieser europäischen Richtlinien umzusetzen, auch wenn noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Föderalregierung hat die EU-Richtlinie über Einwegkunststoffe umgesetzt. Die belgischen Regionen müssen eine spezifische Strategie zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung entwickeln, die öffentliches Bewusstsein, Regulierung, Innovation und internationale Zusammenarbeit miteinander verbindet.

2.5 Erforschung, Überwachung und Minimierung der Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen

Biologische Invasionen sind nach dem Verlust natürlicher Lebensräume eine der wichtigsten Ursachen für das Aussterben von Arten weltweit (und in Belgien). Organismen können vom Menschen absichtlich oder unabsichtlich über ihr natürliches Verbreitungsgebiet hinaus eingeschleppt werden. Dazu gehören Viren, Bakterien, Pilze, Algen, Moose, Farne, Blütenpflanzen, wirbellose Tiere und Wirbeltiere. Nicht alle gebietsfremden Arten sind schädlich, aber invasive gebietsfremde Arten (IGA) können der Natur und der Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Viele IGA erleichtern auch das Auftreten und die Verbreitung von Infektionskrankheiten, was eine Bedrohung für Menschen und Tiere darstellt.

IGA wirken sich negativ auf einheimische Arten aus und können tiefgreifende negative Auswirkungen auf das Funktionieren von Ökosystemen haben. Auf wirtschaftlicher Ebene können sie u. a. die Ernteerträge negativ beeinflussen und Wasserwege verstopfen. In Bezug auf die Gesundheit von Mensch und Tier können sie ernsthafte Probleme verursachen, da sie Parasiten und Krankheiten übertragen oder Allergene und Toxine produzieren können. Häufig verursachen sie hohe Bewirtschaftungskosten, um ihr Wachstum einzuschränken, ihre Schäden zu begrenzen oder Ökosysteme wiederherzustellen. Laut der Zusammenfassung für Entscheidungsträger der Thematischen Bewertung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Kontrolle (IPBES, 2023) ist die Verhinderung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten die kosteneffektivste Managementoption. Auf nationaler Ebene koordinierte Strategien und Aktionspläne sind für den erfolgreichen Umgang mit biologischen Invasionen im Rahmen eines kontexts-

spezifischen integrierten Governance-Ansatzes von entscheidender Bedeutung.

Auf EU-Ebene umfasst die Verordnung über invasive gebietsfremde Arten eine Reihe von Maßnahmen, die in der gesamten EU zu ergreifen sind. Das Herzstück der Verordnung ist die "Unionsliste" oder die Liste der invasiven gebietsfremden Arten, die für die Union von Belang sind. Dabei handelt es sich um eine dynamische Liste, die regelmäßig aktualisiert und mindestens alle sechs Jahre überprüft wird. Die auf dieser Liste aufgeführten Arten unterliegen Beschränkungen und die Mitgliedstaaten müssen :

- auf die Wege der unbeabsichtigten Einschleusung einwirken (d. h. Prävention).
- Maßnahmen zur Früherkennung und schnellen Ausrottung dieser Arten ergreifen.
- Arten verwalten, die in ihrem Gebiet bereits weit verbreitet sind.

2019 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen zur Prävention und Kontrolle der Einführung und Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten in Belgien ausgearbeitet. Das Abkommen stellt die koordinierte Umsetzung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten sicher und erleichtert den entscheidenden Informationsaustausch zwischen den beteiligten Parteien. Infolgedessen wurden drei neue nationale Gremien für invasive gebietsfremde Arten geschaffen: das Nationale Wissenschaftliche Sekretariat, der Nationale Wissenschaftliche Rat und das Nationale Komitee.

Der belgische Aktionsplan zu den vorrangigen Wegen für die unbeabsichtigte Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten der Unionsliste in Belgien wurde 2022 verabschiedet und soll die unbeabsichtigte Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten bekämpfen. Der Plan wurde vom nationalen wissenschaftlichen Sekretariat für IGA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erstellt und erfüllt die Verpflichtung aus Artikel 13 Absatz 2 der EU-IGA-Verordnung. Er enthält drei thematische Aktionspläne: (1) zur Einführung und Ausbreitung von IGA durch private oder öffentliche Haltung, (2) zur Einführung und Ausbreitung von IGA durch die Ausübung von Freizeit- und

Berufstätigkeiten in Süßwasserumgebungen, (3) zur Einführung und Ausbreitung von IGA durch den Transport von Habitatmaterial, Baumschulsubstraten und Maschinen.

Um biologische Invasionen in Belgien zu bekämpfen und das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, “etablierte gebietsfremde Arten zu managen und die Zahl der von ihnen bedrohten Arten der Roten Liste um 50 % zu reduzieren”, und des KM-GBF, “die Rate der Einführung und Etablierung anderer bekannter oder potenzieller invasiver gebietsfremder Arten bis 2030 um mindestens 50 % zu senken”, zu erreichen, sind zusätzliche Anstrengungen sowie finanzielle und personelle Mittel erforderlich. Um dies zu erreichen, müsste die EU-IGA-Verordnung vollständig umgesetzt werden und die EU-Liste ständig um IGA ergänzt werden, die für die EU von besonderem Interesse sind. Die auf der zehnten IPBES-Plenartagung (2023) verabschiedete thematische Bewertung von IGA und deren Kontrolle ist eine wichtige Quelle für Empfehlungen zur Verbesserung der Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen durch IGA.

In den letzten Jahren wurden in Belgien auf verschiedenen Behördenebenen zahlreiche Arbeiten und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt (z. B. Workshop für politische Entscheidungsträger, Schulungen für Inspektoren, Produktion von Identifikationsbroschüren und Videos, nationale Umfragen und Sensibilisierungskampagnen für die Bürger).

Die Bedrohung durch therapieassoziierte Infektionen wird direkt durch das operative Ziel 2.5 angesprochen, aber auch durch das operative Ziel 2.2, das sich mit dem Binnen- und Außenhandel befasst.

ZIEL 3: SCHUTZ, ERHALTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN IN BELGIEN

Gesunde Ökosysteme sind notwendig, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen und von den vielen wertvollen Dienstleistungen profitieren wollen, die sie erbringen. Trotz der bereits eingeleiteten Initiativen werden die Lebensräume in Belgien zunehmend fragmentiert und geschädigt. Dies wirkt sich direkt und indirekt auf die biolo-

gische Vielfalt aus, da es die Ökosysteme anfällig für andere Bedrohungen wie biologische Invasionen macht. Dies beeinträchtigt auch die zahlreichen Dienstleistungen, die gesunde Ökosysteme für die Gesellschaft erbringen, wie sauberes Wasser und Schutz vor Überschwemmungen und Erosion.

Auf globaler Ebene haben sich die CBD-Vertragsparteien darauf geeinigt, gemeinsame Anstrengungen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen zu unternehmen, indem sie eine Reihe von Zielen und Vorgaben verabschiedet haben: Ziel A, Ziel 2 (30 % der geschädigten Flächen von Land-, Binnen-, Küsten- und Meeresökosystemen werden effektiv wiederhergestellt), Ziel 3 (30 % der Land-, Küsten- und Meeresflächen werden effektiv erhalten und bewirtschaftet), Ziel 4 (Ergreifen dringender Managementmaßnahmen, um das vom Menschen verursachte Aussterben bekannter gefährdeter Arten zu stoppen).

Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 unterstützen einige Ziele dieses Ziel maßgeblich: 30 % der Land- und Meeresflächen der EU sollen geschützt werden, mindestens ein Drittel der Schutzgebiete der EU soll streng geschützt werden, alle Schutzgebiete sollen effektiv verwaltet werden und es soll sichergestellt werden, dass sich die Trends und der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten nicht verschlechtern. Darüber hinaus trat am 18. August 2024 die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Kraft, ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 von der Europäischen Kommission angenommen. Sie kombiniert ein übergeordnetes Wiederherstellungsziel für die langfristige Wiederherstellung der Natur in den Land- und Meeresgebieten der EU mit verbindlichen Wiederherstellungszielen für bestimmte Lebensräume und Arten. Die Verordnung schafft einen Rahmen, in dem die Mitgliedstaaten “wirksame gebietsbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen mit dem Ziel einführen, als Ziel der Union in allen Gebieten und Ökosystemen, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, gemeinsam bis 2030 mindestens 20 % der Landgebiete und mindestens 20 % der Meeresgebiete und bis 2050 alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme zu erfassen.” (Art. 2 des Verordnung zur Wiederherstellung der Natur)

Die Umsetzung der EU-Bodenstrategie 2030 ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels. Der Boden beherbergt mehr als 25 % der biologischen Vielfalt der Erde (FAO, 2020) und bildet die Grundlage der Nahrungsmittelketten, die die Menschheit ernähren. Darüber hinaus ist ein gesunder Boden eine leistungsfähige Kohlenstoffsенке, was ihn zu einem wichtigen Verbündeten bei der Anpassung an den Klimawandel und seiner Eindämmung macht.

Die Naturschutzaktivitäten in ganz Belgien, insbesondere in Meeresgebieten sowie in ländlichen und urbanisierten Gebieten, müssen durch optimale Schutz-, Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen verstärkt werden. Da Klimawandel und Biodiversität eng miteinander verbunden sind (siehe *Kapitel 1.4*), sollte außerdem die Anpassung an den Klimawandel in alle Naturmanagementpläne integriert werden. Der Schutz und die Erhaltung von Ökosystemen sollte eine Diagnose ihrer Anfälligkeit und ihrer Aussichten in Bezug auf den Klimawandel sowie Aktionspläne zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen beinhalten. Genauso wie wir darauf bestehen, dass Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels der Biodiversität nicht schaden (siehe *operatives Ziel 2.3*), ist es ebenso entscheidend, die Anpassung der Biodiversität an den Klimawandel zu unterstützen.

Konzept des günstigen Erhaltungszustands (Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU)

Der Erhaltungszustand eines natürlichen *Lebensraums* ist "günstig", wenn (i) sein natürliches Verbreitungsgebiet und die Flächen, die er innerhalb dieses Gebiets bedeckt, stabil sind oder sich ausdehnen, und (ii) die spezifische Struktur und die Funktionen, die für seine langfristige Erhaltung erforderlich sind, vorhanden sind und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich fortbestehen werden, und der Erhaltungszustand der für ihn typischen Arten gemäß der nachstehenden Definition günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art ist "günstig", wenn (i) die Daten zur Populationsdynamik der betreffenden Art darauf hindeuten, dass diese Art weiterhin und wahrscheinlich auch langfristig ein lebensfähiges Element der natürlichen Lebensräume, zu denen sie gehört, darstellt, (ii) das natürliche Verbreitungsgebiet der Art weder

schrumpft noch in absehbarer Zukunft schrumpfen dürfte und (iii) ein ausreichend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich auch weiterhin vorhanden sein wird, in dem sich die Populationen der Art langfristig halten können.

Konzept guter Zustand (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur)

"Guter Zustand" bedeutet in Bezug auf ein Gebiet eines Lebensraumtyps einen Zustand, in dem die wesentlichen Merkmale des Lebensraumtyps, insbesondere seine Struktur, Funktion oder typische Artenzusammensetzung, das für seine langfristige Erhaltung erforderliche hohe Maß an ökologischer Integrität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit widerspiegeln und somit zur Erreichung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums beitragen, wenn der betreffende Lebensraumtyp in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist, und in marinen Ökosystemen zur Erreichung oder Wahrung eines guten Umweltzustands beitragen. *Konzept des guten Umweltzustands (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)*

Schutzgebiete in Belgien können verschiedene Arten von Ökosystemen repräsentieren: Wälder, Feuchtgebiete, Weiden, Kalksteinrasen, Heideflächen, Höhlen, Meeresgebiete etc. Ihre Größe variiert von einigen Aren bis zu Tausenden von Hektar. Zu den Schutzgebieten gehören: Naturschutzgebiete (öffentliche und private), Natura-2000-Gebiete, Waldreservate, Waldschutzgebiete, Höhlen, Naturparks, Ramsar-Feuchtgebiete und andere Feuchtgebiete von biologischem Interesse, geschützte Dünen und Gebiete mit hohem biologischem Wert. Manchmal werden demselben Gebiet mehrere Schutzstatus zugewiesen. So kann beispielsweise ein Naturschutzgebiet auch ein Natura-2000-Gebiet sein.

Das ökologische Netzwerk ist eine kohärente ökologische Struktur von Gebieten, in denen die Naturschutzpolitik das wichtigste Ziel

ist, das es zu entwickeln gilt. Ziel ist es, ein kohärentes und funktionales Netzwerk von Ökosystemen zu schaffen, die auf (inter)nationaler Ebene von Bedeutung sind und nachhaltig erhalten werden müssen. Es zielt darauf ab, fragmentierte Natur- und Waldreservate zu größeren, miteinander verbundenen natürlichen Einheiten zu verschmelzen. Es besteht aus Kerngebieten von natürlichem Interesse (geschützt oder nicht), die durch Pufferzonen und Korridore in Form von kleinen Biotopen und natürlichen linearen Elementen in der Landschaft verbunden sind (Hecken, Gräben, Feldränder, Pfade, kleine Wasserläufe, enge Täler usw.). Gebiete, für die andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen gelten, sind Teil dieses Netzes, z. B. bestimmte Agrarumweltmaßnahmen, das späte Mähen von Straßenrändern und Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Operative Ziele

3.1 Beitrag zum Ziel, dass mindestens 30 % der Landgebiete und Binnengewässer, insbesondere Gebiete mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, erhalten bleiben und 10 % davon streng geschützt werden. Die Erhaltung soll durch die Entwicklung wirksam und gerecht bewirtschafteter, ökologisch repräsentativer und gut vernetzter Schutzgebiete sowie durch andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden, wobei die betreffenden Gebiete in die gesamte Landlandschaft integriert werden sollen.

Dieses Ziel ist sowohl im KM-GBF, wo es ein globales Ziel ist, als auch in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 enthalten. Belgien wird zu den jeweiligen Zielen im Zusammenhang mit Schutzgebieten beitragen und auf Einladung der Europäischen Kommission auch den als "the pledge" bekannten Prozess nutzen.

In dieser Verpflichtung wird jeder EU-Mitgliedstaat angeben, wie er zur Umsetzung der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 beitragen wird, die darauf abzielt, bis 2030 mindestens 30 % des Landes und 30 % der Meere der EU für die Natur zu schützen. Mindestens ein Drittel dieser Gebiete (10 % des Landes und 10 % der Meere) sollte streng geschützt werden. Die Mitgliedstaaten werden außerdem

angeben, wie sie dazu beitragen werden, dass es bis 2030 zu keiner weiteren Verschlechterung der Trends und des Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten kommt, die durch die EU-Naturschutzrichtlinien geschützt sind.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, bis 2030 diese Kategorie erreichen oder einen starken positiven Trend aufweisen.

Das Ziel dieses operativen Ziels ist es, die bestehenden terrestrischen Netzwerke²¹ von Schutzgebieten und anderen wirksamen Erhaltungsmaßnahmen in den drei Regionen zu stärken und die Vernetzung zwischen ihnen und mit den Nachbarländern zu fördern.

Das Ziel basiert auf dem Konzept des *ökologischen Netzwerks** und wird die ökologischen Anforderungen der vorrangigen Komponenten der Biodiversität einschließen, um sicherzustellen, dass sie in einem günstigen Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden. Da kleine Landschaftselemente eine Schlüsselrolle für die Konnektivität zwischen Netzwerken spielen, wird ihre Erhaltung und/oder Wiederherstellung gefördert.

In Belgien gibt es eine große Vielfalt an Schutzgebietstypen, die sich durch unterschiedliche Schutzniveaus auszeichnen, aber alle mit dem gemeinsamen Ziel eingerichtet wurden, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu sichern. Das Natura-2000-Netzwerk deckt derzeit bis zu 12,7 % des belgischen Landgebiets mit einem ökologisch repräsentativen System von Schutzgebieten ab. Die Bedeutung streng geschützter Gebiete liegt in ihrer Fähigkeit, als lebenswichtige Zufluchtsorte für Tiere und Ökosysteme zu dienen, in denen sie ungestört gedeihen können, da sie vollständig vor allen menschlichen Aktivitäten geschützt sind. Feuchtgebiete sind ein weiteres wesentliches Element der belgischen Ökosysteme. Sie bieten nützliche Ökosystemdienstleistungen wie Wasserrückhaltung und -reinigung, Erholungsgebiete, Lebensräume für Wildvögel usw. an. Im Rahmen der Ramsar-Konvention sind in unserem Land neun Feuchtgebietsstandorte aufgelistet. Darüber hinaus spielen bestimmte Umweltverbände eine aktive

²¹ Der Begriff "terrestrischen" schließt Binnengewässer ein.

Rolle bei der Einrichtung und Verwaltung von Naturschutzgebieten und fördern so die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Zusätzlich zu diesem Netz werden weitere Gebiete durch andere Erhaltungsmaßnahmen wie bestimmte Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft erhalten oder als Schutzgebiete ausgewiesen.

Eine wichtige Dimension dieses Ziels ist die Notwendigkeit eines effektiven und gerechten Managements. Denn ohne die Umsetzung von Managementmaßnahmen bleiben die Schutzgebiete nur „parcs de papier“. Eine Möglichkeit, einen starken Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten, besteht darin, die effektive Umsetzung der EU-Richtlinien (Habitat- und Vogelschutzrichtlinie), des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur, aber auch internationaler Übereinkommen (Ramsar-Konvention) zu stärken.

Bei der Behandlung dieses Ziels ist es von entscheidender Bedeutung, seine Umsetzung im Rahmen des operativen Ziels 2.1 (Raumplanung) zu betrachten. Für viele wildlebende Arten, Kulturpflanzenarten und -sorten sowie Haustierrassen reicht die Einrichtung eines Systems von Schutzgebieten nicht aus. Daher kann die Einrichtung von Pufferzonen, die eine Übergangsfunktion erfüllen, einen wichtigen Vorteil darstellen.

3.2 Beitrag zum Ziel, dass mindestens 30 % der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, erhalten bleiben und 10 % davon streng geschützt werden. Gewährleistung der Erhaltung durch die Entwicklung von effektiv und gerecht verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Schutzgebieten sowie durch andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen und durch die Integration der betreffenden Gebiete in die gesamte Meereslandschaft.

Dieses Ziel ist sowohl im KM-GBF, wo es ein globales Ziel ist, als auch in der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 enthalten. Belgien wird zu den jeweiligen Zielen im Zusammenhang mit Schutzgebieten beitragen und auf Einladung der Europäischen Kommission auch den als „the pledge“ bekannten Prozess nutzen.

Der belgische Teil der Nordsee ist ein empfindliches Ökosystem und eines der am stärksten genutzten Meeresgebiete der Welt.

Küsten- und Meeresschutzgebiete (Marine and Coastal Protected Areas, MCPAs) sind ein wichtiges Mittel, um die reiche Vielfalt des Lebens in den Ozeanen zu bewahren. Sie gelten als eine der besten Möglichkeiten, atmosphärisches Kohlendioxid zu speichern, und verbessern die Ökosysteme der Küsten. Sie können die lokale Wirtschaft unterstützen, indem sie einen Zufluchtsort vor dem Druck der Fischerei auf kommerzielle Fischbestände bieten. Wenn sie gut gelegen sind und gut verwaltet werden, können MCPAs zum einen als Rückzugshabitate dienen und zum anderen die Fischsterblichkeit und die Zahl der Beifänge reduzieren. Streng geschützte Gebiete in der Küsten- und Meeresumwelt können vielen Zwecken dienen, z. B. als natürliche Labore, in denen Wissenschaftler ungestörte Ökosysteme untersuchen können, oder sie können dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems zu erhalten.

Um die Entwicklung eines kohärenten und repräsentativen Netzwerks von MCPAs zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Gebiete im Rahmen eines Raumplans ausgewiesen werden. Die MCPAs im belgischen Teil der Nordsee sind im Marine Spatial Plan (MSP) 2020-2026 festgelegt. Der erste belgische Plan wurde 2014 erstellt, im selben Jahr, in dem die EU die Richtlinie zur marinen Raumplanung verabschiedete. Diese Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, die über Meeresgewässer verfügen, einen solchen Plan zu erstellen und umzusetzen. Darüber hinaus trägt die Erstellung eines MSP zur Erreichung der Ziele der europäischen Rahmenrichtlinie „Meeresstrategie“ (MSRL) und insbesondere der operativen Ziele 2.1 und 3.2 dieser Strategie bei. Der in dieser Richtlinie angestrebte „gute Umweltzustand“ wurde im belgischen Teil der Nordsee noch nicht erreicht. Um diesen gewünschten Status zu erreichen, sollte die zuständige Behörde einerseits bei der Vergabe von Offshore-Aktivitäten Ausschreibungen mit Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien durchführen (z. B. für die Planung, den Bau und den Betrieb von Windparks) und andererseits an Projekten zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur mit konkreten Aktionsplänen, Fristen und Budgets arbeiten.



Ökologisch wichtige MCPAs, die als Natura-2000-Gebiete anerkannt sind, machen derzeit fast 38% des belgischen Meeresgebiets aus und übertreffen damit bereits das Ziel dieser Zielvorgabe. Dennoch müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um einen guten ökologischen Zustand der Lebensräume und Arten zu erreichen, die von den Schutzmaßnahmen betroffen sind. Um die biologische Vielfalt in der Nordsee wiederherzustellen, müssen Aktivitäten, die sich negativ auswirken, wie Sandabbau und Fischerei, unbedingt reduziert und schrittweise eingestellt werden. Dies ist besonders wichtig für die drei Meeresschutzgebiete, die im Rahmen des neuen MRP eingerichtet werden und etwa 6,4 % der belgischen Nordsee abdecken werden.

3.3 Erhaltung oder Stärkung der Integrität, Konnektivität und Resilienz aller Ökosysteme und Beitrag zum Ziel, dass bis 2030 mindestens 30 % der Flächen mit geschädigten Land-, Meeres- und Küstenökosystemen effektiv wiederhergestellt werden.

Die Ausweisung und Einrichtung von Schutzgebieten allein wird nicht ausreichen, um die biologische Vielfalt zu rehabilitieren, einen günstigen Erhaltungszustand im ganzen Land zu erreichen und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen aufrechtzuerhalten. Viele Gebiete sind bereits in unterschiedlichem Maße geschädigt und müssen wiederhergestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Prinzip der Wiederherstellung nicht zu einem Argument wird, um die Verschlechterung von Ökosystemen zu rechtfertigen, die sich noch in einem guten Zustand befinden. Das Ziel dieses Ziels ist es, den Verlust von Ökosystemen umzukehren, anstatt die Fläche zu vergrößern, was trotz positiver Zahlen zu einer weiteren Verschlechterung führen könnte.

Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Ziel 2 des KM-GBF und einigen Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die vorsieht, den Rückgang der Bestäuber umzukehren, in der EU weitere drei Milliarden Bäume unter vollständiger Einhaltung ökologischer Prinzipien zu pflanzen und mindestens 25.000 km frei fließende Wasserläufe wiederherzustellen.

Für die Nordsee wurde eine Vision für die Wiederherstellung der Natur entwickelt, in der vorrangig drei Lebensräume wiederhergestellt werden sollen: Kiesbänke, Austernbänke und die Aufwertung

anderer biogener Riffe wie z. B. Ansammlungen von Muschelröhrenwürmern. Die Ziele des Plans sind (1) die Verringerung des Drucks auf das System, (2) die Erweiterung des Wissens über das System und mögliche Wiederherstellungsmaßnahmen, (3) die Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen und (4) die Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit.

Das Verordnung zur Wiederherstellung der Natur enthält auch eine Reihe von spezifischen Zielen für bestäubende Insekten, Wald-, Stadt-, Agrar- und Meeresökosysteme sowie für die Vernetzung von Flüssen. Die Verordnung schafft einen Rahmen, in dem die Mitgliedstaaten wirksame, flächenbasierte Wiederherstellungsmaßnahmen einführen müssen, mit dem Ziel, bis 2030 mindestens 20% der Landgebiete und mindestens 20% der Meeresgebiete gemeinsam zu erfassen. Die Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung Entwürfe ihrer nationalen Wiederherstellungspläne vorlegen, aus denen hervorgeht, wie sie die Ziele erreichen werden. In dem Plan wird ein Weg bis 2050 aufgezeigt, um schrittweise alle Lebensräume (Land- und Meeresgebiete) in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen und sicherzustellen, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, in diese Kategorie fallen und dass sich die Entwicklung der Lebensräume und der Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern. Der Plan wird auch darauf abzielen, einen günstigen Ausgangszustand der Lebensräume zu erreichen, die Vernetzung zu gewährleisten und den Einsatz von naturbasierten Lösungen als Standardlösung im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise zu ermöglichen. Auch für die Lebensräume der nach der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie geschützten Arten werden Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen. Dieser Plan wird in transparenter Weise und in Absprache mit allen relevanten Interessengruppen, einschließlich der Zivilgesellschaft, ausgearbeitet und legt die Finanzinstrumente fest, die für seine Umsetzung eingesetzt werden sollen. Sie werden außerdem verpflichtet sein, ihre Fortschritte zu überwachen und darüber zu berichten. Die Umsetzung dieser europäischen Rechtsvorschriften wird zusammen mit der europäischen Bodenstrategie auf nationaler Ebene wesentlich zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Die Verschlechterung der Bodenqualität beeinträchtigt die Fähigkeit des Bodens, wichtige Ökosystemleistungen zu erbringen, wie z. B. die Speicherung von Wasser und die Aufnahme von Kohlenstoff, die für die Klimaregulierung und den Schutz der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung sind, und die Wiederherstellung der Bodengesundheit ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme angesichts des Klimawandels zu gewährleisten und die biologische Vielfalt nachhaltig zu fördern.

3.4 Förderung und Bevorzugung von naturbasierten Lösungen.

Naturbasierte Lösungen, wie in der UNEA-Resolution "Naturbasierte Lösungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung" (UNEP/EA.5/Res.5) und in den Schlussfolgerungen des Rates der EU vom 24. Oktober 2022 erwähnt, sind Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, Wiederherstellung, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung natürlicher oder veränderter Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme, mit denen soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen effizient und anpassungsfähig bewältigt werden können und gleichzeitig das menschliche Wohlergehen, die Ökosystemdienstleistungen, die Widerstandsfähigkeit und der Nutzen der biologischen Vielfalt gewährleistet werden.

Sie beruhen auf der Vorstellung, dass Ökosysteme, wenn sie gesund sind und gut bewirtschaftet werden, wesentliche Vorteile und Leistungen für die Menschen erbringen, wie z. B. die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Verfügbarkeit von Wasserressourcen, die Verbesserung der Luftqualität oder die Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit. Wälder, die 80% der Biodiversität der Erde beherbergen, sind eines der besten Beispiele für naturbasierte Lösungen. Sie bieten zahlreiche Vorteile, wie die Gewährleistung sauberer Luft und sauberen Wassers, die Verhinderung von Erosion und Erdbeben, und spielen eine entscheidende Rolle bei der Klimaregulierung, indem sie Kohlendioxid aus der Atmosphäre absorbieren.

3.5 Signifikante Erhöhung der Fläche, Qualität und Konnektivität von Grün- und Blauflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie des Zugangs zu diesen Flächen und des Nutzens, den sie bieten, durch Stärkung der einheimischen Biodiversität, der ökologischen Kon-

nektivität und Integrität.

Belgien ist ein dicht besiedeltes und urbanisiertes Land, was zu einer Fragmentierung der Grün- und Blauflächen führt. Die Eindämmung während der COVID-19-Pandemie hat den Bedarf an Grünflächen in städtischen Gebieten deutlich gemacht. Parks, Bäume und Wasser dienen nicht nur als Puffer gegen Hitze, Luftverschmutzung und Lärm, sondern sind auch für die körperliche und geistige Gesundheit der Bewohner unerlässlich (EEA, 2019).

Dieses operative Ziel ist auf das Ziel 12 des KM-GBF, auf Artikel 8 des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur und auf das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 abgestimmt, wonach Städte mit mindestens 20 000 Einwohnern über einen ehrgeizigen Plan für die städtische Ökologisierung verfügen müssen. Dieses operative Ziel zielt darauf ab, der Raumplanung unserer Städte eine neue Richtung zu geben. Stadtbegrünungspläne sollten so weit wie möglich in Absprache zwischen Behörden und Bürgern erstellt werden, da blau-grüne Flächen auch Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitfunktionen erfüllen können. Durch die Förderung von Parks, Gärten, städtischer Landwirtschaft und grünen Korridoren wird die "graue" Infrastruktur der belgischen Städte gemildert und aktiv neu gestaltet werden.

Im Rahmen der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird angestrebt, bis zum Jahr 2030 keinen Nettoverlust der biologischen Vielfalt in den Städten zu verzeichnen und ein zufriedenstellendes Niveau zu erreichen. Das zufriedenstellende Niveau muss bis 2030 durch einen transparenten und wissenschaftlichen Prozess bestimmt werden. Das Gesetz definiert "städtische Gebiete" in Artikel 3 (städtische Zentren und städtische Cluster).

Die 3-30-300-Regel ist eine Leitlinie für die grüne Stadtplanung, die drei Kriterien vorschlägt: Jeder Einwohner sollte von seinem Haus aus drei Bäume sehen können, in jedem Viertel sollte die Baumkrone 30 % betragen und jeder Einwohner sollte sich in einem Umkreis von 300 Metern zu einer Grünfläche befinden.

Der Zugang zu Grünflächen in städtischen Gebieten ist jedoch oft ungleich. Wohlhabendere Stadtteile profitieren oft von mehr Grünflächen, während weniger wohlhabende Stadtteile oft keinen Zugang zu ihnen haben. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, sind spezifische Maßnahmen erforderlich, die den

gleichberechtigten Zugang zu Grünflächen in allen Stadtteilen verbessern und koordinierte Maßnahmen auf kommunaler Ebene einleiten.

Den öffentlichen Behörden sollten ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, während gleichzeitig die Projekte von NGOs und Einzelpersonen durch gesetzliche und finanzielle Mittel aufgewertet und unterstützt werden sollten. Zum Beispiel für den Bau von Gründächern und städtischen Gärten, das Pflanzen von Hecken und einheimischen Bäumen, die Bekämpfung exotischer Arten, die Verbesserung der Artenvielfalt in Gärten und Gewerbegebieten (z. B. Verzicht auf gemähte Rasenflächen und Vermeidung von Pestiziden), Erhöhung der Durchlässigkeit von privaten Parkplätzen (Versickerungsprämie). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass sich öffentliche und private Initiativen ergänzen und gegenseitig verstärken.

Neben der Schaffung zusätzlicher Grün- und Blauflächen in den Städten ist eine nachhaltige, die Biodiversität respektierende Bewirtschaftung dieser Gebiete von entscheidender Bedeutung. Dies reicht von der Auswahl der Pflanzenarten über die Überwachung von Bäumen bis hin zur Vermeidung unnötiger Fällungen. Besondere Aufmerksamkeit sollte Projekten gewidmet werden, deren einziges Ziel die Entwicklung von Grünflächen in städtischen Gebieten ist, um die Auswirkungen der globalen Erwärmung abzumildern. Denn das Projekt kann zur Errichtung von Strukturen führen, die die Biodiversität nicht erhöhen, aber die Bewirtschaftungskosten steigern oder auch das Risiko biologischer Invasionen erhöhen können (Eggermont *et al.*, 2015). Ein solches nachhaltiges und biodiversitätsfreundliches Management erfordert ein breites Spektrum an Maßnahmen, die eine Koordination und Kooperation zwischen lokalen, regionalen und föderalen Behörden erfordern.

Die belgische Allianz für Biodiversität, eine nationale Initiative, die von den zuständigen regionalen und föderalen Ministern unterstützt und 2022 ins Leben gerufen wurde, ist ein konkretes Beispiel für die Bündelung der Kräfte aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Eines der Ziele der Allianz ist, dass 120.000 Hektar städtischer und stadtnaher Gebiete bis 2030 einen positiven Nettoeinfluss auf die Biodiversität haben.

3.6 Verbesserung der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität in Produktionssystemen

Dieses operative Ziel ist eng mit dem operativen Ziel 3.3 verbunden, konzentriert sich jedoch auf Produktionssysteme, die unterschiedliche Auswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt haben. Die Vielfalt und Variabilität der in diesen Systemen verwendeten Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen ist ein wichtiger Aspekt der Biodiversität. Die Umkehrung des Verlustes an Biodiversität, der in diesen Produktionssystemen bereits eingetreten ist, ist der erste Schritt hin zu einer nachhaltigen Nutzung der Biodiversität (siehe Ziel 4).

Das bereits im operativen Ziel 3.3 erwähnte Europäische Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird nach seiner Umsetzung auf nationaler Ebene ein wirksames Instrument zur Erreichung dieses Ziels darstellen. Das Gesetz wird die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Biodiversität in Wäldern und den Trend bei sechs von sieben Indikatoren zu erhöhen, wie z.B. die Vernetzung von Wäldern, die Häufigkeit von häufigen Waldvögeln und den organischen Kohlenstoffbestand sowie stehendes und liegendes Totholz. Das Gesetz legt spezifische Ziele für landwirtschaftliche Gebiete fest. Dazu gehört die Erhöhung von zwei der drei folgenden Indikatoren: Wiesenschmetterlinge, organischer Kohlenstoffbestand im Mineralboden von Ackerland und der Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftsmerkmalen hoher Vielfalt. Das Gesetz sieht außerdem vor, die Zahl der in der Landwirtschaft vorkommenden Vogelarten zu erhöhen und landwirtschaftlich genutzte Torfmoore zu rehabilitieren.

Dieses Ziel steht auch im Einklang mit einem Ziel der EU Biodiversitätsstrategie 2030, wonach mindestens 10% der landwirtschaftlichen Fläche von Landschaftselementen mit hoher Vielfalt bedeckt sein sollen. Erreicht werden kann dies durch Praktiken wie das Anpflanzen von Hecken, Agroforstwirtschaft mit der Integration von Bäumen in Kulturen, die Wiederherstellung von extensivem Dauergrünland oder die Anlage von Grünstreifen, Teichen und Blumenbrachen, um Bestäuber anzulocken. Die Anlage künstlicher Teiche und Feuchtgebiete sowie Trockenmauern würden ebenfalls zur Bereicherung der biologischen Vielfalt beitragen.

3.7 Den Verlust von Gebieten mit großer Bedeutung für die Biodiversität, einschließlich Ökosystemen mit hoher ökologischer Integrität, auf Null reduzieren

Gebiete mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt sind Regionen, die verschiedene Pflanzen- und Tierarten, einschließlich gefährdeter oder endemischer Arten, beherbergen und eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts spielen. Ökosysteme mit hoher ökologischer Integrität spielen eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, da viele Arten auf gut erhaltene Lebensräume mit intakten Artengemeinschaften angewiesen sind, um den zunehmenden Bedrohungen sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene standzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht der erste Schritt darin, diese Gebiete von großer Bedeutung für die Biodiversität, einschließlich der Ökosysteme mit hoher ökologischer Integrität in Belgien zu identifizieren, ihre Grenzen abzugrenzen und ihre einzigartigen ökologischen Merkmale zu verstehen.

Die Erreichung dieses Ziels hängt jedoch nicht nur von diesem Identifizierungsprozess ab. Sie erfordert konzertierte Anstrengungen (z. B. die Umsetzung von Strategien und Instrumenten, Budgets), um den Rückgang dieser für die Biodiversität so wichtigen Gebiete zu verhindern. Die Erreichung dieses Ziels ist nicht autonom, sondern hängt weitgehend von der Fähigkeit ab, andere Ziele dieser Strategie zu erreichen (siehe operative Ziele 2.1, 3.1, 3.2, 3.3).

Das Prinzip des Ausgleichs ist in den zehn Leitprinzipien enthalten, die der Umsetzung der NSB inhärent sind (siehe Teil III). Die Kompensation beeinträchtigter Lebensräume ist eine rechtliche Anforderung der Europäischen Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien im Falle von Schäden an Natura-2000-Gebieten. Für Lebensräume und Ökosystemdienstleistungen, die nicht unter Natura 2000 fallen, hat die EU das Konzept des "fehlenden Nettoverlusts" ²²entwickelt. Dieses Konzept verlangt, dass alle Entwicklungsprojekte, die Auswirkungen auf die Biodiversität haben können, einer strengen Minderungshierarchie folgen, in der erstens Maßnahmen zur Vermeidung oder Verhinderung negativer Auswirkungen Vorrang haben, zweitens, wenn Auswirkungen nicht vermie-

den werden können, die Minimierung von Schäden und die Sanierung ihrer Auswirkungen und drittens der Ausgleich oder die Wiederherstellung der verbleibenden negativen Auswirkungen.

3.8 Das vom Menschen verursachte Aussterben bedrohter Arten beenden und sicherstellen, dass sie in einem günstigen Erhaltungszustand gehalten oder wiederhergestellt werden, und die Rate und das Risiko des Aussterbens aller Arten um das Zehnfache senken.

Auf unserem Staatsgebiet sind 132 Arten durch europäische Rechtsvorschriften (Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) geschützt, von denen drei nur in Belgien vorkommen. Die meisten der durch EU-Recht geschützten Arten gehören zum Taxon der Vögel. Dieses Ziel steht im Einklang mit internationalen Verpflichtungen (Ziel A, Ziel 4 des KM-GBF). Die Überwachung und Umsetzung eines Managementplans für gefährdete Arten, einschließlich derjenigen, die nicht in der europäischen Richtlinie aufgeführt sind, ist für deren Schutz von entscheidender Bedeutung.

Dieses operative Ziel ist auch stark von der Erreichung der anderen Ziele dieser NSB abhängig. Denn der Schutz (siehe operative Ziele 3.1 & 3.2) und die Wiederherstellung (siehe operatives Ziel 3.3) von Lebensräumen und Ökosystemen werden die Chancen, dieses Ziel zu erreichen, erheblich erhöhen. Die Rehabilitation von Arten erfolgt hauptsächlich durch die Wiederherstellung ihrer Lebensräume, die den Zielgemeinschaften in Bezug auf die Zusammensetzung von Pflanzen, Tieren, mikrobiellen Gemeinschaften, Funktion und Stabilität des Ökosystems ähneln. Darüber hinaus benötigen viele Arten während ihres Lebenszyklus (Fortpflanzung, Wachstum, Unterschlupf usw.) unterschiedliche Arten von Lebensräumen, was die Notwendigkeit der Schaffung ökologischer Korridore unterstreicht.

3.9 Erhaltung und Wiederherstellung der genetischen Vielfalt innerhalb der Populationen einheimischer, wildlebender und domestizierter Arten und Bewahrung ihres Anpassungspotenzials

Die genetische Erosion stellt eine große Bedrohung für Arten dar, da sie ihre Fähigkeit, sich an Umweltveränderungen anzupassen, beeinträchtigt. In einer Welt, in der Klimawandel und Krisen immer häufiger auftreten, ist es von entscheidender Bedeutung, die Widerstandsfähigkeit der Arten

²² sehen: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/IP_14_645

zu erhalten. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt einheimischer Wildtierarten und die Sicherung ihres Vorkommens auf einem resilienten Niveau sollte eine Priorität sein. Veränderungen in ihrer Umwelt können die Etablierung nicht-heimischer Arten auf Kosten der heimischen Arten begünstigen.

Um die genetische Vielfalt zu erhalten, sind ergänzende Strategien erforderlich, wie die Einrichtung von Naturschutzgebieten, die Beseitigung schädlicher Stressfaktoren und die Wiederherstellung des Lebensraums. Die Ex-situ-Erhaltung, die als Aufbewahrungsort biologischer Informationen für die In-situ-Erhaltung dient, ist eine Methode, die zur Erhaltung und Sicherung der bestehenden genetischen Vielfalt innerhalb von Populationen eingesetzt wird. Belgien beherbergt umfangreiche Ex-situ-Sammlungen von gefährdeten Sorten, Rassen und Arten, die sowohl aus dem Land als auch aus der ganzen Welt stammen.

Die Entwicklung einer integrierten Strategie zur Erhaltung der genetischen Biodiversität wird einen Rahmen für die weitere Harmonisierung bestehender Initiativen zur Ex-situ-Erhaltung, die Identifizierung von Lücken, in denen neue Initiativen erforderlich sind, und die Förderung der Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen bieten. Insbesondere müssen die Forschungs- und Verwaltungskapazitäten der Infrastrukturen für die Ex-situ-Erhaltung gestärkt werden.

Um dieser drohenden genetischen Erosion zu begegnen, ist es wichtig zu verstehen, wie sich bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft) auf die genetische Vielfalt auswirken können, und dann wirksame Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

3.9.1 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Die vorherrschende Form der Landwirtschaft, die auf einer industriellen und intensiven Produktion basiert, neigt dazu, die mikrobielle Biodiversität in den Böden zu beeinträchtigen (M. Tsiafouli *et al.* 2015). Die biologische und genetische Vielfalt in der Landwirtschaft ist für die nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und der ländlichen Gebiete von entscheidender Bedeutung. Genetisch weniger vielfältige landwirtschaftliche Gebiete sind

stärker von Umweltstress und Katastrophen bedroht; außerdem bieten genetisch vielfältige Lebensmittel eine größere Vielfalt an Nährstoffen, die für eine gute allgemeine Gesundheit und die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten von Bedeutung sind.

Auf belgischer Ebene (einschließlich der regionalen Ebene) müssen koordinierte Maßnahmen für eine bessere Strategie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt, die für Ernährung und Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, ergriffen werden. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt sollte durch die *In-situ-Erhaltung* von Arten, Sorten, Haustierrassen und lokalen mikrobiellen Lebensformen mit einem tatsächlichen oder potenziellen Wert erfolgen. Es sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung geeigneter Genbanken zu verbessern, die für die Ex-situ-Erhaltung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von Nutzen sind. Eine solche Erhaltung erfordert ein angemessenes System wirtschaftlicher und sozialer Anreize in Verbindung mit einem erhöhten Bewusstsein der Verbraucher.

Eine spezifische Strategie mit Schwerpunkt auf dem Management der landwirtschaftlichen Biodiversität sollte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren entwickelt werden, um die verschiedenen bereits laufenden Maßnahmen zu koordinieren und neue zu fördern.

3.9.2 Förderung des Schutzes der genetischen Vielfalt der Wälder

Wissenschaftliche Erkenntnisse legen nahe, dass ein hohes Maß an genetischer Vielfalt eine Garantie für mehrjährige Wälder darstellt. Die biologische Vielfalt in Wäldern ist daher nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Potenzials wichtig, sondern auch, weil die genetische Variation innerhalb der Arten das Wachstum und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Stressfaktoren wie schwierigen klimatischen Bedingungen, Krankheiten und Epidemien beeinflusst.

Aus den oben genannten Gründen muss Belgien seine forstlichen genetischen Ressourcen schützen, um gesunde Baumpopulationen zu gewährleisten und das gesamte Potenzial der Wälder zu erhalten. Dies erfordert ein besseres Wissen über die Erhaltung der forstlichen genetischen Ressourcen, parallel zur Annahme praktischer Erhaltungsmaßnahmen zusammen mit der Annahme praktischer Erhaltungsmaßnahmen

und der Beendigung monospezifischer Wälder. Für den Obstbau im Allgemeinen wird empfohlen, die Anstrengungen zu verdoppeln, um einerseits die bekannten Wuchsgebiete natürlicher Populationen einheimischer Bäume zu schützen und andererseits die Anreize für die Erzeugung von ausreichend Saatgut in gut geführten Samenplantagen zu erhöhen. Die vom EUFORGEN-Netzwerk erstellten "Technischen Richtlinien für die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen" können als Grundlage für diese Arbeit in Belgien dienen.

3.9.3 Vermeiden, dass jeder GVO negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Bevölkerung hat

Die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen und ihre Freisetzung in die Umwelt sind sehr umstritten. Diese Bedeutung nimmt mit dem technologischen Fortschritt in diesem Bereich zu. Je nach dem neuen Charakter, der durch die Transgene verliehen wird, müssen die Auswirkungen genetisch veränderter Organismen vor ihrer Freisetzung sorgfältig geprüft werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und insbesondere auf die genetische Vielfalt wildlebender und geschützter Arten zu vermeiden.

Die GVO-Forschung sollte eine gründliche Bewertung der wissenschaftlichen Unsicherheiten und der sozialen Auswirkungen umfassen, wobei das Vorsorgeprinzip anzuwenden ist, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, angemessene Risikoanalysen durchzuführen und die für diese Analysen zuständigen Institutionen klar zu benennen. Schließlich sollte die Verantwortung für GVO-Risiken gesetzlich geregelt werden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht der Beteiligten zu gewährleisten.

3.10 Wirksames Management der Interaktionen zwischen Menschen und Wildtieren, um die Konflikte, die sich aus ihrer Koexistenz ergeben, auf ein Minimum zu beschränken

Überall finden sich Menschen und Tiere wieder, die ihre Gebiete miteinander teilen. Die COVID-19-Pandemie hat einmal mehr das Ausmaß als auch die potenziellen Folgen der Interaktionen zwischen Mensch und Wildtier gezeigt. Ein Konflikt zwischen Mensch und Wildtier liegt vor, wenn die Bedürfnisse und das Verhalten der Wildtiere negative Auswirkungen auf

den Menschen haben oder wenn der Mensch negative Auswirkungen auf die Bedürfnisse der Wildtiere hat.

Zoonosen, d. h. Infektionskrankheiten, die von Wildtieren auf den Menschen übertragen werden können, sind eng mit der Interaktion zwischen Mensch und Wildtieren verbunden. Die Sensibilisierung für diese Problematik und die Einführung geeigneter Vorschriften sind von entscheidender Bedeutung, um Epidemien zu verhindern und sowohl die menschliche Gesundheit als auch die biologische Vielfalt zu schützen.

In Belgien ist das Wildschwein häufig in Probleme der Koexistenz von Mensch und Tier verwickelt. Obwohl sich Wildschweine positiv auf ökologische Dienstleistungen wie die Verbreitung von Samen, die Gewährleistung von Möglichkeiten für die Freizeitjagd und Nahrungsressourcen auswirken können, gibt es auch negative Auswirkungen. Sie umfassen Schäden an Nutzpflanzen, die Übertragung von Krankheiten, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum, das Risiko für die menschliche Gesundheit und die Sicherheit aufgrund von Verkehrsunfällen. Die Einigung der betroffenen Interessengruppen (Umweltschützer, Jäger und Landwirte) auf Maßnahmen zum Management dieser Art hat sich nicht immer als einfach erwiesen, aber es wurden erhebliche Fortschritte bei der Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Akteuren des Jagdsektors erzielt. Um Konflikte zwischen Mensch und Tier zu lösen, ist es notwendig, die Gründe für die Uneinigkeit zu verstehen (z. B. die vermeintliche Wirksamkeit von Maßnahmen, unterschiedliche Wertvorstellungen von Flora und Fauna) (GEERAERTS, C. *et al.*, 2021).

Seit 2018 hat sich die Wolfspopulation in unserem Gebiet wieder angesiedelt. Diese großen Raubtiere spielen eine wichtige Rolle in unseren Ökosystemen, zum Beispiel bei der Regeneration der Wälder und der Regulierung von Mesoprädatoren. Es gibt Berichte über Wölfe, die verschiedene Arten von Nutz- und Haustieren getötet haben, was unter anderem zu Konflikten mit der Landwirtschaft geführt hat. Viele Menschen sind der Meinung, dass diese Tiere keinen Platz in Belgien haben, was zu einer öffentlichen Debatte über Wölfe in Belgien führt. In Flandern wurde vom INBO ein Wolfsmanagementplan erstellt, um einen Rahmen

für die Koexistenz von Menschen und Wölfen zu schaffen, einschließlich finanzieller und technischer Unterstützung für Wolfsschutzzäune. Auch in Wallonien gibt es seit 2020 einen Managementplan, der Schutzmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Entschädigungsmöglichkeiten vorsieht. Die Koexistenz mit Wildtieren kann zu weniger Konflikten führen, wenn die Gesellschaft gut vorbereitet ist. Es ist wichtig, die Öffentlichkeit für die mögliche Rückkehr anderer großer Raubtiere, wie des Goldschakals und des Luchses, in unser Gebiet zu sensibilisieren.

Um die Koexistenz zu fördern, ist es auch wichtig, weiterhin an Präventivmaßnahmen, der Unterstützung der Interessengruppen, dem Aufbau von Kapazitäten, der Beratung, der Überwachung und der Forschung (Aufbau eines Wissenszentrums) zu arbeiten. Außerdem sollte die Forschung darüber gefördert werden, wie die Rückkehr von Arten zur Bewältigung von Herausforderungen beitragen kann, z. B. die Rolle des Bibers beim Übergang zu einer klimaresistenten Wasserwirtschaft..

Bei Projekten zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen müssen die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Tier berücksichtigt werden. Beispielsweise waren Mücken schon immer Teil der Ökologie von Feuchtgebieten und sind ein wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes, das diese Gemeinschaft von Wildtieren unterstützt. Versäumt man es, Praktiken des Mückenmanagements in die Naturschutzbemühungen einzubeziehen, kann dies unbeabsichtigt dieses Gleichgewicht stören und potenziell zu Konflikten zwischen Mensch und Tier führen. Die Anerkennung der Vernetzung von Arten innerhalb eines Ökosystems ist für den Erfolg von Naturschutzinitiativen von entscheidender Bedeutung und unterstreicht die Notwendigkeit ganzheitlicher Ansätze, die sowohl die Gesundheit der Umwelt als auch das Wohlergehen der menschlichen Gemeinschaften, die diese Räume mit den Wildtieren teilen, berücksichtigen.

ZIEL 4: GEWÄHRLEISTUNG DER NACHHALTIGEN NUTZUNG VON ELEMENTEN DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DER VOLLSTÄNDIGEN EINBEZIEHUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND IHRER VIELFÄLTIGEN WERTE IN ALLE SEKTOREN, INSBESONDERE LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI, AQUAKUL-

TUR, FINANZWESEN, TOURISMUS, GESUNDHEIT, VERARBEITENDE INDUSTRIE, INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND BERGBAU.

Die *nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt* bezieht sich auf “die Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Tempo, die nicht zu ihrer langfristigen Verarmung führen, und damit ihr Potenzial zur Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche gegenwärtiger und künftiger Generationen erhalten” (CBD, Artikel 2). Dieses Konzept beruht auf der Annahme, dass es möglich ist, die biologische Vielfalt so zu nutzen, dass die ökologischen Prozesse und die Variabilität der Arten und Gene über den für die langfristige Nachhaltigkeit erforderlichen Schwellenwerten bleiben, und dass daher alle Ressourcenmanager und -nutzer dafür verantwortlich sind, sicherzustellen, dass die Nutzung diese Kapazitäten nicht übersteigt.

Nicht nachhaltige Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität müssen identifiziert und Lösungen entwickelt werden, um diese Auswirkungen zu minimieren. Es müssen Synergien zwischen Wirtschaftswachstum, sozialem Fortschritt und einem langfristigen ökologischen Gleichgewicht geschaffen werden, wobei die Lebensqualität im Mittelpunkt stehen muss. Ein gerechter und durchdachter Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen wird ein Schlüsselement für die nachhaltige Nutzung unserer biologischen Vielfalt sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Ökosysteme in der Lage sind, die ökologischen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, von denen sowohl die biologische Vielfalt als auch die Menschen abhängen.

Operative Ziele

4.a) Wilde Arten

4.a.1 Sicherstellen, dass die Bewirtschaftung und Nutzung von wildlebenden Arten nachhaltig ist

Die thematische IPBES-Bewertung zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Arten (2022) erkennt an, dass die Nutzung wildlebender Arten weit verbreitet ist und in fast allen aquatischen und terrestrischen Ökosystemen vorkommt und die globalen Volkswirtschaften unterstützt, u. a. für Ernährung, Medizin, Hygiene, Energie und viele andere Zwecke. Fischerei, Landtierhaltung, Forstwirtschaft und Naturtourismus sind für die Beschäftigung und die regionale und lokale Wirtschaft in vielen Industrie-

und Entwicklungsländern von entscheidender Bedeutung. Sie tragen zur öffentlichen Infrastruktur, zur Entwicklung und zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen bei.

Dieses Ziel steht in Einklang mit Ziel 9 des KM-GBF. Tatsächlich kann die Übernutzung als Hauptbedrohung für wildlebende Arten identifiziert werden, wie es auch bei marinen Ökosystemen der Fall ist (IPBES, 2022). Darüber hinaus kann der globale Handel, wenn er nicht wirksam reguliert wird, zu einem Motor für nicht nachhaltige Nutzung werden.

Bildung, öffentliches Bewusstsein, Empfehlungen zu bewährten Verfahren und Kommunikation sind Schlüsselemente zur Stärkung der nachhaltigen Nutzung, da sie die Entscheidungsfindung und den Wissensstand verbessern. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die politischen Instrumente und Werkzeuge zur Förderung der nachhaltigen Nutzung wildlebender Arten an die lokalen ökologischen und sozialen Kontexte angepasst werden.

4.b) Landwirtschaft

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die natürliche Umwelt und die biologische Vielfalt wird durch die Tatsache unterstrichen, dass fast die Hälfte der Landfläche in Belgien landwirtschaftlich genutzt wird. Die Landwirtschaft geht über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus und beeinflusst und nutzt natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Landwirtschaft zur Schaffung und Erhaltung einer großen Vielfalt an Agrarlandschaften (Felder, Weiden, lebende Hecken, Wälder usw.) beigetragen, die wichtige halbnatürliche Lebensräume für wildlebende Tiere darstellen. Darüber hinaus spielt der Agrarsektor eine multifunktionale Rolle als Nahrungsmittelproduzent, Bewirtschafter der biologischen Vielfalt, Wirtschaftsmotor in ländlichen Gebieten und schließlich als Garant für die In-situ-Erhaltung von lokalen Arten, Sorten und Rassen von Haustieren. In den letzten Jahrzehnten hat die Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft jedoch zu einem erheblichen Verlust an Biodiversität auf und in der Nähe von landwirtschaftlichen Flächen geführt. Insbesondere die Populationen von Vögeln, die auf Agrarland häufig vorkommen, haben in den letzten Jahrzehnten einen ernsthaften Rückgang erlebt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) konzentrierte sich zunächst auf die Steigerung der Produktivität und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit im Westeuropa der Nachkriegszeit. Durch Subventionen und garantierte Preise für Landwirte förderte die GAP die Steigerung der Produktion und sicherte den landwirtschaftlichen Gemeinden ein stabiles Einkommen. Finanzielle Unterstützung wurde auch bereitgestellt, um die Umstrukturierung und Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben zu fördern, wodurch die Landwirte in die Lage versetzt wurden, sich an das aktuelle wirtschaftliche und soziale Klima anzupassen. Diese Bemühungen führten jedoch unbeabsichtigt dazu, dass landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert reduziert, Hecken entfernt und Sumpfgebiete trockengelegt wurden. Diese Intensivierungspraktiken, wie der Einsatz großer Mengen an Düngemitteln und chemischen Inputs, häufigere Schnitte, Beweidungsdruck, frühes Mähen und die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Parzellen, haben die Ökosysteme auf unterschiedliche Weise belastet.

Die GAP wurde seit 1992 mehrfach reformiert, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Biodiversität lag. Diese Reformen erkennen die Bedeutung der Erhaltung und Aufwertung der Umwelt neben der landwirtschaftlichen Produktion an. Ein Beispiel ist die Umsetzung von Agrarumweltprogrammen, die finanzielle Anreize für Landwirte bieten, die umweltfreundliche Praktiken anwenden, wie z. B. die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft oder die Erhaltung von Lebensräumen für bedrohte Arten. Darüber hinaus hat der Agrarsektor im weiteren Sinne allmählich die Bedeutung der Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt erkannt und begonnen, Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt zu integrieren.

4b.1 Sicherstellen, dass landwirtschaftliche Flächen nachhaltig bewirtschaftet werden, und die Fläche, die mit biodiversitätsfreundlichen Methoden bewirtschaftet wird, deutlich erhöhen

Die laufende Reform der GAP "GAP 2023-27" enthält eine Reihe von politischen Reformen, die den Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in der EU unterstützen sollen. Im neuen GAP-Strategieplan werden die EU-Mitgliedsländer verpflichtet, im Vergleich zum vorherigen Programmplanungszeitraum ein höheres Maß an Ambitionen in Bezug auf

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an den Tag zu legen. GAP-Empfänger sehen ihre Zahlungen nun an eine Reihe von strengeren verbindlichen Anforderungen gebunden.

Landwirte können sich dafür entscheiden, die Umwelt und die Biodiversität durch jährliche oder mehrjährige Verpflichtungen zu unterstützen. Diese Verpflichtungen decken ein breites Spektrum an Aktivitäten ab, wie z. B. die Erhaltung mehrjähriger Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die mechanische Unkrautbekämpfung, die Pflege kleiner Landschaftselemente wie Hecken oder die Umstellung auf den ökologischen Landbau und dessen Beibehaltung. Darüber hinaus werden mindestens 25% des Budgets für Direktzahlungen für Öko-Regelungen bereitgestellt, die stärkere Anreize für klima- und umweltfreundliche landwirtschaftliche Praktiken wie ökologischen Landbau, Agrarökologie, CO₂-Landwirtschaft und Verbesserung des Tierschutzes bieten. Darüber hinaus sind 40% des GAP-Budgets speziell als klimabezogen ausgewiesen, im Einklang mit der weitergehenden Verpflichtung, bis zum Ende der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU 10% des EU-Haushalts für Biodiversitätsziele bereitzustellen.

Artikel 11 der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in landwirtschaftlichen Ökosystemen einzuführen und dabei den Klimawandel, die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse ländlicher Gebiete und die Notwendigkeit, eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten, zu berücksichtigen.

Um die Widerstandsfähigkeit der Produktionssysteme zu stärken, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die biologische Vielfalt zu erhalten, müssen Landwirte und Gartenbauer biodiversitätsfreundliche Praktiken anwenden, wie z. B. nachhaltige Bodenbewirtschaftung, agrarökologische Ansätze, Pufferstreifen, mechanische Unkrautbekämpfung und die Anpflanzung und Pflege von Hecken. Dieses operative Ziel steht in Einklang mit internationalen Verpflichtungen (Ziel 10 des KM-GBF) und einigen Zielen der EU-Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2030. Es soll Behörden und Landwirte dazu bewegen, die Maßnahmen der GAP-Reform 2023-27 umzusetzen. Die flämische Agrarpolitik strebt an,

dass bis 2026 5 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Derzeit werden nur 1,7 % der Flächen ökologisch bewirtschaftet, was unterstreicht, dass die Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels beschleunigt werden müssen.

4b.2 Verbesserung und Förderung der Rolle von Landwirten als Akteure der Biodiversität

Die Rolle der Landwirte als Akteure beim Schutz der biologischen Vielfalt sollte gefördert werden. Landwirte spielen eine Schlüsselrolle in landwirtschaftlichen Ökosystemen, um die Umwelt, die Biodiversität, die natürlichen Ressourcen, die Böden und die genetische Vielfalt zu schützen und zu verbessern (z.B. Fruchtfolge, ökologischer Landbau und Brachlegung kleiner Parzellen) und um die Landschaft und die Landschaft zu erhalten (z.B. Erhaltung offener Lebensräume, Management linearer und kleiner Landschaftselemente, ökologische Ausgleichsflächen*). In mehreren Regionen hängt die Erhaltung von halbnatürlichen Lebensräumen allein von der Fortführung geeigneter landwirtschaftlicher Aktivitäten ab. Es ist notwendig, dass das System Landwirte, die die Umweltnormen einhalten, besser unterstützt und dass die mit der Zertifizierung verbundenen Kosten die Einführung von Praktiken, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen, nicht behindern.

Dieses operative Ziel ergänzt das vorherige, indem es den Schwerpunkt auf die Bildung klarer, detaillierter Ratschläge legt, wie genau die Landwirte bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen vorgehen sollen. Dieses Ziel könnte beispielsweise durch Leitlinien erreicht werden, die einen einfachen und verständlichen Weg zur Informationsvermittlung bieten, da der Wortlaut der GAP-Reform recht komplex ist. Eine angemessene Weiterbildung und die Verteilung von Informationen an Landwirte, Lohnunternehmer, landwirtschaftliche Berater und Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen sind von entscheidender Bedeutung. Beispielsweise könnten folgende Themen in Leitfäden, Workshops, Konferenzen, Veröffentlichungen und Informationskampagnen behandelt werden: Bewährte Verfahren der Bodenbewirtschaftung, Auswirkungen von Pestiziden auf Wildtiere, Einrichtung von Brachflächen und deren angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung von Flora und Fauna, Kontrolle der Bodenerosion oder Verbesserung des Landschaftsbildes, Bedeutung der Erhaltung bemerkenswerter einheimischer Bäume

auf landwirtschaftlichen Flächen und anderer kleiner Landschaftselemente, Schutz der Fortpflanzung von Wildtieren und von Nestern auf Wiesen und Feldern, Schutz von Teichen und Flüssen vor Verschmutzung durch Gülle usw. Es ist daher wichtig, die Landwirte bei der Umsetzung nachhaltiger Praktiken zu unterstützen, insbesondere indem sichergestellt wird, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Einkommensverluste zu vermeiden.

4b.3 Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung und agroökologischer Praktiken

Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung und agroökologischer Praktiken zur Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Systeme. Die Agrarökologie ist ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz, der ökologische und soziale Konzepte und Prinzipien gleichzeitig auf die Gestaltung und das Management einer nachhaltigen Landwirtschaft und von Lebensmittelsystemen anwendet. Sie versucht, die Interaktionen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und der Umwelt zu optimieren und gleichzeitig dem Bedarf an sozial gerechten Nahrungsmittelsystemen gerecht zu werden, in denen die Menschen selbst entscheiden können, was sie essen und wie und wo es produziert wird (FAO).

Die Diversifizierung der Landwirtschaft kann als alle gewinnbringenden Tätigkeiten definiert werden, die Landwirte außerhalb der landwirtschaftlichen Haupttätigkeiten, z. B. außerhalb der Produktionsgebiete, ausüben. Diese Tätigkeiten müssen die Ressourcen des Betriebs (wie Land, Gebäude oder Maschinen) oder die Produkte nutzen. Dieses operative Ziel zielt darauf ab, die für die Biodiversität besonders günstige Diversifizierung der Landwirtschaft zu fördern und die kreative Forschung nach neuen Diversifizierungsmöglichkeiten zu unterstützen, die die Erhaltung der lokalen Biodiversität, einschließlich traditioneller Sorten, fördern können. Das System der Beratungsstellen könnte Landwirten, die an einer Diversifizierung interessiert sind, Beratung bieten.

Die Diversifizierung der Landwirtschaft kann die Nachfrage nach verschiedenen Qualitätsprodukten und ländlichen Freizeitaktivitäten befriedigen und gleichzeitig das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Biodiversität fördern. Sie kann zu einer Erhöhung der Wertschöpfung eines Produkts und der Rentabilität von Bauernhöfen sowie zu

einer Verbesserung des Images der Landwirtschaft führen. Kreative Lösungen könnten auch versuchen, die gesundheitlichen Einschränkungen der lokalen Produktion zu bewältigen, die Interessen der Verbraucher zu fördern und den Marktzugang für diese Produkte zu gewährleisten.

Beispiele für solche Diversifizierungsaktivitäten in ländlichen Gebieten sind (i) Unterstützung bei der Verwaltung von Naturschutzgebieten, (ii) Entwicklung von Landwirtschafts- und Naturtourismus, der das öffentliche Interesse an der Erhaltung der biologischen Vielfalt weckt, (iii) ökologischer Anbau von Obst und Gemüse oder ökologisch aufgezogenen Hühnern, (iv) lokale Produktion wie Bauernkäse, alte Obst- und Gemüsesorten, Schnecken und (v) andere Initiativen, die die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produktion verringern.

4b.3bis Unterstützung des Übergangs zu alternativen und nachhaltigen Proteinen

Wenn wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern wollen, müssen wir von tierischen Proteinen zu einem nachhaltigeren Agrar- und Lebensmittelsystem übergehen. Die derzeitige Produktion von tierischem Eiweiß hat in der Tat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, sowohl auf nationaler Ebene als auch in den Ländern, die Tierfutter für unseren Markt produzieren. Darüber hinaus wächst die Nachfrage der Verbraucher und des Einzelhandels nach lokalen, nachhaltigen, pflanzlichen Eiweißalternativen, was wirtschaftliche und soziale Möglichkeiten in unserer Region schafft. Daher wäre es gut, wenn die Strategien und Maßnahmen für die Umstellung auf Eiweiß in unserem Land entwickelt und unterstützt und vollständig in die strategischen Pläne des GAP integriert würden.

Die Flämische Proteinstrategie 2021-2030 zielt darauf ab, ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem in Flandern zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf dem Übergang zu alternativen und nachhaltigen Proteinen liegt. Die Strategie fördert eine Verringerung des Verbrauchs von Fleisch und tierischen Produkten und die Förderung einer ausgewogeneren Ernährung mit mehr pflanzlichen Proteinen, Insekten, Algen und im Labor gezüchteten Proteinen. Die Strategie umfasst auch Ziele für die Förderung von Innovation und Forschung, die Unterstützung von Landwirten und die Sensibilisierung der Verbraucher.



4b.4 Förderung der Integration von Biodiversität in die ländliche Entwicklung

Die Agrar- und Umweltpolitik muss den Landwirten komplementäre Signale geben, damit umweltfreundliche Anbaumethoden in ausreichendem Maße angewendet werden. Die Europäische Kommission hat eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 vorgelegt, in der sie Handlungsfelder aufzeigt, um stärkere, vernetzte, widerstandsfähige und wohlhabende ländliche Gebiete und Gemeinschaften zu erreichen.

Darüber hinaus schlug die Kommission einen Pakt für den ländlichen Raum vor, der darauf abzielt, öffentliche Behörden und Interessengruppen zu mobilisieren, um den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner des ländlichen Raums gerecht zu werden, sowie einen Aktionsplan für den ländlichen Raum, der sich um Leitinitiativen gruppiert. Eines der Hauptziele dieses Aktionsplans ist es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt-, Klima- und sozialen Einflüssen zu erhöhen.

4b.5 Sicherstellen, dass die Pflanzenproduktion als Quelle für erneuerbare Energien und für die Bioökonomie keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität hat

In den letzten Jahrzehnten wurde die Verwendung von Biokraftstoffen und Biomassen im Verkehrssektor stark gefördert. Analysen zeigen, dass der europäische Biodiesel einen großen Einfluss auf die globalen Pflanzenölmärkte hatte. Um die steigende Nachfrage nach Biomasse und Biokraftstoffen zu decken, importiert die EU bereits große Mengen an Anbauprodukten mit erheblichen Umweltauswirkungen, wie Palmöl oder Zuckerrohr. Kulturen wie Weizen und Mais, die auch in Europa in großem Umfang angebaut werden, werden zur Deckung dieser Nachfrage verwendet. Dies darf nicht zu einem unannehmbaren Druck auf die biologische Vielfalt und die Nahrungsmittelproduktion in den Exportländern führen. Dieses Problem betrifft nicht nur Biokraftstoffe, aber auch diese tragen dazu bei, den Druck zu erhöhen.

Die Nutzung von Biokraftstoffen und Biomasse^{23*} ist eine Alternative zu fossilen Brennstoffen und wird

²³ Im NSB bezieht sich die Terminologie auf jedes Material aus Biomasse (Pflanzen, Algen, Tiere oder Pilze), das zum Zwecke der Energiegewinnung verwendet wird. Sie spielt eine wichtige Rolle als Rohstoff für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Strom, Wärme und Kälte oder Kraftstoffe für den Verkehr, aber auch als Rohstoff für andere Zwecke.

im Rahmen der Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels gefördert. Eine Analyse des gesamten Lebenszyklus und der damit verbundenen Landnutzungsänderungen zeigt jedoch, dass ihre Umweltauswirkungen nicht unbedingt positiv sind. Tatsächlich ist die Veränderung der Flächennutzung eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Biokraftstoffe der ersten (und in geringerem Maße der zweiten) Generation. Die steigende Nachfrage aus der EU hat Auswirkungen auf die Flächennutzung sowohl in EU- als auch in Nicht-EU-Ländern. Die Verwendung von Biomasserückständen erfordert keine zusätzlichen Flächen, aber die Entsorgung von Waldrückständen kann zu einem erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt in den Wäldern führen. Die Schaffung eines soliden Zertifizierungs- und Überprüfungsrahmens für fortschrittliche Biokraftstoffe würde das Vertrauen in diese Energiequelle stärken.

Die EU-Richtlinie über erneuerbare Energien zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wurde überarbeitet und ist seit Juni 2021 rechtlich bindend. Sie legt das europäische Gesamtziel für erneuerbare Energien auf 32% fest und enthält Regeln, um die Einführung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor und im Bereich Heizung und Kühlung zu gewährleisten, sowie gemeinsame Grundsätze und Regeln für Förderregelungen für erneuerbare Energien, das Recht, erneuerbare Energien zu erzeugen und zu verbrauchen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu gründen, sowie Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse. Angesichts der Notwendigkeit, unsere Energieunabhängigkeit von fossilen Brennstoffen auszubauen, wurde ein vorläufiges Abkommen für 2023 geschlossen; für 2030 wurde ein verbindliches Ziel von mindestens 42,5 % festgelegt, allerdings mit dem Ziel, 45 % zu erreichen.

Die Entwicklung der Bioökonomie wird von der EU umfassend unterstützt, u. a. durch Forschung und die Aktualisierung der Strategie für die Bioökonomie. Laut der Europäischen Kommission besteht die Bioökonomie in der Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen des Landes und des Meeres, wie Nutzpflanzen, Wälder, Fische, Tiere und Mikroorganismen, zur Herstellung von Lebensmitteln, Materialien und Energie. Der Übergang zu einer auf Biomasse basierenden Wirtschaft wird einen erheblichen Anstieg der Biomassemenngen erfordern. Daher muss die europäische Bioökonomie, um erfolgreich

zu sein, auf Nachhaltigkeit und Zirkularität ausgerichtet sein.

4. c) Fischerei in Meeres- und Binnengewässern

Belgien hat eine begrenzte Küstenlinie und die professionelle Seefischereiflotte des Landes ist relativ klein. Bis 2024 wird die belgische Fischereiflotte aus 55 Schiffen umfassen. Die belgische Flotte bemüht sich um Nachhaltigkeit, indem sie sich zu nachhaltigem Fischfang verpflichtet und das Label „nachhaltige Fischerei“ verwendet. Die Fischereiaktivitäten Belgiens bestehen hauptsächlich aus der Baumkurrenfischerei auf Seezunge und Scholle. Im Jahr 2022 wurden in belgischen Häfen 13.217 Tonnen²⁴ Fisch verkauft, und die Anlandungen von Garnelen erreichten mit 855 Tonnen einen Rekordwert. Da der Zustand der Fischereiressourcen, die kommerziell genutzt werden können, auf europäischer Ebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten bewertet wird, ist die marine Biodiversität in unserer Küstenzone, in der sich direkte und indirekte Störungen konzentrieren, besonders gefährdet. Zwei wichtige Bedrohungen sind die Überfischung der Meeresressourcen und die schädlichen Auswirkungen bestimmter Fangmethoden (insbesondere die Fischerei mit Auswirkungen auf den Meeresboden), die nicht nur von belgischen Fischereien, sondern auch von Fischereifahrzeugen aus anderen Ländern, die in belgischen Gewässern aktiv sind, praktiziert werden. Die belgischen Fischereien tätigen erhebliche Investitionen, um die Auswirkungen von Grundfanggeräten auf den Meeresboden zu integrieren, wobei die Empfindlichkeit der Lebensraumtypen und der damit verbundenen Flora und Fauna berücksichtigt wird. Trotz der Schaffung mehrerer internationaler Instrumente zur Regulierung der Fischerei und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt ist der Druck auf das marine Ökosystem und die Fischpopulationen nach wie vor vorhanden. Neben den Berufsfischern sind auch Freizeitangler im Meer aktiv.

Die Fischerei und die Aquakultur in der Nordsee werden durch die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU geregelt, die 1983 eingeführt und 1992, 2002 und 2013 überarbeitet wurde. Ziel der letzten Überarbeitung der GFP war es, eine ökologisch nachhaltige Fischerei und Aquakultur (siehe Artikel 1 der GFP) einzuführen und bis 2020 den höchstmögli-

chen Dauerertrag zu erreichen. Die GFP berücksichtigt die biologische, wirtschaftliche und soziale Dimension der Fischerei. Die GFP umfasst vier Hauptbereiche, nämlich (1) die Erhaltung der Fischbestände (wie die Festlegung von zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) für Meeresfische, die jedes Jahr sicher gefangen werden können, damit sich die Fischbestände erneuern können), (2) Strukturen (wie Schiffe, Hafenanlagen und Fischverarbeitungsbetriebe), (3) die gemeinsame Marktorganisation und (4) eine externe Fischereipolitik, die Fischereiabkommen mit Ländern außerhalb der Gemeinschaft und Verhandlungen in internationalen Organisationen umfasst.

2023 hat die Europäische Kommission ein neues Maßnahmenpaket vorgelegt, um die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU zu verbessern. Das Paket besteht aus einem Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung mariner Ökosysteme, einer Mitteilung zur Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor. Der Aktionsplan sieht unter anderem vor, dass die mobile Grundfischerei in geschützten Meeresgebieten (Marine Protected Areas, MPA) bis 2030 schrittweise eingestellt wird, die Selektivität erhöht wird, empfindliche Arten geschützt werden, der Fischereisektor während des Übergangs unterstützt wird, indem die Nutzung der verfügbaren Mittel maximiert wird, die Wissensbasis, Forschung und Innovation gestärkt werden, die Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften verbessert werden, die Governance verbessert wird, die Interessengruppen einbezogen werden und die Information verbessert wird. Dieser Aktionsplan trägt zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und ihrer Verpflichtung bei, 30 % unserer Meere rechtlich und wirksam zu schützen, wobei ein Drittel streng geschützt ist. Auf nationaler Ebene hat Flandern die alleinige Autorität über die Seefischerei und ist für die Übersetzung der EU-Politik und die Umsetzung der Fischereipolitik verantwortlich.

Die belgische Nordsee wird derzeit im Rahmen des Meeresraumplans 2020-2026 (MRP) verwaltet (eingeführt unter dem operativen Ziel 3.2). Da die Fischerei in den Zuständigkeitsbereich der EU fällt, können im Rahmen des Plans keine direkten Maßnahmen zur Einschränkung der Fischereiaktivitäten eingeführt werden. Dennoch arbeitet die Abteilung

²⁴ Quelle: <https://statbel.fgov.be/en/news/belgian-sea-fishing-recovers-2022-increase-landings-and-prices>

für Meeresumwelt an der Einrichtung von drei Managementzonen zum Schutz der Unversehrtheit des Meeresbodens, in denen Fischereiaktivitäten, die den Meeresboden stören, verboten werden sollen. Die vorgeschlagenen Gebiete befinden sich innerhalb der drei Forschungszonen, die im aktuellen MRP enthalten sind, und werden dem Verfahren nach Art. 11 der GFP unterworfen, um für alle im belgischen Teil der Nordsee tätigen Fischereifloten zu gelten.

In Belgien kann das Angeln in Binnengewässern als Freizeitaktivität oder Sport angesehen werden. Es wird hauptsächlich zur Unterhaltung und in geringerem Maße zu Ernährungszwecken in künstlichen, speziell für die Fischerei angelegten Gebieten (private Teiche, Angelplätze) und im öffentlichen hydrografischen Netz von Flüssen und Kanälen ausgeübt. Die derzeitigen belgischen Rechtsvorschriften decken nur die Bewirtschaftung des öffentlichen Gewässernetzes ab. Verschiedene Verbesserungen bei der Bewirtschaftung stehender Gewässer durch Angler sollten gefördert werden, um sowohl eine umweltfreundliche Bewirtschaftung der aquatischen Ökosysteme zu gewährleisten als auch die Qualität der lokalen Fischpopulationen zu verbessern.

Auf EU-Ebene verpflichtet die Wasserrahmenrichtlinie die EU-Mitgliedstaaten, bis 2027 einen guten Zustand aller Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Der gute Zustand wird durch die Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt. In Belgien wurde diese Richtlinie auf regionaler Ebene mit der Einführung eines Regionalmanagements umgesetzt, mit Ausnahme des Küstengebiets, das in die Zuständigkeit der Föderalregierung fällt. Dennoch muss mehr getan werden, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

4c.1 Sicherstellen, dass Fischerei- und Aquakulturgebiete nachhaltig bewirtschaftet werden, und Praktiken, die die biologische Vielfalt respektieren, deutlich erhöhen

Überfischung ist eines der größten Probleme, mit dem sich die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union auseinandersetzen muss. Tatsächlich ist die Überfischung nicht nur ein ökologisches Problem, sondern auch ein wirtschaftliches Problem, dem sich die Fischereiindustrie stellen muss.

Das Problem der Überfischung kann nicht nur auf der Ebene des belgischen Teils der Nordsee angegangen werden. Die belgischen Fischereien befinden sich im Gleichgewicht mit ihren Fangmöglichkeiten. Die meisten wichtigen Bestände werden auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags bewirtschaftet und gelten als in recht gutem Zustand.

Ein wichtiger Aspekt, der bei der Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei berücksichtigt werden muss, ist die deutliche Reduzierung des unbeabsichtigten Fangs von Arten auf ein Niveau, das die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht. Beifang ist der unbeabsichtigte Fang von Arten, die nicht gezielt gefangen werden. Da die wichtigsten Fischereitätigkeiten in Belgien die Grundschleppnetz-Fischerei auf Seezunge und Scholle sind, sind die Verbesserung der Selektivität und die Reduzierung des Beifangs Schlüsselziele. Die derzeitigen Fanggeräte und -praktiken werden erheblich verbessert, um diese Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. In der Nordsee betreffen die Beifänge in der Baumkurrenfischerei hauptsächlich Hai- und Rochenarten. Die meisten dieser Arten sind geschützt, leben lange und vermehren sich nur langsam. Kontinuierliche Fangtätigkeiten haben auch Auswirkungen auf den Meeresboden. In der Vergangenheit waren die Austernbänke, die eine reiche und einzigartige Artenvielfalt beherbergten, eine wertvolle Nahrungsquelle für viele andere Arten. Heute verhindert die Fischerei jedoch, dass sich diese Austernbänke erholen können.

Der belgische Aquakultursektor ist relativ klein. Im belgischen Teil der Nordsee ist die Aquakultur unter bestimmten Bedingungen in den beiden Zonen für erneuerbare Energie sowie in der Handels- und Industriezone erlaubt, die alle vom MRP festgelegt wurden. Die Genehmigung für einen Aquakulturbetrieb wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Aquakultur die Eutrophierung des Meerwassers in diesen Gebieten verringert.

4c.2 Sicherstellen, dass die Praktiken der Freizeit- und Sportfischerei auf See und in Binnengewässern den ökologischen Bewirtschaftungszielen entsprechen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden

Die Auswirkungen der Freizeitfischerei im Meer auf die Fischbestände wurden erstmals 2022 mit einer kontinuierlichen mehrjährigen Datenreihe (2017-

2021) bewertet. Der Bericht erkennt die Bedeutung der Erhebung von Daten zur Freizeitfischerei an, da sie Veränderungen oder Rückgänge in den Fischpopulationen aufzeigen können, bevor sie sich in den Gesamtzahlen der Nordsee widerspiegeln, und somit als Frühwarnsystem dienen können.

Unabhängig vom Ort sollte beim Angeln in Binnengewässern die Qualität des Ökosystems respektiert werden, indem unnötige, ineffiziente oder schädliche Vergiftungen vermieden werden (Überbesatz, Teiche, die mit anderen Gewässern verbunden sind usw.). Wenn nötig, sollten beim Einsetzen einheimischer Fische die lokalen genetischen Stämme und die Populationsstruktur beachtet werden. Populationen von Arten, die für die Fischerei uninteressant sind, sollten respektiert werden. Die Einführung nicht heimischer Arten sollte vermieden werden, um die Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern. Der übermäßige Einsatz von Ködern und die daraus resultierende Eutrophierung sollten ebenfalls vermieden werden, insbesondere in Seen und Stauseen. Darüber hinaus muss die Überwachung dieser Aktivitäten verstärkt werden.

Die Planung und Wiederherstellung von Binnengewässern sollte gefördert werden: Durch Biomanipulation kann die Fischerei zur Wiederherstellung von klaren Gewässern mit Makrophyten und einem großen Artenreichtum beitragen, anstelle von trüben, armen und gewöhnlichen Gewässern mit Algenblüten. Darüber hinaus sollte die Pflege und Einrichtung von fischfreien Teichen für bestimmte Biota, z. B. Amphibien, gefördert werden.

4. d) Forstwirtschaft

Der Forstsektor spielt eine multifunktionale Rolle als Produzent einer erneuerbaren natürlichen Ressource, als Anbieter von Einkommen und Arbeitsplätzen, als Bewirtschafter der biologischen Vielfalt, als Garant für die *In-situ-Erhaltung* lokaler Baumsorten und als Anbieter von Umweltdienstleistungen (wie Boden- und Wasserschutz) und Freizeitaktivitäten.

Die Biodiversität der belgischen Wälder ist lokal bedroht, unter anderem durch intensive Bewirtschaftung, Verschmutzung, Veränderungen des Grundwasserspiegels, Fragmentierung, Freizeitaktivitäten, hohe Populationsdichten von

Großwild (Huftiere), exotischen Damhirschen und Muntjacks. Indirekt ist der Wald auch in seiner Funktion als produktive Ressource bedroht. Um sicherzustellen, dass die Biodiversität in den belgischen Wäldern erhalten bleibt, muss sowohl an quantitativen als auch an qualitativen Aspekten gearbeitet werden und muss sich auf "interne Maßnahmen" innerhalb der Wald- und Naturschutzpolitik und -praxis sowie auf Maßnahmen außerhalb des Forstsektors (z.B. Umweltqualität, Raumplanung) konzentrieren werden.

Die Biodiversität der Wälder trägt zum Gleichgewicht und zur Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme bei. Wälder beherbergen eine große Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, von denen viele wichtige Nahrungsquellen für Mensch und Tier sind. Wälder erbringen eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen, wie die Filterung von Wasser, die Regulierung des Klimas, die Verhinderung von Bodenerosion usw. Natürliche forstwirtschaftliche Praktiken sorgen dafür, dass die Wälder angesichts des Klimawandels widerstandsfähig sind. Eines der Grundprinzipien dieses Konzepts besteht darin, die natürliche Verjüngung der Anpflanzung vorzuziehen. Ziel ist es, einen funktionierenden Wald zu schaffen, der stabil, widerstandsfähig und produktiv ist und gleichzeitig Lebensraum für häufige Arten bietet. Um die biologische Vielfalt in Wäldern zu fördern, sind Maßnahmen wie das Belassen von Totholz und das Anlegen von leicht gemähten Rändern unerlässlich. Mit diesem forstwirtschaftlichen Ansatz wird versucht, natürliche Prozesse zu imitieren und menschliche Eingriffe zu begrenzen.

Die neue EU-Forststrategie 2030 baut auf der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 auf und legt eine Vision und konkrete Maßnahmen fest, um den Schutz, die Wiederherstellung und die Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU zu verbessern und zu stärken.

4d.1 Sicherstellen, dass alle Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden, mit Hilfe geeigneter naturnaher Forstwirtschaftsmethoden

Um das Problem der Übernutzung zu lösen, wurden in Belgien nachhaltige Waldbewirtschaftungsmethoden eingeführt. Wie bereits beschrieben, umfasst das Konzept der "naturnahen Waltwirtschaft", das auf der Dynamik der Ökosysteme basiert, bestehende Ansätze zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.



Die naturnahe Waldwirtschaft ist ein flexibles System, mit dem die natürlichen Merkmale der Wälder erhalten und verbessert werden können. Dies geschieht durch eine angemessene Planung, Erntemethoden, die Herkunft des Pflanzenmaterials und Bewirtschaftungspraktiken, die den ökologischen Anforderungen Rechnung tragen. Sie stärkt die ökologische Funktion der Wälder. Ihre Förderung muss auf einer besseren Kenntnis ihrer wirtschaftlichen Vorteile (z. B. durch innovative Forschung) und einer besseren Veranschaulichung ihrer Vorteile für die Biodiversität (z. B. durch Demonstrationsgebiete) beruhen. Die öffentlichen Wälder in Belgien gehen allmählich zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung über, die auch von privaten Waldbesitzern gefördert wird. In Flandern bieten Vereinigungen (Waldgruppen) verschiedene Dienstleistungen an, um kleine Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder zu unterstützen.

Es stehen positive Anreize zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Verfügung. In Flandern stehen finanzielle Anreize für die Waldbewirtschaftung, einschließlich Aufforstung, zur Verfügung. In Wallonien müssen öffentliche und private Eigentümer die Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung (GDF) erfüllen, um finanzielle Anreize für forstwirtschaftliche Maßnahmen zu erhalten. Die Ergebnisse der regionalen Waldinventuren zeigen, dass die Wälder vielfältiger werden und sich biodiversitätsrelevante Parameter wie die Menge an Totholz positiv entwickeln. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Wälder angemessen geschützt werden, um ihre langfristige Gesundheit und Artenvielfalt zu gewährleisten.

4d.2 Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleisten

Die Forstzertifizierung gilt als eine der wichtigsten Initiativen des letzten Jahrzehnts zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und seit 1994 wird in Belgien an der Zertifizierung gearbeitet. Weltweit gibt es mehrere verschiedene Zertifizierungssysteme; die bekanntesten Initiativen sind der Forest Stewardship Council (FSC) und das Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes (PEFC). Die Region Brüssel-Hauptstadt fördert aktiv die Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz bei öffentli-

chen Bauvorhaben, während PEFC vor allem von der Region Wallonien gefördert wird, wo es voll funktionsfähig ist. Die Föderalregierung und die flämische Region unterstützen alle Zertifizierungssysteme, die bescheinigen, dass das Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt, z. B. durch ihre Politik im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Dieses operative Ziel unterstützt die Verwendung von "nachhaltigen" und "verantwortungsvollen" Holzprodukten in der kommerziellen Forstwirtschaft (zertifiziert) sowie die Förderung glaubwürdiger Zertifizierungssysteme. Dieses Ziel kann z. B. durch Maßnahmen in verschiedenen Bereichen erreicht werden, z. B. durch die Politik im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens oder durch Sensibilisierungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und die Waldbesitzer. Die Waldzertifizierung kann ein wichtiges Instrument sein, um eine bessere Waldbewirtschaftung und den Handel mit Waldprodukten zu fördern, obwohl es wichtig ist, auf die Glaubwürdigkeit der Zertifizierung zu achten. Um glaubwürdig zu sein, müssen die Systeme über starke und unabhängige Verifizierungssysteme verfügen.

4.e) Jagd

Die Jagd ist für etwa 23.000 Jäger in Belgien eine Freizeitbeschäftigung. Die belgische Jagd wurde durch ein Gesetz aus dem Jahr 1882 geregelt, fällt nun aber vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Regionen, wobei es in Flandern, Wallonien und der Region Brüssel-Hauptstadt unterschiedliche Regelungen gibt.

Diese Gesetze unterscheiden sich von Region zu Region, um sich besser an die jeweiligen Jagdsituationen anzupassen. Das Gesetz von 1882 wurde erstmals in den neunziger Jahren von den Regionen überarbeitet²⁵, um eine nachhaltige Nutzung der wildlebenden Arten und ihrer Lebensräume zu erreichen. In der Region Brüssel-Hauptstadt ist die Jagd seit 1991 vollständig verboten. Seit den 1990er Jahren zielen die Änderungen der wallonischen und flämischen Jagdgesetze sowie die Bemühungen der Jäger darauf ab, eine nachhaltige Nutzung der wildlebenden Arten und ihrer Lebensräume zu erreichen. Um diese Praxis an die heutigen Herausforderungen anzupassen, ist

²⁵ Flandern: Dekret des flämischen Parlaments über die Jagd vom 24. Juli 1991; Wallonien: Gesetz von 1882, geändert durch den Erlass vom 14. Juli 1994; Brüssel: Verordnung vom 29. August 1991 über die Erhaltung der Wildfauna und die Jagd.

es daher von entscheidender Bedeutung, Praktiken zu fördern, die den multifunktionalen Charakter der Wälder respektieren und nicht zur Vergrößerung der Hochwildpopulationen beitragen, wie dies bei der künstlichen Fütterung der Fall ist, die große Auswirkungen auf die biologische Vielfalt hat und große Schäden in den Wäldern und auf den landwirtschaftlichen Flächen verursacht.

In Flandern werden die Bewirtschaftungspläne der Wildbewirtschaftungseinheiten alle sechs Jahre vom zuständigen Minister überprüft und gegebenenfalls geändert. In Flandern und Wallonien werden die Abschusspläne im Allgemeinen jedes Jahr größtenteils von den Verwaltungseinheiten für bestimmte Großwildarten (Rotwild in Wallonien und Rehwild in Flandern) erstellt und von den Regionen genehmigt, um eine koordinierte Bewirtschaftung dieser Wildarten zu gewährleisten. Seit 1978 soll sowohl in Flandern als auch in Wallonien eine obligatorische Jagdprüfung die besten Sicherheitspraktiken, Ethik und gute Kenntnisse der Wildarten und ihrer Lebensräume gewährleisten.

Für Vögel hat die Richtlinie 79/409/EWG des Rates den allgemeinen Rahmen für das Management der Vogeljagd in der EU geschaffen. *Der Leitfaden über die Jagd gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten*, der 2004 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, akzeptiert Jagdaktivitäten im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Vogelschutzrichtlinie. Der AEWA-Aktionsplan und die Berner Konvention sehen die schrittweise Abschaffung der Verwendung von Bleischrot bei der Jagd vor, um einer Bleivergiftung vorzubeugen. Die Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten ist seit 1993 in Flandern und seit 2006 in Wallonien verboten²⁶. Seit 2008 ist die Verwendung von Bleischrot in ganz Flandern verboten²⁷.

Historisch gesehen haben Jäger eine Rolle bei der Erhaltung von Lebensräumen gespielt. In jüngerer Zeit haben Jäger durch ihr Engagement in Wildmanagementeinheiten Managementmaßnahmen ergriffen, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken, z.B. die Bewirtschaftung von Feldrändern, die

Förderung von Agrarumweltmethoden, das Anpflanzen von einheimischen Sträuchern und Bäumen und Infrastrukturmaßnahmen. Die Gesetzgebung hat eine bessere Regulierung und Kontrolle der Jagd ermöglicht, um unerlaubte Praktiken (Aussetzen von Wild, Jagd auf geschützte Arten) zu reduzieren. Die Jagd sollte nicht die erste Lösung für Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren sein. Es ist wichtig, Verhaltensänderungen im Sinne der Prävention zu fördern, geeignete Gebiete für Wildtiere zu reservieren und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren (siehe Ziel 3.10).

4e.1 Förderung eines integrierten Managementplans für die Biodiversität von Jagdgebieten in Abstimmung mit Land- und Forstwirten, Ökologen, Umwelt-NGOs und Förderung der Anwendung guter Jagdpraktiken

Dieses operative Ziel ist eng mit dem operativen Ziel 3.10 (Interaktion zwischen Mensch und Wildtier) verknüpft. Die Lebensräume von Wildtieren werden am besten auf integrierte Weise verwaltet, auch in Zusammenarbeit mit Behörden, Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern, anderen Landnutzern und Umwelt-NGOs. So kann zum Beispiel darauf geachtet werden, Niederwildschutzgebiete zu schaffen und zu erhalten, insbesondere in landwirtschaftlichen Biotopen. Die Jäger sollten an der Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und der Erhaltung kleiner offener Landschaftselemente beteiligt werden, und zwar in Zusammenarbeit mit Landwirten und Grundbesitzern, den Hauptakteuren der Landschaftspflege. Um dieses Ziel zu erreichen, können die zuständigen Behörden gesetzgeberische Initiativen ergreifen, wie z. B. strenge Bewirtschaftungspläne und angemessene Sanktionen, einschließlich Nulltoleranz für den illegalen Abschuss geschützter Arten, um die Einhaltung zu gewährleisten.

4e.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure der Biodiversität

Die Jagd kann sich auf die langfristige Lebensfähigkeit von Populationen auswirken, insbesondere wenn sie mit anderen Belastungen wie Lebensraumverringern, Verschmutzung usw. kombiniert wird. Eine nachhaltige Jagd sollte weitgehend gefördert werden. Mehrere Praktiken könnten verbessert werden, um den Druck auf die Biodiversität zu begrenzen. Die Zucht und Einführung einheimischer und nicht-einheimischer Niederwildbestände sollte streng kontrol-

²⁶ Erlass der wallonischen Regierung vom 22. September 2005 zur Regelung der Verwendung von Feuerwaffen und ihrer Munition bei der Ausübung der Jagd sowie bestimmter Jagdverfahren oder -techniken.

²⁷ Erlass der flämischen Regierung vom 19. September 2003

liert²⁸ und vermieden werden, um die genetische Verschmutzung zu begrenzen. In Flandern ist die Einführung von Wildvögeln seit 2001 verboten, doch die illegale Einführung bleibt ein Problem. Die übermäßige Fütterung von Wild sollte vermieden werden. Was die Kontrolle von Raubtieren betrifft, so müssen Jäger die Gesetze strikt einhalten, da Raubtiere eine wichtige Rolle bei der natürlichen Populationskontrolle spielen.

Das Problem der exotischen Arten, die der einheimischen Biodiversität schaden, kann teilweise in Zusammenarbeit mit Jägern angegangen werden, da sie dazu beitragen können, bestimmte Arten einzudämmen oder sogar für ihre systematische Beseitigung verantwortlich sind.

Bestimmte Jäger leisten einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt, indem sie Lebensräume für Wildarten erhalten und wiederherstellen, z. B. Hecken, Wald- und Feldränder, Wildbestände, Teiche und Feuchtgebiete.

4.f) Sonstige Sektoren

Auch wenn Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft als die Wirtschaftssektoren mit den größten Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt anerkannt sind, muss unbedingt anerkannt werden, dass auch andere Sektoren zu dieser globalen Herausforderung beitragen.

4f.1 Förderung von nachhaltigem Tourismus, Finanzwesen, verarbeitender Industrie, Infrastruktur, Energie und Bergbau und Vermeidung ihrer negativen Auswirkungen auf die Biodiversität

Auf EU-Ebene wurden in Bezug auf den Tourismussektor bereits vor Jahren mehrere Prozesse zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks eingeleitet: die Einführung des EU-Umweltzeichens und des EMAS (System der gemeinsamen Verwaltung und Prüfung), die Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität durch eine Strategie und Aktionspläne. Ermutigung der Tourismusbranche, zu den Zielen der EU-Strategie für biologische Vielfalt beizutragen, da der Tourismus von gesunden Ökosystemen und ihren reichen Ressourcen abhängt (z. B. hat der Ökotourismus enge Verbindungen zu Schutzgebieten, wie den Land- und Meeresgebieten von Natura 2000).

Die EU hat in den letzten zwei Jahren mit der neuen Strategie für nachhaltige Finanzen vom 6. Juli 2021 wichtige regulatorische Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft erzielt. Die EU-Taxonomie ist ein Eckpfeiler des EU-Rahmens für nachhaltige Finanzen und ein wichtiges Instrument für die Markttransparenz. Sie ermöglicht es, Investitionen in die Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, die für den Übergang am dringendsten benötigt werden, im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deal. Im November 2023 wurde ein delegierter Rechtsakt verabschiedet, in dem technische Auswahlkriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel "Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme" festgelegt werden. Darüber hinaus haben die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein Offenlegungs- und Berichtssystem für Finanzinstitute bzw. Unternehmen geschaffen, das mehr Transparenz über die Auswirkungen dieser Akteure auf die Umwelt sowie über die (finanziellen) Risiken, die sich für diese Akteure aus der Verschlechterung der Umwelt ergeben, schaffen wird. Weitere Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft und der Biodiversität sind zu erwarten, da die Taskforce für naturbezogene Finanzinformationen (TNFD) kürzlich ihre erste Reihe von Empfehlungen verabschiedet hat.

Der Bergbau hat aufgrund der Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen, die vor allem von Branchen wie dem Baugewerbe, dem Verkehrswesen und der Verteidigung, aber auch von anderen Sektoren wie der Energieerzeugung, der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Agrar- und Ernährungswirtschaft ausgeht, stark zugenommen. Die europäische Gesetzgebung zu kritischen Rohstoffen zielt darauf ab, eine nachhaltigere Ausbeutung zu fördern, indem klare Standards und Ziele für die Gewinnung und das Recycling dieser wichtigen Materialien festgelegt werden. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Bergbaupraktiken fördert die Verordnung den Einsatz umweltfreundlicherer Technologien, den Schutz von Ökosystemen und die Minimierung sozialer Auswirkungen. Die Verordnung legt Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung wichtiger Rohstoffe fest, unabhängig davon, ob sie vor Ort produziert oder importiert werden. Sie ist am 23. Mai 2024 in Kraft getreten und muss auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt werden.

²⁸ Die Einführung von Niederwild ist in der Flämischen Region verboten.

Der Tiefseebergbau wirft wegen seiner potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Meere und empfindliche Ökosysteme große Fragen auf. Mineralische Ressourcen am Meeresboden, wie polymetallische Knollen, hydrothermale Sulfide und Kobaltkrusten, ziehen zunehmend die Aufmerksamkeit der mineralgewinnenden Industrie auf sich. In diesem Zusammenhang ist eine Regulierung der Bergbautätigkeiten angesichts der Regelungslücken und der wissenschaftlichen Ungewissheit über die langfristigen Auswirkungen des Abbaus unerlässlich. Belgien befürwortet einen rigorosen Ansatz und setzt sich für eine gründliche Forschung ein, um diese einzigartigen Ökosysteme besser zu verstehen, sowie für eine strenge Regulierung, einschließlich Umweltzielen, begleitet von umfassenden Folgenabschätzungen vor jeder Genehmigung. Außerdem unterstützt Belgien nachdrücklich das Ziel, 30 % der Ozeane zu schützen, eine Priorität, die erreicht werden muss, bevor die Entwicklung von Tiefseebergbauaktivitäten überhaupt in Betracht gezogen wird.

Um dieses Thema umfassend anzugehen, ist es von entscheidender Bedeutung, Überlegungen zur biologischen Vielfalt in alle Sektoren zu integrieren (siehe Ziel 5). In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sollte jeder Sektor einer strengen Bewertung seiner derzeitigen Praktiken unterzogen werden, die gemeinhin als "business as usual"-Ansatz bezeichnet wird. Dieser Evaluierungsprozess sollte mit gründlichen Recherchen über bewährte Praktiken verbunden werden, wobei nationale und internationale Erfahrungen herangezogen werden sollten. Anschließend sollten politische Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit umgesetzt werden, wobei die spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Kontexte der einzelnen Sektoren zu berücksichtigen sind.

Eine effektive Kommunikation und die Sensibilisierung für die Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt sind integraler Bestandteil dieses Prozesses und fördern die Akzeptanz der Interessengruppen auf allen Ebenen. Darüber hinaus bieten Technologie und Innovation ein erhebliches Potenzial, um diese Sektoren bei der Entwicklung hin zur Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Nutzung fortschrittlicher Fortschritte kann die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität verringern.

4f.2 Sicherstellen, dass die Verbindungen zwischen Biodiversität und Gesundheit weitgehend anerkannt, aufgewertet und in den nationalen Strategien für öffentliche Gesundheit und Biodiversität widerspiegelt werden, und den Ansatz "One Health" stärker einbeziehen.

Die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit sowie die entsprechenden Politiken und Aktivitäten sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Zunächst einmal hängt die menschliche Gesundheit von den Produkten und Dienstleistungen ab, die von den Ökosystemen bereitgestellt werden. Ökosysteme sind für eine gute menschliche Gesundheit und produktive Lebensgrundlagen wie die Reinigung von Wasser und Luft, die Bereitstellung von Lebensmitteln und Medikamenten, die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, die medizinische Forschung usw. unerlässlich. Viele Arten liefern unschätzbare Informationen für die Humanmedizin²⁹. Wenn wir Arten verlieren, verlieren wir auch die anatomischen, physiologischen und verhaltensbezogenen Informationen, die sie enthalten. Pflanzen und Mikroben waren lange Zeit und sind auch heute noch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Arzneimitteln wie Chinin, Morphin, Penicillin usw. Die meisten dieser Arzneimittel sind jedoch nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt. Eine zweite Art von Interaktion ergibt sich aus den Auswirkungen von Eingriffen des Gesundheitssektors auf die biologische Vielfalt und von Eingriffen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt auf die menschliche Gesundheit. Beispielsweise kann die Verwendung von Arzneimitteln dazu führen, dass Wirkstoffe in die Umwelt gelangen und Arten und Ökosysteme schädigen, was wiederum negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben kann.

Der integrierte und vereinheitlichende "One Health"-Ansatz, wie er in Abschnitt I.2 definiert ist, mobilisiert zahlreiche Sektoren, Disziplinen und Gemeinschaften auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam an der Förderung des Wohlbefindens und der Bekämpfung von Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu arbeiten und gleichzeitig den kollektiven Bedarf an sauberem Wasser, Energie und Luft sowie sicheren und nahrhaften Lebensmitteln zu decken, dem Klimawandel entgegenzuwirken und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

²⁹ Quelle: Connecting Global Priorities: Biodiversity and Human Health Summary of the State of Knowledge Review, World Health Organization and Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2015.

Die Perspektive “One Health” ermöglicht ein besseres Verständnis der komplexen Dynamik der Entstehung, Übertragung und Prävention von Krankheiten. Sie ermöglicht es, die Interdependenzen zwischen Menschen- und Tierpopulationen, Ökosystemen und Umweltfaktoren zu erkennen, was eine umfassendere und effektivere Reaktion auf Pandemien und andere globale Gesundheitsbedrohungen fördert.

Um diesen Ansatz in die Praxis umzusetzen, wird empfohlen, ein sektorübergreifendes nationales One-Health-Governance-System einzurichten, um proaktive Präventivmaßnahmen gegen Zoonoseausbrüche zu unterstützen, einen sektorübergreifenden nationalen Aktionsplan aufzustellen, harmonisierte Überwachungsprogramme durch sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die wissenschaftliche Forschung durch Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen, um die Zoonoseprävention und die Koordinierung multidisziplinärer Projekte zu fördern. Um eine langfristige Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen, wäre es auch sinnvoll, ein sozialpädagogisches Programm zu entwickeln, das mit der Prävention des Auftretens von Zoonosen verbunden ist.

Dieses operative Ziel zielt darauf ab, dass alle relevanten politischen Prozesse die Themen Gesundheit und ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf integrierte Weise angehen.

4.f3 Förderung von Best Practices im Bereich der biologischen Vielfalt im Bausektor

Angesichts der stetigen Ausdehnung städtischer Gebiete und der damit verbundenen Risiken für natürliche Ökosysteme versucht dieses Ziel, ein Gleichgewicht zwischen der städtischen Entwicklung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu finden. Dieses operative Ziel steht in Verbindung mit dem operativen Ziel 3.5 dieser Strategie.

Vor dem Start eines Bauprojekts in städtischen Gebieten sollten die Projektträger verpflichtet werden, eine Biodiversitätsverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese wird die potenziellen Auswirkungen des Projekts auf die lokale Biodiversität bewerten und darauf abzielen, Möglichkeiten zur Abschwächung dieser Auswirkungen zu identifizieren. Vor dem Beginn eines Bauprojekts in städtischen Gebieten müssen die Bauherren eine Folgenabschätzung für die biologi-

sche Vielfalt durchführen. Dabei werden die potenziellen Auswirkungen des Projekts auf die örtliche biologische Vielfalt bewertet und nach Möglichkeiten zur Abschwächung dieser Auswirkungen gesucht. Langfristig können die Planungsvorschriften überprüft und verschärft werden, um Bauarbeiten mit minimalen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Umwelt zu fördern. Die Natur sollte in den Bauprozess integriert werden, und zwar nicht nur durch den Einbau grüner Elemente in die Gebäude, sondern auch durch die Schaffung von Lebensräumen, die einer Vielfalt von Pflanzen und Tieren wie Fledermäusen, Vögeln und Bienen förderlich sind, sowie durch die Vermeidung von Bedrohungen der biologischen Vielfalt (z. B. durchsichtige Fenster, Windschutzwände aus transparentem Glas usw.). Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, dies zu erreichen, z. B. die Anbringung von Nistkästen und Kacheln für Fledermäuse, Unterschlupfmöglichkeiten für Igel, Niststeine und Kacheln für Vögel und speziell gestaltete Steine für Insekten und Bienen. Diese Elemente geben der Natur einen nachhaltigen, integrierten Platz in Gebäuden, die dem Klimawandel standhalten können.

Die Entwicklung von Indikatoren, wie dem Koeffizienten des Biodiversitätspotenzials pro Fläche, kann bei Renovierungen und Neubauten hilfreich sein. Dieser Indikator stellt einen einfachen und nützlichen Wert dar, der das ökologische Potenzial einer Parzelle bewertet. Denn jede Parzelle bietet unterschiedliche Möglichkeiten, um die Entwicklung der Biodiversität zu fördern. Das GRO-Tool, ein Instrument zur Bestimmung des nachhaltigen und kreislauforientierten Ambitionsniveaus eines Projekts, ist ebenfalls auf alle Gebäudefunktionen anwendbar: Büros, Tourismusinfrastruktur, Wohnungen und gemischte Funktionen.

4bis: Verringerung des ökologischen Fußabdrucks des belgischen Verbrauchs auf die globale biologische Vielfalt

Der ökologische Fußabdruck* ist eine Methode zur Messung des Drucks, den wir auf Ressourcen und Ökosysteme ausüben. Er misst die Land- und Wasserfläche, die eine menschliche Bevölkerung benötigt, um die von ihr verbrauchten Ressourcen zu produzieren und ihre Abfälle zu absorbieren, und zwar unter den derzeitigen technischen Bedingungen. Der ökologische Fußabdruck kann verwendet werden, um den Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit zu verfolgen.

Bei den berechneten Fußabdrücken handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen, die als Kommunikationsinstrument verwendet werden, um Einzelpersonen, Organisationen und Regierungen in die Lage zu versetzen, Strategien zu formulieren, Ziele festzulegen und die Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu überwachen (WWF, 2005).

In Belgien³⁰ beträgt der durchschnittliche ökologische Fußabdruck 7,2 ha pro Einwohner, verglichen mit einer Tragfähigkeit von nur 1,2 ha pro Person. Dies zeigt, dass Belgien einen großen Anteil an der Erschöpfung der ökologischen Ressourcen der Welt hat, da diese Ressourcen schneller verbraucht werden, als die Natur sie regenerieren kann. Die Abhängigkeit Belgiens von Waren- und Dienstleistungsimporten aus der ganzen Welt hat Auswirkungen auf die globale biologische Vielfalt. Unser Konsum von importiertem Fleisch, Soja, Palmöl, Kaffee, Kakao und anderen Produkten sowie von Non-Food-Produkten wie Textilien, Papier, Gummi und Leder führt in vielen Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens zur Abholzung der Wälder und zum Verlust der biologischen Vielfalt.

Der erste Schritt besteht darin, ein konkreteres Verständnis unserer Verbrauchsgewohnheiten zu erlangen, um dann die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen unseres Verbrauchs auf die biologische Vielfalt zu ermitteln. Gleichzeitig ist die Umsetzung der europäischen Verordnungen, wie die Verordnung über kritische Rohstoffe, die Verordnung über importierte Entwaldung und die Sorgfaltspflicht-Richtlinie für nachhaltige Entwicklung, die in dieser Strategie beschrieben werden, bereits ein wichtiger Hebel, um dieses Ziel zu erreichen (siehe Ziel 2.2, 4f.1, 5.2).

ZIEL 5: EINBEZIEHUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT IN DIE GESAMTE GESELLSCHAFT UND DIE RELEVANTEN SEKTORALEN

POLITIKEN

Die sektorale Integration der Biodiversität oder ihr "Mainstreaming" bedeutet die Einbeziehung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität

in sektorübergreifende Pläne wie nachhaltige Entwicklung, Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung, Handel, internationale Zusammenarbeit und Armutsbekämpfung sowie in sektorale Pläne wie Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Tourismus, Transport, chemische Industrie, Finanzen, Wissenschaftspolitik und andere. Sie bedeutet Veränderungen in den Entwicklungsmodellen, Strategien und Schemata.

Da die biologische Vielfalt fast alle Wirtschaftssektoren betrifft, kann die Umsetzung des Schutzes der biologischen Vielfalt nicht nur auf die Umweltpolitik beschränkt werden. Die Biodiversität muss zur Grundlage einer integrierten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung werden. Die Verbindung zwischen Sozialpolitik (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen) und Biodiversität muss ebenfalls betont werden, ebenso wie die Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes auf das menschliche Wohlergehen und insbesondere die Gesundheit. Eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt ist die Umsetzung einer Reihe von sektoralen und horizontalen Politiken, die sich auf Ökosysteme und Arten auswirken.

Die Auswirkungen sektoraler Aktivitäten auf die biologische Vielfalt müssen berücksichtigt werden, und die Akteure der biologischen Vielfalt müssen konsultiert werden. Das bedeutet, dass die Belange der biologischen Vielfalt bei der Entwicklung und Umsetzung aller sektoralen Pläne, Programme, Gesetze und Politiken, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können, berücksichtigt werden müssen.

Außerdem müssen Verwaltungen und verschiedene Abteilungen dabei unterstützt werden, Fähigkeiten und Fachwissen zu entwickeln, um Biodiversitätsfragen in ihrem eigenen Einflussbereich zu behandeln. Biodiversität ist ein wichtiger sozioökonomischer Aktivposten und die Einbeziehung von Biodiversitätsfragen in sektorale Politiken ist auch für den Sektor von Vorteil, da sie eine nachhaltigere Nutzung dieser Ressource fördert.

Mehrere Sektoren sind für die Biodiversität besonders wichtig: Die Raumplanung hat große Auswirkungen auf die Biodiversität (siehe Ziel 2), da sie eine wichtige Rolle bei der Fragmentierung von Lebensräumen spielen und einen unkontrollierten

³⁰ Quelle: National Footprint and Biocapacity Accounts 2023 edition (Data Year 2019)

Entwicklungsdruck auf die Biodiversität verursachen kann; die Sektoren Industrie, Verkehr und Energie (siehe Ziel 4) können aufgrund des Klimawandels und der Versauerung globale und regionale Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Darüber hinaus können sie lokale Auswirkungen durch die Fragmentierung von Lebensräumen, die Zerstörung von Lebensräumen und die Störung von Wildtieren usw. haben. Das Ziel für 2030 kann nur erreicht werden, wenn alle relevanten Sektoren die Biodiversität in ihre Pläne und Maßnahmen einbeziehen.

Darüber hinaus sollten Unternehmen nicht nur die Auswirkungen betrachten, die sie auf das Naturkapital haben, sondern auch verstehen, wie sie von diesem abhängen. Diese veränderte Denkweise wird es ihnen ermöglichen, ihre Beziehung zum Naturkapital zu kontextualisieren und umfassende Entscheidungen zu treffen, die neben den Unternehmen und der Wirtschaft einen Wert für die Natur, den Menschen und die Gesellschaft schaffen.

Ziel 5 der NSB ist der Grundstein für die sektorale Integration von Biodiversitätsbelangen und das Engagement der Interessengruppen bei der Umsetzung der NSB.

Operative Ziele

5.1 Förderung und Unterstützung der Einbeziehung von Interessengruppen durch Partnerschaften auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in Bezug auf Biodiversität

Interessengruppen (regionale, föderale und lokale Behörden, Landwirte, Fischer, Umweltschützer, Bewirtschafter natürlicher Ressourcen, Forstwirtschaft, Privatsektor, Forscher, Nichtregierungsorganisationen, Jugendliche, Bürger usw.) müssen die Möglichkeit haben, an Entscheidungen über die biologische Vielfalt teilzunehmen. Die Aarhus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) erkennt der Öffentlichkeit Rechte zu und erlegt den Behörden Verpflichtungen in Bezug auf den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten auf. Belgien unterzeichnete das Übereinkommen am 25. Juni 1998 und ratifizierte es am 23. Januar 2003.

Individuelle Verhaltensweisen müssen berücksichtigt werden, da Menschen Akteure der Biodiversität sind, die zur Verantwortung gezogen werden müssen. Daher muss eine spezielle Methodik entwickelt werden.

Außerdem sollten wirksame Partnerschaften auf bestimmten Grundprinzipien und Kriterien beruhen. Dazu gehören eine stabile und aktive Rolle der öffentlichen Hand, ein Governance-System, das Machtungleichgewichte ausgleicht, sowie die Rechenschaftspflicht und Transparenz der Mitglieder in Bezug auf die von ihnen gesammelten und veröffentlichten Informationen. Von entscheidender Bedeutung ist auch die Einrichtung eines Beschwerde- und internen Überwachungsmechanismus sowie eines transparenten Rechtsrahmens mit anerkannten Standards und Zertifizierungen.

Es müssen Partnerschaften entwickelt werden, die die Interessengruppen aktiv miteinander verbinden, um Informationen und Fachwissen auszutauschen und positive Verbindungen zwischen der biologischen Vielfalt und anderen Sektoren zu fördern. Dies erfordert eine Konsultation und Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der verschiedenen Behörden und Interessengruppen in diesem Bereich. Die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen wird ihre Kooperation und den Grad ihrer Beteiligung verstärken. Dies wird die Unterstützung für den Schutz der biologischen Vielfalt verstärken und die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich anregen. Es sind proaktive Kampagnen erforderlich, insbesondere über soziale Medien, die auch unwissende und gefährdete Zielgruppen erreichen können, möglicherweise in Zusammenarbeit mit Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind.

Ebenso ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Verwaltungen sowohl der verschiedenen Sektoren als auch der betroffenen politischen Ebenen (föderal, regional und lokal) auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips komplementär und integriert zusammenarbeiten, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Die 2022 ins Leben gerufene Belgische Allianz für Biodiversität (BBA) ist eine nationale Initiative für Biodiversität, die Akteure aus allen Bereichen - Bürger, Unternehmen, Gemeinden, Finanzinstitute, Verwaltungen etc. - um ein gemeinsames Ziel: die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und die

Bekämpfung ihres Verlusts in Belgien und darüber hinaus, und zwar auf sehr konkrete Weise durch freiwillige Verpflichtungen. Die BBA bietet ein Forum für den Austausch von Beispielen und Fachwissen mit dem Ziel, ein Netzwerk in ganz Belgien zu schaffen, das sowohl Akteure als auch Initiativen umfasst, die zu den nationalen, europäischen und globalen Biodiversitätszielen auf dem Weg zur Vision 2050 beitragen, in Harmonie mit der Natur zu leben, zum Nutzen der Menschen und des Planeten.

5.2 Anreize und Möglichkeiten für den Privatsektor, einschließlich Unternehmen und Finanzinstitutionen, schaffen, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig und transparent zu überwachen, zu bewerten und offenzulegen, um die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu erhöhen und Maßnahmen zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsweisen durch rechtliche, administrative oder politische Maßnahmen zu fördern.

Die Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, und der Privatsektor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Alle Unternehmen sind in unterschiedlichem Maße von der Gesundheit der natürlichen Welt abhängig. Sie haben auch einen Einfluss auf den Zustand der Natur, sowohl positiv als auch negativ. Das Verständnis der komplexen und dynamischen Beziehungen, die Unternehmen mit der Gesundheit der Naturwerte und den von ihnen erbrachten Ökosystemdienstleistungen eingehen, ermöglicht es ihnen, fundiertere Entscheidungen zu treffen. Viele Unternehmen besitzen und verwalten Land, daher wirken sich ihre Aktivitäten direkt auf die biologische Vielfalt aus (Unternehmen, die in Sektoren wie Landwirtschaft, Wasser, Wald und Forstwirtschaft, Tourismus und Verkehr tätig sind, z. B.). Andere Unternehmen können indirekte Auswirkungen haben, wie z. B. Finanzdienstleister durch ihre Kredit- und Investitionspolitik und Einzelhändler durch den Kauf von Produkten aus intensiver Landwirtschaft.

Die Unternehmen selbst sind sich zunehmend der Risiken und Kosten bewusst, die mit der Untätigkeit bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Natur verbunden sind. Obwohl sie diese globale Krise nicht allein lösen können, sind sie darauf angewiesen, dass die Regierungen ein günstiges Umfeld schaffen,

das zum Handeln ermutigt. Das derzeitige globale administrative und politische System fördert weder die Bewertung und Offenlegung der Auswirkungen auf die Natur noch unterstützt es das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Natur.

Die Bewertung und Offenlegung von Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten muss in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entwicklung von Zielen auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten, begleitet von wissenschaftlichen Berechnungsinstrumenten und Sektoranalysen für Schlüsselsektoren, ist ein wesentlicher Hebel, um diesen Übergang zu begleiten. Außerdem müssen Plattformen und Netzwerke von Unternehmen im Übergangsprozess unterstützt und gefördert werden. Die Integration einer naturbezogenen Buchführung in die Buchhaltungssysteme der Unternehmen würde diese auch dazu ermutigen, Naturschutzpraktiken zu fördern, und würde dazu beitragen, die Finanzierungslücke zugunsten der Natur zu verringern (siehe Ziel 15).

In diesem Zusammenhang ist die europäische Richtlinie über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (SDD), die im Jahr 2024 verabschiedet werden soll, von großer Bedeutung. Diese Richtlinie verpflichtet Unternehmen, Umwelttrisiken wie Abholzung, Verschmutzung und nicht nachhaltige Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu überwachen und zu verhindern. Darüber hinaus müssen die Unternehmen sicherstellen, dass ihre oft globalen Lieferketten diese Umweltstandards einhalten. Einerseits ist es wichtig, diese auf nationaler Ebene umzusetzen und zu stärken. Dazu gehört die Entwicklung spezifischer Maßnahmen, die sicherstellen, dass Unternehmen und Finanzinstitute naturbezogene Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen bewerten und offenlegen sowie naturverträgliche Übergangspläne im Einklang mit den Anforderungen der SDD entwickeln.

Um Unternehmen bei ihrem Übergang zu einer nachhaltigen Umwelt und Wirtschaft zu unterstützen, hat die Europäische Kommission die Europäische Taxonomie entwickelt (siehe operatives Ziel 4.f1). Die Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten festlegt, die auf die Ziele des Europäischen Green Deal abgestimmt sind. Sie schafft einen Bezugsrahmen für Investoren und Unternehmen und schützt vor

Greenwashing-Praktiken. Sie ermöglicht eine schnellere Finanzierung von Projekten, die bereits nachhaltig sind, und von Projekten, die für den Übergang notwendig sind. Die Verordnung zur Taxonomie trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Sie schafft die Grundlage für die EU-Taxonomie, indem sie vier allgemeine Bedingungen festlegt, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig eingestuft zu werden. Die SFDR und die CSRD sind auch in dieser Hinsicht wesentliche und nützliche Instrumente.

Die Entwicklung eines ehrgeizigen und wirksamen nationalen Aktionsplans für den Privatsektor sollte nationale Unternehmen und Finanzinstitute ermutigen und dabei unterstützen, zur Umsetzung der Ziele globalen Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmens (KM-GBF)) beizutragen. In diesem Plan würden für jedes Ziel des globalen Rahmens konkrete Maßnahmen für die Unternehmen festgelegt. Er würde auf der bestehenden nationalen Gesetzgebung in Bezug auf den Privatsektor und die biologische Vielfalt aufbauen und gleichzeitig Lücken aufzeigen, die es zu schließen gilt. Er würde auch eine Liste von Maßnahmen, Gesetzen und Vorschriften vorschlagen, um die Strategie umzusetzen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen so präzise wie möglich sind. Dieser Plan würde den Privatsektor aktiv einbeziehen, mit einem festgelegten Zeitplan und Indikatoren zur Messung der Fortschritte

5.3 Beseitigung von nicht nachhaltigem Konsum, insbesondere durch eine gerechte Reduzierung des globalen Fußabdrucks des Konsums, einschließlich einer Halbierung der globalen Lebensmittelverschwendung, einer deutlichen Einschränkung des übermäßigen Konsums und einer deutlichen Verringerung der Abfallproduktion.

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen wirkt sich auf verschiedene Weise auf die Umwelt aus. Beispielsweise tragen die Produkte, die wir kaufen, während ihres Lebenszyklus direkt oder indirekt zum Klimawandel, zur Umweltverschmutzung, zum Verlust der Artenvielfalt und zur Erschöpfung der Ressourcen in Belgien oder anderen Regionen bei. Die derzeitigen nicht nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster hängen von der Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung einer wachsenden Anzahl natürlicher Ressourcen der Erde ab. In Belgien haben sowohl die föderale Ebene als auch die Regionen Kompetenzen im Bereich Lebensmittelabfälle.

Die drei belgischen Regionen haben jeweils einen Plan für nachhaltige Lebensmittel eingeführt, um umweltfreundliche Lebensmittelsysteme zu fördern und die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. In Flandern zielt der 2019 verabschiedete Aktionsplan für nachhaltige Lebensmittel darauf ab, nachhaltige Anbaumethoden zu fördern und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Wallonien seinerseits hat 2019 den Wallonischen Lebensmittelplan eingeführt, der den Verbrauch lokaler und saisonaler Produkte fördert und kurze Vertriebswege unterstützt. Brüssel hat ebenfalls 2019 seinen Plan für nachhaltige Lebensmittel auf den Weg gebracht, mit dem die Nachhaltigkeit der städtischen Lebensmittelsysteme verbessert und die Öffentlichkeit für eine gesunde Ernährung sensibilisiert werden soll.

Auf EU-Ebene zielt die Strategie "Vom Hof auf den Tisch" (eingeführt in Ziel 4b.1) darauf ab, einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern, indem Lebensmittelverluste und -abfälle verringert werden. Das bedeutet, dass sichergestellt werden muss, dass die Lebensmittelkette, die die Produktion, den Transport, die Verteilung, die Vermarktung und den Verzehr von Lebensmitteln umfasst, neutrale oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat. Der Schwerpunkt liegt auf Forschung, Innovation, Wissen und Beratung, da diese als Schlüsselfaktoren dafür angesehen werden, dass alle Akteure in der Lebensmittelkette Nachhaltigkeit erreichen können.

Die 2008 verabschiedete EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) schafft einen Rechtsrahmen für die Abfallwirtschaft und zielt darauf ab, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu fördern, die negativen Umweltauswirkungen der Abfallerzeugung und -bewirtschaftung zu verringern und das Recycling und die Verwertung von Abfällen zu fördern.

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist ein entscheidender Schritt zur Erreichung dieses Ziels sowie vieler anderer Ziele dieser Strategie. Der 2020 angenommene EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, eine effizientere Ressourcennutzung durch die Verringerung von Abfällen, die Förderung von Wiederverwendung und Recycling sowie die Ankurbelung nachhaltiger Innovationen zu fördern. Der Aktionsplan zielt auf Schlüsselsektoren wie Elektronik, Bauwesen, Textilien und Verpackungen ab und schlägt konkrete

Maßnahmen vor, um die europäische Wirtschaft in ein regeneratives Modell umzuwandeln, das in der Lage ist, seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Um die vier Ziele des Aktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft zu erreichen und die Grenzen unseres Planeten zu respektieren, ist es daher unerlässlich, den Verbrauch von materiellen Ressourcen durch die Schaffung einer europäischen Gesetzgebung für materielle Ressourcen anzugehen. Außerdem müssen die Schwellenwerte festgelegt werden, die erreicht werden müssen, um den belgischen Fußabdruck mit den planetarischen Grenzen in Einklang zu bringen, und die Fortschritte der regionalen und föderalen Interventionen müssen überwacht werden.

Die EU-Strategie für nachhaltige und zirkuläre Textilien ist ein konkretes Beispiel dafür. Sie befasst sich mit der Produktion und dem Verbrauch von Textilien, wobei sie die Bedeutung des Textilsektors anerkennt. Sie berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus von Textilprodukten und schlägt koordinierte Maßnahmen vor, um die Art und Weise, wie wir Textilien herstellen und verbrauchen, zu verändern. Diese europäischen Initiativen müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

5.4 Sicherstellen, dass der öffentliche und private Sektor nachhaltige Konsummuster fördert und es den Verbrauchern erleichtert, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen

Übermäßiger Konsum wird in der Gesellschaft durch Werbung, Marketing, geplante Obsoleszenz, sozialen Druck und eine Kultur der Bequemlichkeit (Einwegartikel) weitgehend gefördert. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Verbraucher über die Auswirkungen ihres Konsums aufzuklären. Bei dieser Aufklärung können verschiedene Quellen eine Rolle spielen, z. B. Schulen und Universitäten, Behörden und die Familie. Es ist wichtig zu erkennen, dass auch Unternehmen ein wichtiges Vehikel für den Informationsaustausch sind.

Der Zugang zu Informationen ist entscheidend für die Förderung eines nachhaltigen Konsums, einschließlich der Offenlegung des Kohlenstoff-Fußabdrucks bestimmter Produkte. Die zuständigen Behörden sollten einen Rahmen und Richtlinien für Unternehmen festlegen, und die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor diskutiert

werden. Die Entwicklung und Verwendung von Labels kann ein wertvoller Ansatz sein, um die Verbraucher zu informieren und diese Ziele zu erreichen. Dies ist jedoch nur dann wirklich sinnvoll, wenn die zertifizierten Produkte ökologischen Kriterien entsprechen und nicht "grün gewaschen" sind. Außerdem ist es wichtig, Akteure zu unterstützen, die bereits nachhaltige Konsummodelle anbieten.

5.5 Annahme von Kriterien zur Förderung der Biodiversität in der öffentlichen Beschaffungspolitik

Öffentliche Behörden sind große Verbraucher. In Europa geben sie zum Beispiel 16% des Bruttoinlandsprodukts der EU aus. Indem sie ihre Kaufkraft nutzen, um Waren und Dienstleistungen zu erwerben, die auch die Umwelt und die biologische Vielfalt respektieren, können sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Öffentliche Behörden können Bürgern, Unternehmen und Organisationen auch zeigen, wie sie durch die richtigen Konsumententscheidungen tatsächlich ihr Verhalten ändern können.

Eine "grüne" öffentliche Beschaffung kann sich direkt oder indirekt positiv auf die biologische Vielfalt auswirken. Sie deckt Bereiche wie Transport und Bau, Büromaterial, recycelbares Papier und Aktivitäten in Entwicklungsländern mit Unterstützung der belgischen Behörden ab. In Kantinen können Mindestanforderungen in Bezug auf pflanzliche Proteine, biologische Lebensmittel und saisonale, nachhaltige und lokale Lebensmittel festgelegt werden, verbunden mit einer Begrenzung der Lebensmittelabfälle. Es können Bedingungen für die Herkunft und Produktion von Rohstoffen (z. B. Holz) und Lebensmitteln (Soja, Öl, Fleisch und Fisch usw.) festgelegt werden.

Auf EU-Ebene fördert die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe die Verwendung von Umwelterwägungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Sie ermöglicht es öffentlichen Behörden, Umweltkriterien in ihre Beschaffungsprozesse einzubeziehen. Die Richtlinie erkennt an, dass die öffentliche Beschaffung zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Umweltschutzes, beitragen kann.

In Belgien wurden bereits Initiativen auf föderaler und regionaler Ebene ergriffen, um "grüne"

Beschaffungspolitiken zu nutzen, um weniger umweltschädliche Güter zu fördern (z. B. die Förderung der Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltigen Wäldern oder die Einbeziehung von Umweltkriterien - einschließlich der Biodiversität - in das Beschaffungsverfahren für den Clean Development Mechanism und die Joint Application). Die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird bei einigen öffentlichen Aufträgen berücksichtigt, doch geschieht dies nicht systematisch und einheitlich. Es wird daher empfohlen, für jeden Sektor spezifische Kriterien zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus ist eine bessere Schulung der öffentlichen Beschaffer in Bezug auf die Biodiversitätskriterien erforderlich, um eine einheitliche und sinnvolle Anwendung zu gewährleisten.

5.6 Beseitigung, schrittweise Abschaffung oder Reformierung von für die Biodiversität schädlichen Anreizen, einschließlich Subventionen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren oder zu vermeiden, und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Anreizen, die der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität förderlich sind, einschließlich wirtschaftlicher, steuerlicher und finanzieller Instrumente.

Die Definition von umweltschädlichen Subventionen ist eine Herausforderung, da Subventionen in verschiedenen Formen auftreten. In IEEP *et al.* 2007 werden diese Subventionen als “das Ergebnis einer staatlichen Maßnahme, die Verbrauchern oder Produzenten einen Vorteil verschafft, um ihr Einkommen zu erhöhen oder ihre Kosten zu senken, dabei aber umweltfreundliche Praktiken diskriminiert” bezeichnet. Diese von Regierungen oder anderen Körperschaften bereitgestellten Anreize oder finanziellen Hilfen zielen häufig darauf ab, soziales oder wirtschaftliches Wachstum zu fördern, dies jedoch versehentlich zu Lasten der nachhaltigen Entwicklung.

Obwohl diese Subventionen anfangs den wirtschaftlichen Fortschritt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern scheinen, verschärfen sie oftmals Umweltprobleme. Es ist bekannt, dass viele Subventionen direkt oder indirekt zur Erschöpfung des Naturkapitals, einer der Säulen der nachhaltigen Entwicklung, beitragen. Die Beispiele sind wohl bekannt: Wasserstau und Versalzung durch subventionierte Bewässerung, Entwaldung durch Subventionen für den Holzeinschlag, Überfischung durch Subventionen für Fischereiflotten.

Schädliche Subventionen sind nicht immer leicht zu identifizieren, da die Kriterien, nach denen ihre Auswirkungen dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung abträglich sein können, im Einzelnen bestimmt werden müssen. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es von entscheidender Bedeutung, bis Ende 2025 mit der Identifizierung von Subventionen zu beginnen, die für Natur und Umwelt schädlich sind, und einen Plan für deren schrittweise Abschaffung zu entwickeln. Dieser Plan sollte die Beteiligung von Interessengruppen, einen gerechten Übergang und solide Rechenschaftspflicht und Governance-Prozesse berücksichtigen. Diese schädlichen Subventionen sollten auch auf Aktivitäten umgelenkt werden, die der biologischen Vielfalt zugute kommen.

Obwohl sich die EU seit langem zur Abschaffung und schrittweisen Beseitigung umweltschädlicher Subventionen verpflichtet hat, wurden nur langsame Fortschritte erzielt. Mehr Maßnahmen und Anstrengungen, um dieses Problem anzugehen, müssen auf nationaler und europäischer Ebene unternommen werden.

5.7 Sicherstellen, dass die Biodiversität und ihre vielfältigen Werte vollständig in strategische Umweltprüfungen und/oder Umweltverträglichkeitsprüfungen einbezogen werden.

Durch klare und rechtsverbindliche Regeln sollten die zuständigen Behörden keine Projekte und Pläne genehmigen, die zu irreversiblen Schäden an der biologischen Vielfalt führen können, es sei denn, sie sind durch zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt.

Daher müssen die Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) Biodiversitätskriterien beinhalten und sich auf relevante nationale, europäische und internationale politische Dokumente beziehen, wie die belgische Biodiversitätsstrategie, die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die CBD und die Konventionen und Abkommen zur Biodiversität. In diesem Zusammenhang müssen die von der Europäischen Kommission (2013) im Rahmen der UVP- und SUP-Richtlinien herausgegebenen Leitfäden zur Integration von Klimawandel und Biodiversität in die UVP und SUP (siehe unten) umgesetzt werden.

Um eine partizipative Umweltpolitik zu fördern, ist es wichtig, die strategische Planung (Bewertung der Auswirkungen von umweltbezogenen Plänen und Programmen) mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zu verknüpfen, wie es die EU-Richtlinien verlangen.

Das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo, 1991) sowie sein Protokoll und seine Änderungen legen die Verpflichtungen der Vertragsparteien fest, die Umweltauswirkungen bestimmter Aktivitäten zu Beginn der Planung zu bewerten. Sie legt auch die allgemeine Verpflichtung der Staaten fest, alle größeren geplanten Projekte, die wahrscheinlich erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu melden und sich gegenseitig zu konsultieren.

Der europäische Rechtsrahmen sieht bereits eine Bewertung der Auswirkungen von Projekten und Plänen auf die biologische Vielfalt vor:

- Die Richtlinie 85/337/EWG über Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde dreimal geändert und ist in der Richtlinie 2011/92/EU kodifiziert. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Umweltauswirkungen von Projekten, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standorts voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, einer Prüfung unterzogen werden.
- Artikel 6 der Habitat-Richtlinie verlangt eine angemessene Prüfung aller Pläne oder Projekte, die allein oder in Kombination mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet haben könnten.
- Die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (2001/42/EG) schreibt vor, dass bestimmte Pläne und Programme des öffentlichen Sektors einer systematischen Umweltprüfung unterzogen werden müssen. Die SUP-Richtlinie definiert speziell die Biodiversität als ein Thema, das im Umweltbericht enthalten sein muss.

Diese Bestimmungen wurden in den föderalen und regionalen Rechtsrahmen Belgiens umgesetzt. Es ist jedoch notwendig, den Initiatoren relevanter Projekte, Pläne und Programme zu helfen zu beurteilen, ob ihre Projekte, Pläne und Programme

wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben werden und, wenn ja, ob sie einer SUP unterzogen werden sollten (z. B. durch die Entwicklung von Leitlinien oder die Einrichtung eines Beratungsausschusses, der Biodiversitätsexperten umfasst). Mehr noch, eine Reihe von Kriterien zu Aspekten der Biodiversität, die im Rahmen der Umweltprüfung, d.h. im Bewertungsbericht, zu berücksichtigen sind, könnten sich in diesem Zusammenhang ebenfalls als nützlich erweisen.

5.8 Berücksichtigung von Fragen der Biodiversität in der nationalen Exportkreditpolitik

Exportkreditagenturen bieten finanzielle Unterstützung (Darlehen, Bürgschaften, Versicherungen) für Projekte in Süd- und Osteuropa. Sie sollen aber auch die heimische Industrie im Ausland unterstützen. Die Exportkreditpolitik kann erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Umwelt und die biologische Vielfalt haben (z. B. durch die Unterstützung von Projekten zum Bau von Dämmen, Ölpipelines usw.).

Die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt müssen vollständig in die Verfahren zur Bewertung von Projekten, die sich um die Unterstützung durch Exportkreditagenturen bewerben, einbezogen werden. Es ist wichtig, die Umweltkriterien zu überprüfen, die zur Bewertung von Investitionen durch Exportkreditagenturen und andere öffentlich finanzierte Finanzinstitutionen herangezogen werden, und sicherzustellen, dass diese Kriterien die biologische Vielfalt berücksichtigen. Projektanalyseverfahren müssen sicherstellen, dass Aktivitäten, die irreversible Schäden an der biologischen Vielfalt verursachen, gestoppt werden.

Exportkreditagenturen müssen transparentere Förderkriterien umsetzen und angeben, welche der von Belgien eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Zusagen berücksichtigt werden. Die folgenden Maßnahmen könnten diesen Agenturen auch dabei helfen, Biodiversität in die nationale Exportkreditpolitik zu integrieren:

- Ein einheitliches Verfahren einführen, mit dem überprüft werden kann, ob ein Projekt die internationalen Verpflichtungen und Zusagen Belgiens im Bereich der Biodiversität erfüllt.



- Organisation einer Schulung für Mitarbeiter von Exportkreditagenturen über die Verpflichtungen und Zusagen Belgiens im Bereich der Biodiversität.

Eine weitere Maßnahme zur Förderung der Einbeziehung der Biodiversität in die Exportkreditpolitik besteht darin, dass die Unternehmen eine Absichtserklärung unterzeichnen müssen, die ihre Verpflichtungen zur Erfüllung der im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie verfolgten Ziele aufnimmt.

ZIEL 6: GEWÄHRLEISTUNG EINER FAIREN UND GERECHTEN AUFTEILUNG DER VORTEILE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG GENETISCHER RESSOURCEN UND DIGITALER SEQUENZIERUNGSINFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN ERGEBEN, SOWIE ERLEICHTERUNG EINES ANGEMESSENEN ZUGANGS ZU GENETISCHEN RESSOURCEN UND FÖRDERUNG EINER DEUTLICHEN STEIGERUNG DER GETEILTEN VORTEILE

Die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen (GR) ist das dritte Ziel der CBD und ebenso wichtig wie die beiden anderen, um das Ziel zu erreichen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten. Es gewährleistet Gerechtigkeit zwischen den Nutzern genetischer Ressourcen, die von der biologischen Vielfalt profitieren, und den Ländern, die diese Ressourcen bereitstellen, mit dem doppelten Ziel, finanzielle Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu schaffen und neue Ressourcen zu mobilisieren, die auf die biologische Vielfalt umgelenkt werden. Der Zugang und die Aufteilung der Vorteile sind in mehreren internationalen Instrumenten enthalten. Im Rahmen des Übereinkommens ist der Rahmen für die Umsetzung seines dritten Ziels in Artikel 15 festgelegt. Darüber hinaus enthält Artikel 8(j) eine Bestimmung zur Förderung der gerechten Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der Kenntnisse, Innovationen und Praktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ergeben, die traditionelle Lebensweisen verkörpern, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sind.

Da der Zugang zu GR in der Regel nur die Entnahme kleiner Materialproben beinhaltet, sind seine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt als solche

relativ begrenzt. Die Einhaltung der ABS-Bestimmungen der CBD (Access und Benefit Sharing) und des Nagoya-Protokolls ist jedoch von größter Bedeutung, um die souveränen Rechte der Länder an ihren natürlichen Ressourcen zu respektieren und den Hütern der Biodiversität direkte Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu bieten, insbesondere in den biologisch reichsten und oftmals anfälligsten Ländern der Welt.

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Nagoya-Protokolls dient, haben sich auf ihren jeweiligen Tagungen im Dezember 2016 erstmals mit der Frage der digitalen Sequenzinformationen (DSI) für genetische Ressourcen befasst. Der Begriff "digitale Sequenzinformationen über genetische Ressourcen (DSI)" bezieht sich auf Daten, die von dematerialisierten genetischen Ressourcen abgeleitet sind, obwohl es immer noch unterschiedliche Ansichten über die Definition und den Umfang dieses Begriffs im Rahmen der CBD gibt: Die Interpretationen reichen von eng gefassten Interpretationen (Gensequenzdaten - GSD) bis hin zu sehr weit gefassten Interpretationen (alle Daten und Informationen in digitaler Form). Im Dezember 2023 beschloss die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer fünfzehnten Tagung, einen multilateralen Mechanismus zur Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung von DSIs für genetische Ressourcen einzurichten.

Das Nagoya-Protokoll

2010 verabschiedeten die Vertragsparteien der CBD das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Das Protokoll zielt darauf ab, die Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen auf gerechte und ausgewogene Weise zu teilen, unter anderem durch einen zufriedenstellenden Zugang zu genetischen Ressourcen und einen angemessenen Transfer relevanter Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch eine angemessene Finanzierung, und so zur Erhaltung der biolo

gischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Das Nagoya-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zum CBD, das einen transparenten Rechtsrahmen für die wirksame Umsetzung des dritten Ziels des CBD schaffen soll und so zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beiträgt.

Das Protokoll trat am 12. Oktober 2014 in Kraft.

In der Zwischenzeit wurden auch andere Instrumente, die sich mit dem Zugang und dem Vorteilsausgleich befassen, ausgehandelt und/oder sind in Kraft getreten und verstärken sich gegenseitig, wie in den Erwägungsgründen und in Artikel 4 des Nagoya-Protokolls dargelegt. Einige dieser Abkommen betreffen Belgien direkt. Beispielsweise hat Belgien 2007 den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ratifiziert. Die Ziele dieses Vertrags sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben, im Einklang mit der CBD für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit.

Das Herzstück des Vertrags ist ein "multilaterales System", das den Zugang zu genetischen Ressourcen von 64 Feld- und Futterpflanzen erleichtern und die Vorteile daraus auf gerechte und ausgewogene Weise teilen soll. Der Vertrag erkennt die Rechte der Landwirte an, darunter den Schutz des traditionellen Wissens, und das Recht auf eine gerechte Beteiligung am Vorteilsausgleich und an der nationalen Entscheidungsfindung zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen.

Belgien ist an die einschlägigen ABS-Bestimmungen der CBD (das den allgemeinen Rahmen für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls bildet) gebunden und hat bereits mehrere Initiativen zur Umsetzung der ABS-Bestimmungen der CBD ergriffen. Dies geschieht durch seine Patentgesetze und die Entwicklung eines freiwilligen Verhaltenskodex, der Ländern dabei helfen soll, die Anforderungen an den Zugang und Vorteilsausgleich für die Übertragung

mikrobieller genetischer Ressourcen zu erfüllen ("Internationaler Verhaltenskodex für die nachhaltige Nutzung von Mikroorganismen und die Regelung des Zugangs, MOSAICC"). Darüber hinaus ist der Nationale Botanische Garten Belgiens Mitglied des Programms mit dem Titel "International Plant Exchange Network" (IPEN) der Botanischen Gärten der EU für den Austausch von Pflanzenmaterial. IPEN ermöglicht den teilnehmenden Gärten den Austausch von Material zu nicht-kommerziellen Zwecken im Einklang mit den Zielen der CBD.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteure sind: föderale, regionale und kommunale Behörden und Institutionen, regionale Naturschutzagenturen, verschiedene Sektoren, die in Forschung und Entwicklung tätig sind (einschließlich Gesundheitswesen, Biotechnologie ...), Universitäten, Berufsverbände, die in den betreffenden Sektoren involviert sind, die breite Öffentlichkeit, Träger traditionellen Wissens, das Sekretariat der CBD, Nutzer von GR und alle Verbände, die im Sinne der NSB tätig sind.

Operative Ziele

6.1 Sensibilisierung für das Konzept des ABS im Kontext der CBD und des Nagoya-Protokolls und weite Verbreitung von Informationen über ABS

Es ist wichtig, das Bewusstsein der Nutzer und Bereitsteller genetischer Ressourcen für die CBD und die damit verbundenen ABS-Bestimmungen (einschließlich des Nagoya-Protokolls) sowie für die "besten Praktiken" zu schärfen, um die Achtung und den Vorteilsausgleich zu gewährleisten. Da die ABS-Bestimmungen der CBD und des Nagoya-Protokolls nicht ausreichend bekannt sind und für Praktiker mehrdeutig und schwer verständlich sein können, ist es wichtig, die Anstrengungen zur Förderung ihres Verständnisses, zur Erläuterung ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen sowie zum Aufbau von Kapazitäten zu verstärken.

Belgien machte einen ersten Schritt in Richtung einer Informationskampagne über ABS, indem es eine Analyse des Wissens belgischer Interessenvertreter über die ABS-Bestimmungen und deren Auswirkungen auf ihre Politik zur Umsetzung der ABS-Grundsätze



in Auftrag gab³¹. Als Ergebnis dieser Bewertung nahm Belgien mehrere Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und zum Aufbau von Kapazitäten in den föderalen Plan zur Integration der Biodiversität in vier Schlüsselsektoren (2009-2013) auf.

Die belgische Vermittlungsstelle des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD CHM) ist Teil eines internationalen Netzwerks von CBD Vermittlungsstellen und ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Informationsaustauschs über die CBD und seine Protokolle. Es wurde eingerichtet, um zu veranschaulichen, was Belgien im Rahmen des CBD-Übereinkommens und seiner Umsetzung tut (belgische CBD CHM: <http://www.biodiv.be/>).

Im Rahmen der belgischen Entwicklungszusammenarbeitsprogramme im Bereich Biodiversität, die in den südlichen Partnerländern durchgeführt werden, ist die Unterstützung der Einrichtung von nationalen CBD-Austauschzentren eine Priorität.

Instrument der CBD

Um die Entwicklung und Stärkung der Kapazitäten von Einzelpersonen, Institutionen und Gemeinschaften für die wirksame Umsetzung der CBD-Bestimmungen über den Zugang und Vorteilsausgleich und insbesondere der Bonner Leitlinien zu erleichtern und zu unterstützen, verabschiedete das CBD auf seiner 7. Tagung den "Aktionsplan zum Aufbau von Kapazitäten für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich". Der Aktionsplan identifiziert Schlüsselbereiche, die Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten erfordern, sowie Mechanismen zur Umsetzung des Kapazitätsaufbaus in diesen Bereichen.

6.2 Sicherstellung der Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile

Belgien unterzeichnete das Nagoya-Protokoll am 20. September 2011. Am 27. Oktober 2011 bestätigte die Interministerielle Konferenz „Umwelt“, dass „die beschleunigte Ratifizierung des ABS-Protokolls eine Priorität für Belgien ist“. In unserem Land fällt das Nagoya-Protokoll in den Zuständigkeitsbereich der Regionen, der Gemeinschaften und der Föderalregierung.

Die EU-Gesetzgebung zum Nagoya-Protokoll umfasst die EU-Verordnung und die Durchführungsverordnung der Kommission. Die erste ist eine Verordnung über Maßnahmen zur Einhaltung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile für Nutzer in der Union. Diese Verordnung legt die Regeln für die Einhaltung des Zugangs und des Vorteilsausgleichs gemäß den Bestimmungen des Nagoya-Protokolls fest. Sie gilt für alle EU-Mitgliedstaaten, unabhängig davon, ob sie das Nagoya-Protokoll einzeln ratifiziert haben. Die zweite Verordnung legt die Durchführungsbestimmungen für die EU-Verordnung über die Registrierung von Sammlungen, die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die Nutzer und bewährte Verfahren fest. Die Durchführungsverordnung legt fest, wann, wem und welche Informationen bei der Einreichung der in der Grundverordnung geforderten Sorgfaltspflichterklärungen vorgelegt werden müssen. Darüber hinaus legt sie die Verfahren fest, die zu befolgen sind, wenn eine Sammlung beantragt, eine "registrierte Sammlung" zu werden, und wenn ein Nutzerverband oder andere interessierte Parteien die Anerkennung "bewährter Praktiken" beantragen.

In Flandern trat am 22. April 2019 das Dekret über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben, in Kraft. Das Dekret legt fest, dass die Nutzung (Forschung und Entwicklung) der flämischen „endemischen“ genetischen Ressourcen offen ist. Die Einhaltung des ABS mit dem Nagoya-Protokoll und der EU-Verordnung wird von der Agentur für Natur und Wälder verwaltet. Das Dekret der Region Wallonien über die Umsetzung des Nagoya-Protokolls wurde am 16. Juni 2020 veröffentlicht. Das Dekret legt fest, dass der Zugang zur biologischen Vielfalt offen ist, aber eine Anmeldung erforderlich ist. Die Empfangsbestätigung der Notifizierung gilt als international anerkannte Konformitätsbescheinigung. Auf Föderalebene trat

³¹ Christine Frison, Tom Dedeurwaerdere. Juillet 2006. Enquête fédérale belge: "Infrastructures et réglementations publiques relatives à l'accès aux ressources génétiques et au partage des avantages découlant de leur utilisation pour l'innovation dans la recherche sur les sciences de la vie. Accès, conservation et utilisation de la diversité biologique dans l'intérêt général

am 13. Oktober 2023 ein Gesetz zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls in Kraft. Gemäß diesem Gesetz werden Verpflichtungen für die Nutzer von föderalen genetischen Ressourcen festgelegt. Dazu gehören Meldepflichten und die Modalitäten des Vorteilsausgleichs für die nichtkommerzielle und kommerzielle Nutzung genetischer Ressourcen. Das Gesetz ergänzt die EU-Verordnung, die die Kontrolle der Nutzer genetischer Ressourcen in der EU regelt.

Der Zugang und Vorteilsausgleich ist ein wichtiges Thema des CBD, aber die Frage des Zugangs, des Austauschs und der Nutzung von genetischen Ressourcen beschäftigt auch andere Foren. Zu den wichtigsten internationalen Foren, die sich mit ABS-Fragen beschäftigen, gehören:

Die FAO (Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, Pflanzenschutzabkommen)

Die Welthandelsorganisation (Abkommen über handelsbezogene Rechte an geistigem Eigentum - TRIPS-Abkommen)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum und insbesondere ihr Zwischenstaatlicher Ausschuss für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen, traditionellem Wissen und Folklore

Die Weltgesundheitsorganisation und insbesondere der Bereitschaftsrahmen für eine Grippepandemie für den Austausch von Influenzaviren und den Zugang zu Impfstoffen und anderen Vorteilen.

Der UN-Vertrag über die biologische Vielfalt jenseits der nationalen Rechtsprechung.

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Landwirten und anderen in der Ernährungswirtschaft tätigen Personen (UNDROP)

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen der CBD und diesen Foren ist notwendig, um die Wirksamkeit der Umsetzung zu verbessern und kohärente und einheitliche Positionen in diesen Foren zu gewährleisten.

Es könnte auch eine Verbindung zwischen der CBD und dem CITES in Bezug auf ABS geben, und es könnte hilfreich sein, wenn die für die Umsetzung des CITES zuständigen Behörden und die mit dem

CBD verbundenen Behörden ein umfassendes Verständnis der ABS-Fragen und der Art und Weise, wie sie von der Umsetzung des CITES beeinflusst werden könnten, hätten und umgekehrt. Ein besseres Verständnis von ABS-Fragen könnte sicherstellen, dass die Entscheidungen, die im Rahmen von CITES und CBD getroffen werden, einheitlich sind, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Auf belgischer Ebene sollten die vom Ausschuss für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik (AKIUP) vorgesehenen Koordinierungsmechanismen verfeinert werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Anlaufstellen und damit die Kohärenz der nationalen Umsetzung der ABS-bezogenen Bestimmungen im Rahmen der verschiedenen relevanten Prozesse zu gewährleisten.

6.3 Bis 2030 Schaffung funktionierender Mechanismen zum Schutz des Wissens, der Innovationen und der Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften, die traditionelle Lebensweisen verkörpern, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sind.

Indigene und lokale Gemeinschaften (Indigenous peoples and local communities, IPLCs) sind eng mit der biologischen Vielfalt verbunden und tragen zu ihrem Schutz bei. Das traditionelle Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften über die Nutzungsmöglichkeiten der sie umgebenden Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Biodiversität und ihre nachhaltige Nutzung. Es ist eine wichtige Ressource, insbesondere für die Suche nach potenziell nützlichen genetischen Ressourcen. Dieses überlieferte Wissen muss bewahrt und gepflegt werden.

Die Inhaber von traditionellem Wissen sind wichtige Interessengruppen in ABS-Abkommen und -Initiativen. Artikel 8(j) des CBD-Übereinkommens befasst sich speziell mit der Erhaltung von Wissen, Innovationen und Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften, die traditionelle Lebensweisen verkörpern, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sind. Es fördert auch die Anwendung dieses Wissens in größerem Maßstab mit Zustimmung und Beteiligung derjenigen, die es besitzen, wobei vereinbart wird, dass alle Vorteile, die sich aus der Nutzung dieses traditionellen Wissens

in Verbindung mit genetischen Ressourcen ergeben, geteilt werden.

Darüber hinaus stärkt das Nagoya-Protokoll Artikel 8(j) des CBD-Übereinkommens, indem es die Vertragsparteien dazu verpflichtet, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vorteile aus der Nutzung von traditionellem Wissen, das mit genetischen Ressourcen verbunden ist, und von genetischen Ressourcen, die sich im Besitz indigener und lokaler Gemeinschaften befinden (unter Beachtung der inländischen Rechtsvorschriften über die etablierten Rechte dieser indigenen und lokalen Gemeinschaften an diesen genetischen Ressourcen), in gerechter und ausgewogener Weise mit den indigenen und lokalen Gemeinschaften, die über dieses Wissen oder diese genetischen Ressourcen verfügen, geteilt werden (Art. 5). Ebenso verlangen die Artikel 6 und 7 des Nagoya-Protokolls, dass die Vertragsparteien die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass (im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung) eine auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung oder die Zustimmung und Beteiligung der IPLCs für den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen, das mit genetischen Ressourcen verbunden ist, die von diesen IPLCs gehalten werden, eingeholt werden.

In den Artikeln 13 und 15.1 des Übereinkommens 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) werden ausdrücklich die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften auf den Besitz, die Kontrolle und die Nutzung ihres Landes, ihrer Gebiete und ihrer natürlichen Ressourcen anerkannt.³² Zu diesen Rechten gehört auch das Recht, sich an der Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen. Belgien wird Initiativen unterstützen, die diese Rechte stärken.

Belgien beteiligt sich an relevanten internationalen Diskussionen und hat sich an mehreren Prozessen zum Thema traditionelles Wissen beteiligt. Traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken müssen in Abkommen über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile anerkannt werden. Die Teilnahme von Vertretern indigener und lokaler Gemeinschaften

in den entsprechenden Foren sollte unterstützt werden. Darüber hinaus werden die Erhaltung und der Austausch von traditionellem Wissen in belgische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder der wissenschaftlichen Zusammenarbeit integriert, die auf indigene und lokale Gemeinschaften als Hauptbeteiligte abzielen.

Die flämische Regierung befasst sich in ihrer Kulturpolitik mit dem immateriellen Erbe. Lokales Wissen und Praktiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt könnten ebenfalls in diese Politik einbezogen werden.

Bei GVO in der Landwirtschaft, die durch Patente multinationaler Konzerne geschützt sind, sollte besonders darauf geachtet werden, dass ihre Verwendung nicht zu einer Veränderung oder Beseitigung traditioneller landwirtschaftlicher Praktiken führt, was eine Bedrohung für die biologische Vielfalt und die Gesellschaft bedeuten würde. Da Transgene manchmal aus lebenden Organismen stammen können, die traditionell für ihre interessanten Eigenschaften bekannt sind, sollte außerdem eine gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus diesen Genen ergeben, gefördert werden.

Das Instrument der CBD

Auf der COP10 verabschiedeten die Vertragsparteien des Übereinkommens den "Ethischen Verhaltenskodex Tkarihwaïé:ri zur Gewährleistung der Achtung des kulturellen und intellektuellen Erbes indigener und lokaler Gemeinschaften, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt relevant sind". Diese freiwilligen Leitlinien sollen einen Rahmen für die Zusammenarbeit bieten, der die volle Beteiligung der indigenen und lokalen Gemeinschaften an der Bewertung der kulturellen, ökologischen und sozialen Belange und Interessen der indigenen und lokalen Gemeinschaften bei Entwicklungsprojekten gewährleistet, die an heiligen Stätten und auf Land und Gewässern, die traditionell von indigenen und lokalen Gemeinschaften bewohnt oder genutzt werden, stattfinden oder sich auf diese auswirken können. Darüber hinaus werden Anleitungen dazu gegeben, wie traditionelle Kenntnisse, Innovationen und Praktiken

³² Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (Dokument A/61/L.67) wurde am 13. September

im Rahmen von Folgenabschätzungsprozessen berücksichtigt und der Einsatz geeigneter Technologien gefördert werden können.

6.4 Bis 2030 eine funktionierende Vermittlungsstelle für Zugang und Vorteilsausgleich einrichten

Das Nagoya-Protokoll richtet im Rahmen des CBD-Koordinierungsmechanismus eine Informationsstelle für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile (ABSCH, Access and Benefit-sharing Clearing-House) ein. Das ABSCH soll als Instrument für den Austausch von Informationen über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile dienen (Art. 14 des Protokolls). In diesem Zusammenhang sollte eines der Hauptziele der Europäischen Kommission darin bestehen, die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Verbesserung der Klarheit, Transparenz und Sicherheit zu fördern.

ZIEL 7: REGULIERUNG, VERWALTUNG ODER KONTROLLE DER RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG UND FREISETZUNG LEBENDER VERÄNDERTER ORGANISMEN

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) können negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Wenn diese veränderten Organismen in die Umwelt eingebracht werden, können sie mit einheimischen Arten und Ökosystemen interagieren und das natürliche Gleichgewicht stören.

Um Ungleichheiten zwischen den verschiedenen belgischen Stellen, die sich Kompetenzen im Bereich der biologischen Sicherheit teilen, zu vermeiden, war eine harmonisierte Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für die biologische Sicherheit erforderlich. Alle regulatorischen Aspekte der Verwendung von GMO und Pathogenen werden in Belgien auf koordinierte Weise bewertet. Die Rechtsgrundlage für dieses zentralisierte Biosicherheitsberatungssystem ist das Kooperationsabkommen vom 25. April 1997 über die Biosicherheit. Diese Kooperationsvereinbarung wird derzeit überarbeitet.

Gemäß dem Kooperationsabkommen wird das Fachwissen im Bereich der biologischen Sicherheit in Belgien von zwei sich ergänzenden Gremien bereitgestellt: dem Beirat für biologische Sicherheit (Aufgabe

und Funktionsweise) und dem Dienst für biologische Sicherheit und Biotechnologie (ständiges Zentrum für Fachwissen im Bereich biologische Sicherheit).

Das Cartagena-Protokoll

Im Jahr 2000 verabschiedeten die Vertragsparteien des CBD-Übereinkommens das Cartagena-Protokoll, das sich mit der sicheren Handhabung, Weitergabe und Verbringung von lebenden veränderten Organismen (LVO) aus der modernen Biotechnologie befasst. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden LVO im Allgemeinen als GMO betrachtet, doch die Definitionen und Auslegungen des Begriffs GMO variieren stark. Das Hauptziel des Cartagena-Protokolls besteht darin, durch die Regelung der grenzüberschreitenden Verbringung von LVO den Schutz der biologischen Vielfalt und der menschlichen Gesundheit zu gewährleisten. Das Protokoll soll die Transparenz, die Risikobewertung und die Zustimmung in Kenntnis der Sachlage in den Ländern fördern, die von der Ein- und Ausfuhr von LVO betroffen sind, und so die biologische Vielfalt schützen und gleichzeitig den verantwortungsvollen Einsatz der Biotechnologie fördern.

Operative Ziele

7.1 Verstärkte Umsetzung der in Artikel 8 g) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgesehenen Biosicherheitsmaßnahmen und der in Artikel 19 des Übereinkommens vorgesehenen Maßnahmen zur Verwaltung der Biotechnologie und zur Verteilung ihrer Vorteile.

Artikel 8(g) der CBD verlangt von den Vertragsparteien, dass sie "Mittel zur Regelung, Bewältigung oder Kontrolle der Risiken schaffen oder aufrechterhalten, die mit der Nutzung und Freisetzung von durch Biotechnologie hervorgebrachten lebenden veränderten Organismen verbunden sind, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können, welche die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt beeinträchtigen können, wobei auch Risiken für die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen sind".

Artikel 19 des CBD-Übereinkommens mit dem Titel „Umgang mit Biotechnologie und Verteilung der daraus entstehenden Vorteile“ enthält die wichtigsten Bestimmungen für den verantwortungsvollen Umgang mit der biotechnologischen Forschung und ihren Auswirkungen auf die genetischen Ressourcen im Rahmen eines internationalen Übereinkommens. Er betont die Bedeutung einer aktiven Beteiligung aller Vertragsparteien, insbesondere der Entwicklungsländer, die genetische Ressourcen für diese Forschung zur Verfügung stellen. Der Artikel betont auch die Notwendigkeit eines fairen und gerechten Zugangs zu den Vorteilen und Ergebnissen der auf diesen Ressourcen basierenden Biotechnologie unter einvernehmlich vereinbarten Bedingungen. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit, die Erstellung eines Protokolls zur Regelung der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung von lebenden veränderten Organismen, die aus der Biotechnologie hervorgegangen sind, in Betracht zu ziehen, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt liegt. Schließlich betont der Artikel die Verpflichtung der Vertragsparteien, Informationen über Sicherheitsvorschriften und mögliche schädliche Auswirkungen, die mit den eingeführten Organismen verbunden sind, an andere Vertragsparteien entweder direkt oder über Einrichtungen unter ihrer Gerichtsbarkeit weiterzugeben.

Ein konkretes Beispiel, in dem diese Artikel des Übereinkommens Anwendung finden können, ist das Dossier der Neuen Genomischen Techniken (NGT), zu dem die Interessenvertreter Bedenken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt geäußert haben. Die Europäische Kommission hat eine strategische Initiative gestartet, um den derzeitigen Rechtsrahmen für GVO an die Besonderheiten dieser NGT-Pflanzen anzupassen. In der mit dem Vorschlag veröffentlichten Folgenabschätzung betont die Kommission die Notwendigkeit, die derzeitigen Standards für den Umweltschutz und die Gesundheit von Mensch und Tier beizubehalten.

Die Forschung zu NGTs sollte eine gründliche Bewertung der wissenschaftlichen Unsicherheiten und der sozialen Auswirkungen umfassen, wobei das Vorsorgeprinzip anzuwenden ist, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, angemessene Risikoanalysen durchzuführen und die

für diese Analysen zuständigen Institutionen klar zu definieren. Schließlich sollte die Verantwortung für die Risiken von NGTs gesetzlich geregelt werden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht der beteiligten Akteure zu gewährleisten.

7.2 Förderung der Einbeziehung von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne der Partnerländer

Der Verlust der biologischen Vielfalt bedroht die Lebensgrundlagen der ärmsten Menschen der Welt, deren Überleben am stärksten von der biologischen Vielfalt abhängt. Bisher gab es wenig Interesse an der Einbeziehung von Mechanismen zur Überwachung der Biodiversität in die Entwicklungspläne der Partnerländer. Diese Pläne neigen dazu, allgemeine Ziele festzulegen und Projekte und Aktivitäten aufzunehmen, die die direkte wirtschaftliche Entwicklung des Landes verbessern sollen. Um die Armut ernsthaft zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sollten jedoch die Umweltdimension und insbesondere die biologische Vielfalt in diesen Plänen umfassend berücksichtigt werden. Daher wird Belgien (z. B. durch die EU oder andere Multi-Spender-Partnerschaften) die Partnerländer dazu anhalten, Biodiversität und Biosicherheit in ihre Strategien zur Armutsbekämpfung und/oder ihre nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung sowie in ihre Gesundheitsprogramme und alle anderen Entwicklungsinitiativen, die sie ergreifen, einzubeziehen (siehe Ziel 12).

Auch das Bewusstsein für das Konzept des ökologischen Fußabdrucks sollte geschärft werden.

ZIEL 8: VERBESSERUNG UND VERMITTLUNG WISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNISSE ÜBER BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die wirksame Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt erfordert die korrekte Identifizierung und räumlich-zeitliche Überwachung aller ihrer Komponenten auf allen Organisationsebenen, d.h. von den Genen bis zu den Ökosystemen. Angemessene Kenntnisse über den Zustand und die Trends der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Leistungen sind eine Voraussetzung für ein anpassungsfähiges Management von Ökosystemen. Dennoch sehen wir uns mit zahlreichen Wissenslücken über die Primärdaten der Biodiversität und die Rolle

der Taxa für das Funktionieren der Ökosysteme konfrontiert.

Die Folgen des gegenwärtigen und zukünftigen Verlusts an biologischer Vielfalt, sowohl für die Gesundheit der Ökosysteme als auch für das menschliche Wohlergehen, werden nur unzureichend verstanden, während die Wirksamkeit politischer Reaktionen weitgehend undokumentiert bleibt. Die Synergie zwischen politischen Reaktionen und Forschung hängt weitgehend von unserer Fähigkeit ab, unser derzeitiges Wissen und das notwendige zusätzliche Wissen über die biologische Vielfalt zu verbessern und zu vermitteln.

Um die Lücken zu schließen, sind (i) höhere Investitionen und der Aufbau von Kapazitäten in biologischen Schlüsseldisziplinen wie Taxonomie und Ökologie, (ii) ein einfacher und offener Zugang zu Biodiversitätsdaten und Forschungsinformationen sowie (iii) eine verbesserte Koordination und Kommunikation zwischen Politik und Forschung erforderlich.

Die oben genannten Lücken sind auf nationaler Ebene vorhanden, treten aber in den Entwicklungsländern besonders deutlich zutage. Die belgische Regierung unterstützt und finanziert zunehmend Forschung und Ausbildung mit dem Ziel, das Wissen und die Kapazitäten im Bereich Biodiversität in diesen Ländern zu verbessern. Diese Bemühungen werden wiederum dazu beitragen, die Umsetzung der von diesen Ländern ratifizierten multilateralen Umweltabkommen zu verbessern. Die finanzielle Unterstützung kann auch auf den Aufbau von Partnerschaften mit wichtigen Akteuren wie lokalen und internationalen NGO ausgedehnt werden, um die Übernahme von Forschungsempfehlungen in den Partnerregionen zu fördern.

Instrumente und Artikel der CBD und globale Berichte über die biologische Vielfalt

Die Globale Taxonomie-Initiative (GTI) wurde im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ins Leben gerufen, um das taxonomische Wissen zu erweitern und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Sie wurde 2002 auf der COP-6 verabschiedet und zielt darauf ab, die taxonomischen Kapazitäten zu

stärken, den Zugang zu Informationen zu erleichtern und Entwicklungsländer beim Erwerb von taxonomischem Fachwissen zu unterstützen (Entscheidung IV/1 der COP-4 des CBD).

Der "Global Biodiversity Outlook" (GBA) ist ein regelmäßiger Bericht, der vom Sekretariat des CBD erstellt wird. Er enthält eine Zusammenfassung des Zustands der biologischen Vielfalt und eine Analyse der Maßnahmen, die von der Weltgemeinschaft ergriffen wurden, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen zu gewährleisten. Der fünfte Globale Biodiversitätsausblick, der 2020 veröffentlicht wird, bietet eine globale Zusammenfassung der Fortschritte bei der Erreichung der Aichi-Ziele für die biologische Vielfalt und stützt sich auf eine Reihe von Indikatoren, Forschungsstudien und Bewertungen.

IPBES-Bewertungsberichte sind veröffentlichte Ergebnisse zu wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Fragen, die verschiedene Ansätze, Visionen und Wissenssysteme berücksichtigen, darunter globale Bewertungen der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen mit einem definierten geografischen Geltungsbereich sowie thematische oder methodische Bewertungen auf der Grundlage des Standardansatzes oder des beschleunigten Ansatzes. Sie bestehen aus zwei oder mehr Abschnitten, einschließlich einer Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteure sind: die föderale Behörde und die regionalen Behörden für Umwelt und Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen, nationale Netzwerke wissenschaftlicher und politischer Experten zur Unterstützung von IPBES, Universitäten, föderale Forschungsinstitute, NGOs, Sektoren, der Nationale Rat für Biosicherheit, Forscher, Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (DGD) die breite Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, die im Sinne der NSB tätig sind. Operative Ziele

8.1 Sicherstellen, dass die besten verfügbaren Daten, Informationen und Kenntnisse über Biodiversität für Entscheidungsträger, Praktiker und die Öffentlichkeit zugänglich sind

Die Verbreitung wissenschaftlicher Daten und Informationen über die Biodiversität sollte sich nicht nur an die wissenschaftliche Gemeinschaft richten, sondern in einer angemessenen Sprache ein möglichst breites Publikum erreichen, einschließlich Entscheidungsträger, Lehrer, Junge Menschen Studenten und die breite Öffentlichkeit. Die Kommunikation sollte daher in Form, Inhalt und über die genutzten Kanäle an die verschiedenen Profile angepasst werden. Die Entwicklung von Datenbanken, die Zugang zu laufenden und vergangenen Studien und Forschungsarbeiten bieten, könnte zu diesem Zweck ein sehr nützliches Instrument sein. Dazu müssten die primären wissenschaftlichen Daten und Schlussfolgerungen in einem Format und einer Sprache präsentiert werden, die auch für ein Laienpublikum zugänglich sind. Dies ist ein besonders wichtiger Punkt bei der Aufnahme von Biodiversitätsthemen in die Programme zur Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Daten über die Belastung der biologischen Vielfalt, etwa durch den Einsatz von Pestiziden, Nitraten oder anderen Chemikalien, transparent und leicht zugänglich sind. Diese Informationen sind wichtig, damit Forscher, politische Entscheidungsträger und Bürger das Ausmaß der Umweltauswirkungen beurteilen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme ergreifen können.

Anerkennung der Bedeutung zentralisierter Datenbanken ist für dieses operative Ziel von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenstellung und Synthese vorhandener Daten und (Meta-) Informationen unter Verwendung elektronischer Hilfsmittel wird eine noch solidere Grundlage für die Ermittlung von Lücken in den Forschungsbedürfnissen und relevanten politischen Prioritäten bieten und könnte als wichtiger Katalog zur Unterstützung des Zugangs zu genetischen Ressourcen dienen. Die Entwicklung eines Webportals gemäß den Verpflichtungen im Rahmen des Globalen Informationssystems über Biodiversität (Global Biodiversity Information Facility - GBIF) könnte die Grundlage für ein nationales Artenregister bilden. Die GBIF ist ein internationales Netzwerk

und eine Dateninfrastruktur und stellt eine wichtige Datenquelle für die Umsetzung der K-M GBF dar.

Dieses operative Ziel ist interdependent und erfordert die Erreichung anderer in der Strategie beschriebener operativer Ziele. Insbesondere ist die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik (siehe operatives Ziel 8.5) entscheidend, um Entscheidungsträgern die genauesten Informationen über die Biodiversität zu liefern. Darüber hinaus muss der Schwerpunkt auf den freien Zugang gelegt werden, indem politische Maßnahmen für den freien Zugang zu Daten und Wissen über Biodiversität gefördert werden, um einen gleichberechtigten Zugang für alle zu gewährleisten, unabhängig von finanziellen Beschränkungen.

Schließlich können Bemühungen um die Visualisierung von Daten eine entscheidende Rolle dabei spielen, komplexe Informationen in leicht verdauliche Formate umzuwandeln und so das Verständnis und die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

8.2 Forschung fördern und ermutigen, die zum Wissen und Verständnis der belgischen und globalen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie ihrer Werte beiträgt.

Die umfassende und wirksame Umsetzung vieler der in der NSB identifizierten Maßnahmen erfordert eine erhebliche Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen, die in Belgien erbracht werden. Methoden zur Bewertung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der ökologischen Aspekte im Zusammenhang mit der Struktur und den Funktionen der Ökosysteme, der sozioökonomischen Aspekte und der monetären Aspekte, werden derzeit entwickelt. Außerdem muss mehr Forschung zur biologischen Vielfalt auf der Ebene der Genetik, der Arten und der Ökosysteme betrieben werden, und die von Fachkollegen bewerteten Ergebnisse dieser Forschung müssen schnell verbreitet werden, um ein adaptives Management zu ermöglichen.

Mehrere Punkte der NSB erfordern sofortiges Handeln, z. B. um unmittelbar bevorstehende Bedrohungen zu beheben, bei denen wir nicht genügend Zeit haben, um eine gründliche Forschung zur Untermauerung von Hilfsmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Andererseits besteht die Gefahr, dass solche Sofortmaßnahmen

ohne gründliche Forschungsdaten scheitern oder negative und unerwartete Nebeneffekte haben. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, Forschungsprojekte so zu konzipieren, dass die erwarteten Ergebnisse Sofortmaßnahmen anleiten und unterstützen, aber auch Daten generieren können, die bei der Planung und Durchführung der langfristigen Erhaltung und Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt helfen können.

Biodiversa+ ist eine kofinanzierte europäische Partnerschaft für Biodiversität, die Spitzenleistungen in der Biodiversitätsforschung mit Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft unterstützt. Sie wurde gemeinsam von BiodivERsA und der Europäischen Kommission (Generaldirektion Forschung und Innovation, RTD und Generaldirektion Umwelt, ENV) entwickelt und im Oktober 2021 offiziell gestartet. Es arbeitet an fünf Hauptzielen: (1) Planung und Unterstützung von Biodiversitätsforschung und Innovation durch eine gemeinsame Strategie (2) Aufbau eines Netzwerks harmonisierter Schemata zur Verbesserung des Monitorings von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in ganz Europa (3) Beitrag zu Erkenntnissen für den Einsatz naturbasierter Lösungen und die Bewertung von Biodiversität im Privatsektor (4) Gewährleistung einer effektiven wissenschaftsbasierten Unterstützung für die politische Entscheidungsfindung (5) Stärkung der Relevanz und Wirkung der gesamteuropäischen Biodiversitätsforschung im globalen Kontext. Das belgische Operationsteam von Biodiversa+ befindet sich bei BelSPO.

8.3 Förderung und Unterstützung der Forschung über die Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die sektoralen Politiken

In Belgien ist die Biodiversität hauptsächlich durch anthropogene Aktivitäten bedroht, die oft durch sektorale Politiken geregelt werden. Die Integration des Biodiversitätsmanagements in sektorale Politiken bedeutet, dass Biodiversitätsfragen in alle sozioökonomischen Sektoren wie Landwirtschaft, Biotechnologie, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft und Tourismus einbezogen werden (siehe Ziele 4 und 5).

Erstens sollte spezifische Forschung entwickelt werden, um das aktuelle Wissen über die Auswirkungen sektoraler Politiken auf die Biodiversität zu verbessern. Zum Beispiel, um sich ein Bild von den Auswirkungen der heutigen Agrotechnologie sowohl

auf die landwirtschaftliche Biodiversität als auch auf wilde Flora und Fauna (z.B. Bestäuber) zu machen.

Zweitens sollten Forschungsanstrengungen und -ressourcen für die Entwicklung solider Methoden bereitgestellt werden, um den Grad der Integration der Biodiversität in diese sektoralen Politiken zu bewerten.

8.4 Unser Wissen über den sozioökonomischen Nutzen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen verbessern

Die Einbeziehung der sozioökonomischen Wissenschaften in die Biodiversitätsforschung ist von großer Bedeutung, um den anhaltenden Verlust an Biodiversität durch den Menschen zu verlangsamen und zu stoppen. In dieser Hinsicht muss eine Analyse des öffentlichen Bewusstseins und der öffentlichen Wahrnehmung sowie der Einstellungen und Präferenzen der Verbraucher in Bezug auf die biologische Vielfalt vorgenommen werden, und dann muss untersucht werden, wie diese beiden Faktoren mit dem Verhalten und der öffentlichen Politik zusammenhängen.

Um die Politikgestaltung zu beeinflussen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen, müssen die Werte der biologischen Vielfalt (die sich nicht auf den rein wirtschaftlichen Wert beschränken) besser bekannt gemacht werden, z.B. durch verbesserte Bewertungsmethoden und hochrangige Studien über die Werte der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen in Ökosystemen von thematischem Interesse. Im Rahmen des Bewertungsprozesses sollten auch die Beziehungen zwischen Gesundheit (körperliches und geistiges Wohlbefinden) und Biodiversität eingehender untersucht werden. Mehr Forschung sollte sich auf den Zusammenhang zwischen Veränderungen der Biodiversität und der erhöhten Häufigkeit bestimmter bereits bestehender oder dem Auftreten neuer Krankheiten bei Mensch und Tier konzentrieren.

Dies erfordert wichtige Impulse in den Bereichen der transdisziplinären Biodiversitätsforschung. Transdisziplinäre Forschung gilt für Forschungsanstrengungen, die sich auf Probleme der realen Welt konzentrieren (problemorientierte Forschung) und praktisches Wissen einbeziehen (Bergmann *et al.*, 2005). Die Folgen des Biodiversitätsverlustes und die Gegenmaßnahmen

zu verstehen und zu untersuchen, erfordert ein Interesse an den komplexen und evolutionären Wechselwirkungen zwischen sozialen und ökologischen Systemen. Dies erfordert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen sowie praktisches und experimentelles Wissen von denjenigen, die die Umwelt nutzen, verwalten und schützen.

8.5 Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Zusammenhang mit Biodiversität und Förderung der Beteiligung von Interessengruppen

Wissenschaftlich-politische Schnittstellen (Science-Policy Interfaces, SPI) sind Prozesse, die sich mit den Berührungspunkten zwischen Wissenschaft und Politik befassen, einschließlich der Beziehungen zwischen Wissenschaftlern und anderen Akteuren des politischen Prozesses. Sie ermöglichen den Informationsaustausch, die Ko-Evolution und den gemeinsamen Wissensaufbau, um die Entscheidungsfindung zu bereichern und wissenschaftliche Erkenntnisse zu konsolidieren. An ihnen sind nicht nur Akteure aus Wissenschaft und Politik beteiligt, sondern auch andere Akteure wie Sektorvertreter, Landmanager und NGOs. Diesen Schnittstellen liegen verschiedene Ansätze zugrunde, von sehr formalen Ansätzen wie der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) bis hin zu weniger prominenten Ansätzen für die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik, wie Forschungsprojekte, die direkt mit Entscheidungsträgern in Verbindung stehen, oder informelle Kontaktgruppen, die sich mit spezifischen Fragen befassen.

Die wichtigsten Merkmale von SPI sind Glaubwürdigkeit, Relevanz und Legitimität:

Glaubwürdigkeit ist die wahrgenommene Qualität, Gültigkeit und wissenschaftliche Angemessenheit der Personen, Prozesse und des Wissens, die in der Schnittstelle ausgetauscht werden ;

Relevanz ist die Prägnanz und Empfänglichkeit des SPI gegenüber politischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ;

Legitimität ist die wahrgenommene Fairness und Ausgewogenheit der SPI-Prozesse für alle am Dialog beteiligten Parteien.

Mit der Einrichtung einer zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (Weltbiodiversitätsrat, IPBES) im Jahr 2012 wurde die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik erheblich verbessert. Sie bringt Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger und andere Interessengruppen aus der ganzen Welt zusammen, um wissenschaftliche Informationen zu bewerten und zusammenzufassen, Wissenslücken zu identifizieren und Leitlinien für politische Maßnahmen und Aktionen bereitzustellen. Seit seiner Gründung hat IPBES zur Umsetzung der CBD beigetragen, indem es wissenschaftliche Bewertungen zu verschiedenen Aspekten der Biodiversität bereitgestellt hat, z. B. zum Zustand und zu Trends der Biodiversität, zu den Triebkräften des Biodiversitätsverlusts, zu den Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf das menschliche Wohlergehen und zu potenziellen politischen Optionen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung. Neben den erstellten Bewertungen erstellt IPBES auch Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger.

Es werden innovative Lösungen und Methoden benötigt, um die Verbindungen zwischen Forschung und Politik zu optimieren und die Beteiligung der Akteure an der Entwicklung und Umsetzung neuer Politiken zu fördern. Aufgrund der Fragmentierung des institutionellen Rahmens in Belgien sind viele Personen mit dem Thema Biodiversität befasst, was nicht immer eine effektive Arbeit ermöglicht. Es sollten kreative Lösungen vorgeschlagen werden, um einen Mechanismus und institutionelle Vorkehrungen zur Vereinfachung der Verfahren, zur Gewährleistung der Beteiligung und zur ergänzenden Zusammenarbeit zu schaffen (u.a. Methoden der Beteiligung und Konsultation, effektive Kommunikationsmodelle usw.). Die positiven und negativen Auswirkungen von soziokulturellen und wirtschaftlichen Faktoren (insbesondere Freizeit) müssen ebenfalls bewertet werden. Die Einrichtung einer speziellen Gruppe zur Konsultation von Interessengruppen durch die belgischen Behörden könnte zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Diese Konsultationsgruppe würde einen ständigen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen

der Regierung, der wissenschaftlichen Gemeinschaft, den Naturschutzorganisationen und anderen wichtigen Interessengruppen ermöglichen.

Effektive Kommunikation ist ein wichtiger Aspekt der Verbindung zwischen Forschung und Politik. Es könnten Kurse und Schulungsmaterialien entwickelt werden, die Forschern helfen, nicht nur ihre Forschungsergebnisse, sondern auch den Forschungsprozess effektiver zu kommunizieren, um besser zu verdeutlichen, wie die Forschung geplant und durchgeführt wird. Auch Entscheidungsträger könnten von Schulungen zur Nutzung und Einholung von wissenschaftlicher Beratung (z. B. wie man die richtigen Fragen stellt) und zur Identifizierung geeigneter Informationsquellen profitieren.

Die Fähigkeit der Verwaltungen, wissenschaftliche Informationen zu nutzen, könnte durch die Förderung von Transfers von Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen in die Regierung gestärkt werden. Auch die Entsendung in umgekehrter Richtung - von Beamten, die ein Sabbatjahr einlegen, um an eine Universität oder wissenschaftliche Einrichtung zu wechseln - könnte dazu beitragen, Fachwissen und Netzwerke aufzubauen.

ZIEL 9 : EINBEZIEHUNG DER GEMEINSCHAFT DURCH KOMMUNIKATION, BILDUNG, ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN UND AUSBILDUNG

Information und Sensibilisierung sind Vorbedingungen für die Annahme jeder Politik und für jede Verhaltensänderung. Wie bei vielen Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung wird der Erfolg der Umsetzung der NSB davon abhängen, ob die Zivilgesellschaft, private Organisationen und öffentliche Behörden die Bedeutung und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt verstehen.

Freiwillige Vereinigungen sind in die Natur- und Umweltbildung involviert. Verwaltungen und wissenschaftliche Einrichtungen sind ebenfalls an Kommunikationsaktivitäten beteiligt (Veröffentlichung von Broschüren, Artikeln usw.). Dennoch ist die geleistete Arbeit fragmentiert und nicht ausreichend komplementär. Außerdem werden Gruppen mit einem größeren Einfluss auf die Natur nicht ausreichend angesprochen und sollten eine

spezielle Ausbildung erhalten. In der Kommunikation ist es entscheidend, Biodiversität mit Kultur zu verknüpfen und neue und traditionelle Medien zu nutzen, um das Bewusstsein für die Belange der Biodiversität zu schärfen (z.B. soziale Netzwerke, Podcast, Presse, Radio, Video, TV, Internet).

Belgien kann auch auf die Ergebnisse bestehender Programme zur Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Communication, Education and Public Awareness (CEPA) zurückgreifen, die sich in einem ähnlichen Kontext bewährt haben. CEPA-Programme wurden von der Ramsar-Konvention und von der EU für Natura 2000 entwickelt.

Instrumente der CBD und der Vereinten Nationen

Die UNESCO wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Organ ernannt, das für die Förderung der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005-2014) zuständig ist, die darauf abzielt, die biologische Vielfalt auf allen Ebenen der formalen Bildung zu integrieren.

Das 2002 (CBD-Beschluss VI/19) verabschiedete Arbeitsprogramm der Globalen Initiative für Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein (CEPA) erkennt die Bedeutung von CEPA als zentrales Instrument für eine wirksame Umsetzung der CBD auf nationaler Ebene an.

Zu den an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteuren gehören föderale, regionale und kommunale Behörden, Medienorganisationen, Lehrer- und Schulverbände, Naturschutzverbände, Jugendbewegungen, Bildungseinrichtungen und Museen, Forschungseinrichtungen, Regierungsbehörden, Medien, NGOs, die breite Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, die in der gleichen Richtung wie die NSB arbeiten.



Operative Ziele

9.1 Sich bemühen, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie den Ökosystemansatz in Bildungsprogramme aufzunehmen.

In Belgien sind hauptsächlich die Gemeinschaften für die Bereitstellung von Schuldienstleistungen zuständig und jede der drei Gemeinschaften (Flämische, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft) verfügt über ihr eigenes autonomes Bildungssystem.

Für viele Schülerinnen und Schüler stehen Umweltfragen oder sogar der Schutz der biologischen Vielfalt ganz oben auf ihrer Agenda. Leider sind sich nur wenige von ihnen der Gefahren für ihre unmittelbare Umgebung und der Möglichkeiten bewusst, in ihrem Alltag konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dem Bildungssystem kommt in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle zu.

Unterricht und Ausbildung sollten sich auf die Entwicklung von Fähigkeiten konzentrieren, die das Verständnis und die Akzeptanz der Notwendigkeit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt verbessern. Informationen sollten nicht nur als Wissenschaft präsentiert werden, sondern auch in einem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext, damit junge Menschen die komplexen Umstände besser verstehen können, die den Hintergrund für Entscheidungen über die Erhaltung der Biodiversität bilden. Praktische Kenntnisse, wie das Erkennen von Pflanzen und Tieren, sollten ebenfalls gefördert werden. Kurse über die mit der Biodiversität und den Ökosystemdienstleistungen verbundenen Werte sowie Planungsprogramme, die den Ökosystemansatz anwenden, sollten im gesamten Bildungssystem angeboten werden, von der Grund- und Sekundarschule bis hin zu technischen Schulen und Universitäten, in der sekundären und höheren landwirtschaftlichen Ausbildung sowie außerhalb des Schulsystems (Jugendorganisationen, Weiterbildung). Für Lehrer können Fortbildungskurse zu Umweltthemen, insbesondere zur biologischen Vielfalt, organisiert werden, damit sie diese Themen in ihren Unterricht einbeziehen können.

Heute gibt es im offiziellen belgischen Bildungssystem mehrere Programme zur Umweltbildung und nachhaltigen Entwicklung, insbesondere auf der Ebene der Grundschule. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen

müssen systematisch in alle Lehrpläne und auf den verschiedenen Ebenen der Schulbildung einbezogen werden. Zu diesem Zweck muss Schulen und Lehrern eine bessere Bildungsunterstützung geboten werden (z. B. Entwicklung von Bildungspaketen und Veröffentlichungen über Biodiversität für junge Menschen).

Die Koordination zwischen den verschiedenen Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Schulen ist für die Erreichung dieses Ziels von entscheidender Bedeutung. Eine zentrale Plattform, die alle schulischen Initiativen zusammenfasst, einen Raum für den Austausch bewährter Verfahren unter Lehrern bietet und Orientierungshilfen bereitstellt, würde mehreren Zielen dienen. Erstens würde sie den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Pädagogen erleichtern, so dass diese von ihren jeweiligen Erfahrungen profitieren und effektive Unterrichtsmethoden anwenden könnten. Zweitens würde sie es ermöglichen, die Fortschritte im belgischen Bildungssektor bei der Erziehung zur Biodiversität zu verfolgen.

9.2 Bewusstsein für die verschiedenen Werte der Biodiversität und die Beiträge der Natur für den Menschen schaffen

Die Menschen sind für ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität auf grundlegende biologische Systeme und Prozesse angewiesen. Die Ökosystemdienstleistungen und der Zusammenhang zwischen Biodiversität und Gesundheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Erwerb von Gütern usw. werden noch nicht ausreichend anerkannt und verstanden.

Ein besseres Verständnis und eine höhere Wertschätzung des Wertes der biologischen Vielfalt und ihrer Funktionen in Ökosystemen für das menschliche Wohlergehen muss auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung und unter Unternehmen, der breiten Öffentlichkeit usw. gefördert werden. Die Öffentlichkeit muss verstehen, welchen Einfluss sie auf die Natur und die Biodiversität hat und was sie tun kann, um diesen Einfluss zu begrenzen. Die Konsum- und Produktionsmuster der belgischen Haushalte haben einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt und die biologische Vielfalt. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Menschen von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich zu nachhaltigen Produktions-, Konsum-, Landnutzungs- und Mobilitätsmustern zu entwickeln.

Es gibt zahlreiche Vorschläge, die darauf abzielen, Natur und biologische Vielfalt zu einem Bürgeranliegen zu machen. Moderne Technologien und der zunehmende Zugang zu elektronischer Kommunikation (soziale Medien) bieten innovative Möglichkeiten, um das Verständnis für die Bedeutung der Biodiversität und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zu fördern und zu unterstützen. Dennoch darf die Bedeutung traditioneller Kommunikationssysteme nicht vernachlässigt werden (öffentliche Medien, Lokalpresse, wöchentliche Fernseh- und Radioprogramme über Natur und Biodiversität, thematische Ausstellungen, Diskussionsrunden usw.). Darüber hinaus muss die Bedeutung der Biodiversität, der von ihr erbrachten Ökosystemdienstleistungen und der Folgen ihres Rückgangs in einer Sprache vermittelt werden, die auf die jeweilige spezifische Zielgruppe zugeschnitten ist.

NGOs, Naturschutzverbände, Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen und Museen, Forschungsinstitute, Regierungsstellen und die Medien spielen eine Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Vermittlung der Bedeutung des Schutzes der lokalen und globalen Biodiversität. Sie sollten von föderalen, regionalen oder kommunalen Organen ermutigt werden, die kontinuierliche Verfügbarkeit genauer und überzeugender Informationen über die Vorteile, Kosten und Mittel des Schutzes der biologischen Vielfalt zu gewährleisten. Spezielle Jahresprogramme und Messen, die von diesen Organisationen organisiert werden (wie der Internationale Tag der biologischen Vielfalt am 22. Mai und Veranstaltungen zu bestimmten Orten oder Arten), sollten ebenfalls unterstützt werden.

9.3 Sensibilisierung aller Sektoren und Akteure für die Notwendigkeit dringender und ehrgeiziger Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, wobei eine Sprache verwendet werden sollte, die an die Besonderheiten des Zielsektors angepasst ist.

Mehrere Sektoren, einschließlich des Privatsektors, spielen eine wichtige Rolle bei der Bewahrung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, da sie einen erheblichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die Biodiversität haben.

Die zuständigen Behörden werden ermutigt, den Privatsektor aufzuklären und zu sensibilisieren, damit die Unternehmen besser verstehen, wie wichtig es für

die Gesellschaft und für ihr Geschäft ist, Maßnahmen zum Schutz der Natur zu ergreifen. Die Behörden sollten mit lokalen Unternehmensnetzwerken und anderen Partnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein zu schärfen und Wissen zu teilen. Außerdem sollten den Unternehmen unterstützende Instrumente (Leitlinien, Maßnahmen, bewährte Verfahren) zur Verfügung gestellt werden. Kleine Unternehmen verfügen nicht über die gleichen Kapazitäten wie große Unternehmen, daher sollten geeignete Instrumente entwickelt und aktiv über Unternehmensnetzwerke kommuniziert werden.

Darüber hinaus könnten gemeinsame Möglichkeiten zum Aufbau von Lernkapazitäten in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, Universitäten und Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Beispielsweise durch die Förderung der Nutzung und Zugänglichkeit von vorhandenem Lernmaterial, wie kostenlosen Online-Kursen.

Es müssen geeignete Kommunikationsstrategien und Schulungszyklen entwickelt werden, um zu erklären, wie die jeweiligen Sektoren ihre Praktiken verbessern können, um zur Erreichung der 2030-Ziele zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt beizutragen. Die Sensibilisierung ist der erste Schritt, um das Engagement dieser Sektoren zu erreichen. Daher geht dieses operative Ziel Hand in Hand mit Ziel 4 und dem operativen Ziel 5.2 dieser NSB.

ZIEL 10: STÄRKUNG DES RECHTSRAHMENS FÜR DIE BIOLOGISCHE VIelfALT UND GEWÄHRLEISTUNG DER UMSETZUNG, EINHALTUNG UND DURCHSETZUNG VON GESETZEN ZUR BIOLOGISCHEN VIelfALT

Rechtsvorschriften sind ein wichtiges Instrument, das zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beitragen kann. Der Rechtsrahmen muss klar und präzise sein. Er muss von allen eingehalten und bei Bedarf angepasst werden.

Da sich nur wenige Menschen an gesetzliche Regeln halten, wenn die Nichteinhaltung keine klaren Konsequenzen hat, ist die Durchsetzung von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass bestehende Gesetze zum Schutz der biologischen Vielfalt eingehalten werden. Sanktionen müssen verhältnismäßig, abschreckend und wirksam sein.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteure sind: Föderal- und Regionalbehörden, die Justiz, Inspektionsdienste, Zoll, Polizei und alle Vereinigungen, die im Sinne der NSB arbeiten.

Operative Ziele

10.1 Sicherstellen, dass die Nationale Strategie auf einer effektiven Gesetzgebung beruht und deren Umsetzung verbessern

Der “Nationale Sicherheitsplan 2022-2025” (Federale Politie - Police Fédérale, 2022) soll die Polizeikräfte dabei unterstützen, Sicherheitsfragen auf umfassende und integrierte Weise anzugehen und die Kohärenz ihrer Maßnahmen zu stärken. Er befasst sich mit 15 Sicherheitsfragen, darunter auch Umweltfragen (Abfallkriminalität und CITES).

Wie im operativen Ziel 2.2 erwähnt, gibt es in Belgien mehrere CITES-Durchsetzungsbehörden, darunter Polizeibeamte, FASNK-Inspektoren, Inspektoren des FÖD Umwelt und Zollbeamte. Die Vollzugsbehörden überprüfen die Einhaltung der CITES-Bestimmungen.

Belgien sollte sicherstellen, dass die Biodiversität in die prioritären sicherheitsrelevanten Bereiche aufgenommen wird. Außerdem sollten die verschiedenen Aspekte der Biodiversität in die Instrumente zur Verarbeitung von Rechtsinformationen aufgenommen werden, wie z. B. FEEDIS (Feeding Information System) oder die allgemeine nationale Datenbank.

Als Folge der Kompetenzverteilung in Belgien werden die meisten Verstöße gegen die biologische Vielfalt von den regionalen Behörden registriert, während die Verfolgungspolitik in den Zuständigkeitsbereich des Föderalstaats fällt. Aus diesem Grund muss die Zusammenarbeit und Koordination auf nationaler Ebene zwischen allen relevanten Akteuren (einschließlich Inspektionsdiensten, Verwaltungen und Zollbehörden) verstärkt werden, um kohärente und kompatible Maßnahmen und Methoden zu gewährleisten. Auch die internationalen Mechanismen für den Informationsaustausch müssen optimiert werden (Interpol, Europol usw.). Die zunehmende Nutzung von Online-Plattformen für den illegalen Handel mit Wildtieren hat neue Herausforderungen für

die Aufdeckung und Ermittlung mit sich gebracht, weshalb ein dringender Bedarf an effektiven und innovativen Lösungen besteht.

Schließlich müssen angesichts der komplexen Natur des Themas spezielle Schulungen für die an der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt beteiligten Akteure (Polizei- und Kontrolldienste, Zoll, Staatsanwälte, Inspektoren usw.) eingerichtet werden. In dieser Hinsicht besteht insbesondere Bedarf an der Verbesserung sowohl der rechtlichen als auch der technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse.

10.2 Gewährleistung der vollständigen Umsetzung und Verbesserung der Durchsetzung von Gesetzen zur biologischen Vielfalt, u.a. durch Schulungsprogramme für die zuständigen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte.

Die Vogelschutz- und die Habitatrichtlinie enthalten mehrere Artikel, die sich auf verbotene Aktivitäten beziehen. Beispielsweise verbietet Artikel 12 (Habitatrichtlinie) den Fang, die Tötung oder die absichtliche Störung bestimmter Tierarten, die in Anhang IV der Richtlinie aufgeführt sind, sofern nicht spezifische Ausnahmen dies erlauben. Artikel 7 (Vogelschutzrichtlinie) verbietet die Zerstörung oder Beschädigung von Nestern sowie die Entnahme oder Zerstörung von Eiern wild lebender Vögel, sofern keine spezifischen Ausnahmen vorliegen.

Die Umsetzung dieser Artikel auf belgischer Ebene ist ebenfalls wichtig, um eine vollständige Umsetzung der Richtlinien zu gewährleisten. Es ist unbedingt erforderlich, dass die zuständigen Behörden über den Rahmen von Natura 2000 und die in diesen Richtlinien beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen gut informiert sind. Um ein solides Umsetzungssystem zu gewährleisten, wird empfohlen, dass spezielle Schulungsprogramme entwickelt und Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung gestellt werden. Diese Programme würden darauf abzielen, ihr Verständnis für die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt zu verbessern, einschließlich der Identifizierung verbotener Aktivitäten, der Bewertung von Verstößen und der angemessenen Anwendung von Sanktionen.

Andere EU-Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur, sowie inter-

nationale Übereinkommen, die sich auf die Erhaltung der Umwelt konzentrieren, sehen Verbote für bestimmte Aktivitäten vor, die bei Nichteinhaltung bestraft werden können. Um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten, müssen Schulungsprogramme und Sensibilisierungsinstrumente regelmäßig aktualisiert werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die zuständigen Abteilungen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um eine ordnungsgemäße Überwachung und strikte Umsetzung der Rechtsvorschriften zur biologischen Vielfalt zu ermöglichen.

10.3 Gewährleistung der Einhaltung und Durchsetzung des Umwelthaftungssystems (d.h. der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung) bei Verstößen gegen die biologische Vielfalt.

Die Umwelthaftung zielt darauf ab, die für Umweltschäden verantwortliche Person oder Organisation (den Verursacher) zur Kasse zu bitten, um den entstandenen Schaden zu beheben (Verursacherprinzip).

Die EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 schafft einen Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips, um Umweltschäden zu verhindern und zu beheben. Das Grundprinzip dieser Richtlinie ist, dass ein Betreiber, dessen Tätigkeit Umweltschäden oder eine unmittelbare Gefahr solcher Schäden verursacht hat, finanziell für die Vermeidung oder Sanierung dieser Schäden verantwortlich gemacht werden muss. Diese Verordnung sollte die Betreiber dazu anregen, Maßnahmen zu ergreifen und Praktiken zu entwickeln, um das Risiko von Umweltschäden zu minimieren, um so ihre finanzielle Haftung zu verringern.

Die Richtlinie führt ein umfassendes System zur Haftung für Umweltschäden ein. Insbesondere führt sie ein umfassendes System für Schäden an wertvollen Elementen der biologischen Vielfalt (geschützte Arten und natürliche Lebensräume), an Gewässern und Böden sowie an den von diesen natürlichen Ressourcen erbrachten Dienstleistungen ein.

Auf regionaler Ebene hat jede der drei Regionen Belgiens die Richtlinie in ihr eigenes regionales Recht umgesetzt: Decreet Milieuschade 17/07/2009 und Besluit Vlaamse Regering van 19/07/2013 (Milieuschadebesluit), Décret relatif

à la responsabilité environnementale 11/04/2009, Ordonnantie betreffende de milieu-aansprakelijkheid 01/03/2012. Auf föderaler Ebene hat Belgien ebenfalls Rechtsvorschriften erlassen, die die regionale Umsetzung ergänzen. Die föderale Gesetzgebung konzentriert sich hauptsächlich auf Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umweltschäden und bestimmten Industriezweigen, Föderales Gesetz über die Umwelthaftung vom 28. März 2007.

Nationale Gesetze über die Haftung für Schäden, die durch umweltgefährdende Aktivitäten verursacht werden, werden sich daher vom üblichen System der zivilrechtlichen Haftung unterscheiden, da sie sich nicht auf das klassische Spektrum von Schäden (menschliche Gesundheit oder Eigentum) beziehen, sondern auch Schäden an der biologischen Vielfalt und den Ökosystemdienstleistungen sowie Schäden, die den Boden oder das Wasser betreffen, abdecken. Dies wird die betroffenen Parteien dazu ermutigen, mehr Sorgfalt im Umgang mit der biologischen Vielfalt walten zu lassen.

Dennoch ist eine der größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinie die Bewertung der Schäden an der biologischen Vielfalt, die unter Berücksichtigung der Kosten für die Wiederherstellung oder der Kosten für alternative Lösungen, falls eine Wiederherstellung nicht möglich ist, erfolgen muss.

Dies sollte bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht berücksichtigt werden.

ZIEL 11: SICHERSTELLUNG EINER KOHÄRENTEN UMSETZUNG VON UND ZWISCHEN VERPFLICHTUNGEN UND VEREINBARUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BIOLOGISCHEN VIelfALT

Auf globaler Ebene gibt es sechs Konventionen, die mit der biologischen Vielfalt zu tun haben: das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS), das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar), das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WHC) und das Übereinkommen

über die biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ).

Neben der CBD sind auch zwei weitere Rio-Übereinkommen (das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) für die Biodiversität relevant.

Alle diese Übereinkommen überschneiden sich bis zu einem gewissen Grad in Bezug auf die Anforderungen an die Vertragsparteien in den Bereichen Forschung, Berichterstattung, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Notwendigkeit des Aufbaus von Kapazitäten, Zusammenfassung wissenschaftlicher Daten, Einbeziehung von Interessengruppen etc.

Neben diesen internationalen Verpflichtungen und Abkommen müssen auch mehrere regionale Konventionen und Abkommen, die für die biologische Vielfalt relevant sind, umgesetzt werden (Berner Konvention, CMS, AEW, EUROBATS, ASCOBANS usw.).

Die Anzahl der Übereinkommen und Vereinbarungen unterstreicht die Notwendigkeit, bei der nationalen Umsetzung dieser Verpflichtungen Synergien zu schaffen, um sicherzustellen, dass sie sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Stärkere Synergien auf nationaler Ebene werden Doppelarbeit verringern, Widersprüche vermeiden und eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen ermöglichen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Akteure sind: die nationalen Kontaktstellen der Biodiversitätskonventionen, die Lenkungsgruppen innerhalb des AKIUP, Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (DGD), Universitäten und alle Vereinigungen, die sich für den gleichen Zweck wie die NSB einsetzen.

Operative Ziele

11.1 Sicherstellung einer kohärenten Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist, durch

Vermeidung von Überschneidungen, Wiederholungen oder Widersprüchen.

Die Beschlüsse der Übereinkommen zur biologischen Vielfalt müssen auf kohärente und harmonisierte Weise umgesetzt werden. Dazu braucht Belgien zunächst einen Überblick über alle Entscheidungen zu horizontalen Themen im Rahmen der Biodiversitätskonventionen (wie Entwaldung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Binnengewässer, Klimawandel usw.). Dieser Überblick wird es auch ermöglichen, gegenseitig verpflichtende Aktionen (Projekte können gemeinsam entworfen werden) und mögliche konfliktträchtige Aktionen zwischen den verschiedenen Biodiversitätskonventionen zu identifizieren.

Eine in diesem Zusammenhang besonders relevante Frage ist die der Länderberichte. Länderberichte sind nützliche Instrumente, um den Grad der Umsetzung internationaler Abkommen zu bewerten und die Umsetzung zu verbessern. Allerdings erfüllen die Berichte diese Ziele nur selten.

Da die nationalen Berichtsübungen für mehrere Übereinkommen hauptsächlich auf ähnlichen Umweltdaten basieren, ist es wichtig, die Berichtsprozesse zwischen den verschiedenen Übereinkommen zur biologischen Vielfalt zu rationalisieren und zu harmonisieren, damit die Länder die Berichtsanforderungen erfüllen können und Doppelarbeit vermieden wird. Belgien könnte so leichter die Anforderungen der Globalen Bestandsaufnahme des Pariser Abkommens und der Globalen Überprüfung des Globalen Rahmens für Biodiversität erfüllen.

Darüber hinaus muss die Kommunikation zwischen den nationalen Anlaufstellen der Biodiversitätskonventionen verbessert werden, um eine kohärentere Umsetzung der biodiversitätsbezogenen Verpflichtungen zu gewährleisten und die Möglichkeiten für Synergien zu optimieren. Diese Aufgabe kann durch bestehende institutionelle Strukturen (wie die Lenkungsgruppen innerhalb des AKIUP) erleichtert werden, erfordert aber auch die Entwicklung von Mitteln auf nationaler Ebene, um die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen der Biodiversitätsübereinkommen in Bezug auf Planung, Kapazitätsaufbau, Forschung, Berichterstattung, Informationssysteme usw. zu verbessern.

11.2 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung sollten bewertet werden, um sicherzustellen, dass sie die Ziele der drei Rio-Konventionen wechselseitig unterstützen.

Die drei Rio-Konventionen behandeln eine Reihe gemeinsamer inhaltlicher und verfahrenstechnischer Fragen. Als Beispiel seien hier die Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen der Entwaldung genannt, die für die Umsetzung aller drei Übereinkommen relevant sind. Jedes dieser Übereinkommen fordert den Aufbau von Kapazitäten, die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, die Entwicklung spezifischer Pläne und Strategien auf nationaler Ebene, die regelmäßige Berichterstattung etc.

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität sowie die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels können für die Ziele der CBD relevant sein. Andererseits kann der Schutz der biologischen Vielfalt zur Abschwächung des Klimawandels beitragen (gesunde Wälder, Torfmoore und andere Lebensräume können die Treibhausgaskonzentrationen durch die Speicherung von Kohlenstoff begrenzen) und kann Schutz vor Naturgefahren bieten, die durch den Klimawandel verschärft werden.

Die Wüstenbildung hat auch einen starken Einfluss auf die Biodiversität. Sie führt zu einer geringeren Bodenproduktivität, wirkt sich auf den Wasserkreislauf aus, kann zum örtlichen Aussterben von Wildtieren führen und vieles mehr.

Es ist wichtig zu überprüfen, ob die von Belgien initiierten Projekte mit den Zielen und Empfehlungen der drei Rio-Konventionen abgestimmt sind. Denn viele Projekte, die sich mit dem Klimawandel, der Biodiversität oder der Wüstenbildung befassen, stehen vor Herausforderungen, die über die eines monosektoralen Projekts hinausgehen. Es ist wichtig, die potenziellen negativen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu verhindern und zu minimieren (siehe operatives Ziel 2.3). Daher sollte Belgien Mechanismen entwickeln, um zu überprüfen, ob Projekte, die im Rahmen einer der Rio-Konventionen gestartet werden, den Anforderungen der anderen beiden entsprechen.

Diese Überprüfung könnte auf Projekte ausgeweitet werden, die im Rahmen anderer, mit der biologischen Vielfalt zusammenhängender Übereinkommen (CITES, CMS usw.) eingeleitet wurden.

ZIEL 12: STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT BELGIENS ZUM SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

Die Sicherung der Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine globale Aufgabe, und Belgien kann zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, indem es die Zusammenarbeit und Programme zum Aufbau von Kapazitäten mit anderen Ländern stärkt.

Der Verlust der biologischen Vielfalt hat schwerwiegende Folgen, insbesondere für die ärmsten Gemeinschaften der Welt, die am wenigsten widerstandsfähig gegen diese Veränderungen sind und für ihr Wohlergehen und ihre wirtschaftliche Entwicklung direkt von Ökosystemdienstleistungen abhängen. Intakte Ökosysteme in Schutzgebieten spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen wie sauberes Trinkwasser, Ernährungssicherheit und der Abschwächung von Naturkatastrophen. Die Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts in Entwicklungsländern ist für die Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung, da diese Nationen häufig große Gebiete natürlicher Umgebungen mit hoher Biodiversität beherbergen (UNEP-WCMC, 2018).

Alle Partnerländer der belgischen Entwicklungszusammenarbeit haben auch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie zahlreiche andere Abkommen im Zusammenhang mit der Biodiversität unterzeichnet. Belgien wird ihre Bemühungen, ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Übereinkommen einzuhalten und umzusetzen, weiterhin unterstützen.

Die Verbesserung und Straffung des Kapazitätsaufbaus im Bereich Biodiversitätsmanagement ist eine Voraussetzung *sine qua non* dafür, dass Entwicklungsländer ihre wissenschaftlichen Kapazitäten in den Schlüsselbereichen des Übereinkommens verbessern und somit eine bessere Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen erreichen können. Belgien nutzt sein wissenschaftliches Fachwissen an Universitäten,

Instituten und in Nichtregierungsorganisationen, um Entwicklungsländern, die oft reich an biologischer Vielfalt sind, denen es aber häufig an Umsetzungskapazitäten mangelt, bei der Umsetzung der Ziele des Übereinkommens zu helfen und Fortschritte zu erzielen.

In den vergangenen Jahren wurden in Belgien Anstrengungen und Initiativen anerkannt und umgesetzt, wie z. B. die Umsetzung des Programms „Kapazitäten für Biodiversität und nachhaltige Entwicklung“ (CEBioS). CEBioS wird von der Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (DGD) finanziert und vom Institut für Naturwissenschaften umgesetzt und unterstützt die Partnerländer der belgischen Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie anderer internationaler Abkommen über die nachhaltige Nutzung, den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, Benin und Burundi. Die CEBioS arbeitet u. a. mit Enabel und dem Königlichen Museum für Zentralafrika im Rahmen eines UNDP-Programms in Burundi zusammen. Die CEBioS verwaltet eine globale Taxonomie-Initiative zur Unterstützung der Taxonomie im Süden (siehe Ziel 8).

Das von sechs belgischen Organisationen gegründete SECORES-Netzwerk für sozial-ökologische Resilienz zielt darauf ab, das Konzept der sozial-ökologischen Resilienz in die belgische Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren, was nicht nur die breite Palette der belgischen Akteure, sondern auch deren Partner vor Ort einschließt. Im Einzelnen zielt das Netzwerk darauf ab, (a) das Wissen über sozial-ökologische Resilienz zu erweitern, (b) die Kohärenz der (belgischen) Entwicklungspolitik zu verbessern und (c) Synergien in diesem Bereich zu fördern.

Belgiens multilaterale Zusammenarbeit bietet ebenfalls viele Möglichkeiten, die Unterstützung zu erhöhen und die Notwendigkeit, das internationale Finanzsystem so umzugestalten, dass die Finanzströme mit den Zielen der Biodiversität vereinbar sind, in einen kontinuierlichen politischen Dialog als Mitglied der Vorstände der relevanten internationalen Institutionen einzubeziehen.

In den letzten Jahren hat Belgien seine Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern

deutlich erhöht. Es ist wichtig, diese Finanzströme insbesondere auf die Ziele des KM-GBF abzustimmen. Vorrangig wird Belgiens spezifische internationale Klimamaßnahme Ressourcen für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels mobilisieren und damit den Bedürfnissen seiner Partnerländer und ihrer Bevölkerung gerecht werden. Innerhalb dieses breiteren Rahmens wurden folgende Schwerpunktbereiche identifiziert: (i) nachhaltige Ernährungssysteme, (ii) nachhaltige Landnutzung, Biodiversität und Ökosysteme und (iii) nachhaltige Stadtentwicklung.

Die an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Interessengruppen sind: Föderal- und Regionalbehörden, Universitäten, NGOs, Institutionen usw., die an Forschung, Umwelt- und/oder Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sind, die nationale Anlaufstelle des Clearing-House-Mechanism (CHM) und alle Vereinigungen, die sich für denselben Zweck wie die NSB einsetzen.

Operative Ziele

12.1 Stärkung der Kapazitäten von Entwicklungsländern zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens

Da sich die Klima- und Biodiversitätskrise verschärft, wird die Schaffung eines günstigen Umfelds für den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern dringend und entscheidend. Im Rahmen seiner Politik der Entwicklungszusammenarbeit sollte Belgien Initiativen oder Projekte zum Aufbau von Kapazitäten fördern, um die nachhaltige Nutzung, Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität in Entwicklungsländern zu verbessern.

Viele Holz produzierende Länder benötigen finanzielle, technische und legislative Unterstützung, um nationale Forstprogramme für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung von Wäldern auszuarbeiten und umzusetzen, Good-Governance-Praktiken zu entwickeln, Waldvorschriften, Land- und Planungssysteme zu überprüfen und umzusetzen, Transparenz zu fördern, Korruption zu bekämpfen und die Beteiligung lokaler und indigener Gemeinschaften sowie die Zivilgesellschaft stärker einzubeziehen, um

die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder zu schaffen.

Da viele Entwicklungsländer für ihre Ernährungssicherheit auf die Meeresumwelt angewiesen sind, wird die Unterstützung integrierter Küsten- und Meeresprogramme den Partnerländern und der Biodiversität in hohem Maße zugute kommen. In der Tat ist das integrierte Küstenmanagement (Integrated Coastal Management, ICM), auch bekannt als integriertes Küstenzonenmanagement (Integrated Coastal Zone Management, ICZM), zum bevorzugten Ansatz für die nachhaltige Entwicklung und Ressourcennutzung in Küstengebieten geworden. Es wird wichtig sein, das Partnerland dabei zu unterstützen, das notwendige Wissen und die Kapazitäten (einschließlich der relevanten Institutionen) aufzubauen, um das richtige Umfeld zu schaffen, in dem die Belange der biologischen Vielfalt der Meere und Küsten in die sektoralen *ad-hoc*-Pläne einbezogen werden können.

Die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit kann gefördert werden, unter anderem durch die Erleichterung des Zugangs zu den in belgischen Repositorien gespeicherten Daten zur Biodiversität, den Transfer relevanter Technologien, die Förderung der Entwicklung und Nutzung des CBD Vermittlungsstelle auf nationaler Ebene und die Unterstützung der Entwicklung relevanter ABS-Gesetze. Belgische Akteure werden darüber hinaus ermutigt, dieses Ziel durch geeignete Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeitsprogramme sowohl in Belgien als auch im Entwicklungsland zu unterstützen.

12.2 Zugang zu einer aktualisierten Übersicht über alle von Belgien unterstützten Kooperations- und interregionalen Projekte ermöglichen

Belgien arbeitet in einer Vielzahl von Aktivitäten mit Entwicklungsländern zusammen und ist auch an mehreren interregionalen Projekten beteiligt. Belgien berichtet bereits jährlich über alle Initiativen, die von den verschiedenen Behörden in Belgien unterstützt werden, und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität ermöglichen.

Darüber prüft die belgische Entwicklungszusammenarbeit gemäß Artikel 11, Absatz 2 des Gesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit, ob Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien

bei den Kooperationsprojekten tatsächlich berücksichtigt wurden.

12.3 Sicherstellen, dass Programme und Projekte, die in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden, vorab geprüft werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden oder zu verringern und mögliche positive Auswirkungen zu fördern oder zu verstärken

Gemäß Artikel 11, §2 des Gesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit integriert die belgische Entwicklungszusammenarbeit den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bekämpfung des Klimawandels, der Dürre und der globalen Entwaldung, in alle ihre Interventionen. Innerhalb dieses Rahmens prüft die belgische Entwicklungszusammenarbeit Programme und Projekte auf potenzielle negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, um diese zu vermeiden oder abzuschwächen, unter Berücksichtigung des „Do not Harm“-Ansatzes, und auf potenzielle positive Auswirkungen, um diese zu fördern oder zu verbessern.

12.4 Verbesserung der internationalen Koordination und des effektiven Informationsaustauschs zwischen Ex-situ-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten)

Genbanken, Zoos, Baumschulen, botanische Gärten, Aquarien usw. tragen zur *Ex-situ*-Erhaltung von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten fremder Herkunft bei, indem sie die langfristige Erhaltung von Arten außerhalb ihres natürlichen Lebensraums (*ex situ*) sicherstellen.

Bei Kulturpflanzenarten und -sorten sowie bei domestizierten Tierrassen ermöglichen *Ex-situ*-Erhaltungszentren die Erhaltung eines großen Genpools, um die Lebensfähigkeit und die Verbesserung der Qualitäten in der Zukunft zu gewährleisten. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse werden *Ex-situ*-Erhaltungszentren ermutigt, Arten, Sorten und domestizierte Tierrassen so zu erhalten, dass ihre Bewahrung gewährleistet ist. Aufgrund der großen Vielfalt der Sammlungen ist es notwendig, die Koordination zwischen den *Ex-situ*-Erhaltungszentren zu verstärken, z. B. durch den Austausch von Informationen und die Erleichterung des Zugangs zu Daten ausländischer Herkunft für die Herkunftsländer, um die langfristige Erhaltung zu

gewährleisten und den Zugang zu Informationen und Sammlungen zu erleichtern.

ZIEL 13: SICHERSTELLUNG EINES AKTIVEN UND EFFEKTIVEN ENGAGEMENTS IN KONVENTIONEN UND FOREN MIT BEZUG ZUR BIODIVERSITÄT AUF INTERNATIONALER UND EUROPÄISCHER EBENE

Die Erhaltung der Biodiversität ist eine gemeinsame Aufgabe, die nicht von einem einzelnen Land angegangen werden kann. In den internationalen und europäischen Foren, in denen es vertreten ist, wird Belgien weiterhin aktiv die herausragende Rolle der Biodiversität für alle Politikbereiche und Sektoren betonen und die internationale Beteiligung fördern.

Durch die aktive Teilnahme an internationalen Treffen und gegebenenfalls in verschiedenen Büros und Arbeitsgruppen wird Belgien ehrgeizige und multilaterale Ziele, Vorgaben und Maßnahmen anstreben. Um diese Beteiligung zu gewährleisten, muss Belgien mit einer Stimme sprechen, was eine Zusammenarbeit zwischen der interregionalen und der föderalen Ebene erforderlich macht. Belgien will auch einen größeren Beitrag zur finanziellen und technischen Unterstützung leisten, die für deren Umsetzung erforderlich ist.

Durch die Forderung nach ehrgeizigen Zielen zur Erhaltung der Umwelt wird Belgien auch weiterhin in verschiedenen internationalen und europäischen Foren eine führende Rolle spielen. Beispielsweise initiierte Belgien 2021 The Blue Leaders, eine ehrgeizige Gruppe von Ländern, die zu dringenden Maßnahmen zur Rettung der Ozeane angesichts der Klimakrise, der Überfischung, der Verschmutzung und anderer Bedrohungen aufrufen.

Operative Ziele

13.1 Förderung der Zusammenarbeit und von Synergien zwischen Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Im Rahmen seiner Beteiligung an internationalen Abkommen wird Belgien seine Bemühungen fortsetzen, die Kohärenz der Bestimmungen von Übereinkommen mit Bezug zur biologischen Vielfalt zu gewährleisten, um die Kohärenz der Politik zu fördern, Synergien zu verbessern und die Wirksamkeit von Umsetzungsmaßnahmen zu erhöhen. Belgien wird sich besonders auf die Schaffung einer globalen

Partnerschaft für Biodiversität konzentrieren, um die Umsetzung durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen Übereinkommen, Organisationen und Organen zu verbessern, und wird weiterhin im Prozess der Harmonisierung und Rationalisierung der Berichterstattung über Biodiversität zusammenarbeiten.

In den letzten Jahren haben sich zwischen der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES), dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) bedeutende Synergien und Kooperationsbemühungen entwickelt. Diese Kooperationsbemühungen zielen darauf ab, die miteinander verbundenen Herausforderungen des Biodiversitätsverlusts und des Klimawandels anzugehen, indem sie ihre gegenseitige Abhängigkeit und die Notwendigkeit integrierter Lösungen anerkennen.

13.2 Einbeziehung von Fragen der biologischen Vielfalt in alle relevanten internationalen Organisationen und Programme im Bereich der biologischen Vielfalt

Spezifische Themen der CBD sind zweifellos mit Diskussionen in anderen Programmorganisationen wie UNEP, FAO, UNDP, WTO, WHO, WIPO, ITTO usw. verknüpft. Die Beziehungen zwischen den für die Biodiversität direkt relevanten Abkommen (siehe Anhang 2) und den anderen relevanten internationalen Organisationen (siehe Anhang 3) sind jedoch nach wie vor schwach. Daher ist es wichtig, Synergien, Zusammenarbeit und Kohärenz auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken, und zwar angesichts der positiven Auswirkungen, die der Schutz der Biodiversität auf die Umsetzung mehrerer dieser Programme haben kann.

Belgien wird seine Beteiligung an internationalen und europäischen Konventionen, Abkommen und Programmen zur Biodiversität fortsetzen und verstärken und sicherstellen, dass die eingenommenen Positionen auf gegenseitiger Interaktion beruhen und die drei Ziele der CBD unterstützen und einhalten. Diese Haltung fördert tendenziell die Kompatibilität und gegenseitige Unterstützung zwischen Institutionen und Programmen. All dies setzt eine bessere Koordination und einen besseren Informationsaustausch auf nationaler Ebene voraus, um sicherzustellen, dass belgische Delegationen,

die bei Sitzungen verschiedener, aber miteinander verbundener Gremien auftreten, kohärente und sich gegenseitig stützende Positionen vertreten.

13.3 Sich aktiv für neue internationale Verträge einsetzen, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken

Globale Probleme erfordern oft globale Lösungen. Derzeit gibt es eine weltweite Mobilisierung auf internationaler Ebene, um nach wirksamen Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu suchen, was sich in der Entstehung neuer internationaler Instrumente zeigt, die sich diesem Anliegen widmen. Diese Instrumente werden nach ihrer erfolgreichen Umsetzung wahrscheinlich eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt spielen.

Belgien sollte sich aktiv an der Ausarbeitung und Aushandlung solcher Verträge beteiligen, um Kohärenz und Einheitlichkeit mit bestehenden Konventionen zur biologischen Vielfalt zu gewährleisten und zu den weltweiten Bemühungen um die Erhaltung des ökologischen Reichtums unseres Planeten beizutragen.

Im Juni 2023 wurde das Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (Hochseeabkommen, BBNJ) verabschiedet. Kurz gesagt: Dieser Vertrag legt ein Verfahren für die Einrichtung großflächiger Meeresschutzgebiete auf hoher See fest. Er legt die Aufteilung der Gewinne aus den genetischen Ressourcen des Meeres fest und sieht den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Meerestechnologien zwischen den Vertragsparteien vor. Es enthält klare Regeln für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen mit den erforderlichen Kontrollen, bevor Aktivitäten auf hoher See und in dem Gebiet durchgeführt werden.

ZIEL 14: GEWÄHRLEISTUNG EINER UMFASSENDEN, FAIREN, INKLUSIVEN UND EFFEKTIVEN VERTRETUNG UND BETEILIGUNG DER VERSCHIEDENEN GEMEINSCHAFTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERHALTUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DER DIESBEZÜGLICHEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG.

Die Befähigung der verschiedenen Gemeinschaften (Frauen, lokale Gemeinschaften, Jugend usw.), sich

in vollem Umfang, gleichberechtigt und integrativ an der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu beteiligen, ist für die Bewältigung der globalen Umweltherausforderungen von entscheidender Bedeutung. Dieses Ziel steht im Einklang mit der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution A/RES/76/300, in der das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt wird.

Darüber hinaus gewährleistet die Inklusivität bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Erhaltung, dass politische Maßnahmen und Initiativen auf die einzigartigen Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Gemeinschaften zugeschnitten sind. Dieser Ansatz mindert das Risiko, versehentlich einzigartige Lösungen zu schaffen, die möglicherweise nicht für alle geeignet sind. Wirksame Erhaltungsstrategien erfordern oft kontextspezifische Ansätze, und die Vertretung verschiedener Gemeinschaften hilft bei der Identifizierung und Umsetzung solcher Strategien. Die Ermächtigung der verschiedenen Gemeinschaften fördert auch ein Gefühl der Eigenverantwortung und des Managements ihrer lokalen Ökosysteme.

In Belgien werden Fragen der Geschlechtergleichstellung im Umweltsektor in der Regel durch Gesetze und Verordnungen abgedeckt, die Teil des breiteren Rahmens der Gesetze zur Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung sind. Das bedeutet, dass die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung allgemein für alle Sektoren gelten, auch für den Umweltsektor. Der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen ist in der belgischen Verfassung verankert, und im Laufe der Jahre wurden mehrere Gesetze zur Stärkung der Gleichstellung verabschiedet.

Es ist von entscheidender Bedeutung, eine umfassende, faire, integrative und wirksame Beteiligung der lokalen Gemeinschaften an den von der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) unterstützten Projekten sicherzustellen. Diese Beteiligung sollte in erster Linie Minderheiten- oder Randgruppen wie indigene Völker, Jugendliche, Frauen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen einschließen, um sicherzustellen, dass jede Stimme gehört wird und dass die Projekte den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden. Belgisches Fachwissen in Verbindung

mit regionalem, nationalem und lokalem Wissen, einschließlich lokalem, indigenem und traditionellem Wissen, wird zur gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger und innovativer Lösungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt führen.

Operative Ziele

14.1 Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter durch einen geschlechtergerechten Ansatz, der allen Frauen und Mädchen die gleichen Möglichkeiten und Fähigkeiten bietet, zum Rahmen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen und Entscheidungen in diesem Bereich zu treffen.

Der geschlechtersensible Ansatz umfasst die Entwicklung und Umsetzung geschlechtersensibler Politiken auf nationaler Ebene und sorgt dafür, dass diese im Rahmen der Erhaltung der biologischen Vielfalt eingehalten werden. Sie umfasst auch die Unterstützung der Führung und Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien, die mit der biologischen Vielfalt zu tun haben, wie z. B. Umweltagenturen, Naturschutzorganisationen und anderen Umweltprojekten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Frauen die Möglichkeit haben, in diesen Zusammenhängen Führungsrollen zu übernehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss in Programme zum Aufbau von Kapazitäten investiert werden, die Frauen durch Ausbildung, Erziehung und den Zugang zu Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten und Wissen stärken. Dieses Ziel wird es ermöglichen, Genderaspekte in alle Phasen von Initiativen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt einzubeziehen: Planung, Umsetzung und Bewertung.

Im Rahmen der CBD werden die Vertragsparteien aufgefordert, eine nationale Anlaufstelle für Gender und Biodiversität zu benennen und zu unterstützen. Die Verantwortlichkeiten der benannten Anlaufstellen für Gender und Biodiversität könnten unter anderem die Unterstützung der nationalen Anlaufstelle der CBD in den folgenden Bereichen umfassen:

Beantwortung von Anfragen der Konferenz der Vertragsparteien und des Sekretariats nach Beiträgen zu Gender und Biodiversität;

Zusammenarbeit mit anderen Anlaufstellen für Geschlechtergleichstellung und Biodiversität,

um Erfahrungen und bewährte Verfahren zur Unterstützung der Umsetzung des KM-GBF und des Aktionsplans für Geschlechtergleichstellung zu erlernen und auszutauschen;

die Entwicklung von Fachwissen über Gender und Biodiversität im Land erleichtern, um zur Umsetzung des KM-GBF und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter beizutragen; und

Unterstützung von Wissensaustausch, Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Peer-Learning, Mentoring und Coaching.

Die Ernennung und Umsetzung einer nationalen Anlaufstelle für Gender und Biodiversität in Belgien wird einen Schritt zur Erreichung dieses operativen Ziels darstellen.

Instrumente der CBD

Auf der COP15 verabschiedeten die Vertragsparteien des Übereinkommens im Anhang zum Beschluss 15/11 einen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter. Ziel dieses Aktionsplans ist es, die Umsetzung des KM-GBF unter Berücksichtigung der Gender-Dimension zu unterstützen und zu fördern. Der Aktionsplan wird auch einen geschlechtersensiblen Ansatz bei der Anwendung der mit dem globalen Rahmenwerk verbundenen Umsetzungsmechanismen unterstützen. Der Plan enthält drei zu erreichende Ergebnisse, unter denen eine Reihe von indikativen Zielen und Maßnahmen zusammengefasst sind, sowie die erwarteten Ergebnisse und die entsprechenden Zeitpläne.

14.2 Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Gewährleistung ihres Zugangs zu den erforderlichen Möglichkeiten und Ressourcen.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt hat schwerwiegende Folgen für viele von den Vereinten Nationen anerkannte Menschenrechte, da diese Rechte als "unantastbar" gelten, was bedeutet, dass künftige Generationen sie ebenso einfordern

können wie die heutigen. Daher ist es wichtig, die Beteiligung junger Menschen an der Erhaltung der biologischen Vielfalt sicherzustellen und ihre Beiträge zur Umweltpolitik zu würdigen. In Belgien beispielsweise ist ein junger UN-Delegierter für Biodiversität oft Teil der Delegation, nimmt an der COP des CBD teil und beteiligt sich in gewissem Maße an deren Vorbereitung.

Die Verwirklichung von Ziel 9.1 ist unmittelbar mit der Umsetzung dieses Ziels verbunden.

Es können mehrere Lösungen in Betracht gezogen werden. Die Einrichtung von Foren und Workshops beispielsweise gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Ideen und Bedenken zur biologischen Vielfalt zu äußern und fördert den direkten Austausch mit den zuständigen Behörden. Wichtig ist auch die Einrichtung von Mentorenprogrammen, die es jungen Menschen ermöglichen, mit Fachleuten aus dem Naturschutz zusammenzuarbeiten, um Erfahrungen zu sammeln und ihr Netzwerk auszubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, können offizielle Jugendorganisationen wie das Jugendforum und der Flämische Jugendrat Unterstützung und Anleitung bei der Umsetzung dieser Initiativen bieten.

ZIEL 15: DEUTLICHE UND SCHRITTWEISE ERHÖHUNG DER MOBILISIERUNG VON FINANZMITTELN AUS ALLEN QUELLEN FÜR DIE BIOLOGISCHE VIELFALT, EINSCHLIESSLICH NATIONALER, INTERNATIONALER, ÖFFENTLICHER UND PRIVATER RESSOURCEN, AUF EFFIZIENTE UND LEICHT ZUGÄNLICHE WEISE.

Belgien hat sich auf internationaler und europäischer Ebene dazu verpflichtet, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Dazu gehört auch finanzielle Unterstützung sowohl zur angemessenen Finanzierung unserer eigenen nationalen Bemühungen als auch zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung der CBD.

Die Ziele 15.1-15.7 der aktualisierten NSB drücken diese nationale und globale Verpflichtung aus und müssen im Lichte von Artikel 20 der CBD (§1-4) sowie mehrerer nachfolgender COP-Beschlüsse und Ziel 19 des KM-GBF betrachtet werden. Ziel 19 zielt darauf ab, zusätzliche Investitionen aus allen Quellen zu generieren, um die Finanzierungslücke

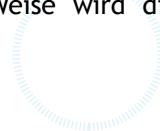
für Biodiversität schrittweise zu schließen, und zwar in Höhe von mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2030.

Bei der Mobilisierung von Ressourcen im Rahmen der CBD geht es darum, die Finanzierung für Aktivitäten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt auf nationaler und globaler Ebene zu stärken, um die Umsetzung des KM-GBF gemäß Artikel 20 der CBD zu erreichen. Dieses Ziel betrifft nicht nur die Finanzierungsströme, sondern berührt auch das Engagement des Privatsektors, die Kostensenkung, die Verbesserung der sektoralen Integration, die Verbesserung der Finanzierungseffizienz (sowohl auf nationaler Ebene als auch in Entwicklungsländern), etc. Daher wurden bereits zahlreiche Maßnahmen von den zuständigen Verwaltungen und anderen Akteuren ergriffen - und müssen noch ergriffen werden -, um die Ziele 15.1-15.7 zu verwirklichen, und zwar entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten und/oder Kompetenzen und ohne sich auf die Erhöhung der Nettofinanzierungsströme in Drittländer zu beschränken.

Laut der von Trinomics für den WWF-Belgien durchgeführten Studie "Kartierung und Schließung der belgischen öffentlichen Finanzierungslücke für Natur und Biodiversität" wird die Finanzierungslücke für Biodiversität bis 2030 auf 6,5 Milliarden Euro geschätzt, um die belgischen Verpflichtungen zur Biodiversität zu erfüllen. Sie entspricht etwa 0,14% des belgischen BIP, 0,2% der derzeitigen öffentlichen Gesamtausgaben Belgiens und etwa 9% der derzeitigen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in Belgien.

Um die vorliegende NSB zum Erfolg zu führen, müssen in Schlüsselbereichen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Investitionen in kohärente und integrierte Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt müssen erheblich gesteigert werden. Die Finanzierung sollte von den regionalen und föderalen Umweltverwaltungen entsprechend ihrer eigenen Kapazitäten sowie von anderen relevanten Verwaltungen und Finanzierungsorganisationen, einschließlich des Privatsektors, unterstützt werden.

Dieses Ziel ist mit dem operativen Ziel 5.6 verknüpft, das verlangt, dass Subventionen, die der Natur schaden, in Initiativen umgelenkt werden, die der biologischen Vielfalt zugutekommen. Auf diese Weise wird dieses Ziel auch dazu beitragen, die



für die Erhaltung der Ökosysteme erforderliche Finanzierungslücke zu schließen.

An der Umsetzung dieses Ziels sind folgende Akteure beteiligt: föderale und regionale Behörden, die für Finanzen, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Umwelt zuständig sind, Behörden auf Provinz- und Gemeindeebene, der Privatsektor und die Absatzmärkte, NGOs und alle Vereinigungen, die sich für das Ziel der NSB einsetzen.

Die Biodiversity Financing Initiative (BIOFIN) Workbook 2018 ist eine vom UNDP geleitete globale Partnerschaft, die mit Ländern an der Finanzierung der Biodiversität arbeitet. Sechszehn Länder haben diesen Prozess bereits eingeleitet. BIOFIN nutzt detaillierte Bewertungen auf Länderebene, um einen Plan zur Finanzierung der Biodiversität zu entwickeln, der auf qualitativen und quantitativen Daten, innovativen Methoden und Expertenbeiträgen beruht. Es handelt sich um einen innovativen, schrittweisen und anpassungsfähigen Ansatz, der es den Ländern ermöglicht:

- 1) Den politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Kontext der Finanzierung von Biodiversität bewerten und bestehende Finanzierungslösungen kartieren ;
- 2) Messung und Analyse der aktuellen Ausgaben für Biodiversität aus dem öffentlichen und privaten Sektor, von Gebern und Nichtregierungsorganisationen ;
- 3) eine zuverlässige Schätzung der zur Erreichung der Biodiversitätsziele eines Landes erforderlichen Finanzmittel vornehmen und diese Schätzung mit den derzeitigen Ausgaben für Biodiversität und anderen verfügbaren Ressourcen vergleichen ;
- 4) Einen Plan zur Finanzierung der biologischen Vielfalt entwickeln, der die notwendigen Ressourcen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung der geeignetsten Finanzierungslösungen identifiziert und mobilisiert.

Operative Ziele

15.1 Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Transparenz bei der Bereitstellung und Verwendung von Ressourcen

Erhebliche Beträge an belgischer öffentlicher Finanzierung für Biodiversität werden benötigt, um die für 2030 gesetzten politischen Ambitionen zu erfüllen. Der erste Schritt ist die Schätzung der biodiversitätsbezogenen Finanzierungslücke, d.h. der Differenz zwischen dem Finanzierungsbedarf zur Erreichung der Biodiversitätsziele für 2030 und den derzeitigen naturbezogenen Ausgaben. In Belgien gibt es einige Hindernisse, die die Schätzung des biodiversitätsbezogenen Finanzdefizits erschweren. Mehrere Änderungen auf föderaler und regionaler Ebene würden dazu beitragen, dass die Schätzung des biodiversitätsbezogenen Finanzbedarfs und die Überwachung der aktuellen Ausgaben für Biodiversität detaillierter und genauer werden.

Erstens ist eine häufigere, genauere und transparentere Überwachung und Berichterstattung über die öffentliche Finanzierung der Biodiversität dringend erforderlich, sowohl in Bezug auf nationale als auch internationale Ausgaben, insbesondere im Rahmen von Kooperationsprojekten. Der Bericht der Trinomics-Studie weist darauf hin, dass öffentlich verfügbare Informationen über die aktuellen Ausgaben in einer Detailtiefe, die ausreicht, um sie zu verfolgen, derzeit völlig fehlen, mit Ausnahme der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA). Wenn dies möglich ist, würde die Einführung eines gemeinsamen Berichts über die Ausgaben für Biodiversität, der für alle föderalen und regionalen Finanzierungsinstrumente gilt, die Schätzung des finanziellen Defizits im Zusammenhang mit Biodiversität erheblich erleichtern. Wenn man jedoch die ODA-Berichterstattung betrachtet, sollte dies für regionale öffentliche Behörden entsprechend ihrer spezifischen Umstände und ihres Kontextes angepasst werden.

Zweitens sollten die verschiedenen belgischen Behörden ihre Biodiversitätsziele bis 2030 besser verstehen und beschreiben, insbesondere indem sie die erwarteten Ergebnisse der Biodiversitätsziele, die zur Erreichung dieser Ergebnisse geplanten Aktivitäten und das für die Durchführung dieser Aktivitäten veranschlagte Budget definieren. Schließlich sollte die Häufigkeit der Berichterstattung über die budgetierten und realisierten Ausgaben

erhöht werden. Dies würde die Genauigkeit der Schätzungen verbessern.

15.2 Erhebliche und schrittweise Steigerung der Mobilisierung nationaler Ressourcen, erleichtert durch die Entwicklung und Umsetzung nationaler Finanzierungspläne für Biodiversität oder ähnlicher Instrumente.

Die Erhöhung der gesamten nationalen Ressourcen ist ein wichtiger Teil der Lösung zur Schließung der Finanzlücke im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt. Das Hinzufügen eines neuen Budgets zu den für Biodiversität zuständigen Behörden wird notwendig sein. Die föderalen und regionalen Behörden bleiben für diese Themen zuständig und verfügen über die internen Kompetenzen, um sie umzusetzen. Gesamtstaatliche Ansätze, insbesondere die Einbeziehung der Ministerien für Wirtschaft, Finanzen und Entwicklung, sind entscheidend für die effektive Integration der Biodiversität in ihre Arbeit.

Das Budget, das die Provinz- und Stadtverwaltungen für die Natur bereitstellen, ist bereits beträchtlich, aber ihre Beiträge könnten noch substanzieller sein. Ein größerer Anteil der kommunalen Steuern könnte für lokale Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt verwendet werden. Die Menschen verbinden sich stärker mit ihrer lokalen Natur und sind eher bereit, in diese zu investieren. Daher wird erwartet, dass die Bereitschaft, für die Erhaltung der lokalen Biodiversität zu zahlen, deutlicher wird. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, für jede Stadt mit mehr als 20.000 Einwohnern (siehe Ziel 3.5) Pläne für die Begrünung der Städte zu entwickeln, die von den lokalen Behörden weitgehend

selbst finanziert werden, aber von höheren politischen Ebenen ausreichend unterstützt werden.

Die Global Biodiversity Finance Initiative (BIOFIN) definiert den Biodiversitätsfinanzierungsplan als ein Instrument zur Umsetzung der optimalsten Finanzierungslösungen, um die nationalen Biodiversitätsziele zu erreichen. Dieser Plan ist ein nationales Dokument, das den öffentlichen Sektor, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft in die Pflicht nimmt.

Um den Erfolg von Finanzierungsstrategien zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass sie auf soliden Daten beruhen, einschließlich der positiven Ausgaben für Biodiversität innerhalb der nationalen Wirtschaft, einer Kartierung der finanziellen Anreize, die sich negativ auf die Natur auswirken, sowie einer genauen Schätzung des Finanzbedarfs, um alle nationalen Biodiversitätsziele zu erreichen.

15.3 Private Finanzierung nutzen, Mischfinanzierung fördern, Strategien zur Beschaffung zusätzlicher und neuer Ressourcen umsetzen und den Privatsektor ermutigen, in Biodiversität zu investieren

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann nicht allein durch öffentliche Gelder gewährleistet werden. Es ist notwendig, private Finanzierungen durch rechtliche Rahmenbedingungen, intelligente Anreize und die Sensibilisierung für integrative und nachhaltige Geschäftsmodelle zu mobilisieren. Die Finanzierung der Erhaltung ist ein massiv unterentwickelter Markt und spielt eine entscheidende Rolle beim Übergang zu einem besseren Risikomanagement für die Biodiversität.

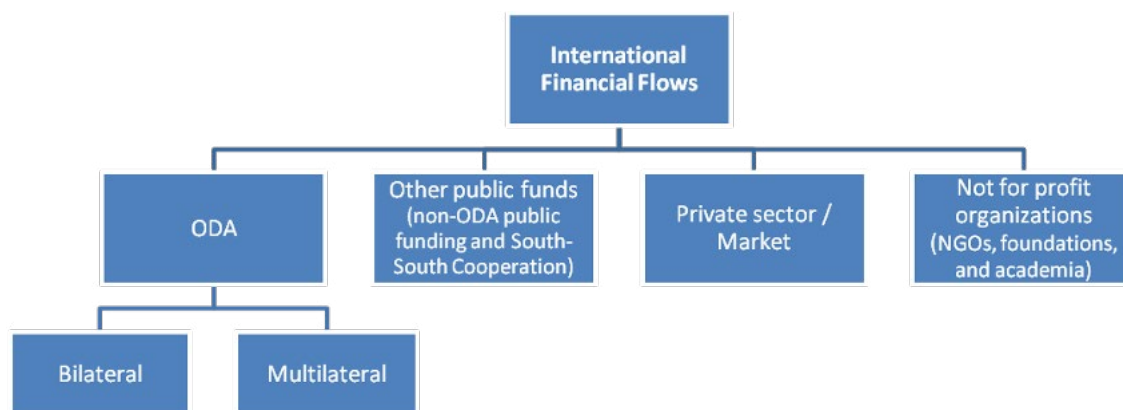


Abbildung 4. Quelle der inländischen Finanzierung für Biodiversität (Quelle: UNEP/CBD/COP/11/14/ADD1)

Es gibt Möglichkeiten, Projekte zu finanzieren, die zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen beitragen.

Das Problem ist, dass private Investitionen nicht die Größenordnung erreichen, die notwendig ist, um die systemischen Probleme bei der Finanzierung der Biodiversität zu lösen. Es ist notwendig, die Fähigkeit der Projekte zur Generierung von Barmitteln zu verbessern und eine Erfolgsbilanz für neue Geschäftsmodelle zu erstellen.

Die neue BIOFIN-Datenbank könnte als inspirierende Initiative dafür dienen, wie Natur- und Biodiversitätsprojekte mit öffentlichen und privaten Geldgebern zusammengebracht werden können. Denn diese erleichtert eine effiziente Zuweisung von Finanzmitteln für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität. Die BIOFIN-Datenbank "The Finance Resource Database for Biodiversity (FIRE)" hilft, die Finanzierungslücke für die Erhaltung der Biodiversität zu schließen, indem sie über 300 Finanzierungsmöglichkeiten weltweit auflistet. Die aufgelisteten Ressourcen sind sowohl öffentlich als auch privat. FIRE funktioniert wie ein One-Stop-Shop, in dem ein Projektbesitzer an einem einzigen Ort eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten finden kann, die bestimmten Kriterien entsprechen (Land, Finanzierungsspektrum, Art der Einrichtung usw.).

Ein weiterer Ansatz zur Mobilisierung privater Finanzmittel für die Biodiversität besteht darin, Finanzströme von Projekten mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme abzuziehen.

15.4 Förderung des transformativen Wandels zur Verringerung des Finanzierungsbedarfs

Die öffentliche Finanzierung der biologischen Vielfalt zielt vor allem darauf ab, Ökosysteme vor schädlichen, oft von privaten Interessen getriebenen Belastungen zu schützen und diese Ökosysteme zu unterstützen oder wiederherzustellen, wenn Schutz und Erhaltung unzureichend waren. Folglich liegt der Schlüssel zur Verringerung der finanziellen Gesamtbelastung in der Abschwächung dieser ökologischen Belastungen, was oftmals langfristige, systemische gesellschaftliche Veränderungen erfordert, die über den Rahmen der öffentlichen Finanzen hinausgehen. Dennoch ist es

entscheidend, die Rolle der öffentlichen Behörden bei der Lenkung der Entwicklung in naturverträglichere Bahnen zu betonen und so unhaltbare Forderungen nach öffentlichen Geldern für die Erhaltung der Biodiversität zu vermeiden. Außerdem müssen die bestehenden Gesetze durchgesetzt werden, die die wesentlichen Bedingungen für eine gesunde natürliche Umwelt verbessern, und es muss eine proaktivere Haltung eingenommen werden, um eine schnellere Umsetzung der europäischen und nationalen/regionalen Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte das Nutzer- und Verursacherprinzip durch sektorale Maßnahmen besser umgesetzt werden. Reformen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Fehlanreize beseitigen und die Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit auf die biologische Vielfalt verringern, sind daher unerlässlich.

Den wahren Wert der Natur und die Vorteile, die sie für unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften bietet, zu verstehen, ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltigere Nutzung der Ressourcen unseres Planeten anzustreben und den Rückgang der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufzuhalten. Die Forschung zum wirtschaftlichen Wert von Ökosystemen hat die vielfältigen Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Natur zu unserem Wohlbefinden beiträgt, und das Interesse an naturbasierten Lösungen zur Bewältigung der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen geweckt. Dieses Verständnis ist aus mehreren Gründen von entscheidender Bedeutung: Es ermöglicht die Erfassung aller sozialen und wirtschaftlichen Kosten, die mit dem Verschwinden von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt verbunden sind, einschließlich der Ausgaben für den Ersatz der Funktionen, die die Ökosysteme vor ihrem Verschwinden kostenlos bereitgestellt haben. Das Verständnis des Wertes der Natur kann dazu beitragen, Politiken, Maßnahmen und Projekte im Hinblick auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen und Kompromisse zu bewerten und die Grundlage für eine fundiertere Entscheidung zwischen konkurrierenden Maßnahmen zu schaffen.

Darüber hinaus ermöglicht sie die Bewertung der Vorteile, die durch den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen erzielt werden, was für wirksame Maßnahmen und die Mobilisierung von Finanzmitteln von entscheidender Bedeutung ist. Zwar wurden bei der Bewertung des Wertes der Natur Fortschritte erzielt, doch

fehlt es noch an ihrer vollständigen Einbeziehung in öffentliche und private Entscheidungsprozesse. Dennoch kann die Berücksichtigung des Wertes von Ökosystemdienstleistungen bei der Entscheidungsfindung transformative Maßnahmen im Bereich der Biodiversität katalysieren und einen wirksamen politischen Rahmen schaffen, der die natürliche Welt sowohl in Belgien als auch im Rest der Welt schützt.

Unser Verständnis für den Zustand und den Wert der Natur zu verbessern, ist nur ein Aspekt der Herausforderung. Ebenso zwingend ist es, die biologische Vielfalt harmonisch in die Schlüsselaspekte der Regierungsführung, der Wirtschaftsplanung und der Steuerpolitik zu integrieren. Dieses operative Ziel steht in engem Zusammenhang mit Ziel 5 dieser Strategie, das die Integration der Biodiversität in die sektoralen Politiken betont. Innovative Ansätze wie die Einführung von Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, die Ausgabe grüner Anleihen, die Schaffung von Biodiversitäts-Offsets und -Gutschriften sowie die Einführung von Mechanismen für den Vorteilsausgleich sollten gefördert werden, die alle strenge ökologische und soziale Schutzmaßnahmen beinhalten sollten.

Allerdings können Mechanismen für Biodiversitäts-Offsets und -Gutschriften ebenso wie Kohlenstoff-Offsets und -Gutschriften Unzulänglichkeiten aufweisen. Diese finanzielle Innovation muss mit ökologischer Integrität und starker Governance einhergehen, insbesondere in Ländern mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, um sicherzustellen, dass diese Bemühungen einen auf Rechten basierenden Ansatz respektieren und anwenden, der ihre Rolle als Hüter der Natur widerspiegelt. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die aus dem Kohlenstoffmarkt gewonnenen Erkenntnisse auf einen künftigen Markt für Biodiversitätsgutschriften übertragen werden, ohne dass die Aufmerksamkeit von der Notwendigkeit eines globalen Systemwandels abgelenkt wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, dem Wandel Vorrang einzuräumen, indem die Ursachen des Biodiversitätsverlustes angegangen werden.

Die Vereinten Nationen haben beispielsweise mit dem Economic and Environmental Accounting System (EEAS) einen Rahmen entwickelt, der Wirtschafts- und Umweltdaten integriert, um einen umfassenderen und vielseitigeren Überblick über die

Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt sowie über die Bestände und Bestandsänderungen von Umweltgütern zu geben.

In Belgien stammt die Hauptquelle für Umweltsteuereinnahmen aus Verkehrs- und Energiesteuern, und nur ein kleiner Teil stammt aus Steuern, die sich auf Verschmutzung oder Ressourcennutzung beziehen, die für die Natur und die biologische Vielfalt besonders wichtig sind. Es ist notwendig, die belgische Steuerlast wieder ins Gleichgewicht zu bringen, indem der Schwerpunkt auf Verschmutzung und Ressourcennutzung statt auf Arbeit gelegt wird.

Eine bessere Nutzung von Steueranreizen könnte ebenfalls zur Erreichung dieses operativen Ziels beitragen. Anstatt Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durch öffentliche Ausgaben zu fördern und zu belohnen, könnte dies auch durch eine Senkung der Steuerlast für die wichtigsten Interessengruppen, die für die Umsetzung verantwortlich sind - z.B. NGOs, die Naturgebiete erwerben und verwalten - erreicht werden. Die belgischen Naturschutzbehörden setzen solche Maßnahmen bereits um. Beispielsweise bieten die flämischen Behörden Naturverwaltern verschiedene Ermäßigungen bei der Erbschafts-, Schenkungs-, Verkaufs- und Grundsteuer an, je nachdem, wie ambitioniert ihr Naturmanagement ist³³, während Wallonien Grundeigentümern in Natura 2000-Gebieten Befreiungen von der Grundsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer gewährt.³⁴

15.5 Vollständige Nutzung der bestehenden EU-Finanzinstrumente zur Förderung der Biodiversität

Das LIFE-Programm, das Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt und Klimawandel, wurde von Belgien bisher relativ gut für Projekte im Bereich Natur und Biodiversität genutzt. Das Unterprogramm LIFE Natur und Biodiversität wird auch weiterhin Naturschutzprojekte finanzieren. Dazu gehören

³³ Agentschap Natuur & Bos web page on Subsidies, benefits and commitments (in Dutch): <https://natuurenbos.vlaanderen.be/natuurbeheerplannen/subsidies-voordelen-en-engagementen#:~:text=Fiscale%20voordelen%3A%20overzicht&text=Sinds%201%20januari%2022%20geldt,twee%20of%20drie%20is%20goedgekeurd>.

³⁴ SPW Wallonie web page on fiscal advantages for biodiversity, <http://biodiversite.wallonie.be/fr/avantages-fiscaux.html?IDC=837&IDD=2411>

insbesondere Projekte, die zur Umsetzung des Natura-2000-Netzes und der Rechtsvorschriften über invasive gebietsfremde Arten beitragen und die Ziele der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 unterstützen. Größere Projekte, die auf strategische Ziele und die Integration der Natur abzielen, werden nun ebenfalls durch das Programm unterstützt.

Die EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 beinhaltet verschiedene spezifische Investitionsverpflichtungen als Reaktion auf den wachsenden Bedarf an öffentlichen Mitteln zur Erreichung der EU-Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt. So sollen beispielsweise 30% des EU-Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in naturbasierte Lösungen investiert werden, die Co-Benefits für das Klima haben. Darüber hinaus hat sich die EU das Ziel gesetzt, ab 2024 7,5 % und ab 2026 10 % des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU für die Biodiversität bereitzustellen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Finanzierung für die biologische Vielfalt den gesetzten Zielen entspricht.

Belgien kann eine wichtige Rolle spielen, indem es im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2027-2033) einen speziellen Fonds für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt unterstützt, die Integration der biologischen Vielfalt in alle EU-Finanzierungsprogramme stärkt und verhindert, dass EU-Fonds Investitionen finanzieren, die der biologischen Vielfalt schaden.

15.6 Erhöhung des Gesamtbetrags der internationalen Finanzmittel im Zusammenhang mit Biodiversität aus entwickelten Ländern, einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe

Die Rechtfertigung für diese Art von Zielen findet sich in Artikel 20 CBD, Absätze 1 bis 4. Durch zahlreiche COP-Beschlüsse haben die Vertragsparteien beschlossen, Ziele zur Erneuerung ihrer Verpflichtungen festzulegen, wie sie unter Artikel 20 CBD, dem Aichi-Ziel 20 (COP-11/4, §7), dem Ziel 19(a) des KM-GBF eingegangen wurden.

Ziel 19(a) des KM-GBF fordert: *“Erhöhung des Gesamtbetrags der internationalen biodiversitätsbezogenen Finanzmittel aus Industrieländern, einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe, und aus Ländern, die freiwillig die Verpflichtungen der Industrieländer-Vertragsparteien erfüllen, zugunsten von Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten, sowie von Ländern mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften, auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2030;”*.

Die internationalen Ströme von Finanzressourcen stammen aus verschiedenen Quellen (siehe Abbildung 5). Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) wird von den Regierungen bereitgestellt, um die wirtschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie kann bilateral (direkt von einem Geberland in ein Empfängerland) oder multilateral (Ressourcen, die über internationale Finanzinstitutionen und die Vereinten Nationen, ihre Fonds und Programme weitergeleitet werden) sein. Internationale Finanzströme können auch öffentliche Finanzierungen umfassen, die nicht unter die ODA fallen, wie z. B. wirtschaftliche Zusammenarbeit über

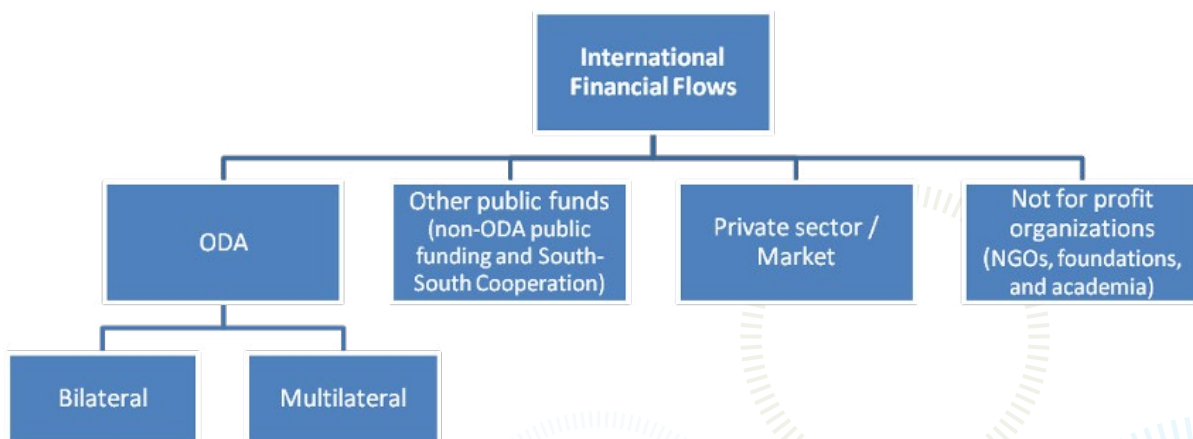


Abbildung 5. Arten von internationalen Finanzströmen (Quelle: UNEP/CBD/COP/11/14/ADD1)

private Unternehmen und internationale Non-Profit-Organisationen. Dabei kann es sich um eine Nord-Süd- oder eine Süd-Süd-Zusammenarbeit handeln.

Der erste Schritt für Belgien wird darin bestehen, eine Methode zur Berechnung seiner Benchmark für die internationalen Finanzströme zur Umsetzung der CBD und für Aktivitäten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern zu verabschieden. Sobald die Aufgangswert bekannt ist, wird in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren (föderale und regionale Behörden, Privatsektor, NGOs, Stiftungen und Universitäten) eine Strategie zur Erfüllung der Verpflichtung entwickelt.

In diesem Prozess bezieht sich der Begriff "Biodiversitätsaktivitäten" auf alle Aktivitäten, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte Vorteile handelt. Ein Vorschlag für eine Kategorisierung der für Biodiversität aufgewendeten Ressourcen ist im CBD-Berichterstattungsrahmen vorgesehen, um den Vertragsparteien zu helfen, die verschiedenen Arten von Informationen, die in Betracht gezogen werden können, zu verbuchen.

Im Rahmen dieses Ziels wird Belgien Unterstützung bei der Stärkung bestehender Finanzinstitutionen leisten und die Reproduktion und Intensivierung erfolgreicher Finanzierungsmechanismen und -instrumente fördern. Diese Initiativen könnten in Form verstärkter Bemühungen um die Mobilisierung von Kofinanzierungsquellen und anderen Finanzierungsformen für Projekte zur biologischen Vielfalt oder zur Förderung der biologischen Vielfalt in Entschuldungs- und Umwandlungsinitiativen, einschließlich der Umwandlung von Schulden in ökologische Investitionen, erfolgen. Die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlicher Anreize kann als Unterstützung der drei Ziele des Übereinkommens auf lokaler und nationaler Ebene sowie als kohärent und im Einklang mit anderen relevanten internationalen Verpflichtungen angesehen werden.

15.7 Sicherstellen der Mittel für die biologische Vielfalt im Rahmen und unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Klima und biologischer Vielfalt, sofern dies von den betreffenden Ländern als Priorität anerkannt wird.

Dieses Ziel war bereits in der CBD-Ressourcenmobilisierungsstrategie COP9/11 (§6) enthalten und wurde in Absatz 14 des Beschlusses COP-11/4 und in Absatz 10 des Beschlusses COP-15/7 wiederholt, um günstige Bedingungen für die Mobilisierung von Investitionen des privaten und öffentlichen Sektors in die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen zu schaffen.

Dieses Ziel ist für die Umsetzung der CBD-Ziele von entscheidender Bedeutung, da in diesem Rahmen nicht nur die Höhe der Finanzierung, sondern auch ihre Verwaltung und die Aufnahmefähigkeit der Empfängerländer von entscheidender Bedeutung sind.

Im Rahmen seiner bilateralen und multilateralen Interaktionen mit den Partnerländern wird Belgien unter anderem Unterstützung für Folgendes bereitstellen:

- Aufbau institutioneller Kapazitäten zur effizienten Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten in den relevanten Ministerien und Agenturen und damit deren Befähigung, die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen in die Diskussionen mit den relevanten Gebern und Finanzinstitutionen einzubeziehen;
- Aufbau der Kapazitäten zur Einbeziehung von Fragen der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen in die Bemühungen der inländischen und sektoralen Planung einzubeziehen, und Förderung von Haushaltszuweisungen für die biologische Vielfalt und die damit verbunde-



nen Ökosystemdienstleistungen in den einschlägigen nationalen und sektoralen Haushalten;

- Aufstockung der Mittel für die biologische Vielfalt im Rahmen und vorbehaltlich der verfügbaren Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Klima und biologischer Vielfalt, sofern dies von den betreffenden Ländern als Priorität anerkannt wird.

Dies setzt voraus, dass sich die Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert haben (die „Vertragsparteien“), zu diesem Ansatz bekennen. Die Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die Armutsbekämpfung und die nationalen Entwicklungsstrategien ist von entscheidender Bedeutung, da die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Schlüsselemente bei der Bekämpfung der Armut und der Förderung der Entwicklung sind. Eine solche Unterstützung muss auch mit den Entwicklungshilfebemühungen abgestimmt werden, die von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und anderen Hilfsinitiativen unterstützt werden. Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede Aufstockung dieser Unterstützung mit den in den nationalen Strategien und Aktionsplänen für die biologische Vielfalt festgelegten Prioritäten in Einklang steht, um sicherzustellen, dass die Mittel wirksam eingesetzt werden.



Teil V: Überwachung der Strategie

V.1 Regierungsführung

Bei der Umsetzung der NSB wird der Information, Einbeziehung und Beteiligung von Interessengruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies bedeutet Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen, die die Unterstützung und damit die Umsetzung der Nationalen Strategie Belgiens für Biodiversität verstärken werden. Eine Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, die sich auf konkrete Projekte bezieht, die mit den vorrangigen Zielen im Rahmen der Strategie verbunden sind, wird das Bewusstsein der Interessengruppen schärfen. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass die für die Umsetzung zuständigen Regierungsstellen die richtigen Instrumente einsetzen und über ausreichende Kenntnisse über die biologische Vielfalt und damit zusammenhängende Fragen verfügen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Belgiens nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf der Ebene der Entscheidungsfindung und der Umweltplanung berücksichtigt und in Betracht gezogen wird.

V.2 Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen

SM1. Bis Ende 2025: Verabschiedung, Anwendung und Veröffentlichung von Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele der NSB.

Stakeholder: Föderale und regionale Behörden, der CBD-Lenkungsausschuss und seine Experten sowie NGOs.

Die Umsetzung der Strategie und die Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels für 2030 werden zumindest anhand der Hauptindikatoren und der binären

Indikatoren des K-M GBF-Überwachungsrahmens überwacht und bewertet, um Empfehlungen für weitere notwendige Maßnahmen abzugeben. Jedes nationale Ziel wird mit mindestens einem entsprechenden Gesamtindikator verknüpft, sofern ein solcher vorhanden ist. Diese Indikatoren können durch zusätzliche Indikatoren wie Komponentenindikatoren und Zusatzindikatoren ergänzt werden, um das Verständnis der Ergebnisse zu verbessern. Der Überwachungsmechanismus wird nach der Genehmigung der NBS eingerichtet und im Rahmen des CBD-Lenkungsausschusses in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden koordiniert.

Diese Ergebnisindikatoren werden für zukünftige nationale Berichte an die CBD verwendet.

SM2. Bis 2025 Pflege und Ausbau der Website des CHM

Stakeholder: Nationale Anlaufstelle des CHM, föderale und regionale Behörden, CBD-Lenkungsausschuss

Der belgische CHM (Informationsstelle, Clearing House) hat ein Berichtsmodul zu den Aichi-Zielen in seine Website integriert, um den Austausch und den Zugang zu Informationen über die Aichi-Ziele zu erleichtern. Das CBD-Sekretariat arbeitete an der Aktualisierung dieses Moduls, um über die Ziele und Vorgaben des KM-GBF zu berichten. Die Integration dieser letzten Aktualisierung wird dazu beitragen, ein Informationssystem zu den Zielen und Vorgaben aufzubauen.

Die Einbeziehung dieser letzten Aktualisierung wird es ermöglichen, über die Umsetzung des KM-GBF, der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und der nationalen Strategie zu berichten. Die im Tool enthaltenen Informationen werden regelmäßig auf Grundlage der Ergebnisse der SM1-Module aktualisiert.

SM3. Bis 2025 Einrichtung eines funktionierenden Clearinghouse-Mechanismus für das Übereinkommen und seine Protokolle, einschließlich eines Netzwerks von Praktikern.

Stakeholder: Nationale Anlaufstellen des CHM, BCH und ABSCH, föderale und regionale Behörden, CBD-Lenkungsausschuss, Nationale Anlaufstelle des CBD, Belgische Plattform für Biodiversität, Universitäten, Naturschutzagenturen, NGOs, öffentlicher und privater Sektor.

Alle an der Umsetzung der NSB beteiligten Akteure verfügen über einen enormen Erfahrungsschatz und haben sehr viele nützliche Fallbeispiele, Instrumente und Leitlinien entwickelt. Es gibt jedoch auch über diese Gemeinschaft hinaus zusätzliche nützliche Informationen. Das globale Arbeitsprogramm CHM fordert die Vertragsparteien auf, ein Wissensnetzwerk zur Biodiversität aufzubauen, das aus einer Datenbank und einem Netzwerk von Praktikern besteht und dessen Ziel es ist, dieses Wissen und diese Erfahrungen zusammenzufassen und über das Clearinghouse (CHM) zur Verfügung zu stellen, um die bessere Umsetzung der CBD (und insbesondere seiner zahlreichen nationalen Programme, Strategien und Aktionspläne zur Biodiversität) zu erleichtern und zu unterstützen. Er fordert auch die Einrichtung eines ständigen nationalen CHM, damit in jeder Vertragspartei der Zugang zu Informationen, Fachwissen und Erfahrungen, die für die Umsetzung des Übereinkommens unerlässlich sind, für alle verfügbar ist. Diese nationalen Vermittlungsstellen sollten auch mit der vom Sekretariat des Übereinkommens betriebenen zentralen Vermittlungsstelle verbunden sein, und der Informationsaustausch zwischen diesen verschiedenen Mechanismen sollte erleichtert werden.

Das nationale CHM sollte angepasst und in der Lage sein, seine Rolle für das KM-GBF zu spielen. Es sollte aktiv von den Akteuren der Biodiversität genutzt werden. Er sollte aktiv von der Biodiversitätsgemeinschaft in Belgien genutzt werden, um relevante Informationen für die Überwachung der Umsetzung der nationalen Strategie hinzuzufügen und zu aktualisieren. Regionale Informationen über Biodiversität und die Umsetzung des Übereinkommens sollten mit dem nationalen CHM verlinkt werden, wenn sie auf einer regionalen Website verfügbar sind, oder von der betreffenden Region auf der nationalen CHM-Website veröffentlicht werden, wenn es keine spezielle Website gibt.

Die partnerschaftliche Rolle Belgiens im Rahmen des CHM sollte weiterhin nationale CHMs in Entwicklungsländern und anderswo unterstützen, um die Nutzergemeinschaft und ihre Netzwerke zu vergrößern.

SM4. Bis 2025 Einrichtung funktionaler Vermittlungsstellen für die Implementierung und den Transfer von Technologien zur Unterstützung der CBD und ihrer Protokolle (BCH, ABSCH).

Stakeholder: CHM, ABSCH- und BCH-Anlaufstellen, föderale und regionale Behörden

Das CBD fordert die Vertragsparteien des Übereinkommens auf, einen nationalen Clearinghouse-Mechanismus (CHM) einzurichten, um den Austausch von Informationen über die biologische Vielfalt und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zu ermöglichen. Auf der COP-10 wurde das Mandat des Clearinghouse erweitert und es sollte auch ein Instrument zur Überwachung der Umsetzung der nationalen Strategien und Aktionspläne sein. Im Rahmen des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit wurde eine Informationsstelle für biologische Sicherheit (Biosafety Clearinghouse) eingerichtet, um die Vertragsparteien bei der Umsetzung des Protokolls zu unterstützen und den Austausch wissenschaftlicher, technischer, umweltbezogener und rechtlicher Informationen über genetisch veränderte Organismen (GVO) und Erfahrungen mit diesen zu erleichtern. Das Nagoya-Protokoll über Zugang und Vorteilsausgleich (ABS) sieht ebenfalls die Einrichtung eines ABS-CH vor. Auf Föderalebene wird der nationale ABS-CH als Sonderabteilung in das CHM integriert.

Belgien wird dafür sorgen, dass diese verschiedenen Informationsstellen funktionsfähig sind und ihre Mandate im Rahmen des Übereinkommens und seiner Protokolle erfüllen. Da die Biodiversität in Belgien hauptsächlich eine regionale Zuständigkeit ist, sollte ein Modell der Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Regionen entwickelt werden, um sie an den Verantwortlichkeiten des CHM zu beteiligen.



Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens wurden Kapazitätsaufbau und -entwicklung sowie Technologietransfer von verschiedenen belgischen Interessengruppen auf Anfrage von Partnern aus Entwicklungsländern und anderen Ländern durchgeführt. Das nationale CHM wird in Zusammenarbeit mit dem BCH und der belgischen Plattform für Biodiversität einen speziellen Abschnitt auf der Website entwickeln, um die erfolgten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und zur Entwicklung sowie zum Technologietransfer mit Bezug zur Biodiversität hervorzuheben. Die Regionen haben durch die verschiedenen akademischen Netzwerke, wie VLIR-UOS, ebenfalls viel Erfahrung in diesem Bereich und sollten über die regionalen CHMs berichten oder könnten diese Informationen auf dem nationalen CHM hinzufügen. Diese Informationen können als Informationsquelle für interessierte Parteien genutzt werden, die nach einem Kapazitätsaufbau in den Bereichen Biodiversität, Entwicklung und Technologie suchen. Das Sekretariat des Übereinkommens wurde aufgefordert, Informationen zum Kapazitätsaufbau und zur Entwicklung, zum Technologietransfer und zu den Bedürfnissen der Vertragsparteien von Beschluss 15/8, Artikel 11-13, zusammenzustellen. Belgien sollte sicherstellen, dass Informationen über den Technologietransfer durch belgische Interessengruppen regelmäßig mit dem Sekretariat ausgetauscht werden. Von Vertragsparteien eingereichte Anträge auf Technologietransfer werden an den CHM und die Interessengruppen gerichtet.

V.3 Dauer, Berichterstattung, Bewertung und Überprüfung

Ursprünglich war die Laufzeit der ersten nationalen Strategie auf 10 Jahre, bis 2016, festgelegt. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Strategie (2012) empfahlen eine Aktualisierung des Textes. Es wurde beschlossen, die Ziele und die Dauer der Strategie mit den Aichi-Zielen für 2020 und der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2020 in Einklang zu bringen.

Da kürzlich eine neue EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie der KM-GBF verabschiedet wurden, beschloss die IKU im März 2023, den Lenkungsausschuss "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Natur mit der Aufgabe zu betrauen, die nationale Strategie zu aktualisieren, um sie mit den EU-Zielen und den globalen Zielen für 2030 in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung der Strategie wird mithilfe der Indikatoren des KM-GBF Monitoring Framework überwacht, insbesondere der Hauptindikatoren und der binären Indikatoren (siehe SM1).

Die Bewertung wird sich auf die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen beziehen. Die Bewertung und der Bericht über die Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie werden auf der Website des CHM verfügbar sein und alle vier Jahre im Rahmen des nationalen Berichterstattungsverfahrens für das CBD veröffentlicht. Dies wird es dem Lenkungsausschuss des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ermöglichen, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und Prioritäten zu ermitteln, an denen sich künftige Maßnahmen orientieren können.

Die nächsten Berichte, der siebte bzw. achte Länderbericht, sollen eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des KM-GBF liefern, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Ziele der nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Der siebte und achte Länderbericht werden für den 28. Februar 2026 bzw. den 30. Juni 2029 erwartet. Der 7. nationale Bericht wird eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der NBS zwischen 2013 und 2025 enthalten.

Aus diesem Grund müssen die Fortschritte bei der Erreichung des 2030-Ziels und der Ziele der NSB regelmäßig bewertet werden. Sobald die NSB verabschiedet ist, muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Regierungen auf Föderal-, Regional- und Gemeinschaftsebene die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung der NSB und die Bewertung ihrer Wirksamkeit treffen. Die Fortschritte im Hinblick auf das Ziel für 2030 und die Ziele der NBS sollten regelmäßig überprüft werden, damit die Strategie angepasst und gestärkt werden kann.

Liste der Abkürzungen

ABS	Access and Benefit Sharing (Zugang und Vorteilsausgleich)
ABSCH	Clearingstelle für Zugang und Vorteilsausgleich
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel
ANB	Agentschap voor Natuur en Bos (Agentur für Natur und Wälder der Flämischen Region)
ASCOBANS	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas
AKIUP	Ausschuss für Internationale Umweltpolitik
BBA	Belgische Allianz für Biodiversität
BBNJ	internationales Übereinkommen über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der vielfältigen biologischen Ressourcen in Meeresgebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt
CBD	Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die biologische Vielfalt)
CBPS	Coefficient of Biodiversity Potential (Koeffizient des Potenzials der biologischen Vielfalt)
CCAMLR	Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CEPA	Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen)
CMS	Übereinkommen über wandernde Arten
CPE	Committee for the Protection of the Environment (Komitee für den Schutz der Umwelt)
CRAW	Wallonisches Zentrum für Agrarforschung
CRIE	Centre Régional d'Initiation à l'Environnement (Regionales Zentrum zur Einführung in die Umwelt)
CWEDD	Wallonischer Rat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung
DCSMM	Marine Framework Strategy Directive (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
DEMNA	Abteilung für die Erforschung der natürlichen und landwirtschaftlichen Umwelt der Wallonischen Region
DNF	Department of Nature and Forests (Abteilung für Natur und Wälder der Wallonischen region)
EU	Europäische Union
EUFORGEN	Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen
EUROBAT	Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FEEDIS	Lebensmittelinformationssystem
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)
FÖD	Föderaler Öffentlicher Dienst
FSC	Forest Stewardship Council (Rat für verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung)
GBIF	Global Biodiversity Information System (Globales Informationssystem zur biologischen Vielfalt)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GVO	Genetisch veränderter Organismus
IGA	Invasive gebietsfremde Arten
INBO	Instituut voor Natuur- en Bos Onderzoek' (Forschungsinstitut für Natur und Wald der Flämischen Region)



IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen)
IRSN	Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften
ISF	Föderale wissenschaftliche Einrichtungen
IUCN	International Union for Conservation of Nature (Internationale Union für die Erhaltung der Natur)
KM-GBF	Kunming-Montréal Global Framework for Biodiversity (Globaler Rahmen für biologische Vielfalt)
KNEP	Kommunaler Naturentwicklungsplan
LIFE	Finanzierungsinstrument der EU für die Umwelt
MEAs	Multilaterale Umweltabkommen
MPA	Marine protected areas (Meeresschutzgebiete)
MUMM	North Sea Mathematical Model Management Unit (Verwaltungseinheit für mathematische Modelle der Nordsee)
NAPAN	Nationaal Actie Nationaler Aktionsplan
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks
PEDD	Umweltplan für nachhaltige Entwicklung in Wallonien
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (Programm zur Anerkennung von Forstzertifikaten)
PFDD	Federal Plan for Sustainable Development (Föderalplan für nachhaltige Entwicklung)
PFRP	Federal Pesticide Reduction Plan (Föderalplan zur Reduzierung von Pestiziden)
PRPB	Federal Programme for the Reduction of Pesticides and Biocides (Föderalprogramm zur Reduzierung von Pestiziden und Bioziden)
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, Subsidiäres Organ für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung
SCA	Special Conservation Areas (Besondere Schutzgebiete)
SDGs	Millenniums-Entwicklungsziele
SEBI	Rationalisierung der europäischen Indikatoren für Biodiversität
SPA	Special protection areas (Besondere Schutzgebiete)
UNCDB	United Nations Convention on Biological Diversity (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt)
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment)
VLIZ	Vlaams Instituut voor de Zee, "Flämisches Meeresinstitut".

Glossar

Adaptives Management: Eine Form des Managements, die sich mit der komplexen und dynamischen Natur von Ökosystemen und ihren Nutzungen sowie dem Mangel an vollständigem Wissen über ihre Funktionsweise befasst. Angesichts der sich ändernden Bedingungen und der Unsicherheiten, die allen Nutzungen von Bestandteilen der biologischen Vielfalt innewohnen, kann das adaptive Management auf Unsicherheiten reagieren und enthält Elemente des “learning-by-doing” (Lernen durch Üben) oder des Forschungsfeedbacks. Monitoring ist ein Schlüsselement des adaptiven Managements. Das Konzept wird im Dokument UNEP/CBD/SBSTTA/9/INF/8 (2003) entwickelt.

Art: Eine Gruppe von Organismen, die sich gegenseitig befruchten und von allen anderen Organismen reproduktiv isoliert sind, obwohl es bei bestimmten Taxa zahlreiche partielle Ausnahmen von dieser Regel gibt.

Biokraftstoffe: sind Kraftstoffe für den Verkehr, die aus Biomasse (d. h. organischem Material) hergestellt werden.

Biologische Vielfalt (Biodiversität): Die Variabilität lebender Organismen jeglicher Herkunft einschließlich u. a. Land-, Meeres- und anderer aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

Bio-manipulation (von Seen): Eine Technik zur Wiederherstellung (von Seen) durch Top-down-Management, hauptsächlich durch die Reduzierung und/oder Umstrukturierung von Fischpopulationen, um den Fraß durch pflanzenfressendes Zooplankton zu fördern und so die Biomasse des Phytoplanktons zu kontrollieren und somit ein klares Wassersystem mit einer hohen Artenvielfalt zu erreichen und zu erhalten.

Biomasse umfasst Non-Food-Produkte, die aus Pflanzen, Algen, Tieren oder Pilzen für verschiedene Zwecke gewonnen werden. Sie spielt eine wichtige Rolle als Ausgangsmaterial für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Strom, Wärme und Kälte oder Kraftstoffe für den Verkehr), aber auch als Rohstoff für andere Zwecke.

Bioregionaler Ansatz: Ansatz auf der Ebene einer Bioregion, die als ein Gebiet betrachtet wird, das durch eine Reihe von biologischen, sozialen und geografischen Kriterien definiert ist, und nicht durch einen geopolitischen Blickwinkel.

Biotechnologie: Jede technologische Anwendung, die biologische Systeme, lebende Organismen oder Derivate davon nutzt, um Produkte oder Verfahren für bestimmte Zwecke und Zwecke herzustellen oder zu verändern. Der Anwendungsbereich der Biotechnologie ist weit gefasst und reicht von “traditionellen” Verfahren wie dem Brauen von Bier und der Herstellung von Joghurt (Fermentation) über mikrobiologische Prozesse, die einfach durch natürliche Selektion verbessert werden, wie die Synthese eines natürlichen Materials, bis hin zur genetischen Veränderung mit Methoden, die auf natürliche Weise nicht möglich wären.

Brache: Ein Stück Land, das für eine bestimmte Zeit der landwirtschaftlichen Produktion - Ackerbau, Gartenbau oder Viehzucht, einschließlich Weidewirtschaft - entzogen wird.

Ex-situ-Erhaltung bedeutet die Erhaltung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume.

In-situ-Erhaltung: Erhaltung von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung.



Flaggschiffarten: Arten, die für die Öffentlichkeit attraktiv sind und andere Merkmale aufweisen, die sie zur Vermittlung von Erhaltungsanliegen geeignet machen.

Gemeinsam vereinbarte Bedingungen: Im CBD (Artikel 15(4)) heißt es: “Der Zugang, wenn er gewährt wird, unterliegt einvernehmlich vereinbarten Bedingungen...”. Das bedeutet, dass es eine - offizielle oder inoffizielle - Vereinbarung geben muss, die sowohl für das Land oder die Gruppe, die Zugang zu ihren genetischen Ressourcen gewährt, als auch für die Gruppe, die den Zugang zu diesen Ressourcen wünscht, akzeptabel ist.

Gen: Funktionelle Einheit der Vererbung; Teil des DNA-Moleküls, der für ein einzelnes Enzym oder eine strukturelle Proteineinheit kodiert.

Guter ökologischer Zustand (GÖZ) der ökologische Zustand von Meeresgewässern, wenn diese ökologisch vielfältige und dynamische Ozeane und Meere bieten, die unter ihren inhärenten Bedingungen sauber, gesund und produktiv sind, und wenn die Nutzung der Meeresumwelt auf einem nachhaltigen Niveau erfolgt, wodurch das Potenzial für Nutzung und Aktivitäten für gegenwärtige und zukünftige Generationen erhalten bleibt (Artikel 3 der EU-Richtlinie 2008/56/EG).

Guter Zustand: Bezieht sich auf Gebiete eines Lebensraumtyps und bezeichnet einen Zustand, in dem die wesentlichen Merkmale des Lebensraumtyps, insbesondere seine Struktur, Funktion und typische Artenzusammensetzung, ein hohes Maß an ökologischer Integrität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit widerspiegeln, das für seine langfristige Erhaltung erforderlich ist, und somit zur Erreichung oder Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands beitragen.

Die **Grüne Infrastruktur** wird definiert als ein strategisch geplantes Netz natürlicher und naturnaher Gebiete mit anderen Umweltmerkmalen, die so gestaltet und verwaltet werden, dass eine breite Palette von Ökosystemdienstleistungen gewährleistet ist.

Introgression: Die Einführung von Genen aus dem Erbgut einer Art in das Erbgut einer anderen Art während der Hybridisierung.

Kryobank: Eine Lagerstätte, die bei sehr niedrigen Temperaturen gehalten wird, um Saatgut oder anderes genetisches Material aufzubewahren.

Landwirtschaftliche Biodiversität: Ein allgemeiner Begriff, der alle Bestandteile der Biodiversität umfasst, die für Ernährung und Landwirtschaft wichtig sind, sowie alle Bestandteile der Biodiversität, die das landwirtschaftliche Ökosystem bilden: die Vielfalt und Variabilität von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen auf genetischer, Arten- und Ökosystemebene, die notwendig sind, um die Schlüsselfunktionen des landwirtschaftlichen Ökosystems, seine Struktur und seine Prozesse zu gewährleisten.

Limits of Acceptable Change (LAC): Ein Verfahren zur Planung von Erholungsressourcen. Es handelt sich um eine Reihe von miteinander verbundenen Schritten zur Entwicklung einer Reihe von messbaren Zielen, die die gewünschten Bedingungen für den Naturraum definieren. Der Planungsprozess identifiziert auch die Managementmaßnahmen, die notwendig sind, um diese Bedingungen zu erhalten oder zu erreichen.

Nachhaltige Nutzung ist die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Tempo, die nicht zu ihrer langfristigen Verarmung führen, wodurch ihr Potenzial zur Erfüllung der Bedürfnisse und Wünsche gegenwärtiger und zukünftiger Generationen erhalten bleibt (CBD, 1992).

Naturbasierte Lösungen (nature-based solutions, NBS) sind Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, Wiederherstellung, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von natürlichen oder veränderten Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen

auf effiziente und anpassungsfähige Weise bewältigen und gleichzeitig das menschliche Wohlergehen, Ökosystemdienstleistungen, Widerstandsfähigkeit und die Vorteile der biologischen Vielfalt sichern (UNEA-5-Resolution). Es gibt noch weitere Definitionen von NBS.

Keine Nettoverluste: Das Konzept der Nettoverlustfreiheit bedeutet, dass die Erhaltung/der Verlust von Biodiversität in einem geografisch oder anderweitig definierten Gebiet durch einen Gewinn an anderer Stelle ausgeglichen wird, sofern dies nicht zu einer Veränderung der bestehenden Biodiversität führt, die durch die Naturschutzgesetze der EU geschützt ist.

Ökologischer Fußabdruck: Der ökologische Fußabdruck ist die Fläche auf der Erde, die benötigt wird, um die Konsumbedürfnisse einer Gruppe von Menschen oder einer Person gemäß dem Lebensmodell der Gruppe oder der Person zu befriedigen.

Ökosystem: ein dynamischer Komplex, der aus Gemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie ihrer nicht lebenden Umwelt besteht, wobei alle als funktionelle Einheit interagieren.

Ökotourismus: Eine touristische Aktivität, die darauf abzielt, geschützte oder unberührte Naturgebiete zu entdecken und dabei die lokale Bevölkerung, das Kulturerbe und den Umweltschutz zu respektieren (nachhaltiger Tourismus). Das Konzept des Ökotourismus wird im Allgemeinen missverstanden und in der Praxis häufig lediglich als Marketinginstrument zur Förderung des naturverbundenen Tourismus eingesetzt.

Ein Schutzgebiet ist ein geografisch definiertes Gebiet, das ausgewiesen oder geregelt und verwaltet wird, um bestimmte Erhaltungsziele zu erreichen (CBD, 1992).

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist der formale, systematische und umfassende Prozess der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen vorgeschlagener Politiken, Pläne oder Programme, um sicherzustellen, dass diese in einem möglichst frühen Stadium der Entscheidungsfindung vollständig integriert und angemessen angegangen werden, wobei wirtschaftliche und soziale Erwägungen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die strategische Umweltprüfung deckt ein breiteres Spektrum an Aktivitäten, ein größeres Gebiet und oft über einen längeren Zeitraum als die Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Prozess zur Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen eines Plan- oder Programmentwurfs unter Berücksichtigung der sozioökonomischen, kulturellen und gesundheitsbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, unabhängig davon, ob diese günstig oder ungünstig sind.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung: Die Besitzer von Wissen oder Ressourcen müssen über den Grund für die Sammlung oder Nutzung ihres Wissens oder der biologischen Vielfalt informiert werden, und ihre Zustimmung muss eingeholt werden, bevor die Aktivität stattfindet.

Weitere effektive, flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen (Other Effective Area-based Conservation Measures; OECMs): ein geografisch definiertes Gebiet, das kein Schutzgebiet ist und das so regiert und verwaltet wird, dass langfristig positive und nachhaltige Ergebnisse für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt mit den damit verbundenen Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen und gegebenenfalls kulturellen, spirituellen, sozioökonomischen und anderen relevanten Werten auf lokaler Ebene erzielt werden (CBD, 2018).



Referenzen

Belgian State. 2019. *Royal Decree establishing the marine spatial planning for the period 2020 to 2026 in the Belgian sea-areas. Marine Spatial Planning - Annexes - Annex 2*. Federal Public Service Health, Food Chain Safety and Environment, Brussels.
https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/msp-2020-englishtranslation.pdf

Belgische Staat. 2018. *Actualisatie van de initiële beoordeling voor de Belgische mariene wateren. Kaderrichtlijn Mariene Strategie. Art 8 lid 1a & 1b. Richtlijn 2008/59/EG*. Brussel.
https://odnature.naturalsciences.be/downloads/msfd/KRMS_Art8_2018.pdf

Bruxelles Environnement. 2022. *État de la nature en Région de Bruxelles-Capitale synthèse - édition 2022*. DEWULF, B. (DG a.i.) & Willocx, B. (DG-A a.i.). Bruxelles Environnement, Bruxelles.
https://document.environnement.brussels/opac_css/elecfile/SYNTH_Etat_Nature_2022_FR_DEF.pdf

Commission Implementing Regulation (EU) 2015/1866 of 13 October 2015 laying down detailed rules for the implementation of Regulation (EU) No 511/2014 of the European Parliament and of the Council as regards the register of collections, monitoring user compliance and best practices. *Official Journal of the European Union* L 275, 20.10.2015, p. 4-19
http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2015/1866/oj

DE WITTE B., DE CAUWER K., DE SCHRIJVER C., VERLÉ K., DEKIMPE M., VANDECASTEELE L., DELOOF D., TORREELE E., HOSTENS K. 2021. Macro and microplastic litter in Belgian fishery areas: conclusions and recommendations from the EMFF-funded project MarinePlastics. ILVO/RBINS. Merelbeke.
<https://ilvo.vlaanderen.be/en/news/plastic-pollution-in-the-belgian-north-sea-no-alarming-amounts-of-microplastics-in-fish-and-shellfish-plastic-fibers-everywhere-and-a-hotspot-near-zeebrugge>

EEA. 2019. Healthy environment, healthy lives: how the environment influences health and well-being in Europe. *EEA Report* 21/2019.
<https://www.eea.europa.eu/publications/healthy-environment-healthy-lives>

EEA. 2020. Is Europe living within the limits of our planet? An assessment of Europe's environmental footprints in relation to planetary boundaries? Joint EEA/FOEN Report. *EEA Report* 1/2020.

<https://www.eea.europa.eu/publications/is-europe-living-within-the-planets-limits>

EEA. 2020. State of nature in the EU: Results from reporting under the nature directives 2013-2018. Technical report 10/2020, European Environment Agency, Copenhagen.
 DOI:10.2800/088178

EEA/JRC/WHO. 2008. Impacts of Europe's changing climate – 2008 indicator-based assessment, EEA Report - No 4/2008.
http://reports.eea.europa.eu/eea_report_2008_4/en

EGGERMONT H. *et al.* 2015. Nature-based Solutions: New Influence for Environmental Management and Research in Europe. *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society* 24: 4, pp. 243-248(6).
 DOI: <https://doi.org/10.14512/gaia.24.4.9>

Environmental Implementation. 2022. Review 2022 Country Report - Belgium.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022SC0261&from=EN>

EU Commission. 2020. A Farm to Fork Strategy for a fair, healthy and environmentally friendly food system. COM(2020) 381 final.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020DC0381>

EU Commission. 2021. Pathway to a Healthy Planet for All EU Action Plan: 'Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil'. COM(2021) 400 final.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52021DC0400>

European Commission. 2021. EU Soil Strategy for 2030 Reaping the benefits of healthy soils for people, food, nature and climate. COM(2021) 699 final.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0699>

European Commission. 2021. Strategy for Financing the Transition to a Sustainable Economy. COM(2021) 390 final.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9f5e7e95-df06-11eb-895a-01aa75e-d71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF

EU Commission. 2022. Revision of the EU action plan against wildlife trafficking. COM(2022) 581 final.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM:2022:581:FIN>

European Commission. 2023. Proposal for a Regulation of the European parliament and of the on plants obtained by certain new genomic techniques and their food and feed, and amending Regulation. COM(2023) 411 final.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=COM%3A2023%3A411%3AFIN>

European Commission: Directorate-General for Environment. 2013. Guidance on integrating climate change and biodiversity into strategic environmental assessment. Publications Office.

<https://data.europa.eu/doi/10.2779/11869>

European Commission: Directorate-General for Environment. 2023. Guidelines on closer-to-nature forest management, Publications Office of the European Union. Publications Office.

<https://data.europa.eu/doi/10.2779/731018>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2000, October. Directive 2000/60/EC of the European Parliament and of the Council of 23 October 2000 establishing a framework for Community action in the field of water policy. *Official Journal of the European Union* L 327, 22.12.2000, p. 1-73

<http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2002, July. Directive 2002/49/EC of the European Parliament and of the Council of 25 June 2002 relating to the assessment and management of environmental noise - Declaration by the Commission in the Conciliation Committee on the Directive relating to the assessment and management of environmental noise. *Official Journal of the European Union* L 189, 18.7.2002, p. 12-25.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2002/49/oj/eng>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2008, June. Directive 2008/56/EC

of the European Parliament and of the Council of 17 June 2008 establishing a framework for community action in the field of marine environmental policy (Marine Strategy Framework Directive). *Official Journal of the European Union* L 164, 25.6.2008, p. 19-40.

<http://data.europa.eu/eli/dir/2008/56/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2008, November. Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council of 19 November 2008 on waste and repealing certain Directives. *Official Journal of the European Union* L 312, 22.11.2008, p. 3-30.

<http://data.europa.eu/eli/dir/2008/98/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2010, October. Regulation (EU) No 995/2010 of the European Parliament and of the Council of 20 October 2010 laying down the obligations of operators who place timber and timber products on the market (Text with EEA relevance). *Official Journal of the European Union* L 295, 12.11.2010, p. 23-34.

<http://data.europa.eu/eli/reg/2010/995/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2014, February. Directive (EU) 2014/24/EU of the European Parliament and of the Council of 26 February 2014 on public procurement and repealing Directive 2004/18/EC. *Official Journal of the European Union* L 94, 28/3/2014, p. 65-242.

<http://data.europa.eu/eli/dir/2014/24/oj>

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.7430692>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2014, April. Regulation (EU) No 511/2014 of the European Parliament and of the Council of 16 April 2014 on compliance measures for users from the Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization in the Union (Text with EEA relevance). *Official Journal of the European Union* L 150, 20.5.2014, p. 59-71

<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/511/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2014, October. Regulation (EU) 1143/2014 of the European Parliament and of the Council of 22 October 2014 on the prevention and management of the introduction and spread of invasive

alien species. *Official Journal of the European Union* L 317, 4.11.2014, p. 35-55.

<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2018, December. Directive (EU) 2018/2001 of the European Parliament and of the Council of 11 December 2018 on the promotion of the use of energy from renewable sources (recast) (Text with EEA relevance.). *Official Journal of the European Union* L 328, 21.12.2018, p. 82-209.

<http://data.europa.eu/eli/dir/2018/2001/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2019, June. Directive (EU) 2019/904 of the European Parliament and of the Council of 5 June 2019 on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment. *Official Journal of the European Union* L 155, 12/6/2019, p. 1-19.

<http://data.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj>

European Parliament and of the Council of the European Union. 2023, May. Regulation (EU) 2023/1115 of the European Parliament and of the Council of 31 May 2023 on the making available on the Union market and the export from the Union of certain commodities and products associated with deforestation and forest degradation and repealing Regulation (EU) No 995/2010 (Text with EEA relevance). *Official Journal of the European Union* L 150, 9.6.2023, p. 206-247.

<http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1115/oj>

IAS. 2022. *National action plan on priority pathways of unintentional introduction and spread of invasive alien species of the Union list in Belgium*. National Committee on Invasive Alien Species, Brussels.

<https://www.iasregulation.be/en/611/download>

IAS. 2023. *Pathways of unintentional introduction and spread of 88 invasive alien species of union concern in Belgium: identification and prioritization*. National Scientific Secretariat on Invasive Alien Species - Belgium, Brussels.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.10255054>

IEA. 2023. *Belgium Climate Resilience Policy Indicator*. International Energy Agency, Paris.

<https://www.iea.org/reports/belgium-climate-resilience-policy-indicator>

ILVO. 2021. *Conclusions and recommendations of the project Marine Plastics*. Instituut voor Landbouw-, Visserij- & Voedingsonderzoek, Merelbeke.

<https://ilvo.vlaanderen.be/en/news/plastic-pollution-in-the-belgian-north-sea-no-alarming-amounts-of-microplastics-in-fish-and-shellfish-plastic-fibers-everywhere-and-a-hotspot-near-zeebrugge>

IPBES. 2016. *The assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services on pollinators, pollination and food production*. POTTS S.G., IMPERATRIZ-FONSECA V.L., & NGO H.T. (eds). Secretariat of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3402856>

IPBES. 2018. *The IPBES assessment report on land degradation and restoration*. MONTANARELLA, L., SCHOLES, R. & BRAINICH, A. (eds.). Secretariat of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3237392>

IPBES. 2019. *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. BRONDIZIO E.S., SETTELE J., DÍAZ S. & NGO H.T. (editors). IPBES secretariat, Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>

IPBES. 2023. *Summary for Policymakers of the Thematic Assessment Report on Invasive Alien Species and their Control of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. ROY H.E., PAUCHARD A., STOETT P., RENARD TRUONG T., BACHER S., GALIL B.S., HULME P. E., IKEDA T., SANKARAN K. V., MCGEOCH M.A., MEYERSON L. A., NUÑEZ M.A., ORDONEZ A., RAHLAO S.J., SCHWINDT E., SEEBENS H., SHEPPARD A.W. & VANDVIK V. (eds.). IPBES secretariat, Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.7430692>

IRM. 2020. *Rapport Climatique 2020. De l'information aux services climatiques*. Institut Royal Météorologique, Uccle, Belgium.

<https://climat.be/doc/kmi-irm-rapport-2020-complet-fr.pdf>

IUCN. 2021. Marine plastic pollution. *IUCN Issues Briefs* 2021 (November).

https://www.iucn.org/sites/default/files/2022-04/marine_plastic_pollution_issues_brief_nov21.pdf

KRAMER K. *et al.* 2022. Roadmap to develop a stress test for forest ecosystem services supply. *One Earth* 5, 25-34.

<https://doi.org/10.1016/j.oneear.2021.12.009>

LEVIN S.A. 2013. *Encyclopedia of biodiversity*. Elsevier Inc., Amsterdam.

M.E.A. 2005. *A Report of the Millennium Ecosystem Assessment. Ecosystems and Human Well-Being*. Island Press, Washington DC.

MICHELS H. *et al.* 2023. Natuurrapport 2023: Samen werken aan het Vlaamse biodiversiteitsbeleid van de toekomst. *Mededelingen van het Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek* 2023 (1).

https://purews.inbo.be/ws/portalfiles/portal/98119999/Natuurrapport2023_INBO.pdf

MUSING L., NORWISZ M., KLODA J. & KECSE-NAGY K. 2018. *Wildlife trade in Belgium with a focus on CITES-listed species*. TRAFFIC and WWF report.

<https://wwf.be/sites/default/files/articles/files/RAPPORT-POLICY/WILDLIFE/TRAFFIC-wildlife-trade-Be-report-Final-Web-compressed.pdf>

NAVARRO L.M., FERNÁNDEZ N., GUERRA C., GURALNICK R., KISSLING W.D., LONDOÑO M.C. *et al.* 2017. Monitoring biodiversity change through effective global coordination. *Curr. Opin. Environ. Sustain.* 29, 158-169.

OVAM. 2023. *The missing piece of the EU Green Deal: The case for an EU resources law (2023)*. TULIP Consulting, Openbare Vlaamse Afvalstoffenmaatschappij, Mechelen.

<https://www.vlaanderen.be/publicaties/the-missing-piece-of-the-eu-green-deal-the-case-for-an-eu-resources-law>

PEETERS M., FRANKLIN A. & VAN GOETHEM J. (eds), 2003. *Biodiversity in Belgium*. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brussels, 416 pp.

PÖRTNER H.O. *et al.* 2021. *Scientific outcome of the IPBES-IPCC co-sponsored workshop on biodiversity and climate change*. IPBES secretariat, Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.4659158>

SMALE R. & PURVIS A. 2021. *The Urgency of Biodiversity Action*. Natural History Museum and Vivid Economics. United Kingdom. Retrieved from: <https://policycommons.net/artifacts/1816411/210211-the-urgency-of-biodiversity-action/2553335/> on 11 Oct 2023.

CID: 20.500.12592/m9mhs4.

STEFFEN W. *et al.* 2015. Planetary boundaries: guiding human development on a changing planet. *Science* 347: 6223, p.1259855.

<https://doi.org/10.1126/science.1259855>

TSIAFOULI *et al.* 2015. Intensive agriculture reduces soil biodiversity across Europe. *Glob Chang Biol.* 2015 Feb. 21(2): 973-85.

<https://doi.org/10.1111/gcb.12752>

UNDP. 2018. *The BIOFIN Workbook 2018: Finance for Nature. The Biodiversity Finance Initiative*. United Nations Development Programme, New York.

<https://sdgfinance.undp.org/resource-library/biofin-biodiversity-finance-initiative-workbook-2018>

United Nations, Economic and Social Commission for Asia and the Pacific. 2009. *What is good governance?* UN ESCAP, Bangkok.

<https://www.unescap.org/sites/default/files/good-governance.pdf>

Vlaamse Overheid, Departement Leefmilieu, Natuur en Energie. 2011. *Milieu-beleidsplan 2011-2015 D/2011/3241/178*. Vlaamse Overheid, Brussel.

<https://www.vlaanderen.be/publicaties/milieubeleidsplan-2011-2015>

WEF. 2019. *The Global Risks Report 2019, 14th Edition*. World Economic Forum, Geneva.

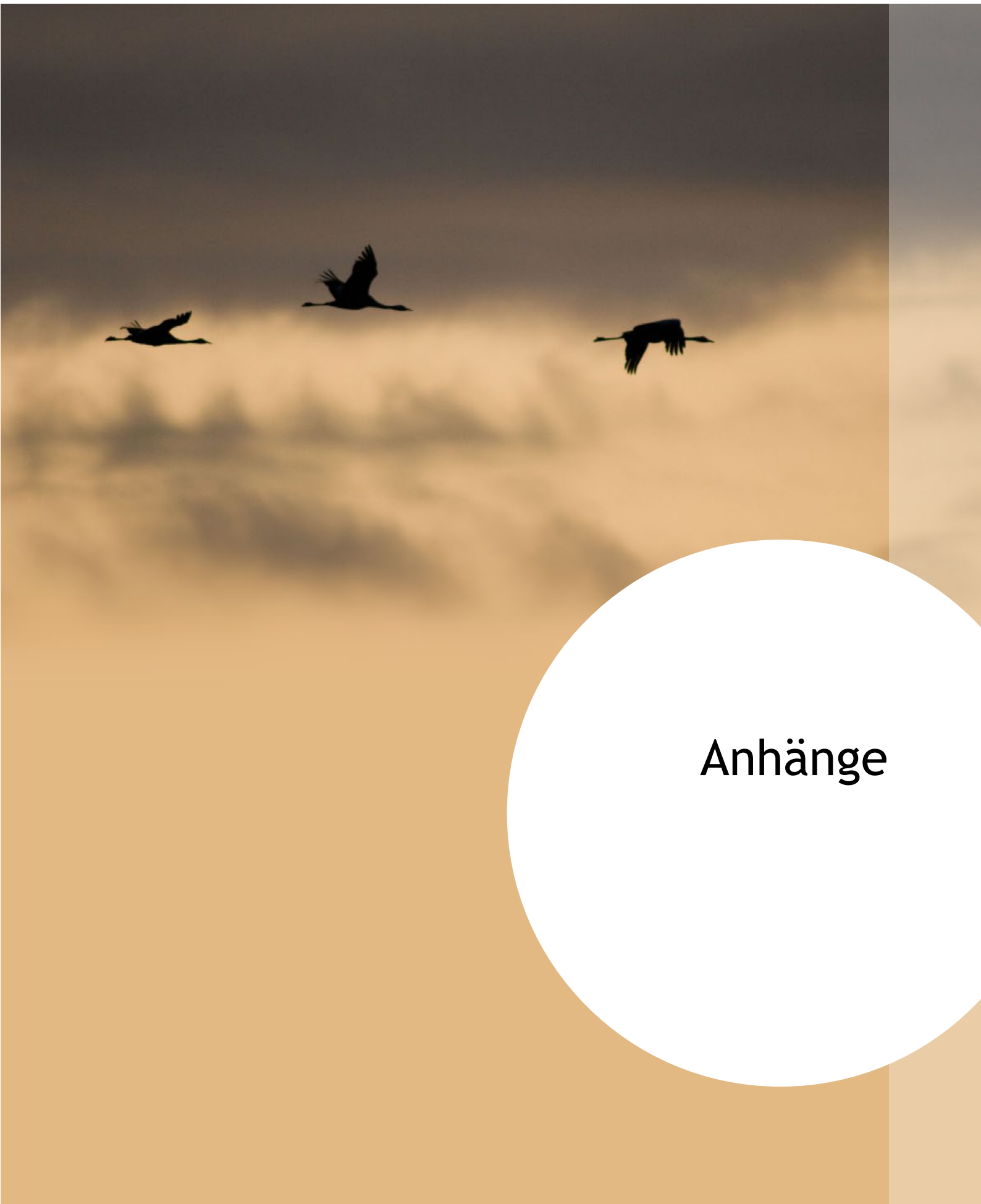
https://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_Report_2019.pdf

WWF. 2020. *Rapport Planète Vivante - La Nature en Belgique*. SZCZODRY O., EGGERMONT H., PAQUET J-Y., HERREMANS M., LUYTEN S., WWF, Brussels.

WWF Belgium. 2023. *Mapping and closing Belgium's public finance gap for nature and biodiversity*. Trinomics Rotterdam.

WWF European Policy Office. 2005. *Europe 2005: The Ecological Footprint*. WWF, Brussels.

<https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/europe2005ecologicalfootprint.pdf>



Anhänge

Anhang 1: Akteure der Biodiversität in Belgien

Jede Ebene der belgischen Regierung, ob föderal, regional, gemeinschaftlich oder lokal, hat eine gewisse Verantwortung für die biologische Vielfalt. Dennoch liegt die Zuständigkeit für Biodiversität hauptsächlich bei den drei Regionen - Flandern, Wallonien und Brüssel. Viele Akteure sind aktiv an der Umsetzung der Strategie beteiligt: Ministerien und Verwaltungen, Beratungsgremien, Forschungsinstitute, NGOs, Informationszentren, Einzelpersonen und Gruppen aus der Gemeinschaft usw.

Ein Überblick über die Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten der wichtigsten Akteure im Bereich Biodiversität in Belgien wird auf der Website des CHM verfügbar sein (<http://www.biodiv.be>). Dieser Anhang befasst sich insbesondere mit (1) Ministerien und Verwaltungen, (2) beratenden Gremien und (3) Forschungsinstituten.

1.1 Ministerien und Behörden

FLÄMISCHE REGION :

Alle Dienste der Flämischen Region und der Flämischen Gemeinschaft sind in einem einzigen Ministerium zusammengefasst, das aus mehreren Abteilungen besteht, die in Verwaltungen und Abteilungen unterteilt sind.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Flämischen Region und der Flämischen Gemeinschaft sind in 13 Politikbereiche unterteilt. Die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) fällt hauptsächlich unter den Politikbereich Umwelt, Natur und Energie (LNE). Die Abteilung LNE spielt eine zentrale Rolle: Sie koordiniert die Vorbereitung und Berichterstattung über die flämische Umweltpolitik sowie die Verwaltung und Überwachung ihrer Umsetzung.

Innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Natur und Energie sind die folgenden Abteilungen für die Umsetzung des CBD relevant:

- das Ministerium für Umwelt, Natur und Energie, das sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigt:

- internationale Umweltpolitik (Koordination der flämischen internationalen Umweltpolitik),
- Umwelt-, Natur- und Energiepolitik (Koordination von Politikvorbereitung, Bewertung und Argumentation),
- Umweltgenehmigungen (einschließlich GVO-Genehmigungen mit eingeschränkter Verwendung)
- Agentur für Natur und Wald (ANB): Diese Agentur ist für den rechtlichen Rahmen für Schutz, Erhaltungsmaßnahmen, Kommunikation und Zusammenarbeit in Bezug auf Natur, Wälder und Grünflächen zuständig. Die Agentur fördert die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist für die Stärkung von Natur, Wäldern und öffentlichen Grünflächen in Flandern verantwortlich. Sie verwaltet die Grünflächen der Region Flandern und ihrer Partner und ist für die Erteilung von Genehmigungen und Ausnahmen sowie für die Durchsetzung der Vorschriften zum Schutz von Lebensräumen und Arten zuständig.
- das Institut für Natur- und Waldforschung (INBO): Dieses Institut führt wissenschaftliche Forschungen über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie über die Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Wäldern durch.

Darüber hinaus gibt es drei öffentliche Einrichtungen, die sich jeweils mit einem bestimmten Umweltthema befassen: die Flämische Landagentur (VLM) für die Flächennutzungsplanung, die Flämische Umweltagentur (VMM) für die Überwachung der Oberflächengewässer und der Luftqualität und die Öffentliche Abfallagentur für die Flämische Region (OVAM), die für die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen, Böden und Verschmutzung zuständig ist.

Neben den oben genannten Umweltverwaltungen gibt es auch eine Reihe anderer Verwaltungen und Abteilungen, die bei der Erhaltung der Biodiversität in Belgien eine Rolle spielen, z. B. für Verkehr, Fischerei und Landwirtschaft, Raumplanung etc.

WALLONISCHE REGION:

In der Region Wallonien ist die Generaldirektion für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt

(D GARNE) des Ministeriums der Region Wallonien für den Naturschutz, die Umwelt (insbesondere Abfälle), die Bewirtschaftung und den Schutz des Bodens sowie die Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Wald in der Region Wallonien zuständig. Innerhalb der D GARNE sind mehrere Verwaltungsabteilungen für die verschiedenen Aufgaben zuständig:

- Abteilung für Natur und Wälder. Diese Abteilung ist für die ökologische Bewirtschaftung der natürlichen Umwelt, einschließlich der wallonischen Wälder, zuständig. Sie initiiert auch innovative Naturschutzprojekte außerhalb von Schutzgebieten (z.B. die ökologische Bewirtschaftung von Straßenrändern) und gewährt Subventionen zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (z.B. Anpflanzung von Hecken). Vier Direktionen überwachen die Umsetzung der oben genannten Aufgaben: die Direktion für allgemeine Angelegenheiten, die Direktion für Waldressourcen, die Direktion für Natur und die Direktion für Jagd und Flussfischerei.
- Abteilung für Lizenzen und Genehmigungen (einschließlich der Erteilung von Genehmigungen für die beschränkte Verwendung von GVO).
- Wallonischer Abfalldienst. Dieser Dienst setzt sich für die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen ein, um die Umwelt zu schützen.
- Direktion für Wasser. Diese Abteilung befasst sich unter anderem mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Flussabkommen und der Wiederherstellung von aquatischen Lebensräumen und Flussumflüssen.
- Direktion für Umweltpolitik. Diese Abteilung untersucht strafbare Umweltvergehen und überwacht den Zustand der Umwelt (anhand von Indikatoren).
- Wissenschaftliche Unterstützung kam von der DEMNA
- Ministerium für ländliche Angelegenheiten und Wasserläufe. Dieses befasst sich mit Agrarumweltmaßnahmen.
- Wissenschaftliche Unterstützung wird auch durch Forschungsabkommen mit verschiedenen Universitäten geleistet.

Neben den oben erwähnten Institutionen gibt es noch mehrere andere Abteilungen und Ministerien eine Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien spielen, z.B. die „Direction générale opérationnelle Aménagement du territoire, Logement, Patrimoine et Energie“ (die operative Generaldirektion für Raumplanung, Wohnungswesen, Kulturerbe und Energie) (für die Raumplanung) die Ständige Konferenz für territoriale Entwicklung (CPDT), die Direction générale opérationnelle de la Mobilité et des Voies hydrauliques (Operative Generaldirektion für Mobilität und Wasserstraßen) (zuständig für Krötentunnel, Ottertunnel, Fischtreppe, Verwaltung des „RaVeL“-Netzes).

REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT:

Die Umweltbefugnisse der Region Brüssel-Hauptstadt liegen beim Brüsseler Institut für Umweltmanagement (IBGE), einer pararegionalen Einrichtung, die als Umweltverwaltung der Region fungiert. Seit seiner Gründung im Jahr 1989 hat sich das IBGE zu einem wichtigen Sprachrohr für die Einwohner in allen Umweltfragen wie Luft, Grünflächen, Abfall, Wasser und Bodenverschmutzung entwickelt. Das Institut sammelt und analysiert Umweltdaten, verbreitet Informationen, gibt Ratschläge und erstellt Aktionspläne, legt Strategien fest und ist an der Feldarbeit beteiligt, fördert das Umweltbewusstsein. Innerhalb des Brüsseler Instituts für Umweltmanagement verwaltet die Abteilung Grünflächen die öffentlichen Grünflächen (Parks, Wälder, naturnahe Gebiete und Naturschutzgebiete), entwickelt das blaue und grüne Netz und ist für die biologische Vielfalt in der Region zuständig (Bestandsaufnahme, Überwachung, Strategie, Verwaltung usw.).

Neben dem IBGE verfügt die Brüsseler Verwaltung auch über eine Abteilung für Denkmäler und Stätten, die für die Verwaltung der Dossiers zum „Kulturerbe“ und die Politik der Brüsseler Regierung in diesen Bereichen zuständig ist

implementiert. Diese Abteilung ist unter anderem für die Klassifizierung von Denkmälern von architektonischem Wert zuständig und spielt auch eine Rolle bei der biologischen Vielfalt.

Es gibt auch mehrere andere Dienststellen, die in Brüssel eine Rolle bei der Erhaltung der biologi-

schen Vielfalt spielen, z. B. für Verkehr: Verwaltung für Ausrüstung und Verkehr; für Raumplanung: Verwaltung für Raumordnung und Wohnungswesen.

FÖDERALE EBENE:

Föderaler öffentlicher Dienst Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Die Generaldirektion Umwelt koordiniert über den Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik (AKIUP) die Positionen der verschiedenen (föderalen und regionalen) Verwaltungen, um zu einer gemeinsamen nationalen Position zu gelangen. Er organisiert auch die Konsultationsverfahren, um eine koordinierte Umsetzung der internationalen Beschlüsse und Empfehlungen durch Belgien zu erreichen, entsendet Vertreter in diese Foren und berät über die Dokumente der EU und der OECD. Die Lenkungsausschüsse, die unter dem Auftrag des CCIEP arbeiten und für die biologische Vielfalt direkt relevant sind, sind die folgenden: Übereinkommen über die biologische Vielfalt», «Natur», «Wälder» und «Nordsee und Ozeane». Andere Lenkungsgruppen wie die für den Klimawandel (Climate Change) und für nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster sind ebenfalls von Bedeutung.

Die Abteilung für multilaterale und strategische Angelegenheiten befasst sich mit dem Follow-up und der Umsetzung (auf föderaler Ebene) des CBD und des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit sowie des CITES. Diese Verwaltung ist auch der nationale Focal Point für ABS und biologische Sicherheit.

Der Ausschuss für Meeresumwelt setzt die belgische Position um (z.B. Umsetzung der internationalen und europäischen Gesetzgebung, Sensibilisierungsmaßnahmen usw.), koordiniert und verteidigt sie bei internationalen und europäischen Treffen zur Nordsee.

Die Generaldirektion Tiere, Pflanzen und Lebensmittel des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Volksgesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt befasst sich mit dem Handel mit Tieren und Pflanzen im Rahmen von CITES, dem Schutz vor Pflanzenkrankheiten, Pestiziden und Genehmigungen für GVO-Tests, für das Inverkehrbringen von GVO und für deren Verwendung in Lebens- und Futtermitteln.

Neben den oben erwähnten Abteilungen spielen auch mehrere andere Ministerien eine Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien. So überwacht der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft, KMU, Selbstständige und Energie die kommerziellen Aspekte der biologischen Vielfalt. Der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit überwacht die diplomatischen und internationalen Aspekte des CBD. Die Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (DGD) setzt die Programme der Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt um. Sie leistet finanzielle Unterstützung für den GEF-Treuhandfonds. Das Eidgenössische Departement für Mobilität und Verkehr spielt eine Rolle bei der Verhinderung der Einfuhr von invasiven gebietsfremden Arten auf dem Luft-, See- oder Landweg. Das Verteidigungsministerium spielt ebenfalls eine wichtige Rolle als Grundeigentümer (von Militärgebieten).

Die belgischen Eisenbahnen werden außerdem von der föderalen Regierung beaufsichtigt.

Die Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung (FÖD Finanzen) kann ihre Kontroll- und Ermittlungsbefugnisse bei Verstößen gegen das CITES-Übereinkommen, die Jagd, FLEGT (Forest Law Enforcement Governance and Trade) und gebietsfremde Arten (Vögel usw.) ausüben. Auch in der Meeresfischerei spielt er eine wichtige Rolle.

Zwei weitere wichtige Planungsabteilungen des Föderales Ebene sind:

Die Task Force Nachhaltige Entwicklung des Föderalen Planungsbüros ist für die Ausarbeitung und Koordinierung der Umsetzung der Politik der nachhaltigen Entwicklung zuständig. Die Abteilung organisiert unter anderem die Aktivitäten der Interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung (ICSDO). In diesem Forum kommen Vertreter aller Regierungsmitglieder sowie Experten aus allen föderalen Verwaltungen zusammen. Die IKSD ist verantwortlich für die Ausarbeitung des föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu diesem Plan. Die ersten beiden Pläne, die nach der Genehmigung durch die Regierung in den Jahren 2000 und 2004 bereits teilweise umgesetzt

wurden, beschreiben verschiedene Aktionen zur interministeriellen Koordination im Bereich der biologischen Vielfalt.

Die föderale Verwaltung für Wissenschaftspolitik ist für die wissenschaftliche Unterstützung der föderalen Politik für nachhaltige Entwicklung zuständig. Diese Verwaltung ist für die Finanzierung von Forschungsaktivitäten zuständig und stellt Mittel für die Umsetzung des CBD bereit, unter anderem durch die Programme Globaler Wandel, Nordsee, Telsat und Antarktis. Sie finanziert 10 föderale wissenschaftliche Einrichtungen, von denen zwei direkt mit Fragen der biologischen Vielfalt befasst sind: das Königliche Museum für Zentralafrika und das Königliche Belgische Institut für Naturwissenschaften. Das Sekretariat des Nationalen Focal Point des CBD (mit Sitz im Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften) erhält finanzielle Unterstützung vom Föderalen Büro für Wissenschaftspolitik. Die belgische Plattform für die biologische Vielfalt ist das beratende Gremium des Föderalen Büros für Wissenschaftspolitik für alle Fragen im Zusammenhang mit der Forschung zur biologischen Vielfalt. Sie zielt darauf ab, den Dialog, die Zusammenarbeit und die interdisziplinäre Forschung zwischen Personen und Institutionen in Belgien und im Ausland zu fördern, die auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt tätig sind. Darüber hinaus koordiniert das Föderale Büro für Wissenschaftspolitik auch wichtige Ex-situ-Sammlungen von Mikroorganismen.

GEMEINSCHAFTSEBENE:

Die französische, die flämische und die deutschsprachige Gemeinschaft befassen sich mit kulturellen Angelegenheiten, einschließlich Kultur und Medien, Bildung, Sprachgebrauch und "personalisierbaren Fächern", wie z. B. bestimmte Aspekte der Gesundheitspolitik, des Jugendschutzes oder des Sports.

Die Gemeinschaften haben ihr eigenes Parlament und ihre eigene Regierung, obwohl die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region ein und dieselbe Einheit sind.

Gemeinschaften spielen auch eine Rolle bei der Umsetzung des CBD durch Bildung und Sensibilisierung der Bürger. Gemeinschaften können auch die wissenschaftliche Forschung über Biodiversität im Rahmen ihrer Kompetenzen anregen. Die kulturelle Dimension

wird heute als ein wesentliches Element der biologischen Vielfalt anerkannt.

1.2. Beratende Gremien

Es gibt zahlreiche Beratungsgremien, sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene. Diese Gremien prüfen politische Dokumente und geben den zuständigen Ministern Orientierungshilfen und Ratschläge.

Die wichtigsten Beratungsgremien auf föderaler Ebene sind der Belgische Föderale Rat für nachhaltige Entwicklung und der Belgische Beirat für Biosicherheit. Diese beiden Räte werden zu spezifischen Fragen konsultiert.

In der Region Wallonien führt der Conseil supérieur wallon de la conservation de la nature (CSWCN) den Vorsitz in den beratenden Kommissionen für die Verwaltung der staatlichen Naturreservate (CCGRND).

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Tipps, wie z. B.;

- der Hohe Rat für Jagd in Wallonien
- der wallonische Oberste Rat für Fischerei
- der wallonische Oberste Rat für Wald und Holz
- der Wallonische Umweltrat für nachhaltige Entwicklung (Conseil wallon de l'environnement pour le développement durable, CWEDD)
- der Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region (Conseil économique et social de la région wallonne, CESRW).

In der Region Flandern ist das wichtigste Beratungsgremium für Biodiversität der Flämische Rat für Umwelt und Natur (Minaraad). Der Minaraad besteht aus mehreren ständigen Arbeitsausschüssen wie z.B. Forstpolitik, nachhaltige Entwicklung, Jagdpolitik etc. Ein weiteres wichtiges Gremium ist die "Gewestelijke Overleginstantie" (GOI), ein spezielles Beratungsgremium für die Umsetzung der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, sowie weitere strategische Beratungsgremien, die sich mit anderen Politikbereichen befassen.

In der Region Brüssel-Hauptstadt spielt der Umweltrat (Raad van Leefmilieu) eine wichtige Rolle. In Fragen des Naturschutzes konsultiert dieser Rat den Brüsseler Hohen Rat für Naturschutz (Brusselse Hoge Raad voor het Natuurbehoud). Seine Aufgabe ist es, Stellungnahmen zu Fragen des Naturschutzes abzugeben.

Neben diesen offiziellen Beratungsgremien gibt es in der Region Brüssel-Hauptstadt auch eine Reihe von Vereinigungen für die Umwelt im Allgemeinen, die in den föderativen Vereinigungen Inter-Environnement Bruxelles (IEB) und dem “Brusselse Raad voor het Leefmilieu” (BRAL oder Brüsseler Umweltverband) organisiert sind. BRAL wird von der Regional- und der Föderalregierung als offizieller Vertreter der aktiven Bewohner und Bewohnergruppen angesehen, weshalb BRAL in verschiedenen offiziellen Beratungsgremien wie dem Umweltrat und dem Ausschuss für regionale Entwicklung etabliert ist.

1.3 Forschungsinstitute

Es gibt verschiedene Forschungsinstitute, die eine wichtige Rolle bei der Sammlung von Informationen über die biologische Vielfalt, aber auch beim Schutz der biologischen Vielfalt und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit spielen.

Auf Föderalebene können die folgenden Institute genannt werden:

- Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften (KBIN),
- Mathematische Modellverwaltungseinheit für die Nordsee und das Schelde-Ästuar
- Königliches Museum für Zentralafrika (KMZA)
- Wissenschaftliches Institut für öffentliche Gesundheit
- Sciensano
- ...

Auf regionaler Ebene können die folgenden Institute genannt werden:

- Das Institut für Natur- und Waldforschung (INBO) ist an der angewandten ökologischen Forschung zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verwaltung der Natur beteiligt und präsentiert wissenschaftliche Erkenntnisse für politische Entscheidungsträger.
- das Centre wallon de recherche agronomique (CRAW, Gembloux)
- der Botanische Garten in Meise
- das Département de l'Étude du Milieu Naturel et Agricole (DEMNA, Wallonien)
- Brüsseler Forschungseinheit für das Studium der Umwelt, der Geochemie und der Biowissenschaften (BRUEGEL)
- Flämisches Forschungsinstitut für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung (ILVO)
- VITO (Flämische Organisation für Forschung und Technologie)
- Flämisches Institut für das Meer (VLIZ)
- Universitäten spielen eine Schlüsselrolle in der Biodiversitätsforschung
- Lehrschulen
- ...

1.4. Andere Akteure

Andere relevante Akteure sind NGOs, lokale Behörden, Bezirke, der Privatsektor etc.



Annex 2: Wichtige internationale Abkommen und Instrumente mit direktem Bezug zur Biodiversität

Wichtigste internationale Abkommen über Biodiversität, denen Belgien beigetreten ist.

Vereinbarungen	Ratifizierungen
<i>Internationale Abkommen</i>	
Übereinkommen zum Schutz der antarktischen Robben (1972)	09/02/1978
Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES, Washington, 1973)	03/10/1983
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)	22/02/1984
Übereinkommen über wandernde Tierarten (CMS oder Bonner Konvention) (Bonn, 1979)	27/04/1990
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) (1992)	11/05/1995
Übereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Rio, 1992)	16/01/1996
Globaler Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) (Leipzig, 1996)	23/06/1996
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WHC) (1972)	24/07/1996
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (UNCBD) (Rio, 1992)	22/11/1996
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) (Rio, 1992)	30/06/1997
Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, 1971)	13/10/1997
Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) (1984)	13/11/1998
Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo, 1991)	09/06/1999
Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus, 1998)	21/01/2003
Internationales Walfangübereinkommen (IWC) (1946)	09/07/2004
Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena, 2000)	15/04/2004
Das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya, 2010)	15/07/20 22
<i>Erklärung</i>	
Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Landwirte und anderer ländlicher Arbeitskräfte (UNDROP)	
<i>Paneuropäische Abkommen und Abkommen des Europarats</i>	
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) (Bern, 1979)	20/04/1990
Europäische Landschaftsresolution - Europarat (Florenz, 2000)	28/10/2004
Paneuropäische Strategie zur biologischen und landschaftlichen Vielfalt (PEBLDS), die auf der Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" (Sofia, 23.-25. Oktober 1995) von den Umweltministern der 55 europäischen Länder gebilligt wurde.	

Forest Europe, früher bekannt als die Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Straßburg 1990, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003, Warschau 2007, Oslo 2011, Madrid 2015, Bratislava 2021), ist wichtig. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde definiert und die Konferenzen haben dem Schutz der Biodiversität einen zentralen Platz in der Forstpolitik und der Waldbewirtschaftung eingeräumt.	
Kiew-Resolution zur Biodiversität (2003)	
<i>Regionaler Rahmen</i>	
Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Ostsee und der Nordsee (ASCOBANS) (1992) (unter der Schirmherrschaft der EMC)	14/05/1993
Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) (unter CEM)	14/05/2003
Abkommen über die Erhaltung der Populationen der europäischen Fledermäuse (EUROBATS) (1994) (unter der Bonner Konvention)	13/04/2006
<i>Europäischer Rahmen</i>	
Verordnung des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (338/97)	
Die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	
Die Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)	
Die Wasserrichtlinie (2000/60/EG)	
Die EU-Rahmenrichtlinie für die Meeresstrategie (2008/56/EG)	
Richtlinie über die Umwelthaftung (2004/35/EG)	
<i>Benelux-Abkommen</i>	
Benelux-Übereinkommen über die Jagd und den Schutz von Vögeln (1970)	
Benelux-Konvention zur Erhaltung der Natur und zum Schutz der Landschaft (1982)	

HIER EINIGE DER WICHTIGSTEN ABKOMMEN ZUM SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

CDB

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (UNCBD oder CBD) ist das erste völkerrechtlich bindende Übereinkommen, das sich in einem umfassenden und globalen Kontext auf die biologische Vielfalt konzentriert.

Die CBD trat am 29. Dezember 1993 in Kraft. Belgien unterzeichnete das Übereinkommen am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996. Die 3 Ziele des CBD sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, z. B. durch einen zufriedenstellenden Zugang zu genetischen Ressourcen und eine angemessene Weitergabe der einschlägigen Techniken unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Techniken sowie durch eine angemessene Finanzierung (Art. 1 des CBD).

Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit

Im Rahmen des CBD ist das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (2000), das von Belgien 2004 ratifiziert wurde, das einzige internationale Instrument, das sich ausschließlich mit GVO und insbesondere mit deren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt befasst. Um mögliche negative Auswirkungen von lebenden veränderten Organismen (LMO) auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu verringern, legt dieses Protokoll (gemäß Artikel 8g des CBD) Verfahren für die sichere Weitergabe, Handhabung und Nutzung lebender veränderter Organismen fest, insbesondere bei deren grenzüberschreitender Verbringung. Das Protokoll definiert einen globalen Mechanismus von Verfahren für die Ein- und Ausfuhr von GLOs. Insbesondere sieht das Protokoll ein Verfahren für die vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Risikobewertung für die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit vor und stellt einen multilateralen Rahmen dar, der den einführenden Ländern hilft, rechtlich vertretbare und

evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus fordert das Protokoll die Vertragsparteien auf, bei Entscheidungen über die Einfuhr von GLO die sozioökonomischen Aspekte der Auswirkungen von GLO auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf den Wert der biologischen Vielfalt für indigene und lokale Gemeinschaften.

Auf europäischer Ebene hat die EU im Februar 2001 neue Rechtsvorschriften (Richtlinie 2001/18/EG) über die absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt erlassen. Gemäß dieser Richtlinie und im Einklang mit dem Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit unterliegen Genehmigungen für Feldversuche oder für die Vermarktung von GVO einer Risikobewertung für die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Andererseits legt die Richtlinie 1946/2003/EG die Verpflichtungen der EU als Exporteur von GVO im Einklang mit dem Cartagena-Protokoll fest.

Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile

Wie das Cartagena-Protokoll ist auch das Nagoya-Protokoll ein ergänzendes internationales Instrument zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Es bietet einen transparenten Rechtsrahmen für die wirksame Umsetzung eines der drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt: die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben.

Das Nagoya-Protokoll über ABS wurde am 29. Oktober 2010 in Nagoya, Japan, angenommen und trat am 12. Oktober 2014 in Kraft.

Das Nagoya-Protokoll schafft größere Rechtssicherheit und Transparenz sowohl für die Anbieter als auch für die Nutzer von genetischen Ressourcen:

- Schaffung von besser vorhersehbaren Bedingungen für den Zugang zu genetischen Ressourcen
- Beitrag zur Gewährleistung des Vorteilsausgleichs, wenn genetische Ressourcen das Land verlassen, das sie zur Verfügung stellt

Indem es zu einer besseren Verteilung der Vorteile beiträgt, schafft das Nagoya-Protokoll Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen und erhöht somit den Beitrag der biologischen Vielfalt zur menschlichen Entwicklung und zum Wohlergehen.

Die europäische Verordnung (EU) 511/2014 setzt die Maßnahmen zur Einhaltung des Nagoya-Protokolls auf EU-Ebene um und trat am 9. Juni 2014 in Kraft. Sie gilt, seit das Nagoya-Protokoll selbst am 12. Oktober 2014 für die EU in Kraft getreten ist. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1866 enthält Maßnahmen zu bestimmten Aspekten, die in der ABS-Verordnung vorgesehen sind, insbesondere zu registrierten Sammlungen, bewährten Praktiken und der Überwachung der Einhaltung durch die Nutzer. Diese Verordnung wurde von der Europäischen Kommission am 13. Oktober 2015 angenommen und ist am 9. November 2015 in Kraft getreten.

Die folgenden Gesetze und Verordnungen sind in Belgien in Kraft:

- Bundesgesetz über den Zugang zu genetischen Ressourcen des Bundes und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile, 13. Oktober 2023
- Beschluss der flämischen Regierung zur Änderung verschiedener Bestimmungen zur Umweltpolitik, 7. September 2018
- Dekret der Region Wallonien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile - 20. Mai 2020

Vogelschutzrichtlinie, Habitatrichtlinie und NATURA 2000

Auf europäischer Ebene sind die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) und der Habitatrichtlinie von 1992 (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) sowie die Einrichtung des Natura-2000-Netzes ein grundlegendes Instrument zur Erreichung der Ziele des CBD.

Die Vogelschutzrichtlinie betrifft die Erhaltung aller Vogelarten, die auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten natürlich wild leben, und schreibt die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (SPA) vor, um das

Überleben und die Fortpflanzung empfindlicher Arten zu gewährleisten.

Die Habitatrichtlinie ergänzt die Vogelschutzrichtlinie und betrifft die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, mit Ausnahme der Vögel und ihrer Lebensräume. Die Habitatrichtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für die Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die Richtlinie deckt sowohl Land- als auch Meereslebensräume ab und berücksichtigt die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und freizeitbezogenen Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften. Zur Erhaltung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung müssen besondere Schutzgebiete (Special Areas of Conservation, SAC) ausgewiesen werden.

Zusammen bilden die SPAs und SACs das Natura-2000-Netzwerk.

CITES

CITES ist ein multilaterales Umweltabkommen, das geschaffen wurde, um den internationalen Handel mit Exemplaren wildlebender Tiere und Pflanzen nachhaltig zu gestalten und sicherzustellen, dass er ihr Überleben nicht bedroht. Jede Art, die durch den Handel bedroht ist oder sein könnte, wird in einem der drei Anhänge des CITES-Übereinkommens aufgeführt. Wenn eine Art in diesen Listen aufgeführt ist, unterliegt ihr Handel strengen Vorschriften. Durch eine kontinuierliche Überwachung des Populationsstatus kann der Handel mit bestimmten Kombinationen von Arten und Ländern verboten werden. Das Prinzip der nachhaltigen Nutzung ist ein wichtiger Faktor bei diesen Entscheidungen. CITES erlaubt den Handel nur mit Arten, deren Populationsstatus den Verlust der für den Handel gefangenen Individuen verkraften kann.

Belgien wurde 1984 Vertragspartei des Washingtoner Artenschutzübereinkommens von 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES).

Ramsar

Das Übereinkommen von 1971 zum Schutz von Feuchtgebieten, auch Ramsar-Konvention genannt, ist ein internationaler Vertrag, der den Rahmen

für lokale, regionale und nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten bildet, d. h. um das fortschreitende Eindringen in Feuchtgebiete und ihren Verlust heute und in Zukunft zu stoppen, indem die grundlegenden ökologischen Funktionen von Feuchtgebieten und ihr wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher und erholsamer Wert anerkannt werden. Die Ramsar-Konvention wurde 1986 von Belgien ratifiziert.

DIE CMS

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (auch bekannt als CMS oder Bonner Konvention) zielt auf die Erhaltung wandernder Land-, See- und Vogelarten in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet ab. Es handelt sich um einen zwischenstaatlichen Vertrag über die weltweite Erhaltung wildlebender Arten und ihrer Lebensräume. Die Vertragsparteien des CMS bemühen sich um den Schutz gefährdeter wandernder Arten sowie wandernder Arten, die von der internationalen Zusammenarbeit erheblich profitieren würden, indem sie ihre Lebensräume erhalten oder wiederherstellen, Wanderungshindernisse abschwächen und andere Faktoren kontrollieren, die sie gefährden könnten.

Im Rahmen der CMS können für die in Anhang II aufgeführten Arten regionale Abkommen geschlossen werden. Für Belgien sind die folgenden Abkommen von Bedeutung:

Das Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen (EUROBATS)

Das Fledermausabkommen zielt darauf ab, die 45 in Europa identifizierten Fledermausarten durch Gesetzgebung, Bildung, Erhaltungsmaßnahmen und internationale Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Abkommens und denjenigen, die ihm noch nicht beigetreten sind, zu schützen.

Das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Ostsee und der Nordsee (ASCOBANS)

Ziel des Abkommens ist es, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zu fördern, um einen günstigen Erhaltungszustand für Kleinwale zu erreichen und zu erhalten. Ein Erhaltungs- und Bewirtschaftungsplan, der Teil des Abkommens ist, verpflichtet die Vertragsparteien,

sich für die Erhaltung und Bewirtschaftung des Lebensraums, für Studien und Forschung, für die Eindämmung der Umweltverschmutzung und für die Information der Öffentlichkeit einzusetzen. Um sein Ziel zu erreichen, arbeitet ASCOBANS mit den Arealstaaten (range states), die dem Abkommen (noch) nicht beigetreten sind, sowie mit zwischenstaatlichen Organisationen und relevanten Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA)

Das AEWA umfasst 235 Vogelarten, die zumindest während eines Teils ihres Jahreszyklus ökologisch auf Feuchtgebiete angewiesen sind. Das geografische Gebiet, für welches das AEWA gilt, erstreckt sich vom Norden Kanadas und der Russischen Föderation bis zum äußersten Süden Afrikas. Das Abkommen sieht vor, dass die Arealstaaten (range states) koordinierte und abgestimmte Maßnahmen entlang des gesamten Migrationssystems der Wasservögel, für die es gilt, ergreifen.

WHC

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (die Welterbekonvention, WHC) wurde 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und ist ein wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit, um das außergewöhnliche Natur- und/oder Kulturerbe der Welt zu schützen und an künftige Generationen weiterzugeben.

Ziel des Übereinkommens ist es, die Identifizierung, den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Erde zu fördern. Das Kulturerbe umfasst Denkmäler, Ensembles und Stätten von historischem, ästhetischem, archäologischem, wissenschaftlichem, ethnologischem oder anthropologischem Wert. Das Naturerbe umfasst außergewöhnliche physische, biologische und geologische Formationen, Lebensräume bedrohter Arten und Gebiete von wissenschaftlichem, ästhetischem oder Naturschutzwert. Der Grad der biologischen Vielfalt eines bestimmten Ortes ist ein Schlüsselindikator für seine Bedeutung als Naturgut.

Das Übereinkommen erkennt an, dass die Nationen die Pflicht haben, ihr Kultur- und Naturerbe zu identifizieren, zu schützen, zu bewahren, zu ersch-

ließen und an künftige Generationen weiterzugeben. Durch den Beitritt zum Übereinkommen verpflichten sich die Nationen, nicht nur die Welterbestätte(n) in ihrem Hoheitsgebiet zu erhalten, sondern auch den Schutz ihres nationalen Erbes als Ganzes zu verbessern.

Berner Konvention

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, kurz Berner Konvention, ist ein verbindliches internationales Rechtsinstrument im Bereich des Naturschutzes, das das gesamte Naturerbe des europäischen Kontinents abdeckt und sich auch auf einige afrikanische Staaten erstreckt. Ziel des Übereinkommens ist es, die wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten und die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern. Es wurde im September 1979 in Bern angenommen und unterzeichnet und trat am 1. Juni 1982 in Kraft. Der Schutz wandernder Arten verleiht dem Übereinkommen eine eigene Dimension der gegenseitigen Abhängigkeit und der Nord-Süd-Zusammenarbeit.

UNCLOS

Die gesamte Meeresgesetzgebung steht unter dem "Schirm" des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS), das am 10. Dezember 1982 in Montego Bay ausgearbeitet und in Belgien durch das Gesetz vom 18. Juni 1998 ratifiziert wurde. Dieses Übereinkommen kann zu Recht als die (schriftliche) Verfassung angesehen werden, die das System definiert, das die Meere und Ozeane weltweit regelt.

OSPAR

Belgien ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR, 1992). Dessen Anhang V befasst sich mit dem Schutz und der Erhaltung des marinen Ökosystems und seiner biologischen Vielfalt. Zu den Instrumenten, mit denen dies erreicht werden soll, gehören der Schutz bestimmter Arten und Lebensräume sowie die Einrichtung von Meeresschutzgebieten.

CCAMLR

Belgien ist Mitglied der Kommission, die die lebenden Meeresressourcen der Antarktis verwaltet. Die Kommission wendet sowohl das Vorsorgeprinzip als auch den Ökosystemansatz an. Da das Gebiet

12% der Ozeane umfasst, können die ergriffenen Maßnahmen große Auswirkungen haben. Die engen institutionellen Verbindungen zu dem durch das Madrider Protokoll des Antarktisvertrags eingesetzten Ausschuss für Umweltschutz und seine führende Rolle bei der Erhaltung der antarktischen Umwelt machen die Kommission zu einem einzigartigen Akteur in der Antarktis-Region.

IWC

Die Internationale Walfangkommission (IWC) ist eine Organisation, die durch das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs (1946) gegründet wurde. Sie hat derzeit 66 Mitglieder. Seit dem Moratorium für den kommerziellen Walfang im Jahr 1987 geht es bei ihren Jahrestagungen um die Einführung eines Programms zur Bewirtschaftung der Walbestände, das Fragen der Kontrolle und des Tierschutzes berücksichtigt. Der wissenschaftliche Ausschuss nimmt die Bewertung der Bestände vor. Während eine mögliche Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs von der Annahme eines solchen Plans abhängt, wird derzeit ein Erhaltungsprogramm entwickelt, um neben dem kommerziellen und wissenschaftlichen Walfang auch andere Belastungen zu bekämpfen: Kollisionen, Umweltverschmutzung, Unterwasserlärm usw. Die Walfangkommission hat die Aufgabe, ein Programm zur Erhaltung der Walbestände zu erarbeiten, das auf die Bedürfnisse der Wale zugeschnitten ist.

FAO

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) leitet die internationalen Bemühungen zur Anhebung des Ernährungsniveaus und des Lebensstandards. Die FAO unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Modernisierung und Verbesserung ihrer Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und hilft ihnen, eine gute Ernährung für alle zu gewährleisten.

Die Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA) der FAO und der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IT) sind für das Übereinkommen von besonderem Interesse.

Das CGRFA soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung

ergebenden Vorteile für heutige und künftige Generationen sicherstellen. Der Investitionsvertrag behandelt unter anderem den Zugang zu *Ex-situ*-Sammlungen, die nicht unter das Übereinkommen fallen. Er wurde im November 2001 von der FAO-Konferenz einvernehmlich angenommen und trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Es handelt sich um ein rechtsverbindliches Instrument mit folgenden Zielen: (1) Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft; (2) gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Der Vertrag deckt alle pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRFA) ab, aber sein ursprüngliches multilaterales System deckt nur eine begrenzte Liste von PGRFA ab, die in Anlage 1 des Vertrags aufgeführt sind. Seit Juni 2006 gibt es ein Standard-Materialtransferabkommen (SMTA), das den Zugang zu PGRFA und die Aufteilung der sich daraus ergebenden Vorteile erleichtern soll.

Der Globale Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (1996) (ehemals angenommen auf der vierten Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen der FAO) ist ein weiteres Instrument, das für die Umsetzung des CBD besonders relevant ist. Es wurde von der Konferenz der Vertragsparteien des CBD und dem Welternährungsgipfel gebilligt und wird als wichtiger Beitrag zur Umsetzung des CBD im Bereich der Agrobiodiversität anerkannt. Es umfasst 20 Aktivitäten zur *In-situ*- und *Ex-situ*-Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und bildet einen umfassenden Rahmen für Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Er betont die Notwendigkeit, solide nationale Programme zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen zu entwickeln. Der zweite Globale Aktionsplan für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (zweiter Globaler Aktionsplan) wurde unter der Leitung der CGRFA erstellt und vom FAO-Rat auf seiner 143. Tagung im November 2011 angenommen. Er bekräftigt die Verpflichtung der Regierungen, pflanzengenetische Ressourcen als wesentlichen Bestandteil der Ernährungssicherheit durch eine angesichts

des Klimawandels nachhaltige Landwirtschaft zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Aktionsplan im Zusammenhang mit der Biodiversität ist der Globale Aktionsplan für tiergenetische Ressourcen, der auf der Internationalen Technischen Konferenz über tiergenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die im September 2007 in der Schweiz stattfand, angenommen wurde, und der anschließend von allen FAO-Mitgliedstaaten auf der vierunddreißigsten FAO-Konferenz im November 2007 verabschiedet wurde.

Es handelt sich um den ersten international vereinbarten Rahmen für das Management der biologischen Vielfalt in der Viehwirtschaft. Er fordert die Entwicklung von technischen Richtlinien, um die Länder bei ihren Umsetzungsbemühungen zu unterstützen. Leitlinien zur Erstellung nationaler Strategien und Aktionspläne für tiergenetische Ressourcen wurden 2009 veröffentlicht und werden durch eine Reihe von Veröffentlichungen von Leitlinien ergänzt, die sich mit spezifischen technischen Themen befassen.

Die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen, d. h. die Sicherstellung, dass diese wertvollen Ressourcen für die zukünftige Nutzung durch Viehzüchter verfügbar bleiben, ist einer der vier strategischen Schwerpunktbereiche des Globalen Aktionsplans. Die vorliegenden Leitlinien konzentrieren sich auf die *in vivo*-Erhaltung, d. h. die Erhaltung lebender Populationen anstelle der Lagerung von gefrorenem genetischen Material. Sie ergänzen separate Leitlinien zur Kryokonservierung von tiergenetischen Ressourcen, die in derselben Reihe veröffentlicht wurden. Sie wurden von der CGRFA genehmigt.

UNESCO

Das Programm der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wurde am 16. November 1945 gegründet. Das Hauptziel dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist es, zu Frieden und Sicherheit in der Welt beizutragen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Nationen durch Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation fördert, um die allgemeine Achtung der Gerechtigkeit, des Gesetzes, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Das UNESCO-Programm Mensch und Biosphäre (MAB) entwickelt im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften die Grundlagen für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und für die weltweite Verbesserung der Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt.

ANDERE WICHTIGE INSTRUMENTE

Die gesamteuropäische Strategie zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt (die 1995 auf der dritten Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" verabschiedet wurde) zielt darauf ab, die Verschlechterung der Werte der biologischen und landschaftlichen Vielfalt in Europa aufzuhalten und umzukehren. Die Strategie stärkt die Umsetzung bestehender Maßnahmen, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt zu gewährleisten, und zeigt auf, welche zusätzlichen Maßnahmen in den nächsten zwei Jahrzehnten ergriffen werden müssen. Die Strategie stellt außerdem eine 20-Jahres-Vision (1996-2016) für Europa vor, die in vier Fünfjahres-Aktionspläne gegliedert ist. Der erste Fünfjahres-Aktionsplan (1996-2000) zielte speziell darauf ab, der Verschlechterung des Zustands der wichtigsten biologischen und landschaftlichen Systeme entgegenzuwirken und die Kohärenz dieser Systeme zu stärken; in diesem Zeitraum lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration der gesamteuropäischen Prioritäten in nationale Politiken und Initiativen auf der Grundlage der nationalen Biodiversitätsstrategien, -programme und -pläne, die jede Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aufstellen musste. Der Aktionsplan stimulierte die Entwicklung nationaler ökologischer Netzwerke und die Schaffung eines paneuropäischen ökologischen Netzwerks innerhalb von zehn Jahren.

Das Benelux-Übereinkommen über die Jagd und den Schutz von Vögeln (1970) enthält Bestimmungen zur Beratung über den Beginn und das Ende der Jagdsaison, die Mindestgröße von Grundstücken, die für die Jagd genutzt werden, die Verwendung von Waffen und Methoden, die für die Jagd zugelassen sind, den Transport und die Vermarktung von Wild etc.

Das Benelux-Übereinkommen über Naturschutz und Landschaftsschutz (1982) soll das abgestimmte

Vorgehen und die Zusammenarbeit zwischen den drei Regierungen im Bereich der Erhaltung, Verwaltung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und der Landschaften regeln. In der Praxis bedeutet dies die Harmonisierung und Koordinierung der relevanten politischen Grundsätze und Instrumente aller drei Länder in Bezug auf grenzüberschreitende Naturgebiete und wertvolle Landschaften durch die Entwicklung von Schutz- und Managementkonzepten, die Erstellung eines Verzeichnisses, die Abgrenzung und Verleihung eines Schutzstatus für diese Gebiete und die Beratung zu Entwicklungsprojekten, die negative Auswirkungen auf diese Gebiete haben könnten.

Anhang 3: Wichtige internationale Organisationen mit Auswirkungen auf die Biodiversität

Ein breites Spektrum von Organisationen, die in verschiedenen Bereichen tätig sind, unternimmt Initiativen, die für die biologische Vielfalt relevant sind.

UNDP (United Nations Development Programme)

UNDP ist das globale Netzwerk des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, eine Organisation, die für Veränderungen eintritt und den Austausch zwischen (armen) Ländern sowie deren Zugang zu Wissen, Erfahrungen und Ressourcen erleichtert, um sie bei ihren Bemühungen um eine bessere Welt zu unterstützen. Ein eigener Bereich des UNDP ist die Energie- und Umweltpolitik. Durch den Aufbau von Kapazitäten, Wissensmanagement, Beratung und Unterstützung bei der Politikgestaltung hilft UNDP den Ländern, die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)

Die Aufgabe von UNEP ist es, die Partnerschaft im Umweltschutz zu leiten und zu fördern, indem es als Katalysator und Ausbilder fungiert, damit Nationen und Menschen ihre Lebensqualität verbessern können, ohne die der zukünftigen Generationen zu gefährden. Die Biodiversität ist eines der Themen, an denen er arbeitet und zu denen er Studien finanziert.

CSD (Kommission für nachhaltige Entwicklung)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wurde im Dezember 1992 gegründet, um wirksame Folgemaßnahmen zur UNCED (Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung) zu gewährleisten, die Umsetzung der Vereinbarungen des Erdgipfels auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu überwachen und darüber zu berichten.



UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)

Die UNCTAD ist das wichtigste Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Bereich Handel und Entwicklung. Die wichtigsten von der UNCTAD verfolgten Ziele sind die Maximierung der Handels-, Investitions- und Entwicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer und die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung ergeben, sowie bei der gleichberechtigten Integration in die Weltwirtschaft. Die UNCTAD hat die BIOTRADE-Initiative (1996 während der COP-3 des CBD) ins Leben gerufen, um den Handel mit und Investitionen in biologische Ressourcen zur Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den drei Zielen des CBD zu fördern.

WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum)

Die WIPO ist eine internationale Organisation, die die Nutzung und den Schutz von Gegenständen des geistigen Eigentums fördern soll. Angesichts der vom CBD anerkannten engen Beziehung zwischen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und dem traditionellen Wissen erschien es notwendig, neue Möglichkeiten zum Schutz des traditionellen Wissens zu schaffen und Mechanismen für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile einzurichten. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2000 der Zwischenstaatliche Ausschuss für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen, traditionellem Wissen und Folklore eingerichtet.

WTO (Welthandelsorganisation)

Die WTO ist das internationale Gremium, das für die Regeln zuständig ist, die den Handel zwischen den

Ländern regeln. Die folgenden Abkommen sind für die Umsetzung des CBD von besonderer Bedeutung:

- Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
- Das Landwirtschaftsabkommen (Agreement on Agriculture)
- Das Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS-Abkommen)
- Das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen)
- Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen).

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Die Weltgesundheitsorganisation macht die internationale Gemeinschaft auf potenziell schwerwiegende Bedrohungen für die menschliche Gesundheit aufmerksam und ergreift Maßnahmen, um deren Auswirkungen zu verringern. Da die meisten Umweltfaktoren, die die Gesundheit beeinträchtigen, eng mit den zugrunde liegenden Umweltbelastungen zusammenhängen, hat sich die WHO besonders um die Förderung von Maßnahmen bemüht, mit denen Initiativen im Bereich Gesundheit und Umwelt in nationale Programme integriert werden sollen.

UPOV (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)
Ziel des UPOV-Übereinkommens ist es, Innovationen bei der Pflanzenzüchtung zu fördern, indem den Züchtern ausschließliche Rechte an den von ihnen entwickelten Pflanzensorten eingeräumt werden.

Anhang 4: Übereinstimmung der Ziele der NSB mit den Zielen des Kunming-Montreal Globalen Biodiversitätsrahmensl und der EU Biodiversitätsstrategie 2030

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Vision 2050 Bis 2050 wird die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und weise genutzt, um die Ökosystemdienstleistungen, die Gesundheit des Planeten und die grundlegenden Vorteile für alle Menschen zu erhalten.	Vision Bis 2050 sind alle Ökosysteme der Erde wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt.	Vision bis 2050 Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemdienstleistungen - unser Naturkapital - aufgrund ihres Eigenwerts und ihres wesentlichen Beitrags zum menschlichen Wohlergehen und zum wirtschaftlichen Wohlstand geschätzt, erhalten, angemessen wiederhergestellt und weise genutzt.
Mission 2030 Ergreifen dringender Maßnahmen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, um die Wiederherstellung der Natur im Interesse der Menschen und des Planeten durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen zu fördern und gleichzeitig die erforderlichen Mittel für die Umsetzung bereitzustellen.	Ziel Die biologische Vielfalt Europas bis 2030 auf den Weg der Regeneration bringen, im Interesse der Menschen, des Planeten, des Klimas und unserer Wirtschaft.	Allgemeines Ziel der Strategie bis 2030 Das übergeordnete Ziel ist es, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Wiederherstellung der Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten zu fördern, und zwar durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, wobei die für die Umsetzung erforderlichen Mittel sichergestellt werden.

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziele Ziel A: Die Integrität, Vernetzung und Widerstandsfähigkeit aller Ökosysteme erhalten, verbessern oder wiederherstellen, um die Fläche natürlicher Ökosysteme bis 2050 deutlich zu vergrößern; Das anthropogen bedingte Aussterben bekannter gefährdeter Arten beenden und bis 2050 die Aussterberate und das Aussterberisiko aller Arten um den Faktor 10 senken und die Abundanz einheimischer Wildtierarten auf ein gesundes und widerstandsfähiges Niveau steigern ; Erhaltung der genetischen Vielfalt innerhalb der Populationen wilder und domestizierter Arten, um ihr Anpassungspotenzial zu bewahren. Ziel B: Nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und Aufwertung, Erhaltung und Stärkung der Beiträge der Natur für den Menschen, einschließlich der Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, sowie Wiederherstellung derjenigen, die derzeit im Rückgang begriffen sind, um eine nachhaltige Entwicklung im Interesse der heutigen und künftigen Generationen bis 2050 zu fördern. Ziel C: Die monetären und nichtmonetären Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzierungsinformationen über genetische Ressourcen ergeben, sowie das mit den genetischen Ressourcen verbundene traditionelle Wissen sollen fair und gerecht aufgeteilt werden, gegebenenfalls auch mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, und diese bis 2050 deutlich erhöhen und gleichzeitig sicherstellen, dass das mit den genetischen Ressourcen verbundene traditionelle Wissen angemessen geschützt wird, wodurch ein Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Einklang mit den international vereinbarten Instrumenten über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile geleistet wird.	Säulen - Schutz der Natur: Ausweitung der Schutzgebiete auf 30 % der Land- und Meeresflächen der EU und Unterstellung eines Drittels dieser Gebiete unter strengen Schutz. - Wiederherstellung der Natur: Wiederherstellung der Natur und Gewährleistung ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung in allen Sektoren und Ökosystemen. - Ermöglichung eines transformativen Wandels: Stärkung des Ordnungsrahmens, des Wissens, der Forschung, der Finanzierung und der Investitionen der EU im Bereich der Biodiversität. - EU-Maßnahmen für die globale Biodiversität: Einsatz externer EU-Maßnahmen, um die Ambitionen in Bezug auf die Biodiversität weltweit zu erhöhen, die Auswirkungen des Handels zu verringern und die Biodiversität außerhalb Europas zu unterstützen.	Ziele und operative Ziele Die NSB hat 16 strategische und 82 operative Ziele, die ohne Rangfolge aufgelistet sind.

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel D: Allen Vertragsparteien, insbesondere den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselstaaten und der Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen, sollen angemessene Mittel zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der Finanzierung, des Aufbaus von Kapazitäten, der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Zugangs zu und des Transfers von Technologien, um den Globalen Rahmen für die biologische Vielfalt von Kunming-Montreal vollständig umzusetzen, indem die Finanzierungslücke für die biologische Vielfalt von jährlich 700 Milliarden US-Dollar schrittweise geschlossen wird und die Finanzströme an den Globalen Rahmen und die Vision 2050 für die biologische Vielfalt angepasst werden.		
Ziel 1 - Sicherstellen, dass alle Gebiete einer partizipativen, integrierten und biodiversitätsfreundlichen Raumplanung unterliegen und/oder im Rahmen von Land- und Meeresnutzungsänderungsprozessen effektiv bewirtschaftet werden, um den Verlust von Gebieten mit hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt, einschließlich Ökosystemen mit hoher ökologischer Integrität, bis 2030 auf nahezu Null zu reduzieren, wobei die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zu respektieren sind.	- Ziel 4: [...] Die Lebensräume und Arten weisen keine Verschlechterung des Erhaltungszustands und der Trends auf [...]. - A51 & A53: Stadtbegrünung Pläne und technische Beratung, Hilfe bei der Mittelbeschaffung, Aufbau von Kapazitäten. - A56: Sicherstellen, dass die nationalen Meeresraumpläne mit den Zielen des EUBDS übereinstimmen	Ziel 1. Ziel 2. Op Z 2.1 Op Z 3.7 Op Z 5.1
Ziel 2 - Sicherstellen, dass bis 2030 mindestens 30 % der Gebiete mit geschädigten Landökosystemen, Binnengewässern sowie Meeres- und Küstenökosystemen wirksamen Sanierungsmaßnahmen unterzogen werden, um die Biodiversität, Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen sowie die ökologische Integrität und Vernetzung zu verbessern.	- Ziel 3: [...] ökologische Korridore in ein echtes transeuropäisches Netzwerk der Natur integrieren. - A8: Förderung und Unterstützung von Investitionen in die grüne und blaue Infrastruktur und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Einrichtung ökologischer Korridore.	Ziel 3. Op Z 3.3. Op Z 3.4

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
	- A9: Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme in den EU-Regionen in äußerster Randlage und Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den überseeischen Ländern und Gebieten. - Ziel 4: Rechtlich bindende EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur werden 2021 vorbehaltlich einer Folgenabschätzung vorgeschlagen. Bis 2030 sind wichtige Bereiche degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme wiederhergestellt. Die Trends und der Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten verschlechtern sich nicht, und mindestens 30 % <i>[derjenigen, die derzeit nicht in den SFCs enthalten sind]</i> erreichen bis 2030 einen günstigen Erhaltungszustand oder weisen zumindest einen positiven Trend auf. - A10: Vorschlag der Kommission für ein europäisches Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. - A11: Leitlinien der Kommission für die Auswahl von Arten und Lebensräumen, die Gegenstand vorrangiger Maßnahmen sein sollen. - A12: 30 % der Lebensräume und Arten, die derzeit nicht in den SFCs enthalten sind, werden wiederhergestellt. - A13: Leitlinien der Kommission für eine EU-Methode zur Kartierung, Bewertung und Erreichung eines guten Zustands von Ökosystemen, damit diese Nutzen stiften können. - Ziel 10: Erhebliche Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. - A32: Ermittlung kontaminierter Standorte, Festlegung der Bedingungen für einen guten ökologischen Zustand und Verbesserung der Überwachung der Bodenqualität. - A34: Unterstützung der Entwicklung von Lösungen zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Funktionen des Bodens im Rahmen der Horizon Europe Mission "Soil Deal for Europe". - Ziel 11: Mindestens 25.000 km frei fließende Flüsse sind wiederhergestellt. - A42 und A43: Entfernung von Barrieren und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten.	

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 3 - Bis 2030 sicherstellen, dass mindestens 30 % der Landgebiete und Binnengewässer sowie der Meeres- und Küstengebiete, insbesondere Gebiete, die für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen von großer Bedeutung sind, durch die Einrichtung ökologisch repräsentativer, gut vernetzter und gerecht verwalteter Schutzgebiete und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen angemessen erhalten und bewirtschaftet werden, und dafür sorgen, dass die hierfür erforderlichen Mittel geschaffen werden, wobei indigene und traditionelle Gebiete gegebenenfalls anerkannt werden und die betreffenden Gebiete in größere Land- und Meereslandschaften und Ozeane eingebunden werden, wobei ferner sichergestellt wird, dass die nachhaltige Nutzung, soweit sie in diesen Gebieten angemessen ist, mit den Erhaltungszielen voll vereinbar ist und die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, auch in Bezug auf ihre traditionellen Gebiete, geachtet werden.	- Ziel 1: Rechtlicher Schutz von mindestens 30% der Landfläche der EU und mindestens 30% der Meeresfläche der EU sowie Einbeziehung ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturnetzes. - Ziel 2: Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der EU-Schutzgebiete, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Altwälder in der EU. - Ziel 3: Wirksames Management aller Schutzgebiete, indem klare Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt und angemessen überwacht werden. - A1 - A7: Ausweisung und Verwaltung von Schutzgebieten (Ermächtigungsmaßnahmen der Kommission und Fortschrittsbewertung, Umsetzung durch die Mitgliedstaaten) - A8: Grüne und blaue Infrastrukturen und ökologische Korridore. - A9: Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen in den RUP und ÜLG der EU.	Ziel 3. Op Z 3.1 Op Z 3.2

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 4 - Ergreifen dringender Bewirtschaftungsmaßnahmen, um das vom Menschen verursachte Aussterben bekannter gefährdeter Arten zu stoppen und ihre Wiederherstellung und Erhaltung zu gewährleisten, insbesondere gefährdeter Arten, um ihr Aussterberisiko deutlich zu verringern sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Populationen einheimischer Arten zu erhalten und wiederherzustellen, und domestizierten Arten sowie zwischen diesen, um ihr Anpassungspotenzial zu erhalten, insbesondere durch <i>In-situ</i>- und <i>Ex-situ</i>-Erhaltungsmaßnahmen und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden, und die Interaktionen zwischen Mensch und Tier wirksam zu steuern, um die Konflikte, die sich aus ihrer Koexistenz ergeben, zu begrenzen.	- Ziel 4: [...] Die Trends und der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten verschlechtern sich nicht; und mindestens 30 % [derjenigen, die derzeit nicht in den SFCs sind] erreichen bis 2030 einen günstigen Erhaltungszustand oder weisen zumindest einen positiven Trend auf. - A11: Leitlinien der Kommission für die Auswahl von Arten und Lebensräumen, die sich derzeit nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und für die vorrangig Maßnahmen ergriffen werden müssen. - A12: 30 % der Lebensräume und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand werden wiederhergestellt. - Ziel 5: Umkehrung des Rückgangs der Bestäuber. - A14 - A1: Umsetzung und Überprüfung der EU-Initiative zur Förderung von Bestäubern. - A23: Die Regeln für die Vermarktung traditioneller Kultursorten überarbeiten, um zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung beizutragen.	Ziel 2. Op Z 2.2 Op Z 3.8 Op Z 3.9 Op Z 3.9.1 Op Z 3.9.2 Op Z 4.f2
Ziel 5 - Gewährleistung einer nachhaltigen, sicheren und legalen Nutzung, Entnahme und des Handels mit wild lebenden Arten, indem eine Übernutzung vermieden, die Auswirkungen auf Nichtzielarten und -ökosysteme minimiert und das Risiko der Ausbreitung von Krankheitserregern im Einklang mit dem Ökosystemansatz verringert werden, wobei die traditionellen Praktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung zu achten und zu schützen sind.	- Ziel 15: Die negativen Auswirkungen der Fischerei- und Extraktionstätigkeiten auf empfindliche Arten und Lebensräume, einschließlich des Meeresbodens, werden erheblich reduziert, um einen guten Umweltzustand zu erreichen. - A54: Reduziere und halte die fischereiliche Sterblichkeit auf einem Niveau, das dem MSY entspricht oder darunter liegt. - A55: Aktionsplan zur Erhaltung der Fischereiressourcen und zum Schutz der marinen Ökosysteme. - A57: Maßnahmen zum Fischereimanagement in MPAs - Ziel 16: Der Beifang von Arten wird abgeschafft oder auf ein Maß reduziert, das die Wiederauffüllung und Erhaltung der Arten ermöglicht.	Ziel 2. Op Z 2.2 Op Z 3.10 Ziel 4 Op Z 4a.1 Op Z 4e Op Z 4e.1 Op Z 4e.2

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele		Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	- A59: Sicherstellen, dass MS Beifänge überwachen, die Datenerhebung intensivieren und Maßnahmen ergreifen, um Beifänge zu eliminieren oder, wenn dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu reduzieren. - A62 - Umsetzung und Durchsetzung des Umweltrechts. - A63 - Verbesserung der Gewährleistung der Einhaltung von Umweltvorschriften. - A65 - Richtlinie zur Umweltkriminalität. - A91: EU-Verordnung zur Entwaldung. - A92: Überarbeiteter Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit wildlebenden Tierarten. - A93: Verschärfung der Vorschriften für den Handel mit Elfenbein in der EU. - A94: Erwägen Sie, die Koordinierungs- und Untersuchungskapazitäten des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Bereich der biologischen Vielfalt zu stärken. - A95: Mobilisierung von Aid for Trade, um sicherzustellen, dass die Partnerländer die Gewinne aus einem Handel erhalten, der die Biodiversität respektiert.	

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 6 - Vermeidung, Begrenzung, Verringerung oder Abschwächung der Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen durch Identifizierung und Kontrolle ihrer Einschleppungswege, Verhinderung der Einführung und Ausbreitung der wichtigsten invasiven gebietsfremden Arten, Halbierung der Einschleppungs- und Ausbreitungsraten anderer bekannter oder potenzieller invasiver gebietsfremder Arten um mindestens die Hälfte bis 2030 und Ausrottung oder Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten, insbesondere in vorrangigen Gebieten, vor allem auf Inseln.	- Ziel 12: Die Anzahl der Arten auf der Roten Liste, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind, soll um 50 % gesenkt werden. - A46: Beschleunigte Umsetzung der IAS-Verordnung der EU	Ziel 2. Op Z 2.5
Ziel 7 - Verringerung der Verschmutzungsrisiken und der negativen Auswirkungen der Verschmutzung aus allen Quellen bis 2030 auf ein Niveau, das für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen sicher ist, unter Berücksichtigung der kumulativen Effekte, insbesondere : a) indem der Überschuss an Nährstoffen, die in die Umwelt gelangen, mindestens halbiert wird, unter anderem durch einen effizienteren Nährstoffkreislauf und eine effizientere Nährstoffnutzung; b) indem die Gesamtrisiken durch Pestizide und besonders gefährliche Chemikalien mindestens halbiert werden, unter anderem durch integrierte Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung von Fragen der Ernährungssicherheit und des Lebensunterhalts; c) indem die Verschmutzung durch Plastik verhindert, verringert und auf ihre Beseitigung hingearbeitet wird.	- Ziel 6: Bis 2030 werden das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide um 50% gesenkt und der Einsatz gefährlicherer Pestizide um 50% reduziert. - A15: Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden umsetzen. - A16: Vorschlag der Kommission zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln. - Ziel 13: Der Verlust von Nährstoffen aus Düngemitteln wird um 50 % reduziert, was zu einer Verringerung des Düngemittleinsatzes um mindestens 20 % führt. - A47: Reduzierung von Nährstoffverlusten und der Verschmutzung durch Stickstoff und Phosphor - A48: Der Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement wird Maßnahmen festlegen, um die Ziele der EU und der Globalen Umweltfazilität zu erreichen. - A49: Aktionsplan für die Null-Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. - A50: EU-Chemikalienstrategie für eine nachhaltige Entwicklung	Ziel 2. Op Z 2.4 Op Z 2.4.1 Op Z 2.4.2 Op Z 2.4.3

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 8 - Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels und der Ozeanversauerung auf die biologische Vielfalt und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der biologischen Vielfalt durch Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen, einschließlich naturbasierter Lösungen und/oder ökosystemarer Ansätze, wobei alle negativen Auswirkungen minimiert und die positiven Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf die biologische Vielfalt gefördert werden sollen.	- A27: Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die EU in der Lage ist, Großbrände zu verhindern und auf sie zu reagieren. - A35: Minimierung der Nutzung ganzer Bäume sowie von Nahrungs- und Futterpflanzen zur Energiegewinnung. - A36: Priorisierung von biodiversitätsfreundlichen Lösungen für erneuerbare Energien. - A37: Regelmäßige Bewertung des Angebots an und der Nachfrage nach Biomasse in der EU und weltweit sowie der daraus resultierenden Nachhaltigkeit. - A38: Überprüfung und Überarbeitung des Ambitionsniveaus der Richtlinie über erneuerbare Energien, des Emissionshandelssystems (ETS) und des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). - A39: Veröffentlichung einer Studie über die Nachhaltigkeit der Nutzung von Waldbiomasse zur Energieerzeugung. - A40: Operative Leitlinien der Kommission zur neuen Nachhaltigkeit von forstwirtschaftlicher Biomasse für die Energieerzeugung - A41: Daten zu Biokraftstoffen mit einem hohen Risiko indirekter Landnutzungsänderungen prüfen und einen Pfad für deren schrittweisen Ausstieg bis 2030 festlegen.	Ziel 2. Op Z 2.3 Op Z 3.4
Ziel 9 - Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung wildlebender Arten, um den Menschen, insbesondere den gefährdeten Bevölkerungsgruppen und denjenigen, die am stärksten von der biologischen Vielfalt abhängen, soziale, wirtschaftliche und ökologische Vorteile zu verschaffen, unter anderem durch nachhaltige Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, die zu deren Verbesserung beitragen, sowie Schutz und Förderung traditioneller Praktiken der nachhaltigen Nutzung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften.	<i>Siehe Ziel 5</i>	Ziel 4. Op Z 4a.1 Ziel 4.bis

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 10 - Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft, insbesondere durch die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, vor allem durch eine deutlich stärkere Anwendung von biodiversitätsfreundlichen Praktiken wie nachhaltige Intensivierung, Agrarökologie und andere innovative Ansätze, und so dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit, Effizienz und langfristige Produktivität dieser Produktionssysteme zu verbessern, sowie die Ernährungssicherheit zu erhöhen, die biologische Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen und die Beiträge der Natur für die Menschen, einschließlich der Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, zu bewahren.	- Ziel 7: Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche sind von Landschaftsmerkmalen mit hoher Vielfalt bedeckt. - A18: Maßnahmen umsetzen, um eine GFK von 10 % zu gewährleisten. - A19: Überprüft laufend den Fortschritt und die Auswirkungen und nimmt Anpassungen vor. - Ziel 8: Mindestens 25% der landwirtschaftlichen Flächen werden nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet und die Einführung agrarökologischer Verfahren wird deutlich erhöht. - A20: Aktionsplan zur ökologischen Landwirtschaft. - A21: In den Strategieplänen der GAP werden nationale Werte für EUBDS/F2F festgelegt. - A30: Förderung nachhaltiger Bodenbewirtschaftungspraktiken. - Ziel 15: Die negativen Auswirkungen der Fischerei und Extraktionstätigkeiten auf empfindliche Arten und Lebensräume, einschließlich des Meeresbodens, werden erheblich verringert, um einen guten Umweltzustand zu erreichen. - A55: Neuer Aktionsplan für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz der marinen Ökosysteme. - A57: Festlegung von Maßnahmen zum Fischereimanagement in geschützten Meeresgebieten. - A58a: Festlegung von Schwellenwerten für die Unversehrtheit des Meeresbodens. - A59a: Unterstützung des Übergangs zu selektiveren und weniger schädlichen Fangtechniken durch EMFAF. - Ziel 16: Der Beifang von Arten wird abgeschaßt oder auf ein Maß reduziert, das die Erholung der Arten und die Entwicklung der biologischen Vielfalt ermöglicht. - Konservierung.	Ziel 4. Op Z 4b.1 Op Z 4b.2 Op Z 4b.3 Op Z 4b.3bis Op Z 4b.4 Op Z 4c.1 Op Z 4c.2 Op Z 4d Op Z 4d.2 Op Z 4f.1 Op Z 4f.2 Ziel 4.bis

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 11 - Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung der Beiträge der Natur für die Menschen, einschließlich der Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen wie Luft-, Wasser- und Klimaregulierung, Bodengesundheit, Bestäubung und Verringerung des Krankheitsrisikos sowie Schutz vor Naturgefahren und -katastrophen, durch naturbasierte Lösungen und/oder ökosystembasierte Ansätze im Interesse aller Menschen und der Natur.	- A78: Kriterien und Monitoring überarbeiten, um NSB durch Gesetze und Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen zu stimulieren. - A13: Leitlinien der Kommission für eine EU-Methode zur Kartierung, Bewertung und Erreichung eines guten Zustands von Ökosystemen, damit sie Nutzen stiften können.	Ziel 3 Op Z 3.4 Op Z 3.6 Op Z 4.f2 Op Z 8.4 Op Z 9.2
Ziel 12 - Signifikante Erhöhung der Fläche, Qualität und Konnektivität von Grün- und Blauflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie des Zugangs zu diesen Flächen und des Nutzens, den sie bieten, durch Systematisierung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, die bei der Stadtplanung berücksichtigt wird, durch die Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie der einheimischen ökologischen Konnektivität und Integrität, durch die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen und ihrer Verbindung zur Natur sowie durch die Förderung einer nachhaltigen und integrativen Urbanisierung und die Unterstützung der Bereitstellung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen.	- Ziel 14: Städte mit mindestens 20.000 Einwohnern verfügen über einen ehrgeizigen Plan zur städtischen Ökologisierung. - Ziel 9: In der EU werden weitere drei Milliarden Bäume gepflanzt, wobei die ökologischen Grundsätze voll und ganz eingehalten werden. - A29: EU-Fahrplan für 3 Milliarden zusätzliche Bäume. - A100: Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Umsetzung des Konzepts "One Health".	Op Z 3.5

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 13 - Ergreifung wirksamer rechtlicher, politischer, administrativer und kapazitätsbildender Maßnahmen auf allen Ebenen, soweit angemessen, um eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzierungsinformationen über genetische Ressourcen sowie des mit genetischen Ressourcen verbundenen traditionellen Wissens zu gewährleisten, den angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen zu erleichtern und bis 2030 eine deutliche Steigerung der geteilten Vorteile zu fördern, unter Einhaltung der geltenden internationalen Instrumente über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile.		Ziel 6 Op Z 6.1 Op Z 6.2 Op Z 6.3
Ziel 14 - Sicherstellen, dass die biologische Vielfalt und ihre vielfältigen Werte bei der Entwicklung von Politiken, Vorschriften, Planungs- und Entwicklungsprozessen, Strategien zur Beseitigung der Armut, strategischen Umweltprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und gegebenenfalls in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf allen Regierungsebenen und in allen Sektoren, insbesondere in denjenigen mit erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, umfassend berücksichtigt werden, und schrittweise alle relevanten öffentlichen und privaten Aktivitäten sowie die Steuer- und Finanzströme an die Ziele und Vorgaben dieses Rahmens anpassen.	- A76: Methoden, Kriterien und Standards entwickeln, um Biodiversitätserwägungen besser in die öffentliche und unternehmerische Entscheidungsfindung auf allen Ebenen einzubeziehen und den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Organisationen zu messen. - A77: Förderung einer internationalen Initiative zur Anrechnung von Naturkapital. - A78: Kriterien und Monitoring überarbeiten, um naturbasierte Lösungen für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen zu fördern. - A100: Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Umsetzung des Konzepts "One Health". - A101: Biodiversität in bilaterale und multilaterale Verpflichtungen einbeziehen - A36: Vorrang für erneuerbare Lösungen, die die Biodiversität fördern	Ziel 4 Op Z 4b.1 Op Z 4d Op Z 4d.2 Op Z 4e.1 Op Z 4f.1 Op Z 4.d1 Op Z 4.f1 Op Z 4.f2 Op Z 4.f3 Ziel 5 Op Z 5.5 Op Z 5.7 Op Z 5.8 Op Z 9.3 Ziel 10. Op Z 10.1 Op Z 10.2 Op Z 10.3

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
		Ziel 11 Op Z 11.1 Op Z 11.2 Ziel 13 Op obj 13.1 Op Z 13.2 Op Z 13.3
Ziel 15 - Ergreifen rechtlicher, administrativer oder politischer Maßnahmen, um Unternehmen zum Handeln zu bewegen und ihnen die Mittel dazu zu geben, insbesondere indem sichergestellt wird, dass große und transnationale Unternehmen sowie Finanzinstitutionen : a) ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig und transparent überwachen, bewerten und darüber berichten, unter anderem durch Bestimmungen, die für alle großen Unternehmen sowie für transnationale Unternehmen und Finanzinstitute in Bezug auf ihre Betriebe, Liefer- und Wertschöpfungsketten und Portfolios gelten ; b) die Verbraucher informieren, um nachhaltige Konsummuster zu fördern ; c) gegebenenfalls über die Einhaltung der Bestimmungen und Maßnahmen in Bezug auf den Zugang und die Aufteilung der Vorteile berichten ; um die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu erhöhen, die mit der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken für Unternehmen und Finanzinstitute zu verringern und Maßnahmen zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsweisen zu fördern.	- A66: Neue Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, die sich mit Menschenrechten, ökologischer Sorgfaltspflicht und Sorgfaltspflicht in den Wertschöpfungsketten befasst. - A67: Unermüdliche Unterstützung der B@B-Bewegung der EU. - A67: Überprüfung der Berichtspflichten von Unternehmen im Rahmen der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Richtlinie, der in Vorbereitung befindliche delegierte Rechtsakt über umweltbezogene Berichtspflichten und die Leitlinien der Kommission zur nichtfinanziellen Berichterstattung). - A73: Delegierter Rechtsakt gemäß der Taxonomieverordnung mit technischen Auswahlkriterien für den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. - A74: Nachhaltige Finanzierungsstrategie - A76: Methoden, Kriterien und Standards entwickeln, um Biodiversitätsbelange besser in öffentliche und unternehmerische Entscheidungen einzubeziehen und den ökologischen Fußabdruck zu messen. - A77: Förderung einer internationalen Initiative zur Anrechnung von Naturkapital	Op Z 5.2 Op Z 5.4

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 16 - Ermutigung und Befähigung der Menschen, nachhaltige Konsumentscheidungen zu treffen, u. a. durch Schaffung günstiger politischer, gesetzlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen, Verbesserung der Bildung sowie des Zugangs zu relevanten und genauen Informationen und Alternativen, und bis 2030, den globalen Fußabdruck des Konsums auf gerechte Weise zu verkleinern, unter anderem durch eine Halbierung der weltweiten Lebensmittelverschwendung, eine deutliche Einschränkung des Überkonsums und eine deutliche Verringerung der Abfallproduktion, um allen Menschen ein angenehmes Leben in Harmonie mit Mutter Erde zu ermöglichen.	- A76: Methoden, Kriterien und Standards entwickeln, um Biodiversitätsbelange besser in öffentliche und unternehmerische Entscheidungen einzubeziehen und den ökologischen Fußabdruck zu messen. - A82: Empfehlung des Rates über das Lernen für eine nachhaltige Umwelt und den Kompetenzrahmen	Op Z 4bis Op Z 5.3 Op Z 5.4
Ziel 17 - Aufbau und Stärkung von Kapazitäten, um die Maßnahmen zur Biosicherheit gemäß Artikel 8g des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die Maßnahmen zum Umgang mit der Biotechnologie und zur Aufteilung der Vorteile gemäß Artikel 19 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in allen Ländern umzusetzen.		Ziel 7. Op Z 7.1 Op Z 7.2
Ziel 18 - Bis 2025 sollen Anreize, einschließlich Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, ermittelt und auf verhältnismäßige, faire, wirksame und gerechte Weise beseitigt, schrittweise abgeschafft oder geändert werden, wobei sie bis 2030 substanziell und schrittweise um mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr reduziert werden sollen, beginnend mit den schädlichsten Anreizen, und positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sollen gestärkt werden.	- A72: Stärkung des EU-Rahmens für die Bewertung der Biodiversität, um sicherzustellen, dass EU-Finanzierungen biodiversitätsfreundliche Investitionen unterstützen. - A75: Steueränderungen fördern und anregen, um die Umweltkosten widerzuspiegeln. - A88: Globales WTO-Übereinkommen über das Verbot schädlicher Subventionen für die Fischerei	Op Z 5.6

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 19 - Deutliche und schrittweise Erhöhung der Finanzmittel aus allen Quellen auf wirksame, rechtzeitige und leicht zugängliche Weise, einschließlich nationaler, internationaler, öffentlicher und privater Mittel, im Einklang mit Artikel 20 des Übereinkommens, um die nationalen Strategien und Aktionspläne für biologische Vielfalt umzusetzen, indem bis 2030 mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr mobilisiert werden, insbesondere durch : a) Erhöhung des Gesamtbetrags der internationalen Finanzmittel im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt aus entwickelten Ländern, einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe, und aus Ländern, die freiwillig die Verpflichtungen der entwickelten Länder-Vertragsparteien erfüllen, zugunsten von Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, sowie von Ländern mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften, auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2030 ; b) die Mobilisierung nationaler Ressourcen durch die Entwicklung und Umsetzung nationaler Finanzierungspläne für Biodiversität oder ähnlicher Instrumente unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Prioritäten und des Kontexts der Länder deutlich zu steigern c) private Finanzierungen nutzen, Mischfinanzierungen fördern, Strategien zur Mobilisierung neuer und zusätzlicher Ressourcen umsetzen und den Privatsektor ermutigen, in die biologische Vielfalt zu investieren, unter anderem durch Impact-Fonds und andere Instrumente; d) Förderung innovativer Systeme wie Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, grüne Anleihen, Biodiversitätsgutschriften und -ausgleiche sowie Mechanismen zur Aufteilung der Vorteile durch ökologische und soziale Schutzmaßnahmen ;	- A69: Mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr für Biodiversität bereitstellen (einschließlich GAP, EFRE/FC, EMFAF, LIFE, Horizon Europe, InvestEU und RRF) und einen erheblichen Teil der 25% des EU-Haushalts für Klimaschutzmaßnahmen in Biodiversität und naturbasierte Lösungen investieren. - A70: Entwicklung eines Rahmens für vorrangige Maßnahmen auf EU-Ebene. - A71: Entwicklung einer Initiative, die dem Naturkapital und der Kreislaufwirtschaft gewidmet ist, in einer Größenordnung von 10 Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre. - A62: Priorisierung der politischen Unterstützung sowie der finanziellen und personellen Ressourcen, um sicherzustellen, dass Umweltgesetze mit Auswirkungen auf die Biodiversität (insbesondere die EU-Gesetzgebung zu Natur und Biodiversität) besser umgesetzt, eingehalten und gegebenenfalls überprüft und überarbeitet werden.	Ziel 15. Op Z 15.1 Op Z 15.2 Op Z 15.3 Op Z 15.4 Op Z 15.5 Op Z 15.6 Op Z 15.7

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
e) die damit verbundenen Vorteile und Synergien von Finanzierungen, die auf Biodiversitäts- und Klimakrisen abzielen, optimal nutzen ; f) Stärkung kollektiver Maßnahmen, insbesondere von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, von Maßnahmen zugunsten von Mutter Erde und nichtkommerzieller Ansätze, einschließlich gemeinschaftlicher Ansätze zur Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, sowie der Zusammenarbeit und Solidarität der Zivilgesellschaft, um die biologische Vielfalt zu erhalten ; g) Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz bei der Bereitstellung und Nutzung von Ressourcen .		
Ziel 20 - Steigerung des Aufbaus und der Entwicklung von Kapazitäten, des Zugangs zu und des Transfers von Technologien sowie Förderung von Innovation und technischer und wissenschaftlicher Zusammenarbeit und des Zugangs zu diesen, insbesondere im Rahmen der Süd-Süd-, Nord-Süd- und Dreieckskooperation, um eine wirksame Umsetzung insbesondere in den Entwicklungsländern zu fördern, durch die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Technologien und der Ausarbeitung von wissenschaftlichen Forschungsprogrammen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und durch den Ausbau der damit verbundenen wissenschaftlichen Forschungs- und Überwachungskapazitäten sowie durch die Sicherstellung, dass diese Maßnahmen den ehrgeizigen Zielen und Vorgaben des globalen Rahmens gerecht werden.	- A96: Verstärkte Unterstützung der Partnerländer beim Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. - A97: Unterstützung der Länder des westlichen Balkans und der EU-Nachbarländer bei ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen, nachhaltig zu nutzen, wiederherzustellen und zu integrieren. - A98: Start der Initiative "NaturAfrica" und ähnlicher Initiativen in anderen Regionen, um den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosysteme zu bekämpfen und gleichzeitig eine nachhaltige grüne Entwicklung zu ermöglichen und den lokalen Gemeinschaften vielfältigen Nutzen zu bringen (Text des Anhangs für die Zwecke dieser Tabelle angepasst, auf der Grundlage des Beitrags der GD INTPA). - A99: Systematische Stärkung der Verbindungen zwischen dem Schutz der Biodiversität und einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung in den Partnerländern. - A101: Einbeziehung der biologischen Vielfalt in bilaterale und multilaterale Verpflichtungen.	Ziel 12. Op Z 12.1 Op Z 12.2 Op Z 12.3 Op Z 12.4

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 21 - Sicherstellen, dass Entscheidungsträger, Praktiker und die Öffentlichkeit Zugang zu den besten verfügbaren Daten, Informationen und Kenntnissen haben, um eine effektive und gerechte Regierungsführung und ein integriertes und partizipatives Management der biologischen Vielfalt zu fördern und die Kommunikation, das Bewusstsein, die Bildung, die Überwachung, die Forschung und das Wissensmanagement zu stärken; auch in diesem Zusammenhang sollten traditionelle Kenntnisse, Innovationen, Praktiken und Technologien indigener Völker und lokaler Gemeinschaften nur mit ihrer vorherigen, freien und informierten Zustimmung, in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung, zugänglich gemacht werden.	- A79: Einrichtung eines EU-Wissenszentrums für Biodiversität. - A80: Förderung von Forschung, Innovation und Wissensaustausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft im Bereich der biologischen Vielfalt. - A81: Aufbau einer Partnerschaft für biologische Vielfalt im Rahmen von Horizont Europa. - A82: Empfehlung des Rates über das Lernen für eine nachhaltige Umwelt.	Op Z 6.4 Ziel 8 Op Z 8.1 Op Z 8.2 Op Z 8.3 Op Z 8.4 Op Z 8.5 Ziel 9 Op Z 9.1
Ziel 22 - Gewährleistung einer vollen, gleichberechtigten, inklusiven, effektiven und geschlechtergerechten Vertretung und Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an Entscheidungsprozessen sowie ihres Zugangs zur Justiz und zu Informationen über die biologische Vielfalt unter Achtung ihrer Kulturen und ihrer Rechte auf ihr Land, ihre Territorien, ihre Ressourcen und ihr traditionelles Wissen, wobei die Einbeziehung von Frauen und Mädchen, Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen ist, und Gewährleistung des vollen Schutzes von Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich	- A60: Einen neuen Ordnungsrahmen für die Biodiversität schaffen. - A63: Die Gewährleistung der Einhaltung von Umweltvorschriften verbessern. - A64: Überarbeitung der Aarhus-Verordnung. - A65: Überprüfung und mögliche Überarbeitung der Richtlinie über Umweltkriminalität - A100: Den gegenseitigen Nutzen erhöhen und die Kompromisse zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt und den Menschenrechten, Gender, Gesundheit, Bildung, Konfliktsensibilität, dem rechtsbasierten Ansatz, der Landordnung und der Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften verringern.	Ziel 14. Op Z 6.3

Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt Kunming-Montreal - 4 strategische Ziele - 23 Ziele	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 - Ein Ziel - 4 Säulen - Ziele - Aktionen und Verpflichtungen	Aktualisierung der nationalen Statistiken Belgiens - 16 Strategische Ziele - 82 Operative Ziele
Ziel 23 - Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Umsetzung des Rahmenwerks durch einen geschlechtergerechten Ansatz, der allen Frauen und Mädchen die gleichen Möglichkeiten und Fähigkeiten bietet, zur Erreichung der drei Ziele des Übereinkommens beizutragen, einschließlich der Anerkennung ihrer gleichen Rechte und ihres gleichen Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen sowie der Förderung ihrer vollen, gleichberechtigten, bedeutsamen und informierten Beteiligung und Führung auf allen Ebenen des Handelns, der Beteiligung, der Politikgestaltung und der Entscheidungsfindung im Bereich der Biodiversität.		Ziel 14. Op Z 14.1 Op Z 14.2

Kontakte

Für weitere Informationen zur Strategie und möglichen Aktionen wenden Sie sich bitte an folgende Anlaufstellen:

CBD Nationaler Ansprechpartner Institut für Naturwissenschaften

Direktion Natürliche Umwelt

Rue Vautierstraat 29

B-1000 Brüssel

Tel.: 02 627 45 45; Fax: 02 627 41 95

E-mail: CBD-NFP@naturalsciences.be

www.biodiv.be; www.naturalsciences.be/biodiv/



Der nationale Ansprechpartner für die biologische Vielfalt ist am Königlich Belgischen Institut für Naturwissenschaften (RBINS) angesiedelt. Dies ist Belgiens Verbindungsstelle zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Der nationale Ansprechpartner agiert als Vermittler zwischen dem CBD-Sekretariat und allen umsetzenden Akteuren in Belgien. Der nationale Ansprechpartner arbeitet ebenfalls mit anderen Ländern und verschiedenen Organisationen zusammen und informiert die Öffentlichkeit. Er ist auf ein umfangreiches Netz von Mitarbeitern in Belgien und im Ausland angewiesen, die wesentliche Partner bei der Durchführung eines breiten Spektrums von Aktivitäten sind, die aus verschiedenen Mandaten hervorgehen: Austausch von Informationen, Unterstützung des Strategieprozesses, Aus- und Weiterbildung, öffentliches Bewusstsein, internationale Zusammenarbeit usw.

Regionale und föderative Fachleute, die von der interministeriellen Konferenz für die Umwelt zur Stimulierung der korrekten Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, ihrer Fortschreibung und der Teilnahme an der Überarbeitung der verschiedenen betroffenen Bereiche in den regionalen und föderativen Behörden ernannt wurden, sind:

Für Flandern:

[Ute De Meyer](#)

Ministerium für Umwelt,

Amt für Natur und Wälder

Havenlaan 88

B-1000 Brüssel

Tel.: 02 553 81 02

E-mail: ute.demeyer@vlaanderen.be

www.natuurenbos.be

Für Brüssel:

[Etienne Aulotte](#)

Umwelt Brüssel

Green spaces Division

EU Project Coordinator & Fundraiser

Site Tour & Taxis

Havenlaan 86C/3000

B-1000 Brüssel

Tel: +32 2 775 77 30

Email: eaulotte@environnement.brussels

<https://environnement.brussels>

Für Wallonien:

[Ir. Catherine Debruyne](#)

Ministerium der Wallonischen Region

Generaldirektion für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt

Direktion für Umweltpolitik

Avenue Prince de Liège 15

B-5100 Jambes

Tel.: 081 33 58 04; Fax: 081 33 58 22

E-mail: catherine.debruyne@spw.wallonie.be

biodiversite.wallonie.be/fr/

Auf föderativer Ebene:

[Dr. Sabine Wallens](#)

Bundeszentrale für das Gesundheitswesen, Sicherheit der Nahrungskette und Umwelt

Generaldirektorat für Umweltfragen

Victor Hortaplein, 40 Bus 10,

B-1060 Brüssel

Tel.: 02 524 96 84; Fax: 02 524 96 00

E-mail: sabine.wallens@environnement.belgique.be

www.health.belgium.be

Kontakt für die Deutschsprachige Gemeinschaft:

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus

[Isabelle Weykmans](#)

Beraterin

[Ingrid Inselberger](#)

Klötzerbahn 32

B - 4700 Eupen

Tel.: 00 32 87 59 64 24; Fax: 00 32 87 55 70 21

E-Mail: ingrid.inselberger@dgov.be

www.dglive.be

CBD-Meilensteine in Belgien

• Konvention über die biologische Vielfalt

Unterschrift: 5. Juni 1992 (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)

Ratifizierung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt: 22. November 1996

Inkrafttreten: 20. Februar 1997

Einsetzung des Koordinationsausschusses für Internationale Umweltpolitik (CCIEP):

5. April 1995, den Vorsitz hat der FÖD Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und Umwelt - GD Umwelt Einsetzung des Lenkungsausschusses „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ und “Natur”: 1995

Benennung der nationalen CBD Kontaktstelle: Juli 1995, Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften.

Regionale Kontaktstellen: ANB (Flandern), Brussels Environment (Brüssel), DGARNE (Wallonien).

Verabschiedung der belgischen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2006-2016: Oktober 2006, Aktualisierung 2013

Nationale Berichte über die Umsetzung des CBD: 1998, 2001, 2005, 2009, 2014

Halbzeitstand der NSB: 2012

Thematische Berichte: Indikatoren (2001), Wald (2002), Schutzgebiete (2003) und Globale Taxonomie-Initiative), Biologische Vielfalt in den Ozeanen und an den Küsten (2009)

Der Clearing-House-Mechanismus (CHM) gemäß dem CBD ist ein Informationsvermittlungsmechanismus, der eingeführt wurde, um die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den drei Zielen des Übereinkommens zu fördern und zu ermöglichen. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Bewusstseins über diese drei Ziele in der Öffentlichkeit. Der CHM funktioniert hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, über das Internet und ist als strukturell dezentralisiertes und verteiltes Netz von Parteien und Partnern aufgebaut, die zusammenarbeiten, um die Umsetzung des Übereinkommens zu ermöglichen. Belgien beteiligt sich aktiv seit 1996. Die URL der Webseite lautet <http://www.biodiv.be>

Belgische Artenliste (Gesamtübersicht): www.species.be

• Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit

Unterzeichnung: 24. Mai 2000

Ratifizierung: 15. April 2004

Inkrafttreten: 14. Juli 2004

Designation der Kontaktstelle für biologische Sicherheit: September 2004, Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt

Unterzeichnung des Nagoya - Kuala Lumpur-Ergänzungsprotokolls zu Haftung und Entschädigung im Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit: 20. September 2011

Informationsstelle für Biosicherheit gemäß dem CBD; sie dient dem Informationsvermittlungsmechanismus (Clearing-House- Mechanismus) für das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit. Belgien beteiligt sich aktiv seit 2004. Die URL der Webseite lautet <http://www.biosafetyprotocol.be>

• Nagoya-Protokolls zu ABS

Unterzeichnung: 21. September 2011

Ratifizierung: laufend

Veröffentlichungen der nationalen CBD-Anlaufstelle:

Das Buch ‘Biodiversity in Belgium, a country study’ (2003) zeigt einen Überblick über den Wissensstand und die Biodiversitätstrends in Belgien auf (darunter prokaryotische, Pilz-, Botanik- und zoologische Diversität). Die Veröffentlichung ‘La biodiversité en Belgique, un aperçu / Biodiversiteit in België, een overzicht’ (2009) enthält eine aktualisierte Zusammenfassung der Länderstudie für die allgemeine Öffentlichkeit und ist auf Anfrage kostenlos erhältlich, wie auch die Veröffentlichung ‘La biodiversité en Belgique, une question vitale / Biodiversiteit in België, van vitaal belang’ (2009) und ‘366 gestes pour la biodiversité / 366 tips voor biodiversiteit’ (2010). Informationsbroschüre auf der NSB (2014).

Kontakt um unsere Veröffentlichungen zu bestellen: Biodiversiteit, Vautierstraat 29, 1000 Brussel, e-mail: biodiversity@naturalsciences.be; tel: 02 627 45 45.